

Secundlieutenant Kellmeister von der Bund, Holstenf. 175, I.
 " v. Gramer, Adjut. d. II. Bataill., Victoriaf., Raf. III., Stube 97
 " v. Bedebur, Adjutant des III. Bataillons, Allee 258, II.
 " v. Plato, Victoriaf., Adjutant d. IV. Bat., Raf. III., Stube 142
 " v. Pländer, Victoriaf., Kaserne II., Stube 122 u. 123
 " v. Gylbenfeld, " " II., " 129 u. 130
 " Mittel, " " I., " 122 u. 123
 " v. Borde, " " I., " 127
 " v. Preffentin, Berlin, Turnanstalt
 " v. Hodelschwings, Victoriaf., Kaserne I., " 93
 " v. Wolf, " " II., " 125 u. 126
 " v. Sedendorf, " " III., " 142
 " v. Lebedur II., " " III., " 88
 " v. Schulz I., " " II., " 78 u. 79
 " v. Freusch v. Buttlar-Brandenfels, Victoriaf., Kaserne I., " 91 u. 92
 " v. Schulz II., " " III., " 95
 Oberstabs- und Regiments-Arzt Dr. Krosta, Schulterblatt 125, I.
 Stabsarzt Dr. Weiser, Schulterblatt 139, I.
 Dr. Schneider, Wohlers Allee 23
 Wundarzt Dr. Berger, Allee 148
 Zahnmeister Hinf. H. Grinerf. 143a, II.
 " Schmidt, Gimsbüttelerf. 109, I.
 " Steffen, Gimsbüttelerf. 107, I.
 " Boldmann, Zeisf. 160, II.
 Regimentsfchreiber: Vice-Feldwebel Schnerter, Victoriaf., Raf. II., Stube 146

VIII. Landwehrbezirk I, Altona.

Commandeur: Oberlieutenant z. D. v. Hadenwig, Allee 221, I.
 Bezirksofficier: Major z. D. Seidler, Sonninf. 33
 " v. Knobelsdorf, Siff. 24, I.
 Adjutant: Premierlieutenant v. Welgen, Allee 158, P.
 Landwehr-Bezirks-Bureau: Wielandf. 47, I. u. II.
 Feldwebel und Zahlmeister-Aspirant: Siegel, Hamburgerf. 2, III.
 Bataillonsfchreiber: Sergeant Obersberger, Wielandf. 47, Stube 71
 Bezirksfeldwebel: Matull, Schauenburgerf. 112, II.
 " Roth, Wielandf. 47, III.
 " Meyer, van der Smiffen's Allee 10, II.
 " Spielers, Heinrichf. 42, II.
 " Eylow, Wielandf. 47, Stube 50
 Hauptmeldeamt I: Wielandf. 47, P.; Meldestunden an den Wochentagen von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr.

Landwehrbezirk II, Altona.

Commandeur: Oberlieutenant z. D. v. Derjchau, Schulterblatt 125, I.
 Bezirksofficier: Hauptmann z. D. v. Wankenburg, Wilhelmf. 132
 Adjutant: Premierlieutenant v. Platen, Allee-Blag 2, I.
 Landwehrbezirks-Bureau: Wielandf. 47, I. und II.
 Hauptmeldeamt II: Wielandf. 47, P.
 Bataillonsfchreiber: Sergeant Land, Wielandf. 47, Stube 64
 Bezirksfeldwebel: Reumann, Holstenf. 169, I.
 " Bornfeld, Holstenf. 160, P.
 Meldestunden an den Wochentagen von Morg. 9 bis Nachm. 1 Uhr.

IX. Proviantamt.

Proviantmeister: Haenicke, Chaussee 49, Bahrenfeld
 Proviantamts-Controleur: Koeber, Schumannf., Bahrenfeld
 Proviantamts-Assistent: Bodjast, Holstenf. 226, II.
 Kämg. Buegl, Bahrenfeld
 Backmeister: Braum, Chaussee 49, Bahrenfeld
 Magazin-Auffseher: Tziels, Chaussee 49, Bahrenfeld
 Bureau des Proviantamtes: Chaussee 49, Bahrenfeld

X. Garnison-Verwaltung.

Garnison-Verwaltungs-Director: Trepte, Bei der Johannisikirche 5, I.
 Controlefuhrender Kaserne-Inspector: Knoll, Victoriaf., Kaserne III.
 Kaserne-Inspector: Gramer, Artillerie-Kaserne, Bahrenfeld
 " Bachmann, Neue Kaserne, Hamburg
 " Langes, Victoriaf. Kaserne I.
 " Thoms, Victoriaf., Kaserne II.
 Königl. Garnison-Baurath: Coebel, Bureau: van der Smiffen's Allee 10, Wohn.: Sobuschf. 28, I.
 Garnison-Verwaltungs-Bureau: Kaserne II., Zimmer Nr. 61

XI. Garnison-Cazareth.

Kleine Gärtnerstraße.
 Kirbes, z. Oberinspector } bodelst, H. Gärtnerstraße 161
 Meyer, z. Inspector }

Königl. Eisenbahn-Sinien-Commission J.

Militairisches Mitglied: Major à la suite des Infanterie-Regts. Prinz Wilhelm (4. Badij. Nr. 112) du Fais, Moorweidenf. 14, II., Hamburg
 Technisches Mitglied: Regierungs- und Baurath Hofsteden, Postf. 36, II.
 Bureau: Directions-Gebäude der Königl. Eisenbahn-Direction Altona.

Gesandte, General-Consuln und Vice-Consuln fremder Mächte

für Altona und das Territorium an der Elbe, die entweder hier oder in Hamburg residiren.

Amerika. Vereinigte Staaten. W. Henry Robertson, Consul der Vereinigten Staaten Nord-Amerika's, Hofweg 24 in Hamburg.
 Charles G. Burke, Vice- und Deputy-Consul, Hartwickef. 5, III. in Hamburg.
 D. G. Burke, Deputy-Consul, Hartwickef. 5, III. in Hamburg.
 Consulars-Kanzlei: Michaelsbrücke 1, I., in Hamburg.
 Argentinische Republik. Theodor Gayen jun., Kaufmann, Consul für Altona, gr. Elbst. 141.
 Chile, Republik. Ad. Joh. Schwarz, Consul und Verwejer des General-Consulats, Louisenhof 7 in Hamburg.
 Dänemark. Henrik Pontoppidan, Königl. dänischer General-Consul und C. v. D. M. Neureburg 6 in Hamburg. F. B. Greibe, Secretair des General-Consulats, Holstenblag 9 in Hamburg.
 Frankreich. Eugène Cor, General-Consul, Hanfstr. 4 in Hamburg.
 Eugène Boufuf, Vice-Consul, Hallerf. 25 in Hamburg. Die Kanzlei ist Colonnaden 92 in Hamburg.
 Griechenland. Johs. Kothe, Generalconsul von Griechenland für die freien Städte Hamburg und Lübeck, sowie für Altona. Consulars-Bureau: H. Reichenf. 19 in Hamburg, geöffnet von 10—12 und 6—7 Uhr.
 Großbritannien. The Honble Charles Saunders Dundas, General-Consul für die freien Städte und Territorien Hamburg, Lübeck und Bremen, die Provinz Schleswig-Holstein mit Lauenburg, die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, das Großherzogthum Oldenburg, den Bezirk Wilhelmshaven, die Provinz Hannover, das Herzogthum

Braunschweig und die Fürstenthümer Lippe-Schaumburg, Lippe-Dehmold und Waldeck-Pyrmont, Hohe Bleichen 50 in Hamburg. George Ambrose Poglon, Vice-Consul, Hallerf. 70 in Hamburg.
 Italien. Commendatore Michelangelo Pinto, Dr., General-Consul für die freien und Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, das Großherzogthum Oldenburg, das Herzogthum Lauenburg, die Provinz Hannover und für Altona. Kanzlei: Allee-Terrasse 10a in Hamburg.
 Mecklenburg-Schwerin. Carl Ferdinand Carffens, Kaufmann, Großherzog. Vice-Consul für Altona, Wilsa Heleue in Dudenhuden.
 Mexiko. Vereinigte Staaten. D. M. Vélez, General-Consul der Vereinigten Staaten von Mexiko, Alleeufer 9, II. in Hamburg.
 Niederlande. Christian Heinrich Sommer, Kaufmann, Königl. niederländischer Vice-Consul für Altona. Kanzlei: gr. Elbst. 138, geöffnet an Wochentagen Morgens 10—12 Uhr, Nachmittags 6—7 Uhr.
 Peru. Estévan Galle Hartwig, Consul der Republik Peru für Altona, Mozartf. 45, Bahrenfeld.
 Portugal. Raulino Pereira Galvao, portugiesischer Consul für Altona und dessen District, Commandeur und Ritter des militairischen Königl. portugies. Christus-Ordens, Behnf. 81, II.
 Schweden und Norwegen. Carl Lassen, Königl. schwedischer und norwegischer Vice-Consul für Altona, Ritter des St. Olafs-Ordens, Kanzlei: gr. Elbst. 264, P., geöffnet Morgens von 9—11 Uhr.
 Spanien. R. de Satorres, Königl. spanischer Vice-Consul; Kanzlei: Bahnhoff. 2, P., geöffnet Nachmittags von 4—6 Uhr.

Altona.

nd Niemsdorff, Sonninf. 34
rft. 76, III.
I.

gen. v. Rovenheim, Johannisikirche 5
I.
10, III.

261
t. 103

IV. Abtheil. Bahrenfeld

hrenfeld
renfeld
nmandol, Allee 158
ieschule, Züterboog

ed

gisches Nr. 31).
), P.

e 14, I.
je 2, III.
Allee 248, II.

rain 1

nerf. 127, I.

is 3

Lübeck

16, P.

I.

taill., Allee 258, II.

Verzeichniß

der weltlichen und geistlichen Behörden und Beamten der Stadt Altona.

Der Magistrat.

(Beruht auf Grund des Gesetzes vom 14. April 1869, die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken der Provinz Schleswig-Holstein betreffend, aus der dirigirenden Bürgermeister, einem Beigeordneten (zweiten Bürgermeister), aus drei befohlenen und vier nicht befohlenen Senatoren, von welchen letzteren einer nach Maßgabe des bezüglichen Eingemeindungsvertrages bis zum 1. Juli 1907 zur Zeit seiner Wahl im Stadtbüreau wohnen muß.)

Ober-Bürgermeister Dr. O. Giese, dirigirender und vorföhrender Bürgermeister, zugleich mit der Verwaltung der Landrathsgeschäfte für Stadtfreis Altona beauftragt.

Bürgermeister, Geheimer Regierungsrath F. Rosenhagen, Beigeordneter.

C. W. Hesse, unbesoldeter Senator.

W. Knauer, unbesoldeter Senator.

Dr. Joh. Harmjen, besoldeter Senator.

A. Baur, besoldeter Senator.

C. H. Meyer, unbesoldeter Senator.

J. D. Schütt, unbesoldeter Senator.

C. G. H. Höff, besoldeter Senator.

Stadtschreiber: A. G. D. Thode. Magistrats-Arzt: Dr. Harbeck.

Das Magistratsbureau (Stadtschreiberei) befindet sich im Rathhause; dasselbe bearbeitet zugleich die landrathlichen Sachen.

Abgeordnete zum Deutschen Reichstage:

(Wahlkreis-Abgrenzung gemäß Verordnung vom 1. Juli 1867.)

A. Für den 8. Wahlkreis: Die Stadt Altona (mit Ausnahme des Stadtbüreau Ostertien und der Vororte Oebelgönne, Cithmarshagen und Bahrenfeld), Stadt Odesloer, Isehoor Güterdistrikt die Güter Wandstedt mit der Stadt Wandstedt, Rarienthal, Ahrensburg, Borsfel, Eimsbüttel, Dorsdorf mit Siegen, Wulfsfelde, Blumendorf, Stadlau, Schulens, Hohenholz, Höltenklingen und Krumbel, Amt Reinbek, Amt Trittau, Amt Fremdsbüttel, Ranzelgüter Wehlingsbüttel, Sief und Langstedt umfassen.

Schriftsteller Karl Frohne zu Hamburg-Eimsbüttel.

B. Für den 6. Wahlkreis: Von der Stadt Altona den Stadtbüreau Ostertien und die Vororte Oebelgönne, Cithmarshagen und Bahrenfeld, ferner die Stadt Glücksbald, das St. Peterken, vom Kloster Isehoor die im Kirchspiel Bramstedt belegenen Pertinentien, vom Isehoor Güterdistrikt die Güter Hafslau, Hafslor mit Dellingen, Seeferrnüsse, Neudorf, St. Klein-Golmar, Bramstedt, Gaben, Blome (die Widdich), Engelbrodtische Widdich, vom Brecker Güterdistrikt das Gut Gertrude, Herrschaft Binneberg mit den Städten Binnel, Uterken und Wedel, sowie Blankenese, Bornstedten und Klosterlande, Grafschaft Rankau mit der Stadt Eimsbüttel und dem Fleden Barmstedt, Herrschaft Herzhorn, Amt Segeberg dem Fleden Bramstedt, Ranzelgüter Ranken umfassen:

Geschäftsführer Adolf von Elm zu Hamburg-Eimsbüttel.

Abgeordnete zu den Häusern des Landtages:

A. Zum Herrenhaus:

Ober-Bürgermeister Dr. O. Giese.

B. Zum Abgeordnetenhaus:

Stadtverordneter Fabrikant J. G. Mohr in Altona.

(Für den 8. Wahlbezirk: Stadt Altona.)

Abgeordnete zum Provinzial-Landtage:

Ober-Bürgermeister Dr. O. Giese;

Senator Kaufmann J. D. Schütt;

Bürgerverwalter J. G. May Schmidt.

Stadtverordneter Justizrath C. F. W. Sieveking;

Senator Dr. Joh. Harmjen.

Bürgerverwalter Justizrath J. G. May Schmidt.

Stadt-Ausschuß.

a. Vorsitzender: Ober-Bürgermeister Dr. O. Giese; in dessen Verhinderung: Geh. Regierungsrath Bürgermeister F. Rosenhagen.

b. Mitglieder: Senator W. Knauer, Senator Dr. Joh. Harmjen, Senator A. Baur, Senator J. D. Schütt.

Stadtauschuß-Secretair: Th. Wendorf.

Mitglieder der Gesamt-Synode der Provinz Schleswig-Holstein:

....., John E. Lösche, Schulrath Wagner, Hauptpastor Thomjen;

deren Stellvertreter: A. Verghoff, F. F. Schmalack, Hauptpastor Paulsen.

(Gewählt 1892 von der Altonaer Provinzial-Synode auf 6 Jahre.)

Das Polizeiamt.

Königsstraße 149. Fernspr. 465.

Chef der Polizei: Bürgermeister Geh. Reg.-Rath F. Rosenhagen, Turnst. 18.

Organisation des Polizeiamts Altona.

A. Ressortverhältnisse.

Abtheilung I. Vorsteher: Assistent Deutschmann (Zim. 25).

Bearbeitet alle Angelegenheiten, welche nicht den anderen Abtheilungen überwiesen sind, insbesondere Directorialsachen, Strafsachen, Erbschafts- und Nachlasssachen, Anträge von Privatpersonen und Correspondenzen, soweit die betreffenden Gegenstände nicht einem anderen Ressort angehören; ferner ressortiren hierher die Kanzlei und Journalführung, sowie Stats- und Rechnungswesen, Cassenwesen, Verwaltung der Hundssachen und Inventarien.

Abtheilung II. Vorsteher: Assistent Ehlers (Zim. 15).

Bearbeitet die Straßen- und Marktpolizei, Schulpolizei, Hafen- und Schiffsfahrtsangelegenheiten, Veterinairangelegenheiten, sowie Gewerbesachen mit Ausnahme der Concessionsachen.

Abtheilung III. Vorsteher: Assistent Ram (Zim. 10).

Bearbeitet die Angelegenheit der Krankencassen, Unfall- und Feuer-Versicherung, wie überhaupt das Versicherungswesen in allen Zweigen; Unglücksfälle und Selbstmorde mit der bezüglichen Statistik; ferner die Invaliditäts- und Altersversicherung, politische und Prekpolizei, Landwege- und Wasserfahrtsachen.

Abtheilung IV. Vorsteher: Assistent Habeler (Zim. 8).

Hierher ressortiren die Controle über Kostländer, Polizeioberhena Armen- und Heimathswesen, Militairfachen, Transportwesen, das Prostitutionswesen, Jagdpolizei, Ertheilung von Führungsatteften, wie überhaupt Attestationen, welche von dem Polizeiamte zu erteilen sind.

Abtheilung V. [Criminal-Abtheilung] (Zim. 1).

Vorsteher: Criminal-Polizei-Inspector Engel.

Bearbeitet alle von derselben in Angriff genommenen oder derselben nachträglich überwiesenen Strafsachen mit den bezüglichen Correspondenzen; Criminal-Ober-Polizei-Sergeant Morszeck.

Criminal-Polizei-Sergeanten: Wdtiger, Vordorff, Buller, Caspar, Di Freyer, Gendelmeyer, Giese, Gänisch, Knoche, John, Preßler, Ram, Kol Schröder, Schumann, Wiohl.

Abtheilung VI. Vorsteher: Assistent Oibag (Zim. 16).

Bearbeitet Sitten- und Ordnungspolizei mit Ausnahme des Prostitutionswesens, Gefindpolizei, Bau-, Feld- und Feuerpolizei, Medicinalsachen Ausnahme der Impfsachen, ferner Corrigendensachen.

Abtheilung VII. Vorsteher: (Zim. 4).

Hierher ressortiren das Meldewesen mit Paß- und Fremdenpolizei, Niederlassungs- und Impfsachen.

Registratur.

Vorsteher: (Zim. 22).

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

Der Stadtausschuss-Secretaire Wendorff (Zim. 20) bearbeitet für das Polizeiamt die gewerblichen Concessionsfachen und die Angelegenheiten der Gebäuden.

Polizei-Secretaire: Behrens, Mund, Kleinfeld, Wieschel.

B. Executiv-Polizei.

Polizei-Inspector: Klaeber (Zim. 9).

Polizei-Reviere.

a. Stadtbezirk.

- I. Polizei-Revier, Bureau: Steinl. 1; Vorsteher: Commisfar Bartel, Vertreter: Ober-Sergt. Holbing.
II. " " " Rangstr. 97; Vorsteher: Commisfar Winkler, Vertreter: Ober-Sergt. Hartmann.
III. " " " Ringstraße (gr. Johannisstr. 72); Vorsteher: Commisfar Baumann, Vertreter: Ober-Sergt. Hempel.
IV. " " " Ecke St. Gärtnere- u. Sommerhubertstr.; Vorsteher: Commisfar Siggelkow, Vert.: Ob.-Sergt. Schoepe.
V. " " " Gutsstr. 37; Vorsteher: Commisfar Wegner, Vertreter: Ober-Sergt. Wendt.

b. Außenbezirk.

- Polizei-Revier Dthmarschen; Bureau: am Schulberg 8
" " " Bahrenfeld; Bureau: Marktplatz, früheres Schulgebäude
" " " Langenfelde-Stellingen; Bureau: Kiefern. 44
" " " Koffstedt; Bureau: Nienborferstr. 1

Polizei-Commisfars: Winkler, Baumann, Wegner, Siggelkow u. Bartel.
Oberpolizei-Sergeanten: Baumann, Windpog, Hartmann, Hempel, Holbing, Schoepe, Wendt.

Polizei-Sergeanten: Baumann, G. Mod, J. H. A. Brachhäuser, A. Brundhler, J. H. C. Brunstein, F. H. Bubl I, Bubl II, Cellarius, Dawart, A. Dehnde, Diez, B. Dillper, Dittich, Engel, G. L. C. Feddern, Fische, Frank, Franke, Groth, G. C. Haupt, Hebdorn, Hüller, Hubert, Jähnia, Kasper, G. Kirchner, J. A. Knote, F. Knorr, Kotedi, Kraach, A. H. Krumm, Kubale, G. F. W. Kühne, Küß, Lehmann, J. F. W. Leibkühler, Lemmerich, Lorenstein, Lorenz, C. Lorenzen, Lubzweit, C. A. Lutal, G. W. Mansfeld, Mend, F. W. F. Meyer, Nottelmann, A. Obermeit, J. Olfers, G. Dybe, Plambach, Pommerante, F. W. A. Reiber, Renziehausen, J. F. Ritsche, A. Kuloß, Schacht, W. v. Scheben, J. H. A. Schmidt I, Schmidt II, Schneider, Schölermann, M. Schröder II, F. A. Schulze, A. G. C. Schumacher, Sieverd, J. Sievers, G. H. F. Spörhale, Starbt, Stöckigt, K. Steinbach, G. Steiner, R. A. F. Steingraber, Sucrow, Thomsen, Ulls, Wofz, H. Wagner, G. H. Walter, G. W. Welge, Wendel, A. F. W. Wendt, Wieje, J. Wichnigki, G. W. Woge, Woltmann, Wunder.

Gafen-Oberpolizei-Sergeant: A. G. Werner.
Gafen-Polizei-Sergeanten: L. Berndt, A. Boyde, J. G. M. G. Finkhorf, B. Kahljen, J. H. C. Richter, J. H. W. Schüttiger, J. H. M. Wildens, Wimmel.

56 Nachtwächter. 12 Schutzmänner. 2 Fröhldüter.
Inspector des Polizeigeängnisses: Niedorf.

Die Stadtgemeinde

bildet in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. April 1869 eine Corporation, welcher die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach näherer Vorschrift jenes Gesetzes zusteht und wird vertreten durch

die Stadtkörde,

aus zwei Collegien bestehend.

a) Das Magistrats-Collegium ist die Obrigkeit der Stadt und die leitende communale Verwaltungsbehörde.

Als Obrigkeit innerhalb des Stadtbezirks hat der Magistrat auf Befolgung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu achten, die Aufträge der vorgelegten Behörde auszuführen, sowie auch das gesammte Stadtwesen zu beaufsichtigen und die deshalb erforderlichen obrigkeitlichen Maßnahmen zu treffen.

Als Verwaltungsbehörde ist der Magistrat die alleinige ausführende und vertritt derselbe die Stadtgemeinde nach Außen.

b) Das Stadtverordneten-Collegium vertritt mit dem Magistrat in Beziehung auf die inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Oeonomie die Stadtgemeinde. Dasselbe hat über alle inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Gegenstände der Stadtcommune, soweit solche nicht nach der Städteordnung dem Magistrat allein überwiesen sind, die mitwirkende Beschlußfassung und Controle über die Befolgung und Ausführung der Gemeindebeschlüsse. Die Stadtverordneten-Verammlung hat außerdem ihr Gutachten über alle das städtische Gemeinwesen angehenden Gegenstände abzugeben und kann dem Magistrat auch unaufgefordert Vorschläge in Betreff der städtischen Verwaltung machen. Das Collegium besteht aus 35 Mitgliedern, von denen 24 in der alten Stadt Altona, 8 im Stadtteil Ottenjen, je 1 in den Vororten Develgönnne, Dthmarschen und Bahrenfeld von den

dazu berechtigten Bürgern auf die Dauer von 6 Jahren gewählt werden; es muß die Hälfte der Stadtverordneten aus Besitzern eines zum Stadtbezirk gehörigen Hauses bestehen. Die selbständigen Einwohner, welche seit einem Jahre im Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und eine Steuer von entweder 6 M. Gebäudesteuer oder 24 M. Gewerbesteuer resp. 18 M. Einkommensteuer entrichten, erwerben dadurch das Bürgerrecht, in Folge dessen sie zur Theilnahme an den Gemeindevahlen berechtigt sind.

Es fungiren folgende

Stadterordneten:

- 1) Bürgerwalthalter: Justizrath J. G. May Schmidt.
2) Stellvertreter: Kaufmann Wilh. Voldens.
3) Justizrath G. F. W. Siebeking.
4) Kaufmann G. E. Z. Stelling.
5) Waffer H. J. C. Schmarje.
6) Landmann J. J. Hartensee.
7) Maurermeister H. Teichert.
8) Schuhmachermeister A. Neumann.
9) Apotheker Dr. A. F. E. Hinneberg.
10) Gymnasiallehrer A. Berghoff.
11) Weinbändler W. Schulze.
12) Goldschmied L. Brandenburg.
13) Fabrikant Th. Hamppe.
14) Brettedemalter Georg Wödhner.
15) Privatier J. G. Diederichsen.
16) Zimmermeister G. E. C. F. Bunnenberg.
17) Kaufmann G. Bagels.
18) Schlachter J. F. C. Howoldt.
19) Schlachter A. Th. Rijken.
20) Kaufmann G. Schipmann.
21) Privatier J. G. C. Knüppel.
22) Privatier F. Gau.
23) Privatier Ad. M. Karnag.
24) Kaufmann G. C. W. Bahr.
25) Ewerführerbaas John G. Böfche.
26) Arzt Dr. Ehr. Grede.
27) Privatier J. J. C. Albers.
28) Viehcommissar G. Görriß.
29) Fabrikant J. H. Mohr.
30) Manufacturist J. C. Kottgardt.
31) Kaufmann F. Christianjen.
32) Manufacturist G. H. Schrader.
33) Fabrikant G. Groth.
34) Ingenieur J. M. C. Seidler.
35) Kaufmann A. W. G. Lehmann.

Bezirks-Vorsteher der Vororte.

Für jeden der Vororte Bahrenfeld, Dthmarschen und Develgönnne ist gemäß § 62 der Städte-Ordnung und des § 17 des Orts-Statuts ein Bezirksvorsteher auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Den Bezirksvorstehern liegen folgende Geschäfte ob:

- a) die Beaufsichtigung der Straßen und Wege,
b) An- und Abmeldungen,
c) Verteilung der Einquartierung.

Außerdem haben sie einzelne Aufträge des Magistrats zu erledigen und den Angelegenheiten ihres Bezirks ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie müssen in ihrem Bezirk wohnhaft sein.

Bezirks-Vorsteher

- in Bahrenfeld: J. Köper, dessen Stellvertreter: G. Evers;
in Dthmarschen: H. Schmidt, dessen Stellvertreter: Chr. Corbs;
in Develgönnne: G. Schulz, dessen Stellvertreter: W. Siemjen.

Für einzelne Verwaltungszweige bestehen folgende

städtische Commissionen,

die aus je einem, ev. mehreren Magistratsmitgliedern, einigen Stadterordneten und theilweise einigen hinzugezogenen Bürgern zusammengesetzt sind. (Ohne Verlesichtigung der Neuwahlen für das Jahr 1896.)

1. Die Widamts-Commission, bestehend aus einem Magistratsmitglied und zwei Stadterordneten.

Magistratsmitglied: Senator Hesse.
Stadterordnete: F. Christianjen und

2. Die Armen-Commission, nach dem Regulativ für die Verwaltung des Armenwesens vom 23. October 1871, bestehend aus zwei Magistratsmitgliedern, fünf Stadterordneten und zehn hinzugezogenen Ortsbewohnern. Vom Magistrat: Senator Schütt und Senator Höft. — Magistrats-Assessor Dr. Garbe.

Stadterordnete: J. G. C. Knüppel, A. Neumann, G. J. C. Schmarje, J. J. Hartensee und

Hinzugezogene Bürger: G. C. Heinrich, G. Mohr, F. F. Schmalmad, Pastor Stehr, G. Wrage, J. C. H. Wierstedt, W. H. Hauschild, G. C. Rasnuffen, G. Barkert und F. W. Kanig.

Die Bezirks-Eintheilung des Armenwesens siehe Stadtbezirke S. 153 und ff.

OMA.

Rein betreffend, aus einem nach Maßgabe des bezüglichen drathsgeschäfte für den

feld), Stadt Odessee, vom Nord, Grabau, Schulenburg,

Stadt GlüdStadt, das Kloster stermünde, Neuenborf, Grög mit der Süden Pinnerberg, jezborn, Amt Segersberg mit

ting;

F. Rosenhagen. gütt.

eler (Zim. 8). iber, Polizeiobernaten, wesen, das Prostitutions- en, wie überhaupt alle len sind.

(Zim. 1). r Engel.

mmenen oder derselben zlichen Correspondenzen.

ff. Buller, Caspar, Dörr, Prejstler, Ram, Rohde,

ag (Zim. 16). ahme des Prostitutions- ei, Medicinalfachen mit

.. (Zim. 4). und Fremdenpolizei, die

I. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Z. A. Harder, Kaufmann, gr. Elbst. 49

Armen-Pfleger:

G. Groneweg, Küper, fl. Mühlenst. 101
J. G. Thode, Schiffsmakler, Laffer's Pass. 2
J. Ribbe, Schiffscheder, Köhlbrandstreppe 1
G. J. G. Heide jun., Agent, Breitest. 153
G. H. Grotwahl, Theemakler, Wehnst. 30
R. W. Vredwoold, Steinföhlenhändler, gr. Elbst. 55
Johs. Schröder, Kaufmann, gr. Elbst. 97
Herm. Degenhard, Fabrikant, Breitest. 177
Heinrich Schumacher, Makler, Breitest. 177
G. E. Th. Danjfen, Lohschiff. 30
G. H. W. Rasfete, Bierbrauer, Hafent. 39
D. Wöhner, Kaufmann, Markt. 74
P. Abelung, Kaufmann, Breitest. 177

II. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Wilh. Thömer, Manufacturist, Fischmarkt 6

Armen-Pfleger:

J. F. L. Saul, Detailist, gr. Elbst. 10
F. H. Abel, Fischräucherer, Palmaille 106
G. G. Gottshald, Gewürzwarenhandl., Fischersf. 46a
F. W. L. Sammann, Waerlooof. 1
H. Jaacs, Manufacturist, fl. Elbst. 12
P. F. Trede, Manufacturist, gr. Elbst. 10
M. Kändler, Apotheker, fl. Elbst. 20
G. Stavenow, Bäcker, Fischmarkt 7
F. W. Daube, Schlichter, Breitest. 133
J. J. F. Cordt, Weinbändler, Fischmarkt 15
Chr. Anthony, Grobbäcker, Breitest. 101
G. Rehder, Schiffsmakler, Hafent. 5

III. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

J. Fr. Lion, Fabrikant, gr. Mühlenst. 41

Armen-Pfleger:

Aud. Heßcher, Kaufmann, gr. Wilhelmstr. 53
G. Hinrichs, Tischler, Kirchenst. 11
Th. Thorning, Aescurans-Makler, Klopstockf. 4
R. L. Biernaghi, Pastor emeritus, Bahnhofst. 2
G. Dycklen, Schlichter, Grünst. 11
G. Demuth, Kürschner, Königl. 94
G. H. Jahn, Lithograph, Mathildenst. 41
G. E. W. Nötling, Gefäßhändler, Königl. 131
Johs. Möhring, Schlichter, gr. Mühlenst. 14
D. G. G. Köhler, Bäcker, fl. Mühlenst. 46
M. Hamlen, Kürschner, gr. Mühlenst. 55
M. C. Wulf, Schmied, Kirzst. 3
Max Cohn, Geschäftsfreier, gr. Mühlenst. 44
H. Kämpfe, Mechaniker, gr. Mühlenst. 67
H. Jacobien, Schneider, Königl. 145
G. F. C. Janjen, Kaufmann, gr. Mühlenst. 28

IV. u. V. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

H. Lenders, Hausmakler, Königl. 178

Armen-Pfleger:

A. Rodmann, Fischhändler, Palmaille 116
Otto Diedmann, Kaufmann, Mathildenst. 33
Dr. Ad. de Bojs, Chemiker, Gerberst. 15
Chr. Hanjen, General-Agent, Schillerst. 1
Hugo Schejel, Makler, Palmaille 118
Ed. Tavernier, Privatier, Allee 54
G. L. W. Medoch, Brantier, Königl. 215
F. J. G. Hinemann, Banddirector, Rainville-Terr. 5
Alfred Th. Zeile, Ingenieur, Königl. 124
Hans Waetke, Kaufmann, Turnst. 250
F. Menthen, Steinbauereister, Turnst. 7
A. Reintze, Kaufmann, Palmaille 118
F. Schottke, Fischhändler, Turnst. 7

VI. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Chr. Herpiß, Goldarbeiter, Königl. 121

Armen-Pfleger:

G. L. W. Schmidt, Privatier, Mollst. 2
G. W. D. Mundt, Manufacturist, Königl. 106
J. M. Rohr, Reismakler, Königl. 123
J. H. Niemann, Bäcker, gr. Bergst. 173

1896.

Hugo Harry, Bäcker, Königl. 85

Heinr. Schacht, Hand Schuhhändler, Königl. 111
C. Hilmer, Maler, Leisingst. 22
Ad. Schaar, Architekt, Königl. 115
Otto Wulf, Gewürzwarenhandl., Königl. 78
Dr. G. F. W. Peters, Apotheker, Mörtenst. 1
G. A. M. Steffens, Tischler, gr. Westerst. 51
J. D. Warken, Agent, Königl. 115

VII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

J. G. A. Langhans, Glaser, gr. Prinzenst. 31

Armen-Pfleger:

A. G. Eggert, Lederhändler, Allee 180
F. G. E. Kofe, Fabrikant, gr. Wilhelmstr. 18
A. Böge, Manufacturist, gr. Prinzenst. 14a
F. G. Staack, Bierhändler, Langest. 56
J. J. D. Hoff, Weinhändler, Schlichterbuden 10
J. Wenden, Tapetenhändler, gr. Prinzenst. 15
A. F. W. Martens, Privatier, Amalienst. 1
J. W. Jürgs, Schneider, gr. Prinzenst. 25
A. Soll, Schornsteinleger, Langest. 61
G. H. Höber, Bäcker, Langest. 87
G. T. A. Kofe, Weinhändler, gr. Prinzenst. 57
Th. Kubde, Manufacturist, gr. Bergst. 92
Gust. Ote, Architekt, Friedens Allee 81
G. H. F. Seltin, Gewürzwarenhandl., Kochst. 8
F. G. Hirzahn, Fabrikant, Lindenst. 18
J. J. F. Albers, Buchbinder, Kirchenst. 38

VIII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Otto Meßtorff, Drogenhändler, Blücherst. 4

Armen-Pfleger:

G. Jahn, Sattler, Königl. 67
F. Diefendahl, Tuchhändler, Königl. 64
F. Ruchhöft, Uhrmacher, Königl. 53
F. H. Stapelfeldt, Modewaarenhändler, Rathausm. 6
G. Schmidt, Schlichter, fl. Bergst. 10
G. H. F. Veth, Bäcker, Rathausmarkt 26
A. C. Reidel, Manufacturist, Rathausmarkt 14
Jul. Severin, Ladrer, Ribbest. 19
Gust. Hoffmann, Hand Schuhhändler, Reichenst. 19
G. Brand, Messerschmied, Königl. 27
G. D. Bartels, Mobilienhändler, Langest. 66
G. W. Eckhardt, Weinhändler, Rathausmarkt 22
Harry Unna, Manufacturist, gr. Bergst. 147
F. Heide, Wärfchfabrikant, Königl. 32

IX. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Ferd. Lehmann, Uhrmacher, Reichenst. 6b

Armen-Pfleger:

F. W. Wagner, Eisenwaarenhändler, gr. Bergst. 37
Carl Bentzin, Eisenwaarenhändler, gr. Freiheit 1
G. D. Bruhn, Tischler, gr. Johannisst. 18
Hinrich Schmidt, Gewürzwarenhandl., Reichenst. 10
H. Köhnen, Photograph, Reichenst. 2
A. Ehlefeldt, Fabrikant, Reichenst. 2
G. Raabe, Maler, gr. Freiheit 44
Johann v. Broock, Modewaarenhändler, gr. Bergst. 63
L. H. Tänzer, Schneider, gr. Bergst. 53
J. F. Gildt, Zahntechniker, gr. Bergst. 1

X. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Wilh. Nielsen, Fettwaarenhändler, gr. Bergst. 69

Armen-Pfleger:

J. A. M. Kuniß, Tuchbereiter, gr. Johannisst. 103
F. Ohmten, Taback- u. Cigarrenhändler, gr. Rosenst. 99
L. G. Ruffe, Manufacturist, fl. Freiheit 51
Ludw. Schöding, Pflanzhändler, gr. Johannisst. 64a
Heinr. Wiebrecht, Manufacturist, gr. Bergst. 57
J. W. G. Timm, Schlosser, Steinst. 45
F. H. H. Mayn, Maler, gr. Johannisst. 30
G. H. Oerfen, Gewürzwarenhandl., gr. Bergst. 74
G. Winter, Privatier, Friedrichsbadst. 45
H. Kemler, Goldschmied, Wachs. 106
A. Fero, Fabrikant, gr. Johannisst. 75
J. J. A. Körner, Gewürzwaarenhändler, gr. Johannisst. 42
G. C. Schröder, Manufacturist, gr. Rosenst. 129

XIa. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Johs. Stollenberg, Gewürzwaarenhändler

Armen-Pfleger:

Heinr. Meyer, Stadttreuer, Adolphst.
J. F. A. Plettenberg, Bäcker, Adolphst.
M. Haase, Viehcommissioanir, Weichert.
D. F. W. G. Eidelberg, Fabrikant,
j. l. April: Wohle
Chr. Dobbertau, Bäcker, Jacobst. 4
Otto Bade, Manufacturist, gr. Gärtnerst.
J. G. D. Sörensen, Viehcommissioanir, B.
Chr. F. Diegel, Schlichter, Adolphst. 3.
A. J. G. Truffart, Adolphst. 36
H. Abag, Gewürzwaarenhändler, Adolph.
Emil Wolter, Kaufmann, Wohlens Allee
Chr. Feßner, Gastwirth, gr. Gärtnerst.
G. Winter, Gärtner, gr. Gärtnerst. 71
J. F. W. Meyer, Schmied, Weichert.
D. A. Hemmann, Schlichter, Weichert.

XIb. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Ferd. G. Brillow, Gewürzwaarenhändler, 9

Armen-Pfleger:

F. W. H. Günstler, Maler, Blumenst. 6
Wilh. Schönborn, Klempner, Wohlens Allee
J. H. Seemann, Gemüsehändler, Adolphst.
G. Martmann, Architekt, Allee 267
H. Kollerjahn, Schlichter, gr. Rosenst. 10.
L. Hejener, Bäcker, Gertrist. 27
G. Hellmeth, Schlichter, fl. Freiheit 81
A. Lange jun., Holzhändler, gr. Rosenst.
G. F. Köhl, Schlichter, Adlerst. 71
Z. J. Richter, Gewürzwaarenhändler, gr. A.
Johs. Oßler, Fabrikant, Adlerst. 7
G. H. F. Christianen, Barbier, Adlerst.
J. Krag, Bäcker, Adlerst. 44
A. W. J. Bergen, Lederhändler, Steinst.

XII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Joh. Kruse, Gewürzwaarenhändler, Bergen

Armen-Pfleger:

J. F. Haack, Gastwirth, Bergenst. 71
G. J. Witt, Schlichter, Adolphst. 107
H. Hein, Gewürzwaarenhändler, gr. Gärtner.
W. Heßen, Privatier, fl. Gärtnerst. 84
J. G. Wied, Commissioanir, Adolphst. 174
H. G. Stollenberg, Gärtner, gr. Gärtnerst.
Th. Reichardt, Schlichter, Circusst. 7
W. H. Lübbers, Maler, Reventiom-Platz
G. A. Thießen, Fabrikant, fl. Gärtnerst. 2
F. W. C. Schepfer, Gärtner, gr. Gärtnerst.
J. G. Schlicht, Privatier, Wohlens Allee 7.

XIII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Oscar von Deyn, Droguist, Schulterblatt 1

Armen-Pfleger:

Ad. Wieje, Gewürzwaarenhändler, Eimsbütteler
Gust. Schmidt, Makler, Juliusst. 33
Heinr. Speyer, Gewürzwaarenhändler, Hamburgst.
F. W. Harze, Bäcker, Eimsbüttelerst. 25
G. J. G. Becker, Zimmermeister, Eimsbütteler
L. Hagedorn, Fabrikant, Paulinen-Allee 11
Carl Förber, Photograph, Schulterblatt 59
G. A. Weidner, Kupfchmied, Nachtigallenst. 8
Gust. Hagedorn, Optiker, Schulterblatt 51
Johs. Glöber, Fabrikant, Schifft. 10
W. H. Albers, Bierhändler, Friedenst. 60
Herm. Lemcke, Gärtner, fl. Gärtnerst. 67
G. F. G. Schwartzau, Milchhändler, Hamburgst.
A. F. M. Ophien, Zahntechniker, Juliusst. 37
Friedr. Peters, Kaufmann, Schulterblatt 37
W. Schneider, Schlichter, Dalkers Allee 92
G. Riedner, Bäcker, fl. Gärtnerst. 83, P.

XIV. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Wilh. Kohrs, Gewürzwaarenhändler, Goffenstr.

Armen-Pfleger:

W. P. F. Keisner, Gärtner, Wielandst. 42
G. Habenfeld, Steinzeughändler, Hoffenstr. 19
G. Brehme, Schlichter, Nordreihe 14

3. Die Bau-Kommission, bestehend aus zwei Magistratsmitgliedern und elf Stadtverordneten, leitet das städtische Bauwesen. Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese und Senator Dr. Harmsen.

Stadtverordnete: J. H. Diederichsen, O. Schipmann, H. C. F. Bunnenberg, F. Gau, Th. Hampe, W. Boldens, C. Pagels, H. Teichert, J. J. C. Albers, J. J. Hartenlee und Ad. Karnag.

Beratende Mitglieder: Stadtbauräthe Stahl und Briz, Stadtbauinspektoren Uffhausen, Beckhan, Brandt, Rehring und Lindemann. Regelmäßige Sitzungszeit: Dienstag Abends um 7 Uhr im Stadtbauamt, Flottbeker Chaussee 9.

Baupolizei-Behörde. Infolge Bekanntmachung vom 10. Januar 1890 ist für die Bearbeitung der Baupolizeisachen in Altona und dem angeschlossenen Polizeibezirk unter dem Namen „Baupolizei-Behörde“ eine besondere Verwaltung vom Polizeiamt abgetrennt. Demgemäß sind sämtliche Anträge und Schriftstücke in Baupolizeisachen an die „Baupolizei-Behörde“ (Flottbeker Chaussee 9) zu richten.

Dem Polizeiamt verblieben sind die mit der Sanitäts-, Sicherheits- und Brandpolizei in Verbindung stehenden Angelegenheiten, zu welchen insbesondere die Räumung ungesunder Wohnungen und die Durchführung der Maßregeln zur Sicherung von Theatern und anderen, zur Verhinderung von Menschen bestimmten Räumen gehören.

Chef der Baupolizei-Behörde: Oberbürgermeister Dr. Giese. Vertreter desselben: Senator Dr. Harmsen. Technische Beamte: Bauinspektoren Uffhausen und Lindemann.

4. Kommission zur Revision der Bau-Ordnung, bestehend aus zwei Magistratsmitgliedern, fünf Stadtverordneten, dem Königl. Kreisphysicus, den Stadtbauräthen und den Baupolizei-Inspektoren.

Magistrats-Mitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese u. Geh. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen. Stadtverordnete: J. H. Diederichsen, H. C. F. Bunnenberg, C. F. W. Sieveling, Ad. M. Karnag und H. Teichert.

Merktliches Mitglied: Geh. Sanitätsrath Physicus Dr. J. Wallisch. Beratende Mitglieder: Stadtbauräthe Stahl und Briz, Stadtbauinspektoren Uffhausen und Lindemann.

5. Die Brand-Kommission, welche aus einem Magistratsmitgliede, drei Stadtverordneten und einem hinzugezogenen Bürger besteht, besorgt die Verwaltung des Brands- und Löschwesens, sowie der Straßenreinigung und des Abfuhrwesens.

Magistratsmitglied: Geh. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen. Stadtverordnete: John E. Köhse, F. Gau und G. H. Schrader. Hinzugezogener Bürger: E. Zimmermann.

Beratendes Mitglied: Branddirector Reichel, und in dessen Vertretung: Brandinspector Brinz. Versammlungszeit: Montags 7 Uhr Abends, Teichstr. 10.

6. Die Bureaukosten-Kommission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und drei Stadtverordneten.

Magistrats-Mitglied: Senator Höft. Stadtverordnete: G. C. T. Stelling, O. Schipmann und G. H. Schrader.

7. Die Kommission für Casenrevision, bestehend aus einem Magistratsmitgliede, drei Stadtverordneten und zwei Stellvertretern.

Vom Magistrat: Senator Knauer. Stadtverordnete: J. H. C. Howoldt, Th. Hampe und; deren Stellvertreter: C. Pagels und Dr. Hinneberg.

8. Die Einquartierungs-Kommission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und vier Stadtverordneten.

Magistratsmitglied: Senator Höft. Stadtverordnete: Th. Nissen, J. H. C. Howoldt, J. J. Hartenlee und Das Einquartierungs-Bureau befindet sich im Rathhause (Stadtsecretariat).

9. Die Entbindungs-Kaufalts-Kommission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und zwei Stadtverordneten.

Magistratsmitglied: Senator Schütt. Stadtverordnete: Dr. Hinneberg und

10. Einküchungs-Kommission für die Gemeinde-Einkommensteuer.

Diese Kommission wird nach Vorschrift des § 6 des Regulativs gewählt, worin es heißt, dieselbe besteht aus 4 Mitgliedern der Kammerei-Kommission, welche von dieser gewählt werden und von denen 2 dem Magistrat und 2 dem Stadtverordneten-Collegium angehören sollen, und 4 von den städtischen Collegien gewählten Mitgliedern der Bürgerschaft.

Magistratsmitglieder: Senator Baur und Senator Meyer. Stadtverordnete: F. Gau und Georg Wöhner. Hinzugezogene Bürger: H. F. Hoepner, A. Fera, W. C. T. Daus und Ad. Schaar.

11. Kommission für Gas- und Wasserverforgung, bestehend aus zwei Magistratsmitgliedern und acht Stadtverordneten.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese und Senator Baur. Stadtverordnete: F. Gau, J. J. C. Albers, J. G. Max Schmidt, J. C. C. Knüppel, C. F. W. Sieveling, A. Th. Nissen, G. C. W. Bahr und Dr. C. Grebe.

Außerdem: Director H. Burgmann.

12. Kommission zur Revision der Beamtengehälter, bestehend aus zwei Magistratsmitgliedern und fünf Stadtverordneten.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese u. Geh. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen. Stadtverordnete: J. E. Köhse, J. C. Rottgardt, C. C. W. Bahr, und

13. Die Gesundheits-Kommission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede, drei Stadtverordneten und zwei hinzugezogenen Bürgern.

Magistratsmitglied: Geh. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen. Stadtverordnete: Dr. Chr. Greve, Ad. Schulze und J. C. C. Albers. Ausgerben: Geh. Sanitätsrath Physicus Dr. med. Wallisch und baurath Stahl.

Hinzugezogene Bürger: C. H. Köhl und J. R. Bredtboldt.

14. Die Hafen-Kommission, bestehend aus zwei Magistratsmitgliedern, sieben Stadtverordneten und zwei hinzugezogenen Bürgern, besorgt die Leitung des Hafens- und Brückenwesens in Gemäßheit der Hafen- und Brückenordnung für die Stadt Altona vom 23. April 1843, sowie die Verwaltung des Marktwesens.

Magistratsmitglieder: Senator Schütt und Senator Knauer. Stadtverordnete: John E. Köhse, J. C. Rottgardt, J. J. C. Albers, H. C. F. Bunnenberg, Ad. Schulze, W. Boldens und Ad. Karnag. Hinzugezogene Bürger: C. L. Tenje und A. N. Lange.

Beratende Mitglieder: Stadtbaurath Stahl bezw. Stadtbauinsp. Beckhan, und Hafenmeister H. Teichner. Sitzungszeit: Jeden ersten Donnerstag im Monat, Abends 7 Uhr.

15. Die Hofbeschlagnahme-Kommission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede, zwei Stadtverordneten, einem Regierungs-Commissar und hinzugezogenen Bürger.

Magistratsmitglied: Geh. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen. Stadtverordnete: O. Schipmann und F. Christianien. Hinzugezogener Bürger: H. Gohau.

Regierungs-Commissar: Veterinär-Physicus Th. Medekind.

16. Die Kammerei-Kommission, welche aus zwei Magistratsmitgliedern und neun Stadtverordneten besteht, besorgt die Finanz-Verwaltung der Stadt und die specielle Aufsicht über die Beamten des Gemeindefiskus der Stadtkasse, sowie über die städtische Steuercaffe.

Magistratsmitglieder: Senator Baur und Senator Meyer. Stadtverordnete: J. J. C. Albers, Georg Wöhner, F. Gau, O. Schipmann, J. H. Mohr, H. J. C. Schmarje, G. H. Schrader, J. C. Rottgardt, C. C. W. Bahr.

Regelmäßige Sitzungszeit: Mittwoch, Abends 7 Uhr.

Der Kammerei-Kommission sind folgende Beamte untergeben: Schmadessen, Stadtreintmeister; J. C. F. Apmann, Kammereibuchhalter, Bestmann, Köstler; M. Hübler und R. Schmiedebier, Buchhalter; die städtischen Steuerbureau- und städtischen Vollziehungsbeamten: Wolf, Rath, Portier; A. Hellmich, Kammereibote; Katzing, Kathhauswächter. (auch die städtische Steuercaffe: VIII. Abschnitt.)

Die Stadt-Casse ist täglich von 9 bis 1 Uhr geöffnet, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage sowie des letzten Werktages im Monat.

17. Die Krankenhaus-Kommission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und vier Stadtverordneten.

Magistratsmitglied: Senator Baur. Stadtverordnete: G. C. T. Stelling, Dr. Chr. Greve, C. Görriß, Th. Hampe.

18. Die Leihhaus-Kommission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede, drei Stadtverordneten und zwei hinzugezogenen Bürgern.

Magistratsmitglied: Senator Knauer. Stadtverordnete: G. C. T. Stelling, Chr. F. Christianien und J. H. Howoldt.

Hinzugezogene Bürger: H. C. Rasmussen und Ad. Fera.

19. Die Kommission für das Local-Statut.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese und Senator Harmsen. Stadtverordnete: Dr. Chr. Greve, J. G. Max Schmidt, C. F. Sieveling, Dr. Hinneberg, C. Pagels und

20. Muscums-Bau-Kommission, bestehend aus drei Magistratsmitgliedern und neun Stadtverordneten.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese und die Senator Baur und Meyer. Stadtverordnete: J. H. Diederichsen, H. C. F. Bunnenberg, O. Wöhner, A. Berghoff, J. G. Max Schmidt, H. Teichert, Ad. M. Karnag, A. Reum und C. Görriß.

21. Muscums-Verwaltungs-Kommission, bestehend aus Magistratsmitgliedern, vier Stadtverordneten und fünf hinzugezogenen Bürgern.

Magistratsmitglieder: Senator Baur und Senator Meyer. Stadtverordnete: A. Berghoff, C. F. W. Sieveling, W. Boldens, Dr. Chr. Greve.

Hinzugezogene Bürger: Otto Semper, Commerzienrath Adolph Wöhl, Dr. Berlin, Architect Peterjen und Professor Dr. Fischer.

22. Die Polizeikosten-Kommission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und vier Stadtverordneten.

Magistratsmitglied: Senator Höft. Stadtverordnete: G. C. T. Stelling, J. H. C. Howoldt, J. J. Hartenlee und

23. Die Schlachthaus-Kommission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und vier Stadtverordneten.

Magistratsmitglied: Oberbürgermeister Dr. Giese. Stadtverordnete: J. C. C. Knüppel, J. H. C. Howoldt, A. Th. Nissen und C. Görriß.

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

end aus einem Magistrats-
gezogenen Bürger.

tzgemeister Rosenhagen,
itz und J. G. C. Knippel,
med. Walligs und Stadt-

A. Bredowdt.

zwei Magistratsmitgliedern,
Bürgern, befragt die Verwal-
titz der Hafen- und Brücken-
543, sowie die Verwaltung

Senator Knauer,
stgard, J. J. C. Alber,
ldens und Ad. Karnag,
A. Lange.

Stadtbauinspector

Monat, Abends 7 Uhr.

end aus einem Magistrats-
ngs-Commissar und einem
rgermeister Rosenhagen,
rgermeister.

Th. Webedind.

zwei Magistratsmitgliedern
anz-Verwaltung der Stadt
Gemeindesteuer-Bureau,
ff.

Senator Meyer,
rt, F. Gau, G. Schippmann,
er, J. C. Rottgardt und

7 Uhr.

eamte untergeben: J. J.
Kammereibuchhalter; D.
Buchhalter; die Hämmer-
eamten; Wolff, Rathhaus-
Rathhauswächter. (Siehe

Uhr geöffnet, mit Aus-
Werktag im Monat.

aus einem Magistrats-

r. Greve, C. Görriß und

aus einem Magistrats-
yogenen Bürger.

hristianßen und J. F. C.
d Ad. Fera.

Wieje und Senator Dr.

rag Schmidt, C. F. W.
.....

id aus drei Magistrats-
Wieje und die Senatoren

Bunnenberg, G. Wöhnert,
A. Karnag, A. Neumann

, bestehend aus zwei
id fünf hinzugezogenen

nator Meyer,
efking, W. Boldens und
zienrath Adolph Möller,
Eidler.

aus einem Magistrats-

owoldt J. J. Hartenke

aus einem Magistrats-

ese.
owoldt, A. Th. Nissen,

24. Das Curatorium der Realschulanstalten.

Dasselbe besteht laut des am 26. November 1889 genehmigten Statuts aus einem Magistratsmitgliede, fünf Stadtverordneten, einem geistlichen Mitgliede, den Directoren der beiden Realschulen, dem Stadtschulrath und dem Stadtsecretair oder dessen Stellvertreter, als Protokollführer ohne Stimmberechtigung.

Magistratsmitglied: Oberbürgermeister Dr. Wieje.
Stadtverordnete: J. G. May Schmidt, A. Berghoff, John C. Esche,
..... und

Geistliches Mitglied: Propst Wallroth.
Director des Realgymnasiums: Dr. Schler.
Director der Realschule: Strehlow.
Stadtschulrath: Wagner.
Protokollführer: Stadtsecretair Thode.

25. Die Schulbehörde.

Dieselbe ist auf Grund des Regulativs für die Schulverwaltung der Stadt Altona von 1890 gebildet aus dem Oberbürgermeister, als Vorsitzender, einem zweiten Magistratsmitgliede, als stellvertretender Vorsitzender, sieben Stadtverordneten, drei Pastoren der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden, dem Stadtschulrath, und dem Stadtsecretair oder dessen Stellvertreter, als Protokollführer ohne Stimmberechtigung.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Wieje und Senator Höft.
Stadtverordnete: J. G. May Schmidt, A. Berghoff, Dr. Chr. Greve,
J. C. Esche, Dr. Hinneberg, und

Geistliche Mitglieder: Propst Wallroth, Hauptpastor Paulsen und Pastor Käppler.
Sonstiges Mitglied: Stadtschulrath Wagner.
Protokollführer: Stadtsecretair Thode.

26. Commission zur Revision der Stadtrechnung.

Magistratsmitglied: Senator Meyer.
Stadtverordnete: Alb. Schulze, H. J. C. Schmarje und

Hinzugezogene Bürger: F. J. C. Heinemann, H. Nidharßen u. W. Wietig.

27. Die statistische Commission, durch Beschluß der städtischen Collegien vom 9. März 1871 gegründet, besteht aus einem Mitgliede des Magistrats, zwei Stadtverordneten und dem Director des statistischen Bureaus. In dieser vier händigen Mitglieder treten noch für die Handelsstatistik zwei von dem Königl. Commerz-Collegium abzuordnende Mitglieder desselben sowie für die hygienische Statistik der Stadtphysicus. Für besondere Fälle ist die Hinzuziehung von städtischen Beamten und Bürgern vorbehalten.

Magistratsmitglied: Senator Höft.
Stadtverordnete: A. Berghoff und A. Neumann.
Der Director des statistischen Bureaus: O. v. Wobeser.
Für die Sanitätsstatistik: Geh. Sanitätsr. Physicus Dr. med. J. Walligs.

28. Wittmen- und Waisencassen-Commission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede, zwei Stadtverordneten und zwei Cassenmitgliedern.

Magistratsmitglied: Senator Höft.
Stadtverordnete: Chr. F. Christianßen und A. Neumann.
Cassen-Mitglieder: Stadtsecretair A. Thode und Criminal-Polizei-Inspector A. F. W. Engel.

29. Die Commission für Zoll- und Handelsverhältnisse, bestehend aus einem Magistratsmitgliede, vier Stadtverordneten und einem Delegirten des Königl. Commerz-Collegiums.

Magistratsmitglied: Senator Knauer.
Stadtverordnete: F. Gau, G. Wöhnert, J. C. Rottgardt und W. Boldens.

30. Commission für die städtische Spar- und Leihcasse, bestehend aus zwei Magistratsmitgliedern, zwei Stadtverordneten, einem stellvertretenden Stadtverordneten, zwei hinzugezogenen Bürgern und zwei Stellvertretern für letztere.

Magistratsmitglieder: Senator Knauer und Senator Höft.
Stadtverordnete: G. C. E. Stellung u. J. J. C. Albers; Stellvertreter: G. C. W. Bahr.
Hinzugezogene Bürger: H. F. Hoepner und F. C. Baßner; deren Stellvertreter: J. C. Petersdorf und G. F. W. Forchers.

31. Commission für die städtische Wasch- und Badenanstalt, bestehend aus einem Magistratsmitgliede, drei Stadtverordneten und zwei hinzugezogenen Bürgern.

Magistratsmitglied: Senator Meyer.
Stadtverordnete: Dr. Chr. Greve, H. C. E. F. Bunnenberg und A. Th. Nissen.
Hinzugezogene Bürger: A. Petersen und C. Bartelt.

32. Zollanschluß-Commission.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Wieje und Senator Knauer.
Stadtverordnete: J. C. Rottgardt, J. G. May Schmidt, J. J. C. Albers, J. H. Niederichsen, Georg Wöhnert, J. G. C. Knippel und J. H. Mohr.

33. Vorstand der Pensions-Zuschuß-Casse für die Wittmen und Waisen der städt. Lehrer, bestehend aus einem Magistratsmitgliede, zwei Stadtverordneten, zwei Cassenmitgliedern und zwei Stellvertretern.

Magistratsmitglied: Senator Baur.
Stadtverordnete: F. H. Gau und A. Berghoff.
Cassenmitglieder: Rector Schmalmad, Rector Düder; Stellvertreter: Rector Wikdens, Hauptlehrer Rod.

Behörden zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten.

1. Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 und des Ortsstatuts vom 21. October 1891 besteht ein Gewerbegericht für die Stadt Altona und die Gemeinden Langenfelde, Stellingen, Lohstedt und Niendorf.

Dasselbe ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten

- a. zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits
 - 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Ausshändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses,
 - 2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedungene Conventionalstrafe,
 - 3. über die Verrechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungs-Beiträge und Eintrittsgelder (§§ 53, 53a, 65, 72, 73 des Krankenversicherungsgegesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 [Reichs-Gesetzblatt S. 417]).
- b. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebnahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

Vorsitzender: Senator Baur. Vertreter desselben: Magistrats-Affessor Dr. Harbeck und Gerichts-Affessor Wulff.
56 Beisitzer, und zwar 28 aus dem Stande der Arbeitgeber, 28 aus dem Stande der Arbeiter.

Namen und Wohnort der Mitglieder des Gewerbegerichts werden vom Magistrat zu Beginn jedes Kalenderjahres öffentlich bekannt gemacht.

Als Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts fungirt der Bureau-Affistent Goldberg im Stadtsecretariat, Rathhaus, Zimmer Nr. 11, woselbst an den Wochentagen Mittags von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr Klagen und sonstige Anträge zu Protokoll gegeben werden können.

II. Soweit die unter I. a. und b. bezeichneten Streitigkeiten sich auf die der Schlachter-Jennung, der Bäcker- und Weißbäcker-Jennung, der Sattler-Jennung und der Schneider-Jennung angehörigen Arbeitgeber und deren Arbeiter beziehen, ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen.

- Anstatt dessen besteht
 - 1. für die Schlachter-Jennung,
 - 2. für die Bäcker- und Weißbäcker-Jennung
 - 3. für die Sattler-Jennung
 - 4. für die Schneider-Jennung

je ein Jennungs-Schiedsgericht.
Vorsitzender: Senator Höft. Vertreter desselben: Magistrats-Affessor Dr. Harbeck.

Klagenanträge werden an den Wochentagen Mittags von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr im Stadtsecretariat, Rathhaus, Zimmer Nr. 11, entgegengenommen.

Schiedsgericht für Invaliditäts- und Altersversicherung für den Stadtkreis Altona.

Vorsitzender Senator Höft, dessen Vertreter: 1. Magistrats-Affessor Dr. Harbeck, 2. Königl. Regierungs-Rath Möller in Altona.
6 Beisitzer und 8 Hülfbeisitzer, je zur Hälfte aus der Zahl der Arbeitgeber und der Versicherten. — Secretair: Stadtausshuß-Secretair Wendorf (Polizeiamt), welcher auch Anträge entgegennimmt.

Beisitzer: Kaufmann G. Wied; Schlossermeister G. H. G. Ulrich; Maurermeister H. J. Heilmann; Maurer C. W. Kruse; Schriftföhrer W. Strudmann und — Stellvertreter: Druckerbesitzer Chr. Adolph; Fabrikant A. Dyckerhoff; Buchhändler W. Halle; Fabrikant Th. Koe; Arbeiter H. Gohau; Schlosser A. Henje; Diätar C. G. L. Herzog und Arbeiter F. J. Kugel.
Das Gericht entscheidet in der Bezeugung von zwei Mitgliedern, außer dem Vorsitzenden, einem Arbeitgeber und einem Versicherten, über Berufungen gegen die Bescheide des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Schleswig-Holstein in Kiel gemäß § 77 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889.

Schiedsgericht der Schleswig-Holsteinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft in Kiel für den Stadtkreis Altona.

Vorsitzender: Senator Höft, dessen Vertreter: 1. Magistrats-Affessor Dr. Harbeck, 2. Königl. Regierungs-Rath Möller in Altona.
Beisitzer: Landmann J. Hartenke; Arbeiter J. H. Dreher und Gärtnergehülfe H. R. K. Wolters. — Stellvertreter: Landmann H. Timmermann; Handelsgärtner A. G. H. Wießfeld; Arbeiter J. Schnebe; Viehcommissionsair C. H. Gohau; Handelsgärtner W. Leisner; Arbeiter J. D. Meinerit und Arbeiter F. Lonn.

Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft Section XIV.
A. Organisation der Section.

Umfang: Provinz Schleswig-Holstein, Fürstenthum Lübeck und die freie und Hansestadt Lübeck. Sitz: Altona.
Sections-Vorstand. a. Mitglieder: R. Italiener, Vorsitzender, Carl Zipp, J. Paulsmeier, sämmtlich in Altona, C. Schüller in Kiel, Th. Schlüter in Lübeck. b. Ersatzmitglieder: A. Grund in Altona, A. Mohr in Elmshorn, G. Hoffmann in Schleswig, F. Kauer in Kiel, G. Donquet in Lübeck.
Veröffentlichungs-Organ: 1. „Altonaer Nachrichten“, 2. „Jehobor Nachrichten“, 3. „Eisenbahnzeitung“, 4. „Fuhrhalter“.

B. Delegirte zur Genossenschafts-Verammlung.
a. Delegirte: Rudolph Italiener in Altona, Röperst. 5, b. Ersatzmann; Carl Zipp in Altona, H. Gärtnerst. 109.

C. Vertrauensmänner für den Vertrauensmannskreis Altona.

1. Bezirk, umfassend die Stadtbezirke Nr. 1, 2, 3, 4, 5; Vertrauensmann: Rud. Italiener, Köpcke 5. Stellvertreter: C. Vielenberg, N. Mühlent. 29; 2. Bezirk, umfassend die Stadtbezirke Nr. 6, 16, 17, 18, 19; Vertrauensmann: C. M. J. Spahr, N. Gärtners. 139. Stellvertreter: H. Hagenah, Blumenf. 84; 3. Bezirk, umfassend die Stadtbezirke Nr. 7, 8, 9, 10, 15; Vertrauensmann: E. Riels, Blücherf. 35. Stellvertreter: L. G. Kolmorgen, Schanzenburgerf. 101; 4. Bezirk, umfassend die Stadtbezirke Nr. 11, 12, 13, 14, 20; Vertrauensmann: Carl Jipp, N. Gärtners. 109. Stellvertreter: J. Dender, Victoriaf. 62; 5. Bezirk, umfassend den Stadttheil Ottenfen, den Borort Bahrenfeld, sowie die Ortshäfen Blankense, Dudenhuben, Nienstedten, Spigerdorf; Vertrauensmann: J. F. Paulsmeier, Stadttheil Ottenfen, Bei der Kirche 19. Stellvertreter: H. Börnsen, Bahrenfeld; 6. Bezirk, umfassend die Ortshäfen Elmshorn, Uetersen, Barmstedt, Pinneberg, Kellingn. Vertrauensmann: Nicolaus Mohr, Elmshorn, Stellvertreter: W. Schmidt, Pinneberg; 7. Bezirk, umfassend die Stadt Wandsbef; Vertrauensmann: L. Behrens, Wandsbef, 1. Schulgasse, Stellvertreter: F. Sched.

D. Schiedsgericht.

Sitz: Altona. Vorsitzender: Senator Höft, dessen Vertreter: 1. Magistrats-Rath Dr. Harbeck, 2. Königl. Regierungsrath Müller in Altona. Beisitzer: D. Roggenbau, Elmshorn; H. Sauer, Altona; H. Raabe, Kellingn. und P. J. Fischer, Altona. Stellvertreter: J. C. H. Stoffers, Altona; H. Rahmann, Altona; Peter Steffen, Altona; J. Schütt, Altona; A. Gerdtz, Altona; H. Hagenah, Altona; ... und H. David, Kellingn.

Vorstand der VI. Section der Berufsvereinigungen der Schornsteinfegermeister des deutschen Reichs: O. Schulz, Hamburg, Bundesf. 50, Vorsitzender; J. H. Gebhardt, Glückf. 1; F. Strich, Altona.

Schiedsgericht. Sitz: Altona. 1. Beisitzer: E. v. Hein; 1. Stellvertreter: M. Burmeister; 2. Stellvertreter: G. Brunner. 2. Beisitzer: J. B. Koenigs; 1. Stellvertreter: L. Lütjow; 2. Stellvertreter: L. C. G. Niemann. — Ferner aus der Zahl der Arbeitnehmer: 1. Beisitzer: J. W. Wolters; 1. Stellvertreter: H. Bode; 2. Stellvertreter: ... 2. Beisitzer: F. Weigel; 1. Stellvertreter: R. Burghard; 2. Stellvertreter: A. Schilling.

Hamburgische Baugewerks-Berufsvereinigungen Section 1. (Hamburg): Vorstand: F. H. Otto, Hamburg, Vorsitzender; J. C. F. Sörensen, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender; C. F. C. Jürgen, Altona; C. Schönborn, Altona; J. F. L. Voss, Hamburg. — Erasmänner: H. Hellwege, Hamburg; C. Bernstein, Hamburg; J. C. F. Stodhaus, Wandsbef; C. T. Schau, Altona; ...

Vertrauensmänner: deren Stellvertreter: E. H. Rühl, Allee 185; F. Menßen, Turnf. 7; Südwestertheil: A. Th. Schlichting, gr. Brunnenf. 32; J. L. Schulz, Allee 93; Ostertheil: A. Wölkens, Allee 30; Nordertheil: G. Reinde, Funf. 11; Nordwestertheil: W. Schlichting, gr. Bergf. 244; C. T. Schau, Holtenf. 125; Südöst. Ottenfen: J. H. Peters, Arnoldf. 1; Peter-Johns gr. Brunnenf. 42; Südufer: P. Braasch, Nienstedten; W. Mohrmann, Dudenhuben.

Beisitzer zum Schiedsgericht: C. H. M. Bauer, Hamburg; F. W. Rohberg, Hamburg; A. G. Ehlers, Hamburg; deren Stellvertreter: J. C. Timm, Altona; J. Th. Teichert, Altona; A. G. F. Müller, Hamburg.

Schiedsgericht für die Section XI. der Berufsvereinigungen der Gas- und Wasserwerke. Vorsitzender: Senator Höft, dessen Vertreter: 1. Magistrats-Rath Dr. Harbeck, 2. Königl. Regierungsrath Müller in Altona. 1. Beisitzer: G. Herdt; 1. Stellvertreter: F. Kodes; 2. Stellvertreter: A. Beyde. 2. Beisitzer: Pippig; 1. Stellvertreter: Dr. Maßmann; 2. Stellvertreter: Lehenberg. Ferner aus der Zahl der Arbeitnehmer: 1. Beisitzer: F. C. Unbenannt; 1. Stellvertreter: F. E. L. Kühn; 2. Stellvertreter: J. J. P. C. Zimmermann. 2. Beisitzer: C. F. W. Börner; 1. Stellvertreter: ...; 2. Stellvertreter: ...

Schiedsgericht in Unfallversicherungsachen für den Eisenbahndirectionsbezirk Altona. Vorsitzender: Senator Höft, dessen Vertreter: 1. Magistrats-Rath Dr. Harbeck, 2. Königl. Regierungsrath Müller in Altona. 1. Beisitzer: Eisenbahn-Director Ruppich; 1. Stellvertreter: Eisenbahn-Maschinen-Inspector Schaper; 2. Stellvertreter: Regierungsrath und Baurath Kärgel. 2. Beisitzer: Regierungsrath Koch; Stellvertreter: Regierungsrath und Baurath Kofstoten; 2. Stellvertreter: Eisenbahn-Inspector Knechtel. Ferner aus der Zahl der Arbeitnehmer: 1. Beisitzer: Carl Ehlers; 1. Stellvertreter: Rommich; 2. Stellvertreter: Bader. 2. Beisitzer: Adolf Markowski; 1. Stellvertreter: Boigtländer; 2. Stellvertreter: Böhl.

Schiedsgericht der Pensionscasse für die Arbeiter der Preussische Staats-Eisenbahnverwaltung. Vorsitzender: Senator Höft, dessen Vertreter: 1. Magistrats-Rath Dr. Harbeck, 2. Königl. Regierungsrath Müller in Altona. Beisitzer: Eisenbahn-Director Ruppich. Beisitzer aus der Zahl der Arbeitnehmer: Vorarbeiter Ehlers.

Schiedsgericht für die Section VI der Schornsteinfeger-Berufsvereinigungen. Vorsitzender: Senator Höft; dessen Vertreter: 1. Magistrats-Rath Dr. Harbeck, 2. Königl. Regierungsrath Müller in Altona. Beisitzer: E. von Hein, Keimel; J. B. Koenigs, Hamburg; D. Anhal, Hamburg, und F. Weigel, Wandsbef. Stellvertreter: G. M. Burmeister, Altona; L. Lütjow, Hamburg; J. W. Wolters, Hamburg; R. Burghard, Hamburg; G. Brunner, Hamburg; L. C. G. Niemann, Allee; H. Bode, Schleswig, und Aug. Schilling, Hamburg.

Schiedsmänner. Zur Sühneverhandlung über Streitigkeiten angelegentlichkeiten sind für den alten Stadttheil zwei Schiedsmänner bestellt, deren Bezirke durch eine längs der Mitte der Reichenstraße, der großen Bergstraße und deren Verlängerung bis an die Ottenfener Grenze gehende Linie von einander getrennt sind. Die südlich dieser Linie gelegenen Stadttheile gehören zum Süder-Bezirk, die nördlich derselben gelegenen zum Norder-Bezirk.

Zu Schiedsmännern sind ernannt: für den Süder-Bezirk: Senator C. W. Hesse, Bahnhöf. 25. Stellvertreter: F. A. C. Brandes, N. Mühlent. 93, P. für den Norder-Bezirk: G. H. Lange, Friedenf. 22. Stellvertreter: Dr. F. Hinneberg, Schulterblatt 133, P.

Anträge auf Sühne-Verhandlungen für beide Schiedsmännerbezirke sind im Stadtscretariat, Rathhaus, Zimmer 11, von 9—1 und 3—7 Uhr an zu melden.

Im Stadttheil Ottenfen bestehen drei Schiedsmännerämter: für den 1. Bezirk: Schiedsmann C. Plunk, Flottbeker Gasse 114. Stellvertreter J. H. A. Dieberichsen, Königf. 257. für den 2. Bezirk: Schiedsmann H. F. Th. Christensen, Bahrenfeldf. 8. Stellvertreter W. Kirchmann, Kobuschf. 51. für den 3. Bezirk: Schiedsmann J. H. Thies, Spritzenplaz 9. Stellvertreter: ...

Im Borort Bahrenfeld: Schiedsmann G. Schmidt, Schubertf. 2. Beidigter Sachverständiger für gerichtlich-gewerbliche und mikroskopische Untersuchungen: Dr. J. A. G. Langhuth, Baderf. 22.

Beidigter Dolmetscher der englischen, französischen und dänischen Sprache: Rechtsanwält Otto Wedekind, Allee 114.

Beidigte Schiffs- und Tauwerk-Lagatoren: J. J. Dicks und G. A. Müller, Schiffs-Lagatoren; A. M. C. Lehmann und A. Chr. Th. Behrmann, Tauwerk-Lagatoren; J. J. Pfeiffer und ... , Segel-Lagatoren.

Beidigte Schifferralle: John E. Wöschel und H. Teichner.

Beidigte Kornwäger: C. C. Almussen und B. Tiefing.

Beidigte Loh- und Steinlohnmesser: J. J. F. Rahns, J. D. Ellerbrod und R. Nordhoff.

Sonstige städtische Beamte: A. F. Marx, Ackmeister; J. Krue, Bräuden-Aufscher; H. A. Bohmann, 1. Hafenloose; G. Th. A. Vogmann, 2. Hafenloose; B. B. Wilde, Markt-Inspector; P. Berner, Markt-Aufscher; G. F. A. Kugel, Straßeneinigungs-Inspector.

Kirchenbeamte und Schulen.

Propstei-Synode der Propstei Altona.

(Die Propstei-Synode vertritt die Gesamtheit der 4 zur Altonaer Propstei gehörenden Kirchengemeinden. Sie besteht aus den 12 Geistlichen der vertretenen Gemeinden und 22 weltlichen Mitgliedern, von denen die Hauptgemeinde 6, die St. Johannisgemeinde 6, die St. Petriergemeinde 3 und die Ottenfener Gemeinde 5 Mitglieder stellt. Die weltlichen Mitglieder werden durch die betreffenden Kirchen-Collegien auf 3 Jahre gewählt.)

Mitglieder für die Hauptgemeinde: Propst C. Wallroth, Pastor Köster, Pastor Esmarck, J. C. Bösch, A. Berghoff, G. Erling, C. F. O. Schmidt, G. Schaar und G. W. D. Mundt.

Stellvertreter: H. Siems, C. Tönse, H. O. Rothnagel, J. C. W. Strud, O. Westhoff und ...

Mitglieder für die St. Johannisgemeinde: Hauptpastor Paulsen, Pastor Stehr, Pastor Lic. Wohlenberg, Pastor ... , Stadtschulrath Wagner,

F. F. Schmalmad, G. Volten, C. H. Rühl, G. Flohr, B. A. Albers, A. Eiche und C. Ödris.

Stellvertreter: J. Müller, J. H. Röhrig, G. H. Lange, C. G. Heinrich, J. P. Eggerstedt, Stadtschulrath Stahl, M. G. Ahrens und ... Mitglieder für die St. Petriergemeinde: Hauptpastor Thomsen, Pastor Schmidt, F. Jochen, F. C. Wäsmen und G. Döbber.

Stellvertreter: C. H. Lormöhlen G. H. Stevring und ... Mitglieder für die Ottenfener Gemeinde: Pastor Köpfer, Pastor Petersen, Pastor Weinreich, Th. G. Wernede, Director Strehlow, Th. Nissen, C. Schulz und Dr. C. Wernick.

Stellvertreter: A. Zimmermann, Th. Christensen, J. von Ehren, G. Reinhold und Th. Reimers.

Verachtende Mitglieder, nicht stimmberechtigt: Pastor Kieboldt und Pastor Schäfer.

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

Außer diesen Stipendien hat der verst. Reidersdorf unter demselben Datum eine Stiftung für die fünf ersten Lehrer an Gymnasium gegründet, aus welcher jeder dieser Lehrer nach der Reihe seines Eintritts in das Collegium jedes fünfte Jahr den Gehalt einer Rente von 900 M. erhält. Am 7. Juli 1854 wurde diese Rente zum ersten Male ausbezahlt. (Vgl. auch das Reidersdorffsche Legat im VIII. Abschnitt.)

g. Stipendium des Directors Lucht, gegründet mit einem Capital von 4000 M. am 23. Februar 1880 bei der Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Directors Lucht von Freunden und Gönnern, Kollegen und früheren Schülern desselben. Das Statut im Programm von Ostern 1881; das Stipendium beträgt 180 M. jährlich. Ostern 1882 zuerst verliehen.

h. Stipendium der Stiftung des weil. Dr. med. et chir. Heinrich Thau zum Gedächtnisse des Lehrer-Collegiums des Gymnasiums Christianeum von Michaelis 1864, mit einem Capital von 5000 M. gestiftet von Dr. Thau, Januar 1882, in freundlicher Erinnerung an früher ihm zu Theil gewordene Unterstützung. Statut abgedruckt im Programm von 1882; das Stipendium beträgt halbjährlich 100 M.

i. Die Direction des Unterstufungs-Instituts hat seit dem 1. November 1883 dem Director die Zinsen von 5000 M. zur Beschaffung von Büchern für unbedeutende, talentvolle Schüler zur Verfügung gestellt.

Die Schulverwaltung.

Die Verwaltung des städtischen Schulwesens wird für die Reallehranstalten von dem Curatorium, für alle übrigen städtischen Schulen von der Schulbehörde wahrgenommen.

Das Curatorium der Reallehranstalten.

Dieses besteht zur Zeit aus dem Oberbürgermeister Dr. Giese als Vorsitzenden, Propst Walkroth, den Stadtverordneten Schmidt, Berghoff, Bölsche, und Realgymnasialdirector Dr. Schler, Realshuldirektor Strechow, Stadtschulrath Wagner, Stadtkirchencellars Thode als Protokollführer.

Die Schulbehörde.

Diese besteht zur Zeit aus dem Oberbürgermeister Dr. Giese als Vorsitzenden, Senator Hübner, Propst Walkroth, Hauptpastor Paulsen, Pastor Käbler, den Stadtverordneten Schmidt, Berghoff, Dr. Grebe, Bölsche, Dr. Hinneberg und Stadtschulrath Wagner, Stadtkirchencellars Thode als Protokollführer.

Für einzelne Zweige der Geschäfte der Schulbehörde sind gebildet:

1. Der Finanzausschuss, dem die Beschlußfassung über bauliche Veränderungen und Ausbesserungen an und in den Schulhäusern, sowie über Anschaffungen von Schulgeräthen und Lehrmitteln zugeht. Er besteht zur Zeit aus dem Senator Hübner als Vorsitzenden, den sämtlichen Stadtverordneten, die der Schulbehörde angehören, und dem Stadtschulrath Wagner.

2. Der Stipendienausschuss, dem die Beschlußfassung über die Vergütung von Freistellen und über die Gesuche um Erlass, Wiederbeschlagung oder Stundung von Schulgeldzahlungen zugeht. Er besteht zur Zeit aus den sämtlichen Mitgliedern des Finanzausschusses und dem Pastor

3. Die Abtheilungen für Schulpflege, denen die Förderung eines regelmäßigen Schulbetriebs, namentlich die Behandlung der Schulverhältnisse obliegt. Sie sind zur Zeit zusammengesetzt wie folgt:

Abtheilung I. für Schulpflege: Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger H. Thormann und D. Eckhardt.

Abtheilung II. für Schulpflege: Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger J. Harder und H. W. G. Wünger.

Abtheilung III. für Schulpflege: Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger F. C. G. Kooze und C. Warfert.

Abtheilung IV. für Schulpflege: Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger W. A. Alberts und

Abtheilung V. für Schulpflege: Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger H. Kofhörter und H. v. Appen.

Der Stadtschulrath, Wagner, das fachverständige Mitglied und der ausführende Beamte der Schulbehörde, ist zugleich mit der staatlichen Orts- und Kreis-Schulaufsicht beauftragt.

Das Schulbureau, am Ringmarkt, gr. Johannisstr. 82, Spt. 373, ist an allen Wochentagen von 9-1 Uhr Vormittags und von 3-6 Uhr Nachmittags geöffnet. Die Sprechstunden des Stadtschulraths sind dort täglich von 12-2 Uhr.

Bureau-Vorsteher und Cassirer: F. W. Dhl. Registrator und 2. Cassirer: C. Jaeger.

1. Die öffentlichen städtischen Schulen in Altona mit Einschluß des Stadttheils Otensen.

A. Die Reallehranstalten.

1) Die Reallehranstalt zwischen der Königl. und II. Mühlenstr. Die Ostern 1871 als Realschule 2. Ordnung eröffnete Anstalt besteht jetzt aus einem Realgymnasium mit 9, einer Realschule mit 6, und einer Vorsschule mit 3jährigem Curfus. In den Classen VI, V und IV sind das Realgymnasium und die Realschule vereinigt. Unterricht im Lateinischen wird nur in den Realgymnasialclassen, und zwar erst von III an aufwärts erteilt. Die Anstalt zählt mit Einschluß der Parallellassen 14 Realgymnasial- und Realschulclassen und 5 Vorsschulclassen, mit zus. 682 Schülern.

Das am Anfang des Vierteljahres zu entrichtende Schulgeld ist für alle Realschulclassen dasselbe und beträgt für die Schüler, deren Eltern in Altona ihren ordentlichen Wohnsitz haben, 30 M. für fremde Schüler 45 M. für das Quartal. In der Vorsschule beträgt es 18 resp. 27 M.

Das Lehrer-Collegium besteht aus dem Director Dr. G. Ph. C. Schlee den Oberlehrern Professor Dr. Beckmann, Professor Dr. P. Piper, Professor Dr. G. H. Wehmel, Professor Dr. F. Ohlken, Professor Dr. L. Kahne Professor Dr. P. Greifelds, Professor Dr. H. Schülz, Professor Dr. R. Selter Dr. R. Schwabe, Dr. Th. Harmsen, Dr. G. Schnell, Dr. W. Rau, Dr. Aug. Michaelsen, Dr. W. Möller, Dr. D. Lehmann und Zeichenlehrer W. Grell; dem wissenschaftlichen Hülflehrer Dr. A. J. Pröhler; dem Elementarlehrer G. Gabriel; den Vorsschullehrern M. D. Prien, A. Trendler, J. G. Jön, J. Gert, Fr. Goldorf; dem Gesangslehrer Organist H. Goppel.

Custos: H. J. Agermissen, Wohnung im Kellergehoß des Schulhauses 2) Die Realschule, im Schulhause an der Rothenstraße. Die Schule besteht aus 3 aufsteigenden Vorsschul- und 6 aufsteigenden Realschul-Classen nebst 3 Parallellassen mit zusammen 374 Schülern. Schulgeld wie in der Reallehranstalt.

Director: A. H. Strechow; Oberlehrer: Dr. D. Scholz, Dr. Köpcke, F. Günzel, Dr. G. Hinz, Dr. G. Schmidt, Dr. O. Koll, Blum, Dr. Kügel; technische Lehrer: H. Gutmann; wissenschaftliche Hülflehrer: Dr. Fietze und Ottmann Vorsschullehrer: J. G. Möller, W. Woin, W. A. F. Bogler. Schuliener: H. Langhein, Wohnung im Schulhause.

B. Die höhere Töchter Schule.

Reichstraße 24.

Die Michaelis 1876 eröffnete Schule hat die Aufgabe, ihren Schülerinnen eine dem weiblichen Geschlechte angemessene höhere Bildung zu vermitteln. Sie hat 9 aufsteigende Schulclassen und eine sich daran anschließende als la bezeichnete Fortbildungscasse mit zus. 272 Schülerinnen. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt vierteljährlich in Classe IX und VIII 18, in Classe VII bis II 30, in Classe Ib und Ia 37 M. 50 J.; für fremde Schülerinnen in allen Classen 50 Procent mehr. Seit Ostern 1889 sind Seminarclassen für künftige Lehrerinnen an Mittel- und höheren Mädchenschulen errichtet worden, deren Böglinge, fremde sowohl als hiesige, ein Schulgeld von vierteljährlich 37 M. 50 J. zu entrichten haben. Gegenwärtige Zahl der Seminaristinnen 33.

Das Lehrer-Collegium besteht aus dem Director M. Th. Wagner, dem Oberlehrer E. Hoff; Dr. G. W. Barneke, Dr. L. Hoffender und J. F. E. Braak; den ordentlichen Lehrern Chr. Wächter, G. C. Schmidt und v. Hilbert; den Lehrerinnen Fr. A. C. M. Diez, W. Müllenhoff, H. Hell, J. v. Paffow, M. W. P. Brand, L. E. Grundmann und M. Peters; der Handarbeitslehrerin Fr. C. Beckmann. Den Unterricht im Zeichnen erteilt im Seminar: Oberlehrer R. Grell.

Custos: C. Heinrich, Wohnung im Kellergehoß des Schulhauses.

C. Die Mittelschulen.

1) Die 1. Mittelschule für Knaben in der ehemaligen Kaserne an der Schauenburgerstraße. Die am 1. Juli 1868 eröffnete Schule ist eine Mittelschule im Sinne der „Allgem. Bestimmungen“ vom 15. October 1872 mit Unterricht im Englischen und Französischen; sie hat 9 aufsteigende Oders- und 9 aufsteigende Michaelisclassen, mit zusammen 800 Schülern. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt in den Classen VII-IX 9 M. in den Classen I-VI 15 M. vierteljährlich; für fremde Schüler 13 M. 50 J. bezw. 22 M. 50 J.

Rector: J. Schmarje; Lehrer: C. Lötts, F. Runge, F. C. F. Hansen, M. Adam, Th. Leisen, H. C. Wamhoff, G. W. Meister, F. Clausen, A. Hofmann, C. Jensen, G. E. R. Goert, H. A. Tralau, J. Struwe, C. Haan, H. Offenbrüggen, J. F. A. Harms, R. G. Olesen, C. J. Petersen, C. J. Ehler, C. Stapelsfeldt; Zeichenlehrer für die 1. und 2. Knaben-Mittelschule: C. Dertwig. — Schuliener: Ramde.

2) Die 2. Mittelschule für Knaben im Schulhause an der Bürgerstraße. Sie ist nach denselben Grundzügen wie die 1. Mittelschule für Knaben eingerichtet und hat 9 aufsteigende Classen und drei Parallellassen mit zusammen 524 Schülern. Schulgeld wie in der 1. Mittelschule für Knaben.

Rector: G. Fönsfeldt; Lehrer: W. Laßben, J. C. Bohn, A. Ruhe, O. Trebe, C. Lund, H. H. R. Kungwis, E. Schumacher, A. C. Schaf, H. Hagg, J. C. Lindemann, W. H. C. Hais, M. H. C. Wötter, G. J. Clausen. — Schuliener: Rischmid.

3) Die 1. Mittelschule für Mädchen in der ehemaligen Kaserne an der Weidenstraße. Die Ostern 1876 eröffnete Schule ist eine Mittelschule im Sinne der „Allgem. Bestimmungen“ vom 15. October 1872 mit Unterricht im Englischen und Französischen; sie hat 8 aufsteigende Oders- und 8 aufsteigende Michaelisclassen und eine Parallellasse mit zusammen 748 Schülerinnen. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt in den Classen VI bis VIII 9 M. in den Classen I bis V 15 M. vierteljährlich; für fremde Schülerinnen 13 M. 50 J. bezw. 22 M. 50 J.

Rector: J. F. Döder; Lehrer: P. J. Neumann, Th. Sifum, H. Carlsen, J. F. Lindemann, J. W. H. Mielde, F. J. W. Petersen, J. Meyer; Lehrerinnen: Fr. C. Hacke, J. Loges, C. Schmarjdorff, C. Schnoor, H. Mühs, M. E. Patras, C. A. C. Möller, M. Meyer, C. Clemens, C. Eller; Lehrerin für Turnen: Fr. M. Koopmann; für Zeichnen: Fr. C. Böckers; für Handarbeiten: Fr. M. A. v. Winterfeldt; Frau J. Petersen; Gehilfin: Fr. W. Jepsen. — Schuliener: Grot.

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

Schulgebld ist für alle
ren Eltern in Altona
Schüler 45 M für das
M.
O. Bb. E. Schler;
P. Piper, Professor
Dr. E. Bahne,
Professor Dr. R. Sölter,
Dr. W. Mau, Dr.
und Zeichenlehrer R.
dem Elementar-
A. Trendner, J. G.
mit H. Doppel.
hob des Schulhauses,
straße. Die Schule
den Realschul-Klassen
Schulgebld wie in der

Schulgebld wie in der
Schulgebld wie in der
Schulgebld wie in der

e. ihren Schülerinnen
nung zu vermitteln.
an ansehnliche als
ten. Das in Voraus-
schlich in Klasse IX
Klasse I b und Ia
a 50 Procent mehr,
herinnen an Mittel-
linge, fremde sowohl
zu entrichten haben.

re M. Th. Wagner,
schneider und J. F.
E. Schmidt und G.
nhoff, H. Dell, J. v.
l. Peters; der Hand-
mal Zeichnung ertheilt

ss Schulhauses.

e ehemaligen Kaiserne
sfneste Schule ist eine
n 15. October 1872
9 aufsteigende Ober-
Schülern. Das in
en Klassen VII-IX
für fremde Schüler

re, F. C. F. Hansen,
eister, J. Clausen,
Fralau, J. Straube,
ejen, C. J. Peterjen,
1. und 2. Knaben-

Schulhause an der
die 1. Mittelschule
und drei Paralle-
der 1. Mittelschule

C. Bohn, A. Rubs,
cher, A. C. Schaf,
E. Wätcher, G. J.

e ehemaligen Kaiserne
ule ist eine Mittel-
ctober 1872 mit
aufsteigende Ober-
asse mit zunamen
richtende Schulgebld
fen I bis V 15 M
n. 22 M 50 J

n, Th. Sium, H.
Peterjen, J. Meyer;
Schnoor, H. Wübs,
Eller; Lehrerin für
hölkers; für Hand-
en; Gehülfin: Fril.

4) Die 2. Mittelschule für Mädchen im Schulhause an der
Carl-Theodorstraße. Sie ist eine Mittelschule im Sinne der „Allgen.
Bestimmungen“ vom 15. October 1872 mit Unterricht in Französischen
und Englischen und hat 8 aufsteigende Klassen mit zusammen 358
Schülerinnen. Schulgebld wie in der 1. Mittelschule für Mädchen.
Rector: A. Hollmann; Lehrer: F. W. F. Schulze, W. C. Rod,
J. F. W. Buhl, J. Dell; Lehrerinnen: Fril. G. Heyder, A. J. D. R. Holmberg,
A. M. Quandt, A. Eckert; Lehrerin für Handarbeiten: Fril. E. Thiel;
Gehülfin: M. A. M. Erler. — Schuldiener: Treyer.

D. Die Volksschulen.

Die den Vorschriften der „Allgemeinen Bestimmungen“ vom 15. Oct. 1872
für die mehrklassige Volksschule entsprechend eingerichteten Volksschulen haben
6 aufsteigende Klassen mit zweijährigem Lehrgange in der oberen und je
einjährigem Lehrgange in allen übrigen Klassen. Der Unterricht ist unentgeltlich.

1) Die 1. Knaben-Volksschule an der Weidenstraße. Rector:
G. E. Thomjen; Lehrer: F. W. H. Doldorf, F. Strampfer, J. Dammann,
J. Hoch, J. W. Henningsen, A. Behl, H. N. Friedrichsen, A. Wübs, J. G.
C. Wulf, G. Kell, P. C. Fries; Lehrerinnen: Fril. W. Harbers, M. P. E.
Stange, G. H. F. Thiele.
Die Schule hat jetzt 14 Klassen mit 907 Schülern.
Schuldiener: Vertram.

2) Die 2. Knaben-Volksschule an der Hafenstraße. Rector:
J. W. Wülsch; Lehrer: W. Gerant, J. W. M. Schönfeldt, A. F. Jensen,
W. R. Bruhn, J. Deede, P. W. Frahm, P. B. Peterjen, G. W. Sbaas,
J. F. Hoyer, D. P. D. Rissen, J. G. E. Hordjeil.
Die Schule hat jetzt 12 Klassen mit 770 Schülern.
Schuldiener: Prien.

3) Die 3. Knaben-Volksschule an der Adlerstraße. Rector:
H. G. Ehlers; Lehrer: A. Wulf, A. Rissen, G. Hennings, C. Nicolaudius,
G. B. Müller, F. Behrens, C. Andersen, J. J. Stadt, J. M. Pump, T. W. B. J.
C. W. Nordhoff, C. G. H. David, G. H. Köhl.
Die Schule hat jetzt 14 Klassen mit 816 Schülern.
Schuldiener: Gudegast.

4) Die 4. Knaben-Volksschule an der Carl-Theodorstraße.
Rector: J. G. Heins; Lehrer: J. G. E. Stender, J. J. C. Schmittger,
F. C. J. Wülsch, G. Wülsch, J. G. E. Garbed, C. F. Sach, J. J. C. Witt,
C. W. Schjinsten, P. Kruse, J. J. A. Jacobsen, S. G. J. Kästner.
Die Schule hat jetzt 12 Klassen mit 776 Schülern.
Schuldiener: Treyer.

5) Die 5. Knaben-Volksschule an der Lagerstraße. Rector:
H. S. Keller; Lehrer: A. Schmidt, J. G. F. Hüttiger, F. A. Clafen,
J. F. M. Marx, G. J. Clausen, J. H. Schlichting, C. Stud, P. F. Bruhn,
J. Kruse, G. H. Köhl, W. A. J. Lindemann.
Die Schule hat jetzt 12 Klassen mit 751 Schülern.
Schuldiener: Schwinn.

6) Die 6. Knaben-Volksschule an der Lucienstraße. Rector:
R. Clafen; Lehrer: G. Kruse, C. E. Dyrermand, R. H. Broderjen, G. F. E.
Wille, G. H. Schüllhorn, G. F. F. Dell, A. H. F. Wöller, J. G. Volbt,
P. Behrens, J. Agger, A. F. Wöddemann.
Die Schule hat jetzt 12 Klassen mit 712 Schülern.
Schuldiener: Müller.

7) Die 7. Knaben-Volksschule an der II. Freiheit. Rector:
J. Pünjer; Lehrer: A. G. Schnad, D. B. F. Eggert, H. W. Wülsch,
G. Hansen, G. Thomjen, J. P. H. E. Jensen, P. M. Dammann, H. F.
T. Rohfeld, J. R. Garfenen, D. Wille, G. H. W. Proppe, G. H. Schmal-
mad, D. J. J. Dell.
Die Schule hat jetzt 14 Klassen mit 808 Schülern.
Schuldiener: Dpl.

8) Die 8. Knaben-Volksschule an der Bürgerstraße. Rector:
R. Thede; Lehrer: C. F. Ehrich, H. Kühne, G. Wod, J. Slossers, P. E.
Peterjen, G. F. R. Köster, G. Scheffeldt, J. G. Köhler, J. M. Henningsen,
P. A. Boyjen, M. F. Thode, G. Ernst, H. Wügens, T. C. Schacht,
W. H. F. Müller, A. G. Mesmer.
Die Schule hat jetzt 17 Klassen mit 1067 Schülern.
Schuldiener: Rischmid.

9) Die 9. Knaben-Volksschule an der Adolphstraße. Rector:
J. Stehn; Lehrer: J. H. F. Asbar, G. Bohn, J. J. Warnholz, J.
Schroder, A. Holm, J. F. M. Venau, M. J. C. G. Gomann, G. C. Rissen,
J. J. A. Frahm, W. Thomjen, M. D. G. Reimers, D. R. G. Laudau,
J. J. C. H. Stüwe.
Die Schule hat jetzt 14 Klassen mit 947 Schülern.
Schuldiener: Burghardt.

10) Die 10. Knaben-Volksschule an der gr. Brummenstraße.
Rector: L. G. Windrich; Lehrer: J. C. A. Meeres, W. Deud, W. A.
Grünwaldt, F. G. E. Groth, D. G. R. Ihlenfeldt.
Die Schule hat jetzt 6 Klassen mit 407 Schülern.
Schuldiener: Franzen.

11) Die 1. Mädchen-Volksschule an der gr. Wilhelmstraße.
Rector: J. G. Dunder; Lehrer: G. Hahn, A. Krause, D. F. Reymisch,
G. F. Gallien, J. G. Wübsen, J. G. C. Kruse; Klassenlehrerinnen: Fril.
L. W. G. Wittmann, G. Hedderjen, A. M. R. Hansen, Th. J. J. J. J.
M. Martens, G. L. M. Straube; Lehrerinnen für Handarbeiten: Frau Kalinka,
Fril. D. Jacobsen; Gehülfinnen: Fril. A. Wulf, D. Diez.
Die Schule hat jetzt 13 Klassen mit 747 Schülerinnen.
Schuldiener: Wübsje.

12) Die 2. Mädchen-Volksschule an der Wilhelmstraße. Rector:
G. F. Gorkmann; Lehrer: G. Kunge, G. Clausen, W. Johnson, J. Timm,
G. Thomjen; Klassenlehrerinnen: Fril. A. Gassen, M. Stegmann, Frau
Klamm, Fril. M. Sehm, A. G. D. Freie, A. C. Meier, Z. Wolquardjen;
Lehrerinnen für Handarbeiten: Fril. M. A. Gallien, A. Weis; Gehülfinnen:
Fril. M. Siedenstür, M. Köhrs.
Die Schule hat jetzt 13 Klassen mit 829 Schülerinnen.
Schuldiener: Vertram.

13) Die 3. Mädchen-Volksschule an der Adlerstraße. Rector:
F. F. Schmalmad; Lehrer: G. Schmidt, P. J. Reichardt, G. Margen,
J. Thießen, W. G. M. Wübsen; Klassenlehrerinnen: Fril. E. Soltmann,
L. Bahr, J. Meier, G. Augustini, M. Thomjen, G. Dunder, E. G. Braun;
Lehrerinnen für Handarbeiten: Fril. E. Sindt,; Gehülfinnen:
Fril. M. Martens, A. Pape.
Die Schule hat jetzt 13 Klassen mit 847 Schülerinnen.
Schuldiener: Gudegast.

14) Die 4. Mädchen-Volksschule an der Weidenstraße. Sie ist
zugleich Übungsschule für die Lehrerinnen-Bildungsanstalt des pädagogischen
Bereins. Rector: J. G. Dahm; Lehrer: A. Dormeyer, G. Hamer; Klassen-
lehrerinnen: Fril. J. D. H. Böhs, M. Budow, G. H. F. Thiele; Lehrerin
für Handarbeiten: Fril. D. Jürgensen; Gehülfin: Fril. C. Strug.
Die Schule hat jetzt 6 Klassen mit 390 Schülerinnen.
Schuldiener: Vertram.

15) Die 5. Mädchen-Volksschule bei der Christianstraße. Rector:
A. C. Ruge; Lehrer: P. H. A. Stahmer, C. H. C. Müllagenburg, J. Stange;
Lehrerinnen: Fril. E. M. Hahn, M. Dreis, L. Broderjen, W. Reinhardt,
A. M. Clahn; Lehrerin für Handarbeiten: Fril. B. Hedderjen; Gehülfin:
Fril. M. Rodehorst.
Die Schule hat jetzt 9 Klassen mit 569 Schülerinnen.
Schuldiener: Bunde.

16) Die 6. Mädchen-Volksschule an der gr. Brummenstraße.
Rector: F. D. Köhler; Lehrer: P. H. J. J. M. C. Jensen;
Lehrerinnen: Fril. Fr. Boed, M. Schmidt, G. Lange, P. Müllagenburg;
Lehrerin für Handarbeiten: Fril. E. Wübs; Gehülfin: Fril. M. Maas.
Die Schule hat jetzt 7 Klassen mit 457 Schülerinnen.
Schuldiener: Franzen.

17) Die 7. Mädchen-Volksschule an der Lucienstraße. Rector:
G. Scheel; Lehrer: G. Rod, G. Thomjen, J. Pahl, G. Witt, D. J. A.
Eudhoff; Klassenlehrerinnen: Fril. J. Ehrhorn, A. W. Hoyer, L. Westphal,
M. E. Brandt, R. v. Ahn, G. B. Jenthal, A. M. Boyens; Lehrerinnen
für Handarbeiten: Fril. E. Wübsmann, G. E. D. Barofsky; Gehülfinnen:
Fril. G. Gimm, M. Thiele.
Die Schule hat jetzt 13 Klassen mit 843 Schülerinnen.
Schuldiener: Müller.

18) Die 8. Mädchen-Volksschule an der gr. Freiheit. Rector:
J. F. Steffen; Lehrer: G. H. G. Storm, G. R. Becker, A. Spaar,
G. O. Jochimsen, P. J. Hansen, M. D. Hary; Klassenlehrerinnen: Fril.
L. Philippjen, J. Burmeister, B. Garfenen, J. Seifer, G. A. E. Neuhold,
M. L. G. Kruse; Lehrerinnen für Handarbeiten: Fril. L. J. C. Lüdte,
A. Ungerland; Gehülfinnen: Fril. E. Wübsje, A. Barfom.
Die Schule hat jetzt 13 Klassen mit 829 Schülerinnen.
Schuldiener: Haad.

19) Die 9. Mädchen-Volksschule an der Schauenburgerstraße.
Rector: G. Schwarz; Lehrer: G. F. Ehrich, J. H. Karnag; Klassen-
lehrerinnen: Fril. F. Müller, G. Langla, M. Wegland; Lehrerin für Hand-
arbeiten: Fril. C. M. A. Preis; Gehülfin: Fril. A. Mangliers.
Die Schule hat jetzt 7 Klassen mit 453 Schülerinnen.
Schuldiener: Grahl.

20) Die 10. Mädchen-Volksschule an der Adolphstraße. Rector:
W. Gauhsildt; Lehrer: G. Kreuzfeldt, W. Nahendorff, C. F. Fries,
G. J. Schmidt, R. A. Wolquardjen; Klassenlehrerinnen: Fril. E. Siemenjen,
B. Dreesen, A. Maether, L. F. A. E. Rudolph, A. G. R. Wegland,
D. Thorning; Lehrerin für Handarbeiten: Fril. J. Thiel, M. Abel;
Gehülfinnen: Fril. L. B. D. Bergmann, A. Vestmann.
Die Schule hat jetzt 12 Klassen mit 832 Schülerinnen.
Schuldiener: Burghardt.

21) Die 11. Mädchen-Volksschule am Born. Rector: F. G.
H. Gieß; Lehrer: F. Vestmann, A. Jensen, G. E. Dender, G. Sommer,
G. Meyer, G. F. Erichsen; Lehrerinnen: Fril. A. M. G. Lehmann, R. M. F.
Bruhn, M. M. Lemf, A. Hansen, M. G. John, D. Sievers; Lehrerinnen
für Handarbeiten: Fril. A. Meyer, C. Rothgrün; Gehülfinnen: Fril. B. Wente,
M. Spengel.
Die Schule hat jetzt 14 Klassen mit 936 Schülerinnen.
Schuldiener: Franzen.

22) Die 12. Mädchen-Volksschule an der Schauenburgerstraße.
(Sie ist zugleich Übungsschule für das Lehrerinnen-Seminar an der höheren
Töchterchule). Rector: G. H. Wülsch; Lehrer: J. Wülsch, G. G. C.
Schadendorf; Lehrerinnen: Fril. C. Ehrich, M. Grage; Lehrerin für Hand-
arbeiten: Frau M. Wegland; Gehülfin: Fril. A. de la Motte.
Die Schule hat jetzt 6 Klassen mit 365 Schülerinnen.
Schuldiener: Grahl.

E. Die Hülfsschule.

Der Unterweisung solcher Kinder, die einerseits zu schwach begabt
sind, um an dem Unterricht der Volksschule mit einigem Nutzen theilzu-
nehmen, andererseits aber nicht als schlechthin bildungsunfähig angesehen
werden dürfen, dient die am 1. September 1889 eröffnete Hülfsschule.

Sie zählt 5 Classen mit 121 Schülern und Schülerinnen und ist in dem gemieteten Hause Wohlers Allee 12-14 untergebracht.
Vorsteher: G. Kruse; Lehrer: J. H. Jacobsen, A. L. Fabian; Lehrerinnen: Fr. D. Haase, A. J. C. Wöhler.

II. Die öffentlichen städtischen Schulen in den Vororten.

A. In Bahrenfeld.

Die Schule liegt an der Schumannstraße und besteht aus 6 aufsteigenden Classen ohne Trennung der Geschlechter mit zusammen 346 Schülern.
Rector: A. P. Frahm, Lehrer: R. Windelmann, J. F. Friedrichs, D. A. Hadenfeldt; Lehrerinnen: Fr. C. M. R. Saggau und M. E. F. Sackmann; Lehrerin für Handarbeiten: Fr. L. Heyn.

B. In Othmarschen.

Die Schule liegt an der Hirtentwiete und besteht aus 2 Classen ohne Trennung der Geschlechter mit zusammen 89 Schülern. Lehrer: H. Siems und F. Gröhn.

C. In Derselgüene.

Die Schule liegt am Schulberg Nr. 6 und besteht aus 2 Classen ohne Trennung der Geschlechter mit zusammen 99 Schülern. Lehrer:; Lehrerin: Fr. M. C. Ploas.

III. Die Privatschulen.

1. Höhere Mädchenschulen.

Krog, J. Fr., Lorenst. 27
Ohr, M. u. A. Fr., H. Mühlenst. 111
Rudolph, Th. Fr., Behnst. 85
Sieg, H. Fr., Wohlers Allee 42
v. d. Smiffen, G. u. Fr., Palmaitel 9
Steger, M. Fr., H. Mühlenst. 25

2. Die Vorbereitungs-Schulen und Kindergärten.

Ohr, M. und A. Fr., Kindergarten, H. Mühlenst. 111 u. 113
Scott, G. und M. Fr., Kindergarten, Adolphst. 112
Wimmel, B. Fr., gr. Brunnenst. 116

IV. Die Warteschulen.

1. Die erste Baur'sche Warteschule, Bürgerst. 39, ist eröffnet den 28. Mai 1867. Sie wird erhalten aus den Einkünften des Baur'schen Vermächtnisses, die nach dem Willen des Stifters zur besseren moralischen und physischen Erziehung der ärmeren christlichen Jugend besonders in den ersten Lebensjahren verwandt werden sollen. Die Oberaufsicht führt die Schulbehörde. Von ihr wird die Direction einem der hiesigen Prediger, gegenwärtig Pastor Stehr, als Vorhändigen, und zwei achtbaren Bürgern, gegenwärtig H. Baur und Richard Rudolph, für die Dauer von 6 Jahren übertragen; der Stadtschulrath ist kändiges Mitglied der Direction. Die tägliche Aufsicht führt ein Frauenverein, zur Zeit bestehend aus: Frau Senator Baur, Frau Wobersien, Fr. Kornik, Fr. Donner, Frau Baurath Greve, Frau Hagelberg, Frau Baronin v. Ficks, Frau Kelling, Fr. Lehmsuhl, Frau Pastor Riebold, Frau Director Niefe, Fr. Mönchen, Frau Major Seidler, Fr. L. v. Stade, Frau Bürgermeister Streckenbach, Frau Probst Walkroth, Frau Dr. Warburg, Fr. Wiggers. — Hausmutter: Fr. J. Hanen. — Lehrerinnen: Fräulein W. Reuenfeld, M. Figgé, B. Wischelmann; Gehilfinnen: Fräulein P. Wäniche und E. Siebenknecht.

Die Anstalt hat reichlich 250 Pflanzlinge. Die aufzunehmenden Kinder müssen das 2. Lebensjahr vollendet haben und können bis zum vollendeten 6. Lebensjahre in der Anstalt verbleiben. — Die Aufnahme geschieht durch

die Direction in den an jedem ersten Dienstag des Monats, Abends 6 im Anstaltsgebäude stattfindenden Sitzungen. Für jedes Kind in wöchentlich 25 A als Beitrag zur Anschaffung und Unterhaltung Mitteln, Lehrmitteln u. gezoht; besuchen Geschwister die Anstalt, so jedes Kind 20 A; für Kinder der Pflanzlinge des Armenwesens wird entrichtet. — Die Kinder erhalten Mittags eine nahrhafte Suppe, mittags und Nachmittags einen Becher Milch.

2. Die zweite Baur'sche Warteschule, Vorderstraße 2, Ed Mörtenstraße, eröffnet den 6. Decr. 1841, für ca. 150 Kinder. Seit 1863 dieselbe aus den Fünfen des Baur'schen Fideicommisses erhalten. Die Direction besteht aus: Schulrath Wagner, Pastor Thonien, Probst a. D., Dr. W. f. und Richard Rudolph, Rechnungsführer. Ein Frauen-Verein steht der Direction zur Seite. Derselbe besteht z. B. aus: Fr. C. Bremer, Frau C. Ding Frau Sanitätsrath Dr. Greve, Frau G. Wöhner, Fr. An Lehmsuhl, Fr. Auguste Herms, Fr. Schmidt, Frau Professor brecht und Frau Wischmann. Die Direction hält ihre regeln Berathung jeden ersten Montag im Monat, Abends 6 im Anstalts-Gebäude; es werden dann die Anmeldungen der Kinder genommen. Die Eltern haben nachzuweisen, daß sie mindestens 4 Jah Altana oder den Vororten gewohnt haben, oder bereits Altmutter des Ar wesen sind, sowie daß ihre Kinder getauft sind; auch ist ein Batern (Zusicherung) vorzulegen. Diese Schule hat ca. 150 Schulkinder. Für jedes werden wöchentlich 25 A als Beitrag zur Unterhaltung und Anschaffung Mitteln und Lehrmitteln gezoht; besuchen Geschwister die Anstalt, so jedes Kind 20 A; für Kinder der Altmutter des Armenwesens wird n entrichtet. Auch kann die Direction in Fällen, wo es ihr geboten erdt vom Beitrag befreien. — Außer einer kräftigen Mittagsmahlzeit erhalte Kinder Morgens und Nachmittags einen Becher Milch. Hausmutter: Fr Harms. — Lehrerinnen: Fr. L. Fickbogen, G. Kumpel und Neger. Die Zah Verpflegungstage betrug pro 1887: 24359, 1888: 25548, 1889: 27 1890: 27184, 1891: 26270, 1892: 30956.

3. Die Baur'sche Warteschule im Stadtbezirk Ottenen, R trake 98, hat ihre Wirksamkeit am 30. Mai 1870 begonnen. Dieselb seit Oftern 1890 dahin erweitert, daß sie jetzt 140 anstatt der früheren Kinder aufnehmen kann.

Direction: Pastor Köhler, Realschul-Director A. Strehlow, materialienhändler J. H. Thies, Kaufmann J. J. Hinrichs, Tischlerm A. F. Timmermann. — Hausmutter: Frau Elise Allerich; Lehrerin: Caroline Allerich; Gehilfin: Fr. Lucie Clausen. Die Aufsicht führen: Senator Dr. Harmsen, Frau Heimann, Frau Hinrichs, Frau Pastor Ka Frau Kirchmann, Frau Lundius, Frau Postdirector Radtzig, Frau Rad Frau Koll, Frau Director Strehlow, Frau Dr. Oehen, Frau Hed Ehrendame Fr. Kamel.

4. Warteschule der Diaconissen-Anstalt, Oberberst. Diaconissen leiten dieselbe. Sie wird von etwa 130 Kindern besucht. Für Kind sind wöchentlich 30 A zu entrichten. Die Kinder werden Mittags bespeist, sondern essen zu Hause. Frühstück und Vesperbrot haben die mitzubringen. Anmeldungen geschehen bei der Oberin der Diaconissen-Anst

Baur'sches Rettungshaus für stiftlich verwaiste Kn in Bahrenfeld. Die am 1. October 1870 eröffnete Anstalt hat Aufgabe, die Erziehung stiftlich verwaisteter oder in der Gefahr der wahllosig stehender Knaben zu übernehmen, die ihr zu dem Ende von Eltern oder deren Stellvertretern freiwillig übergeben werden. Patron Anstalt ist der Magistrat der Stadt Altona. Dieser erwählt die Direct welche zur Zeit besteht aus: Geheimrath Rosenhagen, Hauptpastor N Thonien, Stadtschulrath Wagner, Rector Thiede, F. Gau, Fr. C. Voofe, J. A. Mend. Arzt: Dr. med. Rühl. Hausvater: C. F. Schmachtf dessen Gehülfe: Witt. Näheres ergibt das Statut, das im Anst Gebäude abgefordert werden kann.

Die hochdeutsche Israeliten-Gemeinde.

(Dieselbe wird vom 1. Januar 1873 an nach den von der Königl. Regierung zu Schleswig unterm 28. Juli 1873 genehmigten Statuten verwaltet.)

a. Vorstand: Justizrath Jul. Heymann, Vorsitzender; Commerzienrath Albert Warburg, stellvertretender Vorsitzender; A. J. Möller, Ed. Fleischmann, A. J. Hollander, G. Jaacs und M. Riepmann.

b. Gemeindevetreter: H. Heymann, Vorsitzender; M. J. Wiener, stellvertretender Vorsitzender; G. J. Wagner, P. J. Cohn, W. J. Möller, Harry Huna, Dr. S. Warburg, Louis Weith und Nathan Levy. Das Oberrabbinat: Oberrabbiner Dr. Lerner, Vorsitzender; J. M. Cohn und G. Munk, Assessoren; M. Harburger, Secretair.

Für die einzelnen Verwaltungszweige bestehen folgende Commissionen:

1. Die Commission für die Haupt- u. Cassenverwaltung: Vom Vorstands-Collegium: Albert Warburg und M. Riepmann. Von den Gemeindevetretern: G. J. Wagner und M. J. Wiener. Gemeindevürger: Jsta Goldschmidt.

2. Die Commission für die Stiftungen und die freiwillige Armenpflege: Vom Vorstands-Collegium: G. Jaacs und M. Riepmann. Von den Gemeindevetretern: G. J. Wagner, Hermann Heymann und Louis Weith. Gemeindevürger: Abraham Marcus und Meyer Weinberg.

3. Die Schul-Commission:

Vom Vorstands-Collegium: A. J. Hollander. Von den Gemeindevetretern: W. J. Möller und Dr. S. Warb. Gemeindevürger: Dr. J. Appel und A. J. Behrend. Auch hat der Oberrabbiner Sitz und Stimme in dieser Commissi

4. Die Cultus-Commission:

Oberrabbiner: Dr. Lerner. Rabbinats-Assessoren: J. M. Cohn und G. Munk. Gemeindevürger: W. J. Möller und Nisier Behrend.

5. Die Synagogen-Commission:

Vom Vorstands-Collegium: A. J. Möller. Von den Gemeindevetretern: P. J. Cohn und Nathan Levy. Gemeindevürger: Mr. Hollander und Nathias Westar.

6. Die Begräbnis-Commission:

Vom Vorstands-Collegium: G. Jaacs. Von den Gemeindevetretern: Louis Weith und Nathan Levy. Gemeindevürger: Nisier Behrend und Louis Koppel. Auch ein Mitglied der Direction des Begräbnisvereins hat dieser Commission Sitz und Stimme.

Meldungen zum Eintritt in die Genossenschaft und Theil-Zahlungen auf Quittungsbücher werden an den Zahlstellen:

- 1) bei Herrn J. H. Adhrig, Nordreihe 27,
- 2) " " B. Hüttmann, Adolphst. 114,
- 3) " " C. Hofelmann, Zeisig. 140,
- 4) " " Heinr. Müller, Steinstr. 94,
- 5) " " H. Schirmeister, Weidenst. 40,
- 6) " " H. Lenburg, Holstenst. 57,
- 7) " " R. M. Plas, Breitest. 124,
- 8) " " H. Käfelau, Carl-Theodorst. 11,
- 9) " " H. G. Rath, Arnoldst. 56, K.,
- 10) " " Jacob Jans, Schulst. 27
- 11) " " Ferd. Thormählen, Holtentwiete 5,

entgegengenommen. Voll-Zahlungen von Geschäftsanteilen können auch an Herrn Ferd. Baur, Palmalle 55, geleistet werden.

Die Geschäfte führt ein Vorstand von 5 Personen, die Controle ein Aufsichtsrath von 24 Personen. Die Genossenschaft besitzt an der Zeisigstraße 9 Häuser, enthaltend zusammen 72 Wohnungen mit kleinen Gärten, und an der Schulstraße (Ottensen) 2 Häuser, enthaltend 20 Wohnungen mit Gärten. Außerdem besitzt der Verein einen Bauplatz zwischen Schul- und Barnerst., worauf demnächst femere 60 Wohnungen errichtet werden sollen. Zahl der Genossen gegenwärtig etwa 500. Vorstand: J. H. Adhrig, Vorsitzender; R. Germer, Schriftführer; Ferd. Baur, Kassier; F. Sacke, H. Gimann. Aufsichtsrath: Oberlehrer G. Rippert, Vorsitzender; W. Hüttmann, stellvertretender Vorsitzender; Rechtsanwalt A. Wittens, Schriftführer, und A. Müller, stellvertretender Schriftführer.

Arbeits-Nachweilungs-Anstalt, gegründet im December 1867. Zweck des Vereins ist, hiesigen Einwohnern, welche Arbeit suchen und sich durch Zeugnisse Hiesiger ausweisen können, zur Erlangung von Arbeit unentgeltlich behülflich zu sein. Die eigentlichen Dienstboten sind hiervon ausgeschlossen. Die Anstalt wird unterhalten durch Beiträge der Mitglieder und sonstige Geschenke. Das Bureau, kl. Bergst. 21, ist täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen, im Sommer von Morgens 6 1/2 Uhr und im Winter von Morgens 7 1/2 Uhr bis Abends 7 Uhr geöffnet, um Arbeiterbestellungen und die Anmeldungen der Arbeitssuchenden entgegenzunehmen. — Buchhalter: Wilhelm Krapp. — Vorstand: H. F. Hoepner, Präses; C. Barck, Vice-Präses; A. A. Alberts, Protokollführer; Otto Westhoff, Kassaführer; J. C. F. Begerow, Controlleur; Th. Dingwort, H. Dose, F. Thölle, J. H. Meyn, Ferd. Lehmann, J. F. Vion, C. G. T. Stellung, J. F. Klafsch, C. G. C. Függe, Ad. Schellhorn, Fr. Seidenburg, A. F. M. Martens, Jul. Fring, J. G. Viesterfeld und M. Reitel.

Arbeitschule für Knaben. Begründet im December 1880, Weidenstraße 40, geöffnet am Mittwoch und Sonnabend von 1—3 Uhr, an den übrigen Werktagen von 4 1/2—6 1/2 Uhr. — Diefelbe will Knaben für einen Theil ihrer schulfreien Zeit eine angemessene und lohnende Beschäftigung gewähren. Sie soll dabei nicht nur den Eltern der Kinder einen willkommenen Verdienst bieten, sondern auch für die Knaben alle guten Folgen herbeiführen, welche mit einer geregelten, unter angemessener Aufsicht gestellten Thätigkeit verbunden zu sein pflegen. Bis jetzt sind die Knaben, deren Zahl schon über 80 gestiegen ist, mit Sägen und Spalten von Brennholz, mit Wärrbinden und Mattenflechten beschäftigt gewesen. Die Arbeitschule steht unter der unmittelbaren Leitung der hiesigen Stadtmisionare; ein Vorstand: C. Barck, Propst G. Wallroth, Ferd. Baur, J. C. Basmer und Necker Thomßen, hat die Oberaufsicht übernommen. Wir zweifeln nicht, daß Jeder, welcher genauere Kenntniss von der Arbeitschule nimmt, den wohlthätigen Einfluß derselben würdigen und eine Anstalt, welche zum Nutzen der Jugend gegründet ist, an seinem Theil gern fördern wird. — Die Arbeitschule hat in wenigen Jahren einen solchen Aufschwung genommen, daß der zuerst benutzte Platz sich bald als zu klein erwies. Nachdem der Magistrat den hinter der ersten Baurischen Wartschule belegenen geräumigen Platz der Anstalt zur Benutzung überwiesen hatte, ist im Jahre 1885 auf demselben ein Gebäude hergestellt, welches neben der Wohnung für den Vorsteher, Stadtmisionar Schirmacher, geräumige Arbeitslocalitäten bietet. Für die zu errichtenden Gebäude bewilligte das Unterstützungs-Institut einen Gesamtbetrag von 11000 M. — Seit April 1894 ist mit der Arbeitschule auch ein Knabenhort verbunden, in welchem die Kinder solcher Eltern, welche außer ihrem Hause ihr Brot verdienen müssen und demgemäß verhindert sind, für ihre Kinder zu sorgen, vor den Gefahren des Straßenspiels bewahrt werden sollen. Der Hort ist von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr geöffnet. Ein Gehülfe, welcher unter der Leitung des Vorstehers steht, beaufsichtigt die Kinder; beschäftigt werden dieselben täglich 2 Stunden in der Arbeitschule mit den oben angeführten Arbeiten; die übrige Zeit wird, nachdem die Schularbeiten beendet sind, mit Spiel und Gelingen ausgefüllt. Nach Bedarf erhalten die Kinder, in der Regel gegen eine kleine Vergütung, Mittagessen; Nachmittags wird Milch und Brot gereicht. — Anmeldungen zur Aufnahme nimmt Vorsteher Schirmacher entgegen; dieselben werden geprüft und der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

Arbeitschule für Mädchen. Im Jahre 1881 sind durch die Stadtmisionare zwei Arbeitschulen in's Leben gerufen. Sie stehen unter Leitung je eines Damen-Comités. Man verfolgt hier dieselben Ziele, wie bei der Arbeitschule für Knaben, nur mit dem Unterschied, daß die Mädchen auch für ihre Familien arbeiten und ihnen daher kein Lohn ausbezahlt wird. Dagegen empfangen sie unentgeltlich Unterricht im Nähen, Stricken, Plüken, Stopfen. Ungefähr 150 Mädchen versammeln sich vier Mal wöchentlich in jeder Arbeitschule und werden von einer Anzahl Damen in den obengenannten Arbeiten angeleitet. Das Comité für die Arbeitschule im Südertheil besteht aus den Damen: Frau Peterfen, Frä. Krüppel und Frä. Giesch. Der Arbeitschule für den Nordtheil stehen folgende Damen vor: Frau Senator Kraus und Frau Marks,

— Beide Arbeitschulen sind im Vereinshaus (Blumenst. 79) seit dessen Bestehen untergebracht. Seit October 1893 sind ihnen im Anbau des Vereinshauses die beiden Räume zu ebener Erde zugewiesen.

Seit dem 1. October 1890 ist von den Comités der Arbeitschulen an ein Mädchenhort eingerichtet. Diefelbe will Kindern im schulpflichtigen Alter ein Unterkommen bieten, bei dem sie unter Aufsicht ihre Schularbeit machen können. Auch wird den Kindern Nachmittags eine Tasse Kaffee und in den Wintermonaten ein Mittagessen gegeben.

Armen-Haus, Altonaer, bei Osdorf, 1 1/2 Stunden von Altona, 1/2 Stunde vom Floßbeter Bahnhof entfernt. Diefelbe steht unter der Verwaltung der Armencommission, speciell unter Aufsicht des Ausschusses für Stiftungen Senator Schütt, Vorsitzender; Stadtverordneter Parkense, C. G. Heimrich und Ernst Flohr; Prediger: Pastor Biernacki. Arzt: Dr. med. Schmalmad. Der Vorstehende verfügt die Aufnahme der Pflegenden Inspector: H. Grapenbrade; Assistent: Hauslehrer: Groth Hauslehrerin: Fräulein Gehardt; Kindergärtnerin: Fräulein Främde. — Zu dienen vom hiesigen Armenwesen errichteten Kipf für arme hülflose Leute gehören ca. 26 Tanten im Altonaer Land = 13 ha 23 a 59 qm Das nach dem Entwurfe des Stadtbauamteifers Winter durch den Zimmermeister Balders und den Maurermeister Leichter erbaute Hauptgebäude enthält im Frauenflügel: 4 Säle für 88 Erwachsene, darunter 1 Saal für 20 Stühle; sowie 3 Säle und 4 Stuben für 90 Kinder und 1 Kammer für Dienstpensional; — im Männerflügel: 5 Säle für 202 Erwachsene, darunter 1 Saal für 30 Stühle; sowie 2 Säle für 60 Knaben und 1 Beamtentube; — im Souterrain 2 Kammern, 2 Badezimmer und 2 Kräftszimmer; ferner enthält das Hauptgebäude: einen geräumigen Besal mit Harmonium, worin alle 14 Tage, am Sonntag Vormittag Gottesdienst gehalten wird, Küche mit Speise- und Waschkammer, 3 Zimmer für die Wohnung des Inspectors, 1 Bureau- und 1 Sitzungszimmer für den Ausschuh, sowie luftige Corridors. Das weislich vom Hauptgebäude errichtete Nebenhaus enthält 4 geräumige Säle, welche zum Aufnahmestalt der Kinder während der Tageszeit dienen; das nördlich belegene Nebenhaus enthält Walsraum mit Desinfections-Apparat, 3 getragene Isolirtellen für unreine weibliche, sowie 3 desgleichen für unreine männliche Kranke, nebst Wärterzimmer, wie auch Trodenraum, Wangel- und Plättstube neben dem Walsraum; in einem durch eine feste Brandmauer abgetheilten Anbau eine Werkstätte für Klempner und Tischler. Fodden- und Secir-Kammer befindet sich in einem besonderen Bau. — Anstiegsan auf das Gebäude für landwirthschaftliche Zwecke ist 1880 ein Nebengebäude errichtet, welches 2 große Arbeitsäle und 4 Arbeitszimmer für Männer enthält. An der einen vollständig abgetheilten Seite dieses Nebengebäudes befinden sich drei geräumige Schlafzimmer der Kinder. — Wegen ist die Anstalt am 28. resp. 29. October 1871; eingerichtet nehrprünglich für 200 Personen, können durch inzwischen ausgeführte bauliche Veränderungen und präcise Einrichtungen, seitdem die Arbeitsräume in das neuerichtete Nebengebäude verlegt sind, 500 Personen ein Unterkommen finden, welche dafelbst zu ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten herangezogen werden. Es wurden früher, in Ermangelung einer passenden Localität, bedeutende Wohnungsverhältnisse an bedürftige, alleinlebende Personen verpachtet, welche sich dafelbst, falls dieselben hülflos sind, aufgenommen werden. Die Waisenabtheilungen des Armenhauses, welche von den übrigen Abtheilungen streng getrennt gehalten werden, bestanden seit 1876. Die schulpflichtigen Kinder werden von dem Hauptlehrer Carlsoff der Ortschaft Osdorf, dem Hauslehrer Groth und der Hauslehrerin Frä. Gehardt unterrichtet.

Armenstiftung, die gräflich Reventlow'sche, gestiftet 1720. Provisoren: Senator J. D. Schütt, administrirender und cassirerender Vorsteher; Ferd. Baur, zweiter Vorsteher. — Prediger: J. G. W. Nieboldt; Arzt und Wundarzt: Dr. med. Müller; Koschak, Küster und Organist.

Diese wohlthätige Stiftung verdankt ihr Entstehen dem Grafen Christian Detlev Reventlow, der, am 18. März 1713 zum Oberpräsidenten von Altona ernannt, den großartigen Plan fasste, zur Abhilfe sowohl der durch den Schwedenbrand in Altona hervorgerufenen großen Armut, als auch zur Ausführung eines bei Gelegenheit der Schlacht von Hochstedt von seiner Gemahlin Benedicla Margaretha, geb. v. Prosdorf, gezeichneten Gedächtnisses, eine besondere Armenstiftung mit Kapelle, Waisenhaus und Mädchenchule zu gründen, und zwar theils aus eigenen, theils aus hiesigen Mitteln. Die Stiftungswohnungen wurden 1716 auf dem von der Stadt angekauften, an der westlichen Grenze der Stadt belegenen damals dem Hallmann'schen Kampe erban und am 17. Juni 1718 die Kapelle eingeweiht. Am 13. Mai 1721 befahlte der König Friedrich IV. die Fundationsacte. Dies Stift sollte 70—80 Stadarmen freie Wohnung gewähren, aus den gesammelten Capitalien diese Wohnungen eingerichtet, wovon ein Theil an die Armenvorsteher und die Waisenvorsteher abgetheilt wurde. Nach einer Designation von 1740 lagen außer vierzehn Armenwohnungen zwei Waisenwohnungen und zwei Keller zum Vermiethen bestimmt an der Königstraße, im Westen zwölf Wohnungen und zwei Keller und die Wohnung des Küfters, im Süden zwei zum Waisenhaus benutzte und drei Waisenwohnungen, das Predigerhaus und die Kapelle, sowie ein über der Straße liegender Garten. — Nach langen Streitigkeiten mit dem Grafen und dessen Erben wurden durch Recept des Königs Christian VI. vom 24. October 1740 die sämtlichen Gebäude, die liegenden Gründe, die Capitalien, Armeen, sowie die gänzliche Direction und Administration dem Magistrat und der Stadt auf ewige Zeit zugesprochen. Die Familie des Küfters sollte nur das Patronat über die Kapelle, das Ernennungsrecht des Predigers und des Küfters und die Belegung von 12 Präbendenstellen behalten. Das Capitalvermögen betrug bei der Ablieferung 50 000 R.

Bei Erbauung des neuen Waisenhauses wurden durch zwei Verträge zwischen den Provisoren des Stifts und den Armenprovisoren vom 2. März 1789

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

amert 79) seit dessen
hnen im Anbau des
wiesen.
der Arbeitsstunden auf
ern im Schulbüchlein
icht ihre Schularbeiten
eine Tasse Kaffee und

von Altona, 1/2 Stunde
: der Verwaltung der
sies für Stiftungen:
senke, G. C. Heinrich
Art: Dr. med.
hne der Pflegsge,
Hauslehrer: Groth;
Fräulein Främde. —
n Ayl für arme,
3 ha 25 a 59 qm.
r durch den Zimmer-
baute Hauptgebäude
ne, darunter 1 Saal
90 Kinder und 15
5 Säle für 292 Er-
säle für 60 Knaben
2 Badezimmer und 2
n geräumigen Beschl
Bormittag Gosts-
amer, 3 Zimmer für
ungszimmer für den
vom Hauptgebäude
zum Anstalt der
beglene Nebenbau-
sare Holzstellen für
nische Kranke, nebst
d Blättflüsse neben
rauer abgeflachten
Tobten- und Seccen-
schend an das Gebäu-
e errichtet, welches 2
ft. An der einen Woll-
n sich drei geräumig
28. resp. 24. October
nen durch insiduen
dungen, zwischen die-
en sind, 500 Personen
steilen entsprechenden
Ermanlegung einer
äftige, anlehnende
s sind, aufgenommen
s, welche von den
stehen seit 1876. Die
erhoff der Ortschaft
rin Fel. Gehardt

1720. Provi-
und kassahaltender
: J. C. W. Lieboldt;
r und Organist.
n Grafen Christian
sidenten von Altona
ohd der durch den
s, als auch zur Aus-
von seiner Gemahlin
des, eine besondere
ie zu gründen, und
ie Stiftswohnungen
re wesslichen Grenz-
re erbaut und am
1721 befähigte der
ste 70—80 Städt-
Capitalien diese
schäftliche Büch-
ndorfscheher und die
on von 1740 lagen
n und zwei Keller
n zwölz Wohnungen
Siden zwei zum
Predigerhaus und
n. — Nach langen
diger Bericht des
lichen Gebäude, die
jüngliche Direction
f einige Zeit zuge-
t über die Kapelle,
ie Besetzung von
erug bei der Ab-
ei Verträge zwischen
on 2. März 1789

und 30. Juni 1790 die gegenseitigen Verhältnisse geregelt, die Büchsen-
sammlungen getrennt, das alte Waisenhaus dem Stift zurückgegeben, und
dem Armenwesen die Besetzung von 25 Präbendenstellen überlassen. Infolge
testamentarischer Verfügung des weil. Bürgermeisters, Staatsrath J. D. Baur,
vom 4. Februar 1890, hat derselbe aus seinem Vermögen die sämtlichen
bei der Altonaer Stadtkammerlei belegten Capitalien der Stiftung zur
Bemehrung und Verbesserung der Wohnungen für die aufzunehmenden
hilfsbedürftigen Leute vermacht. Demnach sind bei dem im Jahre 1883
erfolgten Ableben der Wittve des Testators dem Stift 99 000 M. zugefallen,
von denen es die jährlichen Interessen genießt. In Folge dessen wurden
die damaligen 69 Präbendenstellen um 21 erhöht, von denen nach dem
Wortlaut des Testaments je 7 von dem Prediger, von der Armen-
commission und von den Provisoren vergeben wurden. Weil die Wohnungen
der Altonaer Stadt und theilweise gesundheitschädlich geworden waren und
eine Verlegung der Stiftswohnungen in einen besseren Raum wünschenswerth
ersahnen mußte, und zu dem Zwecke im Stift einige neue Stellen und
der Stadt einen schönen freien Platz an der belebtesten Straße, der Königs-
straße, zu schaffen, stellte das Unterrichts-Institut am 18. October 1877
der Stadt eine Summe von 200 000 M. zur Verfügung. In Folge dieser
Bewilligung und nachdem die Königl. Regierung die Verlegung des Stifts,
und der Patron die der Kapelle genehmigt, wurde auf einem im Jahre
1880 von der Stadt gekauften Plage an der Wohlhoffstraße; nach dem
Plane des Architekten A. Winter das neue Stift nebst Kapelle erbaut und
dasselbe am 24. October 1883 den Provisoren zur Benutzung übergeben,
sowie die Kapelle eingeweiht.

Das neue Stift bestand ursprünglich aus fünf um einen inneren Hof belegenen
Häusern, welche durch breite Veranden mit einander verbunden sind, der
Kapelle, einem Prediger- und einem Küchengebäude. Zur Vergrößerung des
Gartens wurden vom Unterrichts-Institut im October 1886 20 000 M. be-
willigt, und ist unter dieser Beihilfe ein benaßbares Grundstück, welches an
die Gärtnereistraße köstl. für 53 000 M. angekauft worden. In den für die
Altonaer bestimmten Häusern befanden sich 52 freundliche Wohnungen,
je aus einer Wohnkammer, einer Schlafkammer und einer Küche bestehend. Jede
der Wohnungen ist für 2 Personen bestimmt. Im Jahre 1892 ist vermöge
der Hochherzigkeit eines Wohlthäters im Garten ein kostliches Stützgebäude,
Wohnungen für 4 Ehepaare und 8 alleinlebende Personen erbaut, erbaut
worden. — Im Jahre 1894 ist in Folge freiwilliger Vertheilung der Wä-
nhaugen'schen Stiftung mit dem Rentenloosstift ein neues Gebäude aufgeführt
worden; dasselbe enthält 16 Einzel- und 2 Doppelwohnungen für zusammen
20 Personen. Von diesen Stellen werden 5 von den Administratoren des
Wänsbagenstifts, der Rest von den Provisoren des Rentenloosstifts belegt.
— In bemeldtem Jahre ist auf dem Stützgebäude laut Vertrag mit dem
hierigen Weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege ein Haus errichtet, das
aus mehreren Räumen für Vereinszwecke ein Altenheim mit 11 Einzel-
und 2 Doppelwohnungen (zu vergeben teils des Vorhandenseins des Weibl. Vereins)
enthält. — Die Altonaer des Rentenloosstifts erhalten außer der Wohnung und
seinem Arzt ein Feuerungsdepot und Verpflegung in Krankeisenzustellen, sowie zu
Wohnzwecken Wein und Fleisch und im Laufe des Jahres einige Gastungen aus
Legeteigeln, namentlich aus den Legaten des weiland Dr. med. Straube
im Betrage von 6000 M., wozu 1886 das Reinerlöse Legat mit einem
Capitalie von 8000 M. hinzugekommen ist. Etwa 90 Altonaer empfangen
außerdem, so weit die Revenuen reichen, im Sommer 1 M., im Winter
1 M. 20 S. wöchentliche Unterstützung. — Die Verwaltung wird von 2 durch
den Magistrat ernannten Provisoren geführt, welche jährlich Rechnung ab-
zulegen haben, die nach gegebener Revision durch die Revisoren der Stadt-
rechnung bei der Königl. Regierung eingereicht wird. — Die Revenuen des
Stifts bestehen aus den Zinsen des zur Zeit ca. 120 000 M. betragenden
Capitalvermögens, den Renten aus dem obengenannten Baur'schen Fidei-
commiss, einer Entschädigung der Stadt von 4080 M. jährlich für die weg-
gefallenen Mietzgebühren, den Mietzverträgen aus dem angekauften Grundstücke
und dem nicht mehr bedeutenden Ertrage der wöchentlichen Wänsbagen-
sammlungen in der Stadt. Von den 136 Präbendenstellen vergiebt der Patron
12, der Prediger 7, das Stadtkassenwesen 36 und die Provisoren den
Rest; wie viel Männer und wie viel Frauen aufgenommen werden sollen,
bestimmen die Provisoren. Auf Wunsch des Magistrats sind einige Woh-
nungen für alte würdige Ehepaare bestimmt.

(Vgl. Das neue Rentenloos-Stift in Altona. Von Pastor Lieboldt-Altona und
Architekt A. Winter-Altona. Mit 11 Tafeln, Abbildungen. Berlin. Verlag von Heydor
Brüder, 1885. Nr. 9 Seiten 24p.)

Augen- und Ohren-Klinik, Blücherstraße Nr. 46 und 48, unter Leitung
der Dres. med. Auerbach und Paulsen. Sprechstunden täglich von 1 bis
3 Uhr. Die Aufnahme von Kranken, welche einer Operation oder längerer Kur
bedürfen, kann täglich erfolgen. Arme werden unentgeltlich von 8 1/2—11 Uhr
Bormittags behandelt. — In Hamburg werden die Sprechstunden Neuen-
wall 41 abgehalten.

Augen-Stift, Steinstraße 40, filiale der Diakonissenanstalt, dient der
Pflege weiblicher Siechen (d. h. der Altersschwachen, Gebrechlichen, Chronisch-
Kranken). Es hat Raum für ca. 25 Bewohnerinnen in 3 Verpflegungs-
klassen. Die 1. Classe zählt 1200 M., 2. Classe 700 M., 3. Classe 400 M.
Pension per Jahr, der Regel nach vierteljährlich pränumerando. Eine
Pensionarin der 1. Classe hat Wohnzimmer und Schlafcabinet, eine
Pensionarin der 2. Classe ein Zimmer, in der 3. theilen mehrere Pflegsge-
die Wohn- und Schlafzimmer miteinander. Die Bewohnerinnen der 1. und
2. Classe können auf Wunsch, jedoch nur nach bestimmter Uebereinkunft,
ihre Zimmer selbst möbliren, oder von Seiten des Augusten-Stifts die
Möbelien empfangen; der Pensionspreis von 1200 resp. 700 M. wird jedoch
dadurch in keinem Fall berührt. — In die obigen Kostgeldsätze ist alles
Nöthige eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein, Zucker, Arznei. Der
Kost ist für alle drei Classen frei, wenn der Anstaltsarzt genehmigt wird.
Geisteskranke sind von der Aufnahme ausgeschlossen. — Anmelddungen haben

schriftlich unter möglichst eingehender Darlegung der Verhältnisse oder
mündlich bei der Oberin der Diakonissen-Anstalt zu geschehen.

Ausloß-Gerüß, Oeffentliches. Dasselbe ist an der Gaudiusstraße
belegen, auf städtische Kosten aufgerichtet, zum kostenfreien Gebrauche beim
Reinigen von Teppichen, Matten u. zu benutzen.

Bade-Anstalten, Städtische. a. Anstalt an der Bürgerstr. 108,
Ecke des Mühlendamm. Nipr. 588. Von einer gemeinnützigen Gesellschaft in's
Leben gerufen, ist dieselbe im Jahre 1881 erbaut und am 22. Januar 1882
dem Betriebe übergeben. Am 1. December 1885 ging dieselbe in städtische
Verwaltung über. Sie enthält ein Schwimmbassin von 110 qm Größe
mit einer Tiefe von 1,10 bis 1,80 m, welches umgeben ist von 47 Bade-
cabinetten in zwei Stockwerken; sie enthält ferner Zellen mit Warmbädern,
10 Salonbäder, 24 Badestellen I. Classe, 24 Badestellen II. Classe, und das
im Jahre 1890 eröffnete Brausebad, enthaltend 15 Badestellen, und Douchen-
räume für Heilzwecke.

Sämmtliche Räume sind mit Dampfheizung und elektrischem Licht ver-
sehen. Die Anlage ist in ihrer jetzigen Ausdehnung für die Summe von
250.000 M. fertiggestellt.

b. Anstalt an der Sternstraße, Nipr. 852, Stadtblz. Ottenen.
Nach einem Beschlusse der städtischen Collegien vom 10. September 1891 ist
diese Anstalt im Jahre 1892 errichtet und am 7. November 1892 eröffnet
worden; sie enthält 5 Warmbäder I. Classe, 24 Warmbäder II. Classe
und 15 Badestellen im Brausebad.

Die Bade-Anstalten sind im Sommer von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr,
im Winter von Morgens 7 Uhr bis Abends 9 Uhr, Sonntags nur bis
12 1/2 Uhr Mittags geöffnet. Die Schwimmhalle in der Bürgerstraße ist
geöffnet für Damen täglich von 10—12 Uhr Vorm., mit Ausnahme
Sonntags, und von 3—5 Uhr Nachm., mit Ausnahme Sonntags; die
übrige Zeit ist für Herren. Preis: 30 Pf., Kinder unter 14 Jahren 20 Pf.
Ein Salonbad 80 Pf.; I. Classe 50 Pf., II. Classe 30 Pf., Kinder
25 resp. 20 Pf.

Das Brausebad ist im Sommer von 6 Uhr im Winter von 7 Uhr
Morgens bis Abends 9 Uhr geöffnet. Es kostet 10 Pf. mit Seife
und Handtuch, und können bis zu 400 Bäder täglich verabreicht werden.
Die Eröffnung dieses billigen Bades fand am 1. Juli 1890 statt und
wurden bereits in dem ersten Jahre in der Anstalt an der Bürgerstraße
30 000 Brausebäder verabreicht. In beiden Anstalten sind auch medicinische
Bäder zu haben, unter Anderem: kohlensaure, Eish-, Schwefel-, Klei-
süßwassert-, Kaffener und verschiedene Salzäder.

Baur'sches Fideicommiss, gestiftet durch den weiland Staatsrath und
Bürgermeister J. D. Baur und dessen Ehefrau H. C. Baur, geborne Soltan,
besaß deren ganzes bedeutendes Vermögen, dessen Einkünfte nach Abzug
einer beträchtlichen jährlichen Rente für das gräflich v. Rentlow'sche
Armenstift stiftungsgemäß zur besseren physischen und moralischen Er-
ziehung der armen christlichen Jugend in Altona und Ottenen, vorzüglich
in den ersten Lebensjahren verwendet werden. — Nach den näheren
Bestimmungen über die Verwendung des Vermögens vom
11. Juli 1834 sollten zunächst zwei Wartschulen, jede für 200 Kinder
aus Altona und Ottenen berechnet, gegründet werden. Die erste dieser
Wartschulen ist den 28. Mai 1867 eröffnet; die seit 1842 bestehende zweite
Wartschule erhielt angemessene Unterhaltungsbeiträge, und ist seit 1872
ebenfalls übernommen; an Ottenen ist die zur Gründung und Unterhaltung
einer eigenen Wartschule erforderliche Summe ausgezahlt und dieselbe ein
Schulgebäude an der Rothensirake erbaut (siehe Seite 344) und wird auch
diese Wartschule allein durch das Fideicommiss unterhalten. Dazu kommen
seit 1870 Beiträge zur Einrichtung und Unterhaltung des Rettungshauses
in Bahrenfeld für verwahrlaste Knaben (siehe Seite 344) und seit 1874 zur
Unterhaltung der Krippe (siehe Seite 363). Für zwei Wänsbagen-Arbeitsstellen,
die beiden Kinder-Hospitalen u. werden auch in der Regel wesentliche Bei-
träge gewährt. — Jetzige Administratoren sind Senator Hesse und Bürger-
meister Rosenhagen.

Bau-Verwaltung, Städt. Verwaltungsgebäude: Flothb. Chaussee 9,
Fernsprecher Nr. 334 (Dienststunden 9—4 Uhr).

Berecner: Senator Dr. Harmsen. Sprechstunden: Vorm. 10—12 Uhr.
Bureau: Vorsteher: Webedind; Registrator: Soltan; Rechnungsführer:
Wester; Diätar: Nergardt, Eggersfeld, Frölich, Homann;
Vot: Wösm.

Stadtbauamt: Fernspr. Nr. 334. Stadtbaurath W. Stahl, Stadtbaurath
Brig, Sprechstunden: Bormittags 10—12 Uhr.

a. Hochbau-Abtheilung: Stadtbauinspector G. Brandt, Sprech-
stunden 10—12 Uhr; Bauassistent: Jupp; Architekten: F. Dorff, Reichert,
Hoff, Weser; Zeichner: Commerfeld, Bauassistent: H. Oerermann, Schulz.

b. Tiefbau-Abtheilung (Straßen- und Hafenbau): Stadtbau-
inspector G. Werhan, Sprechstunden 10—12 Uhr; Ingenieur: Regierungsrath
Baumziffer Bahnlon, Lorenzen; Archivar: Eißig; Geometer: Reimann;
Zeichner: Schneidewind, Pefschges; Bauzeichner: Jarr; Bauassistent: Götsch,
Wohlmann, Garder.

c. Stelbau-Abtheilung. Stadtbauinspector Rehning, Sprech-
stunden 10—12 Uhr; Reg.-Bauführer: Schleg; Bauzeichner: Vöde; Stel-
aufseher: J. M. Schulz; Bauaufseher: Kottel, Leutholt, Jacoby, Schuber; Zeichner:
Wuschmann, v. Sieratowstz.

d. Baupolizei-Abtheilung: a. für Innenbezirk: Stadtbauinspector
G. F. Uffhagen, Sprechstunden 10—12 Uhr; b. für Außenbezirk: Stadtbau-
inspector Lindemann; Baupolizeizeiber: Stawis; Baupolizeiaufseher:
Ruhe, Pafel, Pauly; Diätar: Kirichste, Kellner, Dornheim.

a. Abtheilung für Zollanschlußbauten: Catharinest. 10, Fernsprecher Nr. 100; Abtheilungs-Baumeister: Königl. Regierungsbaumeister...

- 1. Vermessungswesen: Flotbeter Chauffee 9; Königl. Landmesser: Baum; Landmessergehülfen: Petermann, Menckeb. 2. Stadtgärtnerei: Stadtgärtner Holz.

Beamten-Vereinigung zu Altona, Funstf. 19, S. 844, gegründet 1881, zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen, sowie zur Pflege des geistigen und geselligen Lebens der Mitglieder. Derselben sind auf Grund des Statuts vom 22. April 1885 unter'm 13. Juni f. J. die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

Beerdigungs-Verein St. Ansgar, Altona. (Beerdigungs-Verein der Sterbeladen-Voten.) S. 945. Geegründet 1880. Der Verein hat den Zweck, in Gemeinschaft die Beerdigung der bei den von ihm vertretenen Sterbeladen eingekauft geworden, gestorbenen Mitglieder zu bewirken...

Beerdigungs-Verein St. Ansgar, Altona, v. 1881, gr. Prinsenst. 38, S. 194. Derselbe übernimmt Beerdigungen von 75 M. an und ist vermöge umfassender Einrichtungen in der Lage, in der einfachsten bis zu der elegantesten Form die Bestattung Verstorbener zu beschaffen.

Beerdigungs-Verein St. Ansgar, Altona, v. 1883. Bureau: S. 1003, Marktst. 62, I. Derselbe übernimmt Beerdigungen in einfachster bis zur elegantesten Form, zum Preis von 65 M. anfangend.

Beerdigungs-Verein St. Ansgar von 1889, gr. Prinsenst. 39, S. 763. Der Verein hat den Zweck, Beerdigungen von den einfachsten bis zu den elegantesten Formen klassenweise, sowie im Stile der alten hamburger reitenden Diener, auszuführen.

Dumboldst. 7; J. Steen, Am Felde 52; T. Bohndahl, Gerberst. 6; H. A. Wied, Breitest. 94; Chr. Kempferdt, Weidenst. 60.

Benedict'sches Legat. Der verstorbene Bürgermeister Chr. Dan Benede zu Hamburg hat am 23. Februar 1848 testamentarisch 18 000 zur Unterstützung hilfsbedürftiger Armen in Dövelsgönne durch Uebereignung von Feuerung und Kohlenstein über die Verwaltung erfolgt durch den dortigen Kirchenschatzverwalter und die Commission von vier Mitgliedern.

Bibel-Gesellschaft, Hamburg-Altona. (1814 gegründet.) Schriftführer und Bibliothekar für Altona und Holsstein ist J. J. das Vorstandsmitglied Propst Thomten, Hauptpastor an der St. Petri-Kirche, Mathildenstr. 1. Preis für eine vollständige Bibel 2 M. 30 S.; für das Neue Testament u. Psalmen 70 S., resp. 90 S. in größerem Format; dasselbe sein gebunden u. Goldschnitt 1 M.

Bicycles-Club von 1869/80, Altona. Derselbe wurde im J. 1869 unter dem Namen „Einsbütteler Velociped-Club“ gegründet. Derselbe gehört dem Gau I. „Hamburg“ des deutschen Radfahrer-Bundes an. Der Zweck des Clubs ist: die Verbreitung des Radfahrens zu fördern...

Bildungs-Verein. (Früher „Feierabend-Verein“.) Von hiesigen Bürgern und Einwohnern durch freiwillige Beiträge im Jahre 1846 gegründet, um jeden Gewerbetreibenden ohne Unterschied des Ranges und Standes Gelegenheit zu Mittel zu geben, seine freie Zeit auf eine nützliche Weise, namentlich zur Aneignung und Vermehrung der notwendigen Kenntnisse für das bürgerliche Leben, sowie zur Bildung und Veredelung von Geist und Herz zu verwenden.

Bücher-Denkmal, Palmallee, dem Quaderberg gegenüber. Ein bronzenes Standbild des, von den Bürgern Altonas verehrt, weiland Grafen Conrad v. Büdiger, Oberpräsidenten der Stadt.

Conrad Conrad von Büdiger-Altona, geboren den 29. Februar 1764, gestorben den 1. August 1845, Oberpräsident in Altona von 1808 bis an seinen Tod. Darunter: So flug im Rath, Als ihn in Zeit, Ein Staatsmann und ein Ritter.

Brieftauben-Club Altona. Derselbe wurde gegründet, um hiesigen Brieftauben-Liebhabern Gelegenheit zu geben, sich an dem interessanten Sport der Brieftauben am hiesigen Plage zu betheiligen. Der Zweck des Vereins ist, die Brieftaubenzucht zum practischen Nutzen als auch zum Vergnügen zu verbreiten und zu fördern.

Bücher-Vereinspreis. Unter diesem Namen bildete sich im Anfang des Jahres 1887 ein Verein, der es sich zur Aufgabe macht, die neuen und besten Erscheinungen der Literatur seinen Mitgliedern zugänglich zu machen. Die Bücher werden dreiwöchentlich in Umlauf gesetzt durch die Buchhandlung J. Harder, Königstr. 174, und empfängt jeder Theilnehmer drei Bücher, eines belletristischen, zwei wissenschaftlichen Inhalts.

Bürgermeister Behn-Brunnen, belogen zwischen Allee, Goethe- und Schillerst. Errichtet auf Veranlassung des Altona-Dieners Verschönerungs-Vereins und zum Gedächtniß des Justizraths Carl Heinrich Casper Behn, Bürgermeister vom 22. Mai 1838 bis 2. Januar 1853 in hiesiger Stadt. Enthüllt am 18. October 1890 (vgl. Altonaer Nachr. Nr. 245 und 246). In einem aus schwedischem Granit bestehenden umfangreichen Bassin erhebt sich der eigentliche Brunnen, dessen Unterlag künstlerisch und wirkungsvoll zusammengestellte Lauffein-Gruppen bilden.

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

hnschabt, Gerberst. 26; l. 60.

rmestisch Chr. Daniel lamenteisch 18 000 M. l. g d n n e durch Ueber- ständen ausgelegt. tgeschworenen und eine

4 gegründet.) Schiffs- i. S. das Vorstandsmi- Kirche, Mathildenst. 13. s Neue Testament mit elbe sein gebunden mit als Mitglieder des wisse Anzahl Bibeln und lichen Falles versehen. elbe wurde im Jahre tclub" gegründet. Der- radfahrer-Bundes an- jrens zu fördern durch n. c. Geselligkeit und der zu pflegen. Unst- finden Aufnahme. adfahrer-Bundes und hlt der Club 2 Gremi- n Vorstand bilden. G. Schmidt, 1. Schrift- rer; O. Wulf, Zahls- fahrwart; G. Wiffen, Clublocal; Petersen's es Winters am Sonn- hren: Freitag Abends tufnahme-Gesuche sind

rg gegenüber. Ein s verehrt, weiland

h 1845, Tod.

gründet, um hiesigen n dem interessanten. Der Zweck des then als auch zum e deshalb jährlich f and: O. Wölter,

sich im Anfang des die neuen und besten id zu machen. Die die Buchhandlung ner drei Bücher, ein slich zu entrichtende med. Casperlehrer lee und Oberlehrer

Aller, Goethe's und ner Verschönerungs- nrich Casper Behn, i in hiesiger Stadt. Nr. 245 und 246.) eichen Waffin erhebt) und wirkungsvoll en des aus politem onzeugt hergestellte bildet und die In- Altona-Ostseer irgermeister's Behn, je frönt die Haupt-

figur, eine Oceanide, in der rechten Hand ein Schiff, in der linken einen Delphin tragend. Die Oceanide steht auf drei wasserpeisenden Delphin- fäpften. Rund um den Sockel sowie auf demselben sind sechs Wasserpeier mit Muscheln angebracht. Das Wasser dringt im Ganzen aus 21 Oeff- nungen des Brunnens hervor. Entworfen und ausgeführt ist dies Denkmal von dem in München lebhaften Bildhauer Giesele, einem Altonaer von Geburt.

Bürger-Verein, Der, gegründet im Jahre 1846, in der Absicht (laut § 1 des Statuts), gebildeten Bewohnern Altona's durch gesellschaftliche Unterhaltungen Erholung von ihren Berufsbeschäftigungen zu gewähren, zählt gegenwärtig 325 ordentliche und 30 außerordentliche Mitglieder. Als Vereins-Local besitzt der Verein das Haus 154 in der Königstraße. Das Lesezimmer, in eleganter Weise ausgestattet, ist mit den bedeutendsten politischen Zeitungen sowohl, als mit den besten belletristischen und allgemein interessanten Zeitschriften entsprechend versehen. Der Verein besitzt eine nicht unbedeutende Bibliothek, welche fortwährend vermehrt wird und täglich zur Benutzung von 6-8 Uhr geöffnet ist.

Selbstständige Bewohner der Stadt Altona und Umgegend, durch zwei Mitglieder vorgeschlagen, werden in der General-Verammlung aufgenommen; zur Aufnahme nicht selbstständiger Hiesiger und solcher, welche durch ihre Stellung und ihren Beruf einem Ortswechsel unterworfen sind, zu außerordentlichen Mitgliedern, die als solche kein Stimmrecht haben, ist Einmüthigkeit der Directions-Mitglieder erforderlich. Der Beitrag für die ordentlichen Mitglieder ist jährlich 20 M., für die außerordentlichen 15 M. Fremde dürfen, nach geschehener Einführung durch ein Mitglied, den Verein 14 Tage unentgeltlich besuchen. Abnommen für das Lesezimmer und die Bibliothek werden für einen jährlichen Beitrag von 12 M. durch die Direction aufgenommen.

Die Direction besteht gegenwärtig aus: Sanitätsrath Dr. med. Orwe, Vorsitzender; Gustav Zebien, Vice-Vorsitzender; Justizrath Erueting, Schriftführer; G. Wöhner, Cassirer; Pastor Köhler, literarischer Director; Bauminpector Hoffmann und G. Lorenzen, stöner Directoren.

Ihre Aufgabe ist die specielle Leitung und Ausführung der Zwecke des Bürger-Vereins, dem jedoch die letzte und höchste Entscheidung seiner Angelegenheiten in den General-Verammlungen vorbehalten ist. — Die ca. 800 Personen fassenden Säle können auch Nichtmitgliedern des Vereins zur Benutzung überlassen werden, und hat man sich der näheren Bedingungen wegen zunächst an die ökonomische Direction zu wenden. Oekonom: J. H. Hameyer; Custos: G. Krab, Humboldtst. 28, III.

Bürger-Verein, Neuer. Gekiffet am 1. Juli 1848. Der Zweck dieses Vereins ist: Veracitung vaterländischer Angelegenheiten, Erörterung wichtiger Fragen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens, Förderung nützlicher und wohlthätiger Einrichtungen), sowie gesellige Vergnügungen. Dem Vorstand gehören an: R. Keder, erster Vorsitzender; zweiter Vorsitzender; Th. Hoff, erster Schriftführer; A. Lange, zweiter Schriftführer; J. Dübber, Cassirer; F. Dübber, Archivar, und A. Luenje, Beiziger. Der Jahresbeitrag ist 3 M. Der Versammlungsort ist in der „Tonhalle“, Langstraße 60. Die regelmäßigen Versammlungen finden am letzten Montag eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, statt.

*) Das unter dem Namen „Anwaltsgrab an der Nordreihe" bekannte Grab, in welchem Kämpfer aus den Jahren 1848-51 (Schlesw.-Holst. Feldzug) ihre letzte Ruhestätte finden, ist Eigentum des Vereins. Jedem, sich für Schlesw.-Holst. Geschichts-Interessirten kann dieses Grab zur Schätzung empfohlen werden.

Bürger-Verein für den Nordtheil Altonas, gegründet am 13. Decbr. 1886. Derselbe bezweckt, das communale Interesse des Nordtheiles zu wahren. Er will Mithände beselligen helfen, Welcher zu fördern suchen, den geselligen Verkehr der Mitglieder untereinander vermitteln durch monatliche ordentliche Versammlungen, durch anregende und belebende Vorträge, durch gesellige Zusammenkünfte und durch Verbindung mit anderen Vereinen in der Stadt, welche ähnliche Zwecke verfolgen. Der Vorstand besteht aus: A. Möring, Vorsitzender; A. W. Schröder, Cassirer; H. Lenburg, 1. Schriftführer; G. Poppe, 2. Schriftführer; G. Hehne und A. Bahlmann, Beisitzer. — Vereinslocal: Holstenst. 21.

Bürger-Verein, Ostseer, gegründet am 29. November 1890. Derselbe zählt 31. 53 Mitglieder. Der Verein bezweckt, die Interessen des Grundbesizes und Gewerbes im Borort Ostseer zu wahren, die communalen Angelegenheiten zu besprechen und fördern zu helfen. Die Versammlungen finden vierteljährlich statt, und zwar in den Monaten Januar, April, Juli und October. — Der p. t. Vorstand: W. Raabe, 1. Vorsitzender; W. Möring, 2. Vorsitzender; Dr. A. Lange, 1. Schriftführer; A. A. Schult, 2. Schriftführer, und J. Fr. Andersen, Cassirer.

Bürger-Verein zu Ottenen. Derselbe ist gegründet 1867, um die Interessen des Gemeinwesens fördern und heben zu helfen. Der Vorstand besteht aus: W. Langfurth, 1. Vorsitzender; Dr. J. Karsten, 2. Vorsitzender; G. Langfurth, 1. Cassirer; R. Honerlach, 2. Cassirer; G. Reintopp, 1. Schriftführer; B. Jams, 2. Schriftführer. Jahres-Beitrag 4 M. Eintrittsgeld 2 M. Vereins-Local: J. C. Schwarz, Kronprinzenst. 2. Zusammenkunft jeden ersten Dienstag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr; Spiel- und Lesé-Abend jeden Dienstag. Eine reichhaltige Auswahl besserer Zeitschriften liegt zur gefl. Benutzung der Mitglieder in einem bequäglich eingerichteten Lesezimmer aus; für Schach, Dames, Domino- und Kartenspiele ist gesorgt.

Bureau-Beamten-Verein für Altona und Umgegend. Seit Anfang des Jahres 1889 besteht unter vorstehendem Namen ein Verein der in Altona und Umgegend beschäftigten, dem Schreiberberufe angehörender Personen. Die Zwecke des Vereins sind: 1. Anjammung und Unterhaltung eines Unterstülfungs-fonds für die Mitglieder, sowie deren Witwen und Kinder; 2. Stellen- und Arbeits-Vermittlung für die Mitglieder; 3. Pflege der Bildung und collegialischen Geselligkeit unter den Mitgliedern. Außerdem ist die Errichtung einer Pensions-, Wittwen- und Waisencaffe in Aussicht genommen. Mitglied des Vereins kann jeder in Altona oder in der Um-

gend im Privat-, Gemeinde- oder Staatsdienst stehende Bureau-Beamte werden, als: Bureauvorsteher, Buchführer, Cassirer, Copist, Comtoirist, Diätar, Expedient, Kanzlist, Registrator und dergl. Die Aufnahmegebühr beträgt 1 M. und der monatliche Mitgliedsbeitrag 50 c. Beitritts-Anmeldungen sind an den Vorstand zu richten. — Der derzeitige Vorstand: G. Bollhorn, 1. Vorsitzender; J. Vocats, 2. Vorsitzender; O. Müller, 1. Schriftführer; O. Ingwersen, 2. Schriftführer; W. Voltzart, Cassirerführer. Obgenannter Verein schließt zugleich den Kreisverein des Verbandes Deutscher Bureaubeamten für die Landgerichtsbezirke Altona und Hamburg in sich. Der Verband unterhält eine Kranken- und Begräbniscaffe, welche lediglich für Verbandsmitglieder eingerichtet ist und die innerhalb des ganzen Reiches vom Beitrittszwang zur Orts- oder Gemeindeversicherung befreit und ihren Mitgliedern zum Unterhalt von fast allen dritlich beschränkten Casen, welche dies nicht thun, auch nach jedem Domicilwechsel die statutarischen Krankengelder cc. gewährt.

Christianicum, f. das Gymnasium, Seite 341.

Club Eintracht. Begründet 1878 zur Förderung der Geselligkeit durch Veranstaltung von Ausflügen im Sommer bzw. Ballen und Theater-Aufführungen cc. im Winter. Monatlicher Beitrag 50 c. — Vorstand: Carl Joch, Präses, Kadenhof 7, 1.; Carl Bartenwerfer, Cassirer, Gerberst. 32. — Clublocal: gr. Bergst. 136.

Club Humor. Begründet am 24. März 1872, bezweckt derselbe, seinen Mitgliedern eine gesellige Unterhaltung, wo Gemüthlichkeit, Frohsinn und Heiterkeit herrscht, zu bereiten. Im Winter werden vier Bälle, verbunden mit Gesang, humoristischen Vorträgen cc. abgehalten, im Sommer größere Ausfahrten gemacht. Der Beitrag, à 60 c. monatlich, wird vom Voten abgeholt. Das Clublocal: „Schillerhalle“, Marktst. 62. Die Liedertafel, Leitung Freitag's ebendasselbst, unter Leitung des Gesangslehrers J. Reders, dient zur Unterhaltung der Mitglieder. Der p. t. Vorstand: Präses J. G. Fr. Gilmann, H. Welterst. 9, II.; Cassirer R. Schneider, Holstenst. 88a, I.; von Weiden werden auch Anmeldungen zur Aufnahme entgegengenommen.

Club Ungenannt. Begründet am 25. November 1860. Dieser Verein besitzt seit 1877 einen gemischten Chor und seit 1885 eine von der Clubcaffe getrennt verwaltete Wohlthätigkeitscaffe; sein Zweck ist die Pflege des Gesanges, Ausführung von Concerten zu wohlthätigen Zwecken und Förderung der Geselligkeit unter den Mitgliedern. Regelmäßige Gesangsübungen: im „Hofst. Hause" jeden Montag Abend von 8 1/2-10 1/2 Uhr. Der jährliche Beitrag ist 10 M. und wird vierteljährlich mit 2 M. 50 c. erhoben. Die Direction besteht aus: A. Willhagen, Präses; G. Bremer, Schriftführer; A. J. G. Truffart, Cassirer.

Commerz-Collegium, Königlich. Oberbürgermeister Dr. Giese, Vorsitzender; Senator Wilh. Krauer, 1. stellvert. Vorsitzender; Commerzienrath Alb. Warburg, 2. stellvert. Vorsitzender; Theodor Alexander Gayen, J. Fr. Björnien, Johannes Dabbers, Georg Semper, G. Wöhner, J. A. Mend, Fr. H. Ziegenbein, W. Boldens, Fr. E. Gätde und Max Möller. — Secretair: Dr. A. Ehrenberg. Kanzlist: Fr. Thode. — Das Königl. Commerz-Collegium ist ein Organ zur Vertretung der Interessen von Handel, Schifffahrt und Gewerbe. Die Mitglieder, welche dem Commerz-Collegium auf Lebenszeit angehören, werden vom Collegium selbst gewählt und vom Minister für Handel und Gewerbe bestätigt. — Im Jahre 1738 von König Christian VI. in's Leben gerufen, ist es eines der ältesten Institute unserer Stadt. — Das Königl. Commerz-Collegium hält allmonatlich eine ordentliche Sitzung. Bureau und Sitzungs-Saal: Sommerst. 13. Spt. 412. Laut Beschluß vom 17. März 1892 sind sechs Sectionen gebildet worden, je bestehend aus einigen Mitgliedern des Commerz-Collegiums und einer Anzahl hinzugezogener Interessenten, welche vom Collegium nach Bedarf berufen werden, nämlich:

1. Section für allgemeine Industrie-Angelegenheiten: J. A. Mend, Vorsitzender; Georg Semper, stellvert. Vorsitzender; Fr. H. Ziegenbein, Friedr. Ernst Gätde. — Hinzugezogen: Fabrikant J. L. Bahr, Fabrikant Carl Berger, Fabrikant Ernst Burgdorf, Fabrikant Ad. Dydterhoff, Fabrikant Dlof Michaelson, Fabrikant Bernh. Schmidt, Kaufmann Heint. Ad. Lange, Fabrikant G. Th. A. J. Gampe, Fabrikant Emil Groth, Fabrikant B. Andersen, Fabrikant A. W. G. Lehmann, Fabrikant J. G. Mohr.
2. Section für örtliche Industrie-Angelegenheiten: Oberbürgermeister Dr. Giese, Vorsitzender; Albert Warburg, stellvert. Vorsitzender; G. Semper, Georg Wöhner, J. A. Mend, Friedr. Ernst Gätde. — Hinzugezogen: Fabrikant Ernst Burgdorf, Fabrikant G. Th. A. J. Gampe, Fabrikant J. G. Mohr, Fabrikant Ad. Dydterhoff, Kaufmann Heint. Ad. Lange, Fabrikant Carl Berger, Fabrikant Emil Groth, Fabrikant J. L. Bahr, Fabrikant Dlof Michaelson, Fabrikant Bernh. Schmidt, Fabrikant B. Andersen, Fabrikant A. W. G. Lehmann.
3. Section für Verkehrswejen: Oberbürgermeister Dr. Giese, Vorsitzender; J. Fr. Björnien, stellvert. Vorsitzender; J. A. Mend, Georg Semper, Georg Wöhner, Wilh. Boldens, Max Möller. — Hinzugezogen: Kaufmann Johs. Schulenburg, Kaufmann Fr. Thomae, Kaufmann Andreas Wadmann.
4. Section für Handel und Zollwesen: Albert Warburg, Vorsitzender; Georg Wöhner, stellvert. Vorsitzender; Fr. H. Ziegenbein, W. Boldens, Max Möller. — Hinzugezogen: Kaufmann Otto P. W. Krefe, Kaufmann A. Gals, Fabrikant Heinrich Grohmann, Fabrikant W. J. Möller, Fabrikant Bernh. Schmidt, Kaufmann W. Struden, Kaufmann Ad. E. Zellkamp, Kaufmann Fr. Schotte, Fabrikant B. Andersen, Kaufmann Fr. Thomae, Fischdampfer-Wheeler Joh. Ribbe, Kaufmann C. Lindenberg, Kaufmann Fr. Weinreich.
5. Section für Angelegenheiten des Handwerks: J. Fr. Björnien, Vorsitzender. — Hinzugezogen: Tischlermeister J. J. G. Dahl,

Die des Vereins deutscher
gefallenen Altonaer, eine
als Altonaer Adreßbuch
angesehen, 2) „Altonaer
Nachrichten“, und sämtlich
in der gefallenen Altonaer
pro 1881).
Die alle rufen seit Jahren
nd von Geschlecht zu Ge-
r's Vaterland
druß, den hinterbliebenen
stehenden zur Wahrung,
erfüllter Pflicht.
IX. Abschnitt.

gegründet August 1872,
1881 die Rechte einer
des. Der Verein hat
geschlossen. Mitglied kann
angeführt führt. Jahres-
geschäftsbericht entgegen.
ist. 22. — Vorstand:
Vorsitzender: H. Clemens;
behr: H. Döbel, Cassirer;

der deutsche Kriegsbund,
1881 die Rechte einer
Sitz in Berlin, ist eine
Gewaltent, alle Männer,
zu haben in patriotischer
Landesfürst; die „Wacht
u. Herd“ — Zweck des
im vürgerlichen Leben
gen, b. das National-
und Treue für Vater-
zu betheiligen und zu
ster mit Rath und That
teges sich im Sinne der
i. Helden und zu diesem
igen Sanitäts-Colonnen
den gehörende Wächter-
-Integritätendes Mitglied
von Bundes-Präsident
gegründete des höchsten
aus folgenden Bezeichnungen:

1848/51 zu Altona
in Sterbefällen
zu Ottenfen
tona

Umgebung
348/51 zu Niendorf

entfuden u. Mühlenberg
genfeld

Altona
gend

Wandbeset.
zusammen: 1. Ehren-
präsident: Director D.
reder; 2. Vorsitzender:
: G. Tretau; 1. Schatz-
: Cassen-Controlleure:

on dem Vorstande des
ndel und dessen Ober-
stelle soll die erforder-
ung derjenigen Kinder
üchsbild bei Minder-
erichtenden Waisen-
schaft ist nicht an die
nehr kann Ziermann
Aufes erheut. Die
eit, b. auf die Dauer
Beitrag von 9 M zu
mindestens 2 M an die

Freistatze zu zahlen; die ad b. Genannten lösen eine bezügl. Freistatze gegen
Zahlung von mindestens 30 J. Die Mitglieder auf Lebenszeit erhalten
zum Ausweis eine besondere Karte. — Für Altona besteht eine Freistatze
unter Leitung des Bundesrichters G. Volkhorn, Lohmühlenstr. 114, P.

Dialonissen-Anstalt, Steinstraße 48, eröffnet den 28. December 1867.
Seit 10. März 1875 besitzt die Anstalt Corporationsrechte. § 1 des regie-
rungsseitig bestätigten Statuts giebt den Zweck der Anstalt an: „Die en-statt-
Dialonissen-Anstalt für Schleswig-Holstein zu Altona hat den Zweck, Jung-
frauen wie Wittwen für die Arbeit der weiblichen Diaconie nach apostolischem
Vorbild und in Uebereinstimmung mit anderwärts begründeten derartigen
Anstalten, zunächst namentlich für die Pflege der Kranken und Armen, wobei
für diese Pflege kein Unterschied des Religionsbekenntnisses gemacht wird,
auszubilden und zu verwenden.“ — Aufnahme von Probedienerinnen findet
jederzeit statt; sie haben zu dem Zweck einen Tauffchein, einen kurzen selbstge-
schriebenen Lebenslauf, ein Gesundheitsattest, Einwilligung der Eltern und
Zugung von ihrem Seelsozger einzubringen. Pastor Th. Schäfer ist Vorsteher
der Anstalt, Steinstr. 46; Oberin: Anna Raabe; Anstaltsarzt: Dr. med.
Gasperjohn, Marktstr. 47. — Kranke, sowohl Männer als Frauen, werden
jederzeit, soweit die Räumlichkeiten ausreichen, aufgenommen und sind die
Anmeldungen in der Anstalt zu machen unter Vorlegung eines ärztlichen
Attestes und irgend eines Legitimationspapiers (z. B. Geburtschein).
Besuchszeit: Sonntag und Mittwoch von 2-4 Uhr. Die Verpflegungs-
kosten, incl. ärztlicher Behandlung und Arzneyen, betragen: 1. Classe 8 M.
pr. Tag, II. Classe 4 M. pr. Tag (zwei Kranke in einem Zimmer), und
III. Classe 2 M. pr. Tag. Die Ertragsmittel der Anstalt sind Liebes-
gaben und was sie sich durch ihre eigene Thätigkeit erwirbt. Die Leitung
der Anstalt wird bewirkt durch einen Vorstand, bestehend aus: Johs.
Baur; G. Döberin; Senator Meyer; W. Th. Meinde; Rechnungsführer; Red-
nungsath Meinde; Director Dr. Schlee; Vorsitzender; Justizrath C. Sieveking;
G. H. Sieveking; Pastor Th. Schäfer; Schulrath Wagner; W. West, Cassirer,
und Oberin Anna Raabe, sämtlich in Altona. Außerdem: Propst Petersen-
Waldorf; Pastor emer. Brodersen-Lübeck; General-Superintendent D. Ruperti-
ciel; General-Superintendent a. D. D. Jensen-Kiel; Graf A. von
Bernstorff auf Stintenburg, Geh. Ober-Regierungs-Rath in Berlin, Dr. A.
v. Dönn-Hamburg, Graf Carl v. Schimmelmann auf Ahrensburg. —
Das am 13. October 1875 eingeweihte, zu seinem Zweck eigens erbaute
Dialonissen-Wohnhaus ist auf's Zweckmäßigste eingerichtet; die Wohnung
des Anstaltsvorstehers befindet sich auf demselben Grundstück; außerdem die
Fiskalen: das Männer- und das Frauen-Krankenhaus, das Angestellten-Stift, die
Küche, die Wäsche, das Wirthshaus. (Vergl. über diese Fiskalen die
besonderen Artikel des Adreßbuchs.) Weitere Fiskalen sind die Heilanstalt für
strophalbe Kinder im Soolbad Odesloe und das „Kinder-Hospital des Weiblichen
Vereins“ in Altona. Außerdem sind die Dialonissen auf einer Anzahl von
Arbeitsfeldern in Schleswig-Holstein, Gütin und Hamburg stationirt. Die
Arbeit sämtlicher Schweftern beträgt etwa 90.

Dispage-Amt, Königl., zur Aufmachung von Seefahden u., Bureau:
Alte 114; consil. Dispageur: Rechtsanwält Otto Medekind.

Gisenbahn-Gesellschaft, Altona-Kaltenkirchener, eine Actien-Gesell-
schaft zur Betreibung einer am 27. April 1883 concessionslos Gisen-
bahn von Altona nach Kaltenkirchen (3 1/2 Kilometer), Aufsicht:
Justizrath J. G. Waz Schmidt, Vorsitzender; Senator Baur, stell-
vertretender Vorsitzender; Rector Diederich Altona, Senator Meyer Altona,
Fabrikant Hampe-Altona, Mühlenbesitzer Krüger-Oudershoop und Hofbesitzer
Schlamm-Dersdorf, Direction: Oberbürgermeister Dr. Giese-Altona,
Vorsitzender; Privatier J. G. Diederichsen-Altona, H. Frankenberg aus-
führender Director; Wilhelm, Betriebs-Verwalter. Stationsgebäude:
Poststr. 223.

Electricitätswerk, Das Altonaer. Eröffnet am 15. März 1892.
Wenngleich das Altonaer Electricitätswerk im Allgemeinen nach dem be-
währten System der ebenfalls von der Firma Schuchert & Co., Commandit-
gesellschaft in Altona, ausgeführten Centralstation zur Erzeugung elek-
trischen Stromes in Hannover gebaut ist, so kann es doch als ein nicht
unwesentlicher Fortschritt auf dem Gebiet der Versorgung von Städten mit
elektrischem Strom betrachtet werden. Vor Allem ist die Vereinfachung der
Stromregulirungsweize gegenüber den von genannter Firma gebauten
Centralstationen in Bremen, Altona, Hamburg, Hannover und Düsseldorf
zu betonen, ferner ist in dem Altonaer Electricitätswerk zum ersten Male in
größerem Maßstab ein sog. Dreileitersystem unter Verwendung eines blanken
Wittelleiters mit Anschluss an Gas- oder Wasserleitung zur Ausführung
gekommen. Das Altonaer Electricitätswerk gehört — wie das oben genannte
hannoversche — zu den im Centrum des Stromverbreitungsgebietes liegenden
und direct, also ohne Unterstationen, wirkenden Werken, doch ist die Anlage
von Unterstationen für entferntere liegende Stadttheile im Falle genügender
Anmeldungen bereits in's Auge gefasst. Das bisherige Versorgungsgebiet
erstreckt sich auf etwa 1600 m im Radius vom Werk.

Die Gebäude der Centralstation, die auf dem in der Jungstraße ge-
legenen, der Stadt Altona gehörigen Grundstück von 1400 qm Flächeninhalt
liegen, bestehen aus Maschinen-, Kessel- und Accumulatorenhaus, erstere
beide sind hallenartig mit einer Höhe von 14 m gebaut, das Accumulatorens-
haus dagegen ist in 4 Stockwerke eingetheilt. Der Bau dieser Gebäude
wurde mit Ausnahme der eisernen Dach- und Trageconstruction von W. Diederich
in Altona ausgeführt, die Eisenconfectionen von W. Diederich in
Hannover. Die im Kesselhaus aufgestellten 4 Cornwallkessel (Doppelkessel)
von je 214 qm Heizfläche sind auf 12 Atmosphären Ueberdruck gebaut und
von Good Veringhaus in Duisburg geliefert. Zur Ausdehnung des
Wertes ist im Kesselhaus noch Raum für drei weitere solche Kessel vorhanden.
Im Maschinenhaus sind zwei verticale Dampfmaschinen (Tripelcompound)
mit einer Leistung von je 300 Pferdekraft bei normaler und 400
Pferdekraft bei maximaler Beanspruchung, eine dritte gleichen Systems von

500 Pferdekraft bei normaler und 600 bei maximaler Beanspruchung, aufge-
stellt. Die Dampfmaschinen, wie auch die dazugehörigen Rohrleitungen
sind von der Firma F. Schichau in Elbing geliefert.

Die Electricität wird in von einander unabhängigen zwei Maschinen-
Abtheilungen und einer Accumulatoren-Abtheilung hergestellt. Die beiden
Maschinen-Abtheilungen bestehen aus zwei Schuckert'schen Dynamomaschinen
mit einer Leistung von je 250 000 Voltampere, mit einem Ringdurchmesser
von 3 m, während der Durchmesser des Stromabgebers 2 m beträgt. Die
Dynamomaschinen sind mit den Dampfmaschinen direct gekuppelt und machen
in der Minute 110 bis 135 Umdrehungen. Der Accumulatorentheil besteht
aus zwei parallelgeschalteten Accumulatoren-Batterien, System Tudor, von
je 140 Elementen; sie sind von der Accumulatoren-Fabrik Actinggesellschaft
Hagen geliefert. Die jüngst eingestellte dritte Dynamomaschine leistet
430 000 Voltampere.

Zur Regulirung und Messung des erzeugten elektrischen Stromes ist
eine Apparatwand von 12 m Länge vorhanden, an die sich in überfich-
licher Weise auf der linken Seite die Ausschalter, Uebersicherungen, Neben-
schlußregulatoren, Strom- und Spannungsmesser, sowie Voltzähler u. s. w.
befinden. In der Mitte sind die Regulirapparate für die Accumulatoren
und das Leitungsnetz, sowie die übrigen Schalt- und Meßapparate für
die verschiedenen Combinationen des Betriebes untergebracht. Von
hier aus wird der elektrische Strom in sechszehn Sperrleuchten nach den
in der Stadt vertheilt wird jogen. Verteilungskanalen, durch unter-
irdische eisenbandarmirte Leitungen, welche die Firma Felten & Guilleaume
in Wülheim gefertigt. Die Stromvertheilung geschieht nach dem sog. Drei-
leitersystem, doch ist der zum Ausgleich dienende Wittelleiter, wie Anfangs
erwähnt, blank verlegt und an Gas- und Wasserleitung angegeschlossen.
Hierdurch wird nicht nur eine bessere Ausgleichung der Strom-Verhältnisse
erzielt, sondern insbesondere eine Vereinfachung der Telegraphen- und
Telephonleitung noch mehr vermieden als bei durchgehender Isolation des
ganzen Leitungsnetzes. Die Verteilungskanäle sind unter sich wieder durch
Verteilungs- und Ausgleichleitungen verbunden, welche gegenseitig wieder
durch 43 Kreuzungsstellen mit einander in Verbindung stehen.

Zu erwähnen ist noch der zur Montirung der Maschinen dienende
Laufrahn mit einer Tragfähigkeit von 15 000 kg bei einer Spannweite von
16 m, geliefert von der Firma Ludwig Staudenholz in Wetzlar a. d. Ruhr;
ferner die Gradirwerksanlage mit der Pumphalation. Die Gradirwerke
dienen zur freien Wiederherstellung des Condensationswassers. Die Ein-
richtung, die von der Maschinen- und Armaturenfabrik in Frankfurt
geliefert ist, besteht darin, daß das Verbrauchswasser durch zwei mit
Electromotoren direct getriebenen gleichmäßig vertheilt und riecht
alsdann an zahlreichen Bretterwänden unter steter Abführung herab in das
darunter befindliche Gradirwerk-Reiservoir. Um die Abführung noch zu
vermehrten, wird durch zwei, 3 m im Durchmesser haltende Ventilatoren,
die ebenfalls durch einen Schuckert'schen Electromotor angetrieben werden,
sichte Luft zugeführt. Das auf diese Weise abgeführte Wasser kann alsdann
sogar wieder zur Condensation verwendet werden, um den Kreislauf von
Neuem zu beginnen. Das Kesselpeiswasser, sowie das bei vorher be-
schriebenem Verfahren verflüchtigte Wasser wird durch ein von der Firma
F. G. Dörsenich & A. Jacobi in Hamburg hergestelltes, gleichfalls electric
angetriebenes Tiefpumpenwerk gewonnen resp. erlegt.

Mit der vorbeschriebenen Einrichtung ist das Altonaer Electricitätswerk
im Stande, 17 800 gleichzeitig brennende Glühlampen von 16 Normalkerzen
oder deren Äquivalent zu speisen; die Räumlichkeiten des Werkes sind
jedoch so reichlich bemessen, daß die Leistung des Werkes bis zu 36 000 Glüh-
lampen gesteigert werden kann. Von städtischen Gebäuden sind bisher die
Altonaer Centralfeuerwache in der Mörtenstr., das Altonaer Krankenhaus, die
Fischhalle und die Sonntagsschule, sowie ferner die Friedenskirche angegeschlossen.

St. Elisabeth-Verein zu Altona. Ein katholischer Frauen-Verein
mit dem Zwecke der Unterstützung hilfsbedürftiger Wittwen und Waisen.
— Frau H. Brenner, Präsidentin; Frau F. Lania, Vice-Präsidentin.

St. Elisabeth-Verein zu Ottenfen. Derselbe wurde 1894 von dem
vorstehenden Verein abgezwigt und als selbständiger Verein constituirt. —
Frau J. P. Bayer, Präsidentin; Frau Lehrer Poppe, Vice-Präsidentin.

Entbindung-Anstalt, Roderstraße 45. Errichtet 1714; 1812 zur
Königlichen Anstalt erhoben, ging dieselbe am 1. Januar 1873 in städtische
Verwaltung über. Direction: Senator Schmitt und die Stadtverordneten
Dr. Hinneberg und — Arzt der Anstalt: Dr. med. Heinr. Kigmann.
— Frau G. Wenzel Wm., Ober-Hebamme. — Bis zum Jahre 1874 war diese
Anstalt eine Lehranstalt für Hebammen, welche jetzt nur in der Universitäts-
Stadt Kiel ausgebildet werden. — Die Annahme zur Aufnahme geschieht
täglich bei der Oberhebamme in der Anstalt. Weitere Legitimation als
Taufschein und eine Bescheinigung über den Aufenthaltsort ist nicht er-
forderlich. Arme müssen einen Aufnahmchein vom Stadtdarmenwesen
beibringen, mit welchem sich auch dieselben über ihre eigene, wie über die
Heimathsberechtigung ihres Kindes zu verständigen haben.

Der Tarif für Verpflegungskosten und Gebühren ist 1879 abgeändert
worden, derselbe lautet: In 1. Classe (mit eigenem Zimmer) wird bezahlt:
für Verpflegung und Wartung täglich 4 M., und muß für eine eigene
Wärterin, falls solche verlangt wird, extra bezahlt werden, sowie für die
Entbindung 18 M. an die Oberhebamme. — In 2. Classe (zwei in einem
Zimmer) wird für Verpflegung und Wartung täglich 2 M. 50 J. und für die
Entbindung an die Oberhebamme 6 M., und in 3. Classe für die auf 10 Tage
berechnete Verpflegung und Wartung 15 M. bezahlt, Auswärtsige zahlen 20 M.
Der Verpflegungsatz wird bei der Anmeldung für 10 Tage vorausbezahlt
und verfällt der Anstalt, wenn dieselbe nicht benutzt wird. Für die 3. Classe
wird für jeden ferneren Tag 1 M. 50 J. berechnet.

Erbschafts-, Steuer- und Stempel-Fiscalat für die Provinz Schleswig-Holstein. Das Bureau befindet sich im Gebäude der Provinzial-Steuer-Direction, Markt 1, 2 Treppen hoch. — Vorstand: Regierungsrath Provinzial-Stempel-Fiscal Hansen. — Bureau-Beamte: Provinzial-Steuer-Secretaire Berthoff, Marz, Sobolewski, Kayser, und der Assistent G. Kayser. — Sprechstunden für das Publikum: Vormittags 9—12 Uhr.

Erholungsarten für schwächliche Kinder, Bürgerst. 30a. Derselbe ist 1886 auf Anregung der Stadtmission von einem zu diesem Zweck zusammengetretenen Comité eröffnet. In demselben finden, nachdem dafür auf dem Grundstück der ersten Baur'schen Waisenanstalt an der Bürgerstraße ein eigener Neubau, zu dessen Herstellung das Unterstüthungs-Institut 18000 M bewilligt hatte, aufgeführt und am 1. Mai 1894 in Gebrauch genommen ist, während des ganzen Jahres ca. 20—30 schwächliche Kinder unbemittelter Eltern an den Wochentagen von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr Aufnahme. Sie empfangen gegen eine wöchentliche Vergütung von 25 J am Mittag warmes Essen, sowie Vormittags und Nachmittags frische Milch; besonders der Pflege bedürftiger Kinder werden bisweilen noch weitere Zuwendungen an kräftigenden Nahrungsmitteln, wie Eier, Wein und dergl., zu Theil. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge und durch eine Beihilfe aus dem Baur'schen Fideicommiss gedeckt. Die Leitung liegt in den Händen eines besonderen Vorstandes, an dessen Spitze J. St. Frau Senator Baur steht.

Erlass-Commission, Königl., des Aushebungsbezirktes Altona. Militair-Vorsitzender: Oberlieutenant J. D. von Hadewig; Civil-Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Giese, Stellvertreter: Senator Höst. Außerordentliche Civil-Mitglieder: F. Streich, B. A. Albers, Th. Nissen und J. J. Garlense; deren Stellvertreter: Ferd. Baden, J. F. Paulsmeier, G. Zimmermann und A. Kapper. — Das Bureau des Civil-Vorsitzenden befindet sich Palmallee 6, P.

Die Musterung (das Erlass-Geschäft), findet alljährlich in der Regel im März und April statt und haben sich im Musterungstermin diejenigen Leute einzufinden, welche im Laufe des Jahres ihr 20. Lebensjahr vollenden, gleichfalls haben dieselben diejenigen zu erscheinen, welche aus irgend einem Grunde bei der vorherigen Musterung jurüdgefesselt oder disponibel geblieben sind. Die Aushebung (das Ober-Erlass-Geschäft) wird in der Regel im Juni, Juli abgehalten. Die Einberufung zum Militairdienst erfolgt gewöhnlich im Monat October. — Diejenigen Militairpflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Befreiung vom Militairdienst zu haben vermeinen, müssen ihre desfallsigen Reclamations-Anträge spätestens 14 Tage vor dem Musterungstermin beim Civil-Vorsitzenden der Königl. Erlass-Commission einreichen, und wird über diese Anträge nach geschener Prüfung derselben im Musterungstermin entschieden. Wird eine Reclamation für unbegründet erachtet, so steht dem Betroffenen in inner halb 14 Tage der Recurs an die Königl. Ober-Erlass-Commission frei. Reclamationsgesuche, welche in dem Musterungstermin nicht vorgelegt, finden nur dann Berücksichtigung, wenn der Grund der Reclamation nach der Musterung entstanden.

Diejenigen jungen Leute, welche 1876 geboren sind und einjährig zu dienen wünschen, haben sich spätestens bis zum 1. Februar 1896 schriftlich zu melden. Zwischen dem 1. Februar und 1. April eingehende Meldungen dürfen ausnahmsweise von der Prüfungs-Commission berücksichtigt werden. Der Meldung sind beizufügen: a. ein Geburtszeugniß; b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu leisten, auszurücken, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen, sowie die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bestätigen. (Bei Freiwilligen der männlichen Bevölkerung genügt die Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes. Die Bestätigung für die in Altona wohnenden geschieht durch das hiesige Polizeiamt); c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Jünglinge von höheren Schulen durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibrigade oder ihre vorgelegte Dienstbehörde auszustellen ist. Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Vorbringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungs-Commission geschehen.

Außer der Musterung und dem Ober-Erlass-Geschäft finden jährlich, gewöhnlich im December, Aushebungen für die Kaiserl. Marine (Schiffers-Musterungs-Geschäft) statt, auf welchen die Militairpflichtigen der seemannischen Bevölkerung, auch diejenigen zu erscheinen haben, welche bei dem letzten Erlass-Geschäft zur Einstellung bei der Marine als seefahrende Mannschaften bezeichnet worden sind. Die Einstellung der Ausgehobenen erfolgt in der Regel im Anschluß an die Schiffermusterung sofort von der Aushebungsstation aus.

Schicks-Stiftung für alternde Arbeiter. Von dem am 7. April 1851 hieselbst verstorbenen Kaufmann und Bürger Johann Jacob Hinrich Schicks ist in seinem Testament vom 24. October 1846 nebst Anhang vom 23. Juni 1849 ein J. J. hypothekarisch belegtes Capital von 100000 Mark Gt. = 120000 M, dessen Zinsen zunächst noch den Kindern des Stifters zufließen, zur Gründung eines Pensionsfonds für alternde Arbeiter bestimmt worden. Die Zinsen dieses Capitals sollen nach dem Ableben der J. J. zum Genuß derselben berechtigten Personen verwendet werden, um alternden Arbeitern und deren Wittwen als Anerkennung bisher treuer Pflichterfüllung Pensionen in Höhe von jährlich 180 M zuzuwenden. Die Verleihung wie die Auszahlung der Pensionen hat alljährlich in der letzten Hälfte des September zu erfolgen. Voraussetzungen der Verleihung einer Pension an männliche Arbeiter sind: 1) Ortsangehörigkeit des Empfängers in Altona; 2) Stellung desselben als Arbeiter ohne festen selbstständigen Erwerb; 3) Verdingung des 50. Lebensjahres; 4) Nicht-Empfang von öffentlicher Unterstützung seit der Zeit eigener Ernährungsfähigkeit; 5) Würdig-

keit und guter Ruf; insbesondere darf der Empfänger kein Süßer sei gemessen sein; 6) Bedürftigkeit, welche zwar die öffentliche Unterstützung geboten, die Pension aber als wirkliche Noththat erscheinen läßt; Empfänger muß verheirathet sein oder gewesen sein. In erster Linie si gewöhnlichen Tagelöhner (auch die Cuckföhner), dann Fabrikarbeiter Gesellen und endlich alle anderen Arbeiter, welche für Andere arbeite feinen feinen eignen oder selbstständigen Erwerb haben, zu berücksid Unter gleichen Verhältnissen geht der noch im Ehestand Lebende dem 28 der Aeltere dem Jüngeren vor. Die Verleihung der Pension erfolgt Lebenszeit, jedoch unter dem Vorbehalt: 1) der dauernden Wiedererz für den Fall, daß der Empfänger sich durch seinen Lebenswandel der V unwürdig macht oder bei Beförderung seiner Vermögensverhältnisse der nicht mehr bedarf oder endlich sie auf eine, dem Zweck der Stiftung gegenstehende Weise verwendet; 2) der zeitweiligen Wiedererzziehung si Fall, daß die Einnahme der Stiftung eine plötzliche Verringerung er sollte. In diesem Falle werden die zuletzt verlebten Pensionen vor zeitweiligen Wiedererzziehung betroffen. Beim Tode der Pensionäre et deren Wittwen eine Pension von 90 M, wenn sie 1) zur Zeit der leihung der Pension an ihre Ehemänner wenigstens 10 Jahre mit dem verheirathet gewesen; 2) beim Tode ihrer Ehemänner das 50. Leben zurückgelegt haben, und 3) der in der Verleihung liegenden Anker würdig sind. Die statutarischen Bestimmungen für die Pensionäre über dauernde oder zeitweilige Wiedererzziehung, sowie über Verleihung und zahlung der Pensionen haben auch für die Pensionärinnen Geltung. Cabinetsordre, Berlin, den 28. Januar 1880, find der Stiftung die 9 einer juridischen Person verliehen worden.

Die Verwaltung der Stiftung wird unter Aufsicht des Altonaer Magi von einer Commission geführt, welche aus einem vom Magistrat alljähr bestimmten Magistrats-Mitgliede als Vorsitzendem, zwei von der E verordneten-Berammlung alljährlich gewählten Stadtrathordneten und vom Magistrat jährlich zu berufenden Mitgliedern der städtischen A Verwaltung besteht und den Namen „Verwaltung der Schicks-Stiftung, alternde Arbeiter“ führt.

Stiftung-Berein. Derselbe wurde bei der am 28. April 1861 gefundenen 25jährigen Jnns-Jubiläumfeier Sr. Gewürden des we Oberrabbinen J. A. Stilling gegründet.

Zweck des Vereins ist die Beförderung unbemittelter Schulkinder, s nach deren zurückgelegtem Schulalter, auch für deren weitere Ausbildung t Unterstützung zu sorgen. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge fritten. Am Schluß des Jahres 1894 betrug der Reservefonds 8172 M 4

Alljährlich erhalten die Knaben vor Oftern und dem israelitischen Neujahrsfeste bzw. Sommer- und Winter - Anzüge, jährlich erhe die Knaben und Mädchen je zwei Paar Schuhe; wöchentlich werden selben in der Schule gewaschen und die defecten zur nächsten Woche au befest. — Der Vorstand besteht aus: M. Wiener, Präses; F. Bachm. Secretair; Daniel Cohen, Cassirer; A. Marcus, Jacob B. Cohn, Pfi Hartig und M. Haarbürger, Beisizer.

Evangelisches Vereinshaus, Blumenf. 79/81. Eröffnet am 6. Mai 1: Dasselbe soll den Bestrebungen der altonaer Stadtmission einen festen E punkt bieten. Das im gothischen Styl von dem Architekten Carl 5 gebaute Haus enthält außer den Wohnungen für zwei Stadtmiffonare kleinere Zimmer und einen geräumigen Saal, in welchem Sitzpläge 400 Personen geboten werden können. Der Jünglingsverein, der Herlii verein und die Arbeitsschulen für Mädchen sind hier untergebracht. Saal ist am Sonntag Abend in der Regel für Jedermann geöffnet. 2 träge pflegen hier mit musikalischen Aufführungen zu wechseln. — den wachsenden Aufgaben genügen zu können, ist im Jahre 1892 ein vier größeren Räumen bestehender Anbau aufgeführt. Derselbe wurde 24. October 1892 dem Gebrauche übergeben. Den Vorstand des Vere hauses bilden: Propst Wallroth, Rechnungsrath Reinicke, E. Looße und G. Formählen.

Familien-Berein, Der, wurde am 18. September 1857 gegrü (feiert sein Stiftungsfest im November eines jeden Jahres), und begr durch Musik, Gesang, Declamation, Tanz u. dgl. m., durch die Mitglie und deren Familien-Angehörigen ausgeführt, denselben ebenso interess als bildende Unterhaltungen zu verschaffen. Als Mitglieder können Famili väter und als selbstständig zu betrachtende alleinlebende Herren von bescholtenem Lebenswandel und sittlicher Bildung aufgenommen werden. E hier zeitweilig aufhaltende Fremde können zu den Unterhaltungen des Vere unentgeltlich eingeführt werden, jedoch darf ihr Aufenthalt hieselbst sich ni über 4 Wochen erstrecken. Bei längerem Besuche müssen dieselben d Vereine als Mitglieder beitreten und haben alsdann vierteljährlich 2 M 50 pränumerando als Beitrag zu zahlen. Der Beitrag der Mitglieder betr jährlich 10 M. — Der Verein hat gegenwärtig ca. 400 Mitglieder. 3 Direction besteht aus: Th. Neugebauer, präsidirender Director; F. B mann, Vice-Director; G. Frantzenberg, Secretair; G. Friedrich, Cassirer; 2 Elsner, Conservator; Carl Bene, Archivar; J. Lüdge, Beisizer. — 2 meldungen zur Aufnahme geschehen schriftlich durch zwei Mitglieder be Secretair des Vereins. Bole des Vereins ist G. Schierenbeck, Ste straße 80, I. — Vereinslocal: Babst Gesellschaftshaus, Königl. 135, 1 Berammlungen und freundschaftliche Zusammenkünfte der Mitglieder; 1 größeren Feste finden in „Wachtmann's Salon“ statt.

Feierabendhaus. Unter diesem Namen ist am 16. Februar 1895 e Verein gegründet worden, der sich die Aufgabe gestellt hat, in den Kul stand getretenen Schwestern und Erziehern Schleswig-Holsteins ei Heimstätte, Erholungsbedürftigen ein Erholungshaus zu gewähren. Daß ei derartige Fürsorge für den von immer größerer Ausdehnung und Bedeutu werdenden Lehrerrnstand nur dringlich und hochwichtig ist, wird läng in den weitesten Kreisen allgemein anerkannt; daß sie erreicht werden kan

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

inger kein Käufer sein oder
 stentliche Unterstützung nicht
 at erscheinen läßt; 7) der
 n. In erster Linie sind die
 dann Fabrikarbeiter und
 für Andere arbeiten und
 haben, zu berücksichtigen.
 stand Lebende dem Wittwer,
 der Pension erfolgt auf
 auernden Wiedererziehung
 Lebenswandel der Pension
 odenverhältnisse derselben
 i Zweck der Stiftung ent-
 Wiedereinziehung für den
 idige Verringerung erzielten
 henen Pensionen von der
 de der Pensionäre erhalten
 sie 1) zur Zeit der Ver-
 s 10 Jahre mit demselben
 inner das 50. Lebensjahr
 r liegenden Anerkennung
 r die Pensionäre über eine
 über Verleihung und Was-
 narinieren Geltung. Durch
 o der Stiftung die Rechte

des Altonaer Magistrats
 m Magistrat alsbald zu
 em, zwei von der Stadt-
 stadtrathordneten und zwei
 n der städtischen Armen-
 n der Ehegatten-Stiftung stat-

am 28. April 1861 furt
 Gehwürden des weiland

stelter Schulfinder, sowie
 weitere Ausbildung bewu-
 i freiwillige Beiträge be-
 ssererfonds 8172 M. 45 S.
 t und dem israelitischen
 nstige, jährlich erhalten
 ; wächtig werden die r
 nächsten Wache aus-
 ; Präses: F. Bachmann,
 Jacob S. Cohn, Philipp

Grüßne am 6. Mai 1889,
 riffen einen festen 289-
 i Achitekten Carl Voß
 bei Stadtmittionare sünd
 i welchem Sitzplatze für
 igverein, der die Verträge
 hier untergebragt. Der
 demann gestiftet. Von
 zu wählend. — Am
 im Jahre 1892 ein aus
 rt. Derselbe wurde am
 Borstand des Vereins-
 einide, C. Voß und G.

tember 1857 gegründet
 n, Jahres) und bezweck
 n, durch die Mitglieder
 sen ebenso interessante,
 ieder können Familien-
 sene Herren von un-
 genommen werden. Sich
 erhaltungen des Vereins
 thalt hieselbst sich nicht
 müssen dieselben dem
 vierteljährlich 2 M. 50 S.
 der Mitglieder beträgt
 400 Mitglieder. Die
 nder Director: F. Lep-
 . Friedrich, Cassirer: W.
 dge, Beisitzer: — Am
 zwei Mitglieder beim
). Schierensbed, Steim-
 aus, Königl. 135, für
 te der Mitglieder, die
 tt.

16. Februar 1895 ein
 ell hat, in der Höhe-
 sseswag-Casinos eine
 zu gehören. Daß eine
 egnung und Bedeutung
 wichtig ist, wird längst
 erreicht werden kann,

dafür bürgt Blüthen und Gedeihen der Feuerabendhäuser, mit deren Er-
 richtung andere Provinzen und deutsche Länder bereits vorangegangen sind. —
 Der Verein hat seinen Sitz in Altona. — Die Lehrerinnen Schleswig-
 Holsteins röhren sich mit Eifer, aber sie bedürfen der Unterstützung weiterer
 Kreise. — Mitglied des Vereins ist, wer einen jährlichen Beitrag von wenigstens
 3 Mark oder einen einmaligen von wenigstens 30 Mark zahlt. An-
 meldungen zum Beitritt nimmt entgegen der p. t. Vorstand: Director
 M. Wagner, Vorsitzender; Schulrath Wagner und Fr. K. Holmberg, Lehrerin.

Feuer-Versicherung-Verein in Altona. Gegründet 1830 auf Gegen-
 seitigkeit. Oberdirection: Gustav Maurer, Vorsitzender; Ferd. Baur,
 Justizrath F. Daus, G. Dübbers, V. Santenau, Emil Möller jun, Max Möller,
 G. Wöhner, G. A. Wriedt. Administrirende Direction: Justizrath
 G. F. W. Sieveling, Cesar Gaven, R. A. Schmidt; G. H. Sieveling,
 Bevollmächtigter. (Bureau: Blücherstr. 28, Hpt. 334.)

Feuerungs-Verein von 1864. Für den nur 7 1/2 S. betragenden
 wöchentlichen Beitrag nimmt jedes Mitglied Theil an einer im Monat
 October jeden Jahres stattfindenden Verlosung von Feuerungsportionen.
 Es steht einem jeden Gewinner frei, seinen Gewinn einem Bediensteten zu
 übermitteln. Direction: Herm. Heymann, Präses; Jacob Cohn, Schrift-
 führer; Jac. J. Lübe, Cassirer; M. J. Wiener, A. Marcus. — Vote:
 v. Heibst.

Feuermelde-Stationen. Seit dem 1. November 1878 in Betrieb. Die
 betreffenden Häuser sind mit roth-weißen Schildern mit der Bemerkung
 „Feuermelde-Station“, sowie zum Gebrauch in der Nacht mit einem Glockenzug
 versehen. Neuerdings wurden an den Häusern gelbe emaillierte Fahnen-
 zettel mit der Aufschrift „Feuer-Meldebüro“, sowie zur directen Inbetrieb-
 setzung des Melde-Apparates Abzugsröhren angebracht.

- Alte 164 im Krankenhaus und Allee 98.
- Bahnhofstraße 1, Ecke der Marktstraße, bei Wäcker W. Friedrich.
- Bahnenfeldstraße 110 bei Gastwirth Th. G. Meyer.
- Bahnenfeldstraße 267 bei A. F. Fröhlich.
- Beihstraße 47 bei Wäcker Harry.
- Br. Bergstraße 138a, Ecke der Wäckerstraße, Versorgungs-Anstalt.
- Gürtelstraße 62, Ecke der Blumenstraße, bei F. H. W. Geil.
- Brickstraße 128 bei Wäcker F. Reinhold.
- Donnerstraße 11 bei Gastwirth A. Müller.
- Gimsbühlertstr. 12a, Ecke von Nagel's Allee, bei Gewürzhändler W. Wieje.
- Eimsbühlertstr. 84 bei Gastwirth D. H. Spittmann (Deutscher Garten).
- Große Elbstraße 56 bei Wäcker L. Wehhausen.
- „ „ 104 bei Gastwirth H. Thissen.
- „ „ 200 bei Gewürzhändler G. Kötter.
- Kleine Elbstraße 16 bei Wäcker J. D. Koppelmann.
- Flottbeker Chaussee 94, Ecke Fischer's Allee, bei J. Meyer.
- Göhler's Platz 15 bei Gastwirth A. Köhrs.
- Große Gärtnerstraße 83 bei Gastwirth G. F. F. Rabe.
- Kleine Gärtnerstraße 35 bei Gastwirth M. H. Ahrens.
- Hamburgerstraße 9 bei Wäcker G. Crull.
- Große Marienstraße 23 bei Wäcker Kiel.
- Große Mühlentstraße 19 bei Wäcker G. M. Vogner.
- Rathhausmarkt, im Rathhause.
- Reichenstraße 8, Ecke der gr. Freiheit, bei Carl Benthin.
- Große Wollenstraße 18 bei Wäcker H. Sparmann.
- Schauenburgerstraße 96 bei Wäcker J. Bungeorff.
- Sträße Neumühlen 5, bei A. Hüfnermann, in der „Alten Ulme“.

In den Vororten:
 Bahrenfeld: Chaussee 81 bei Reblo, im Coitour der Götde'schen
 Glasfabrik und in Mohr's Margaritensabrik;
 Dövelsgönn: in dem Holzgerber-Bureau, Am Schulberg 8;
 Othmarschen: in dem städtischen Spritzenhause und in dem halbmon-
 d-förmig gebauten Stall des Herrn Schröder.

Feuer kann auf sämtliche Polizeiviertel zu jeder Tages- und Nachtzeit
 wie auf allen Telephonen zur Tageszeit Feuer gemeldet werden.
 Außerdem haben 21 größere Etablissements, fiscalische und städtische
 Gebäude etc. eigene Feuerwachen. Ueber jedem Post-Briefkasten befindet sich
 ein Schild mit dem Hinweize zur nächsten öffentlichen Feuerwache.

Feuerwache Ottenfen (Am Born 5) dient zur Unterbringung der
 Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehre Ottenfen (28 Mann) und ist seitens
 der Berufsfeuerwehre ständig besetzt mit 2 Feuermännern, 1 Fuhrer und
 2 Pferden. Die Alarmierung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehre ge-
 schieht von der Wachtstube aus auf telegraphischem Wege durch Inbetrieb-
 setzung von in den Privatwohnungen der Mitglieder angebrachten Alarm-
 glöden. Die Wache ist telegraphisch und telephonisch mit der Hauptfeuer-
 wache verbunden. Eine gleiche Einrichtung ist für den Vorort Bahrenfeld
 in Aussicht genommen.

Feuerwehre. (Vergl. auch Haupt-Feuerwache, Hofen-Feuerwache und Feuer-
 wache Ottenfen.) Durch Beschluß der städtischen Collegien vom 21. Februar 1890 ist
 die Altonaer Feuerwehre in eine Berufs-Feuerwehre umgewandelt worden, welche
 zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Vöthshülfe bereit ist, wozu die nöthigen
 Mannschaften und 18 Pferde in Wachtbereitschaft in der Hauptfeuerwache sich
 befinden. Zum Ausrücken stehen an Fahrzeugen bereit: 3 Dampfspritzen,
 1 Tender, 1 Kohlenlaure-Druckpresse, 1 mechanische Leiter, 2 Hydrantenwagen,
 1 Gerüstwagen und 2 zweirädrige Fahrräder. Das ganze Vöthshwesen untersteht
 dem Branddirector und setzt sich zusammen aus: a) der Berufsfeuerwehre
 mit dem Branddirector, dem Brandinspector, dem Brandmeister, 1 Feldwebel,
 15 Mannschaften und Oberfeuermännern, 69 Feuermännern und Fuhrern; b) der
 Othmarschen-Feuerwache mit 2 Turmwächtern, 2 Wachehelfern und 38 Vorarbeitern und

Arbeitern der Straßenreinigung und 7 Kohlführern für die Schiffsprigen;
 c) den freiwilligen Feuerwehren in Ottenfen und in den Vororten
 Bahrenfeld, Othmarschen und Dövelsgönn.

Feuerwehre in Ottenfen, Freiwillige. Gegründet 1872. Dieselbe be-
 steht aus gefunden und kräftigen Männern, welche die Ehrenpflicht über-
 nehmen, sich durch regelmäßige Uebungen bei militärischer Disciplin, die
 Gewandtheit den Muth und die Muth anzueignen, welche nöthig sind, um
 bei Feuersgefahr möglichst rasch und in zweckmäßigster Weise Hülfe zu leisten.
 Mitgliederzahl 28. — Jahresbeitrag 1 M. 80 S. Anträge zum Eintritt in
 die freiwillige Feuerwehre sind schriftlich zu beschaffen und müssen solche von
 zwei activen Mitgliedern unterfertigt werden. Ueber die Aufnahme entscheidet
 das Comandö, welches 3. Zt. besteht aus: G. Meyer, Hauptmann;
 G. H. Schrader, 2. Hauptmann und 1. Schriftführer; Th. G. Meyer, Reuaiten-
 meister und Cassirer; Fr. Zimmermann, 2. Schriftführer; G. Donath und
 J. Piening, Abtheilungsführer.

Firmen-Bureau (siehe Handels- u. Register, Seite 359).

Frauenverein, Der Altonaische. Zur Förderung der Zwecke der evang.
 Gustav-Adolph-Stiftung. Der Verein wurde im November 1856 von
 12 Altonaer Damen gestiftet. Die jetzigen Mitglieder sind: Frau Probst
 Thomen, Vorsitzende, Mathildenstr. 13; Frau Director Nieß, Sonntagstr. 19, II.;
 Fr. v. Stade, Königl. 180; Fr. G. Wegener, Allee 217, P.; Frau
 Hauptpastor Paulsen, Bei der Johannisstraße 16; Frau Pastor Köter, gr.
 Prinzenstr. 44; Frau Probst Walroth, gr. Prinzenstr. 24, und Frau H.
 Hauschild, Dövelsgönn 48.

Frauenverein, Israelitischer. Anfang 1865 gegründet. Dieser Verein
 bezweckt die Unterfütterung und Pflege armer weiblicher Kranken der hiesigen
 Israelitengemeinde. — Der wöchentliche Beitrag beträgt 7 1/2 S. Vorstand:
 Frau Dr. Löb, Präsidentin; Frau Marianne Heilbronn; Frau Theres
 Möller und Frau Jenny Munt. — Cassirer: M. Weglar.

Frauen-Klinik des Dr. med. Esser, Specialarzt für Frauenleiden
 und Geburtshülfe, Bei der Johannisstraße 20, Hpt. 738. In dieselbe
 können Kranke, die einer Operation oder einer sonstigen Kur bedürfen,
 jederzeit aufgenommen werden; dirigirender Arzt daselbst wohnhaft.

Frauen-Klinik des Dr. med. Kaetzer (Frauenarzt, Geburtshelfer),
 Schillerstr. 9, Hpt. 682. Sprechstunden: 8-9 und 4-5 1/2 Uhr. Die Auf-
 nahme von Kranken, welche einer Operation oder sonstigen Kur bedürfen,
 kann täglich erfolgen.

Frauenverein für Krankenpflege und Krippe in Ottenfen. Der
 Verein ist hervorgegangen aus dem im Jahre 1876 begründeten Ottenfener
 Krankenverein und der Ottenfener Kinder-Krankencasse. Sein Zweck ist,
 durch christliche Gemeindepflege Kranke zu unterfüttern und eine Krippe zu
 unterhalten. Mitglied des Vereins ist Jeder, der einen jährlichen Beitrag
 an den Verein zahlt oder denselben unterfüttert; durch Kögen von Krankenlehen
 und Spendung von Lebensmitteln. Die Krippe, die zur Zeit 40-50
 Kinder solcher Mütter aufnimmt, die gezeugen sind, außerhalb des Hauses
 zu arbeiten, wird von Diakonissen geleitet. — Von Ihrer Majestät der
 Kaiserin sind dem Verein im Jahre 1892 3000 M. als Grundcapital für
 ein der Kinder- und Gemeindepflege in Ottenfen zu widmendes Krankenhaus
 gespendet worden. Das Capital ist inzwischen auf 45 000 M. angewachsen,
 namentlich in Folge eines Geschenkes von 20 200 M. seitens des Altonaischen
 Unterfütterungs-Instituts. Mit dem Bau eines eigenen Hauses ist be-
 gonnen. Inzwischen ist die Krippe in dem Hause, Wöthelstraße 117
 untergebracht. Dort wohnen die Schwestern. Leitende Schwester ist
 z. Zt. Maria Brömel. Der Verein steht unter dem Protectorat Ihrer
 Excellenz der Frau Gräfin v. Waldsee. — Den Vorstand bilden: Frau
 Pastor Köhler, Vorsitzende; Frau C. Müller, Schriftführerin; Frau Post-
 director Radwiz, Cassirerin; Frau D. Andersen, Frau Professor Raasch,
 Fr. Lübbers, Fr. Hamel, Frau Hampy, Frau Senator Dr. Hammen,
 Frau Hildebrandt, Frau Hedrich, Frau Architekt Kallmorgen, Frau Rechts-
 anwalt Lassen, Frau Koll, Frau Director Strehlow, Frau Gräfin Staats-
 anwalt Uebe, Frau Bürgermeister Weber und Frau Pastor Weinrich. —
 Diejenige Frauenvorstand steht ein Ausschuss von folgenden 9 Männern zur
 Seite: Director Strehlow, Vorsitzender; Kaufmann D. Andersen, Schrift-
 führer; Kaufmann Chr. Christiani, Cassirer; Fabrikant Th. Hampy, Pastor
 Köhler, Architekt Kallmorgen, Rechtsanwalt Lassen, Kaufmann Ludius und
 Kaufmann Emil Möller.

Frauen-Verein, Vaterländischer (siehe Vaterländ. Frauen-Verein).

Freisinniger Verein zu Altona. Der Verein bezweckt, die Ausbreitung
 freisinniger Anschauungen auf Grund des deutschfreisinnigen Programms vom
 Jahre 1884 zu fördern und bei den Wahlen im Sinne desselben zu wirken.
 Vorstand: F. W. Döbereiner, C. Doherty, W. Friedrich, Gust. Hell, Otto
 Löwenthal. Beitrag vierteljährlich 75 S.

Garde-Corps-Verein für Altona und Umgegend, gestiftet am
 10. November 1892, bezweckt Pflege der Liebe und Freue zu Kaiser und
 Reich, das Band der Kameradschaft auch in bürgerlichen Leben unter seinen
 Mitgliedern zu pflegen und zu erhalten, das Nationalbewußtsein zu beleben
 und zu stärken durch Feier von vaterländischen Ehrentagen. Unterfütterung
 hilfsbedürftiger Mitglieder sowie Wittwen und Waisen verstorbenen Mit-
 glieder, Belehrung und Unterhaltung der Kameraden durch Vorträge und
 freundschaftliche Zusammenkünfte, friedliches Leidbegängniß verstorbenen
 Kameraden. Mitglied des Vereins kann jeder unbedingte Mann werden,
 der nachweislich seine Dienstzeit beim Garde-Corps erfüllt hat. Verlamun-
 gungen jeden dritten Freitag im Monat im Vereinslocal, Kab' Club- und
 Gesellschaftshaus, Königl. 135. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den
 Kameraden: Stabscassenoffizier Otto Bestmann, 1. Vorsitzender, Zeisstr. 164, III.;
 Restaurateur F. Weisererstr. 2. Vorsitzender, Königl. 277, P.; Schneider,

meister W. Krufe, 1. Schriftführer, H. Bergst. 9, P.; Gastwirth G. Jürgens, 1. Cassirer, Gähler's Plag 8, P.; Kaufmann K. Hagen, 2. Schriftführer, Köstent. 181, II.; Getreidehändler F. Seeler, 2. Cassirer und Inventarier-Berwalter, Rohmühlent. 8, I.; Tischlermeister E. Höft, 1. Beisiger; Weinhändler G. Meyer, 2. Beisiger; Sattler und Tapezire J. Gress, 3. Beisiger; Vereinsbote: G. Siebeling, Köstent. 2.

Garnison-Kasareth zu Altona, H. Gärtnerstraße 161, Ecke der Alsenstraße. Dieses stattliche Gebäude wurde im Jahre 1872 im Bau vollendet. Dasselbe umfaßt mit den Gartenanlagen ein Areal von ca. 127 a 65,60 qm. Das Kasareth ist mit allen Comforts der Neuzeit zweckentsprechend versehen und gilt als Muster-Kasareth in allen seinen Einrichtungen. Für 214 Kranke eingerichtet sind die Krankenstuden, 49 an der Zahl, mit einem Luftraum von durchschnittlich 27 Kubikmeter per Kopf berechnet. Eine 4 Pferdekräft-Dampfmaschine liefert den erforderlichen Dampf zum Kochen, Waschen, für Wannen- und Dampfbäder, wie auch dieselbe im Desinfectionszimmer zur Erzeugung der erforderlichen Hitze dient, um die Krankenwäsche und Kleider zu desinficiren. Aus zwei auf dem Hofplatz befindlichen Brunnen fördert ferner die Dampfmaschine Wasser in ein auf dem Boderraum befindliches großes Reservoir, von welchem mittelst Leitungsröhren das Wasser in die verschiedenen Räume geführt wird. Außerdem wird ein practischer Ventilations-Apparat durch die Dampfmaschine in Betrieb gesetzt, der durch einen weiten Luftschacht die frische Luft, welche im Winter durch besondere Oefen erwärmt wird, in die Krankenräume führt, gleichzeitig die schlechte Luft durch besondere Luftröhren abführend. — Die Heizung der Dienst- und Krankenzimmer, Corridore etc. geschieht mittelst zweier Oefen durch Wasserheizung (Mitteldruck-System), eine Einrichtung, die sich recht gut bewährt. Die Beleuchtung geschieht durch Gas, und wird zum Kochen und Waschen ebenfalls das dazu erforderliche Wasser von der Gas- und Wasser-Gesellschaft geliefert, da zu diesen Zwecken das vorhandene Brunnenwasser nicht taugt. Im Jahre 1892 schenkte Ihre Excellenz, Gräfin v. Waldsee dem Garnison-Kasareth ein werthvolles Harmonium. Am 15. Januar 1895 wurde der mittlere Dachstuhl ein Raub der Flammen; während zweier Stunden wüthete das Feuer. Abwam glückte es, denselben Herr zu werden und das Kasareth seinem Zweck zu erhalten. (Siehe Garnison-Kasareth, Seite 333.)

Geängnisse befinden sich an der Catharinenstraße und neben dem Justizgebäude in der Gerichtstraße.

Gemeindepflege in der Hauptparochie, begründet 1871. Unbemittelten Kranken und Wäscherinnen wird unentgeltlich die nöthige Pflege geleistet. Seit Mai 1881 besteht ein Verein zur Unterstützung und Förderung der Gemeindepflege in der Hauptparochie. In dem von dem Verein angekauften Hause, Grindelstraße 18-22, wird auch eine Stopp- und Färbeküche für schulpflichtige Mädchen zweimal in der Woche, von 5-7 Uhr Nachmittags, gehalten, die von ca. 80 Mädchen besucht wird. Seit Januar 1890 besteht auch ein „Mädchenhort“, der erste in Altona, in welchem ca. 40 Kinder während ihrer schulfreien Zeit Aufnahme, Aufsicht und Anleitung zur Arbeit für Schule und Haus finden; zu ihrem mitzubringenden Vesperbrod erhalten sie einen Becher Milch unentgeltlich. Ferner ist in dem Hause eine Heimstätte geschaffen für 18 alleinstehende ältere Frauen und Jungfrauen, die gegen ein geringes Pflegegeld Wohnung, in Krankheitsfällen Wartung und Pflege durch die Gemeindefrauen erhalten. — Weiter in der Gemeindepflege ist Schwester Hanna, Gemeindefrauentheile der Hauptparochie. Den Vorstand bilden: Pastor a. D. Wiernast mit dem Hilfscomité: Senator Baur, Oberlehrer Berghoff, Pastor Köster, Propst Wallroth, Frau Heuer, Frau Staatsanwält Glodius, Frau Krüger. — Aufsichtsdamen des Mädchenhorts sind: Frau Senator Baur, Frau Stoppel, Frau Pastor Köster, Frau Propst Wallroth, Frau Dumlauer und Schwester Hanna.

Gemeindepflege in der Norderparochie. Schon seit Jahren hat auch die Diaconissenanstalt dem Gland, welches durch Krankheit in die Familien kommt, zu begegnen gesucht dadurch, daß sie ihre Schwestern in den Häusern unentgeltlich thätig sein ließ. Für die St. Johannisgemeinde (und zwar für den Theil, welcher durch die Wilhelmstraße, den nördlichen Theil der Weidenstraße, Norderreihe und große Gärtnerstraße abgegrenzt ist), wird die Hilfe direct vom Diaconissenhaus (Steinst. 48) geleistet. Es ist dafür fortwährend eine Schwester thätig, nach Bedürfnis würde eine zweite in die Arbeit gestellt werden. Im vorletzten Jahr wurden 116 Familien versorgt. Warmes Essen, Wein, Selterwasser, Brot, Fleisch etc. wurde von einer Anzahl Familien durch die Hand der Diaconisse verabreicht. Die Gaben, für diesen besonderen Zweck gespendet, fließen nicht der Diaconissen-Anstalt zu, sondern werden sämmtlich zum Wohl der Armen und Kranken verwendet. Die Oberin der Anstalt, Anna Raabe, ist bereit, dieselben in Empfang zu nehmen. Die regelmäßig Beitragenden erhalten alljährlich einen kurzen Bericht mit Rechnungsablage.

Gemeindefeuer-Bureau der Stadt Altona, H. Mühlent. 90, I. Geöffnet von 8-1 und 3-6 Uhr. Bureauvorsteher: Hielenberg; Assistenten: Fuhs und Koth; Bureaugehilfe: Clausen; Kanzlisten: Seemann und Schmidt; Diätare: Reich, Wolff und Jarr. — In diesem Bureau werden besorgt: alle Arbeiten der städtischen Einkommen-, Grund- und Seltener-Veranlagung, ferner diejenigen bezüglich der Viehsteuernbeiträge, der Hundsteuer, der Umfahsteuer von Immobilien und der von den einschuldigungsverpflichteten Schladern, Barbieren und Goldschmieden auf Grund des Gesetzes vom 17. März 1868, betr. Aufhebung gewerblicher Berechtigungen, zu zahlenden Amortisationsbeiträge.

Gemüthlicher Stammtisch. Ein von Stammgästen der Sievers'schen Weinhandlung (Reichentl.) gegründeter Club, um bedürftigen Familien eine Weihnachtsfeier zu bereiten. Der monatliche Beitrag ist 50 J. Am

ersten Mittwoch eines jeden Monats ist freundschaftliche Zusammenkunft Mitglieder. Jedes Mitglied erhält zum Weihnachtsfeste eine Karte und so dieselbe einer beliebigen Person ohne Nennung des Namens des zu Beschenkten geben. Es werden hierauf per Karte so viele Lebensmittel (Victoria, Bi Fleisch und Getränke) gegeben, daß eine kleine Familie die Weihnachtswoche davon leben kann. 1. Vorsitzender: Ferd. Lehmann; 2. Vorsitzend L. Sievers; 1. Schriftführer: G. Schütte; 2. Schriftführer: J. To Cassirer: G. V. Lorenzen.

Germanischer Lloyd, deutsche Gesellschaft zur Classificirung von Schiffen Besichtigter: Schiffsbauemeister J. J. Dirck, Rainville-Terrasse 7, Haus Comtoir: gr. Bursfah 35, I., Hamburg; Vorkontrollant: Bant 4, O.

Gesellen-Verein, Katholischer, (Vereinslocal: gr. Freiheit 43), gegründet 1861. Zweck des Vereins: Heranbildung eines tüchtigen und ehre werthen Meisterhandes, durch Vorträge, Unterricht und geistliche Unterstüzung. Der Präses des Vereins ist Caplan Stroetmann; Vizepräses: Joh. Wienker; Vereinsältester: Carl Krause. — Hausmeister: Heint. Pöfel.

Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Bezirksverein d Deutschen. — Die am 29. Mai 1865 zu Kiel begründete und am 27. Januar 1866 zu Hamburg constituirte Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger erfreute sich bei ihrer Begründung der allseitigen Theilnahme, indem im Hinblick auf die zahlreichen Schiffbrüche an den deutsch Küsten die Verbesserung des Rettungswezens an denselben als eher notwendig wie heilsam anerkannt wurde. In den meisten größer Städten der Ost- und Nordsee bildeten sich sofort Bezirksvereine um das Unternehmen durch Beschaffung von Beiträgen, wie durch Errichtung von Rettungsstationen zu fördern. Von dem Wunsch befeuert der Gesellschaft neue Mittel zuzuführen, und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es nur eines Antriebes bedürfte, um auch Altona wie Uegend zu einer thätigen Unterstützung des Unternehmens heranzuziehen, nahmen die Kaufleute W. v. Puffau, G. F. Baur jun. und Reichsamm C. Sieveking am 11. Februar 1873 die Bildung des hiesigen Bezirksvereins in die Hand. Außerordentliches Mitglied ist Jeder, welcher ein Stütungsbeitrag von mindestens 75 M. zahlt. Der jährliche Beitrag an ordentlichen Mitgliedes muß wenigstens 1 M. 50 J. betragen. Das hiesige königliche Commerc-Collegium hat bis auf Weiteres einen Jahresbeitrag v 500 M. bewilligt. Vorstand: Oberbürgermeister Dr. Biele, Vorsitzende G. H. Tormählen, stellvertreter Vorsteher: Justizrath Sieveking, Schriftführer: John E. Lohse, Cassirer: J. Hoppe, G. Eddi, Max Müller in Hausmeister Teichner.

Gewerbe-Inspection, Königl., gr. Brunnenst. 62, P., rechts. Gewerbe Inspector Lejter; Assistent: Dr. Rubinow. Sprechstunden für Arbeitgeb und Arbeitnehmer Sonntags von 8 1/2-9 1/2 Uhr Vormittags und Montags von 2-8 Uhr. Bureaustunden: Wochentags von 9-5 Uhr.

Gotteshäuser. 1) Die evang.-luther. Hauptgemeinde. Die lutherischen Einwohner hielten sich noch nach Ottenen zur Kirche, als sich sowohl die Reformirten, wie auch die Juden hier ihre eigenen Gotteshäuser hatten. Im Jahre 1649 wurde hier zu der ersten lutherischen Kirche d Grundstein gelegt, welche 1650 eingeweiht und „Dreifaltigkeitskirche“ benannt wurde. Sie hatte aber noch keinen Thurm, sondern nur einen Glockenstuhl und erst im Jahre 1688 konnte man mit dem Bau des 1694 vollendete Thurmes beginnen. Dieser von dem Zimmermeister Jacob Bläser erbaut 215 Fuß hohe Thurm ist derselbe, der noch jetzt die Hauptkirche ziert. Dem schnellen Wachsstum der Gemeinde genügte diese Kirche bald nicht mehr, und daher beabsichtigte der Präses von Schönborg den Bau eine zweiten Kirche in Nordertheile; weil aber in dem, 30 Jahre zuvor durch Stenbock verwüesteten Altona dazu kein Rath zu schaffen war, zumal die alte Kirche, die ganz besänftigt geworden, einer sehr kostspieligen Reparatur bedurfte, so beschloß man, diese alte Kirche bis auf den Thurm ganz niederzureißen und an ihrer Stelle eine neue aufzuführen. Im Jahr 1741 wurde damit der Anfang gemacht; am 11. April 1742 wurde der Grundstein zu der jetzigen neuen Kirche, welche durch Beschluß des Consistorium vom 15. October 1739 den Namen „Hauptkirche“ erhielt, gelegt, und dieselbe den 8. September 1743 feierlich eingeweiht. Diese von dem Baumeister Gay Dose erbaute Kreuzkirche hat von Ost nach West bis an den Thurm eine Länge von 110 Fuß; ebenjoviel vom Süden bis zum Norderkreuzflügel ihre Breite mißt 48 Fuß, ihre Höhe bis an die Mitte des Gewölbes 44 Fuß. Sie ist eine der schönsten unter den neueren Kirchen der Herzogthümer. Die beiden Altarbilder sind von Th. W. Oeding gemalt; die Orgel ist von J. D. Busch in Jzehoe gebaut. Durch den in dem Jahre 1866 und 1867 nach dem Plane und unter Leitung und Oberaufsicht des berühmten Organisten H. Schmalz in Hamburg von dem geschickten hiesigen Orgelbauer J. G. R. Wohlfien und nach dessen im November 1868 erfolgten Ableben von dem Sohne desselben und dem hiesigen Orgelbauer Erdland mit einem Kostenaufwande von ungefähr 6000 M. ausgeführten gänzlichen Umbau, ist die Orgel zu einem vorzüglichen Werke umgestaltet worden. — Die in der Kirche befindlichen Grabgewölbe sind im Herbst 1863 behufs Anlegung einer Heizung zugeworfen. In dem Thurm hängen drei Glocken; die große und mittlere, im October 1858 geprüngen, wurden von J. F. Wejeler in Rendsburg neu gegossen und am 3. Januar 1859 aufgehängt. Im October 1885 ist eine neue Uhr (für 3627 M.) im Thurm aufgestellt worden, dazu neben der alten Stundenkugel eine neue kleinere Glocke für die Viertelstunden. Am 6. September 1855 wurde auf den kleinen wie auf den großen Thurm ein neuer Kropf gesetzt. In beide wurden die darin gefundenen älteren Documente wieder eingelegt, in den großen außerdem verschiedene Schriften und eine auf Pergament geschriebene, von Pastor Schaar verfaßte geschichtliche Erinnerungsschrift. (Vgl. „Altonaer Mercur“ vom 9. und 16. Septbr. 1855.)

liche Zusammenkunft der erste eine Karte und dann ens des zu Bescheidenden nittel (Viktualien, Brot, sie die Weihnachtswode iann; 2. Vorkrieger; hriftführer: J. Todt:

ffizierung von Schiffen. ller-Terrasse 7, Haus 1, : Bank 4, O.

gr. Freiheit 43), ge- s tüchtigen und ehren- and gesellige Unterhal- an; Vicepräsident: Behrer ter: Heim. Postel.

Bezirksverein der l begündete und am Befehlshaber zur Rettung der allseitigen Theil- brüche an den deutschen denselben als ebeno den meisten größeren) sofort Bezirksvereine, Beiträgen, wie durch r dem Wünsche befehlt, r Ueberzeugung durch- auch Altona wie Um- rehmens heranzuziehen, an, und Reichsannalt) des hiesigen Bezirks) Jeder, welcher einen jährliche Beitrag eines betragen. Das hiesige inen Jahresbeitrag von r. Gieße, Vorkrieger; ath Sieveking, Schrift- dt, Max Köhler und

2. P., rechts, Gewerbe- und für Arbeitgeber mittags und Montags -5 Uhr.

uptgemeinde. Die r Kirche, als schon r eigenen Gottesdiener lutherischen Kirche der tigtigkeitskirche" benannt nur einen Glockenstuhl, des 1894 vollenden Jacob Bläser erbaute paustkirche iert. Bei eine Kirche bald nicht mburg den Bau einer 0 Jahre zuvor durch lassen war, zumal da ter sehr kostspielige e bis auf den Thurm zuführen. Im Jahre pril 1742 wurde der sluß des Conffitoriums st, gelegt, und dieselbe von dem Baumeister t bis an den Thurm n Nordkreuzflügel; Mitte des Gewölbes Kircheng der Herzog- eding gemalt; die) den in den Jahren und Oberaufsicht des m geschickten hiesigen ember 1888 erfolgten Orgelbauer Erdland sgeführten gänzlichen ngestaltet worden. — Herbst 1863 behufs hängen drei Geläu- rungen, wurden von Januar 1859 aufse r. M) im Thurm aufse eine neue kleinere 855 wurde auf den egest. In beide er eingelegt, in den gament geliebene, ift. (Vgl. Altonacr

In der Nacht vom 28. auf den 29. Decbr. 1868 wurde die Gelmstange auf dem großen Thurm durch einen Orkan krumm gebogen, so daß wegen Gefahr des Herunterstürzens der Fahne der Gottesdienst am Neujahrstage 1869 und darauf folgenden Sonntage ausgesetzt und an drei folgenden Sonntagen im Hofsaale des Christenraums gehalten werden mußte. Am 30. Januar 1869 nahmen die Dachbeder Schulz und Sohn aus Hamburg die Windfahne, am 1. Februar den Knopf und am 6. Februar die Gelmstange ohne Gerüst vom Thurm herunter und wurde die Kirche wieder zum Gottesdienste geöffnet. Dieselben Dachbeder brachten auch ohne Gerüst, nur mit einem Kiebsbaum am 4. März die von Wienberg & Sohn angefertigte Gelmstange (25' 8" lang), und am 23. April, die neue Windfahne (2' 1" breit und 5' lang) angefertigt vom Kupferhämde Grell, sowie Knopf und Kreuz, Alles von dem Maler Wegener neu vergolbet, unter großer Theilnahme des Publikums, welches die fähigen, seine Gefahr und Ungunst der Witterung schenenden Arbeiter bewunderte, und unter angemessenen Feierlichkeiten wieder auf die Spitze des Thurmes. Bei dieser Veranlassung wurde zu den im Knopfe befindlichen älteren Documenten eine von Probst Klose verfaßte Denkschrift, sowie die am 23. April erschienenen hiesigen Tagesblätter gelegt. (S. auch „Altonacr Nachrichten" 1869, Nr. 95.)

Am 15. Mai 1870 wurden die beiden von dem hiesigen Bildhauer J. F. Rieden kunstlich angefertigten, das Innere der Kirche schmückenden Votivtafeln zum Andenken an die in dem schlesisch-hessischen Kriege von 1848-51 für ihr Vaterland gefallenen 58 Krieger aus Altona unter angemessenen Feierlichkeiten enthüllt. — Die Kirche ist seit Herbst 1875 mit einer Gasheizung versehen. 1882 ist der Altar künstlerisch restaurirt, und sind zwei kostbare Altardecken angehängt worden, deren Entzieren in der hiesigen Diakonissen-Anstalt angefertigt ist. — 1884 ist nach einem vom Architekten Petrius vorgelegten Plan der sehr beschränkte Raum vor der Orgel durch Umbau bedeutend erweitert worden, so daß jetzt für den Knabenchor, sowie für größere musikalische Aufführungen hinlänglich Platz vorhanden ist. Das Gewölbe der Kirche ist im Sommer 1885 neu gemalt und decorirt worden.

Am 8. September 1893 wurde das 150jährige Bestehen der Hauptkirche durch einen feierlichen Dankgottesdienst, unter großer Theilnahme der Gemeinde, feierlich begangen. Eine von dem Kirchenältesten Oberlehrer Berghoff verfaßte Festschrift gelangte unentgeltlich zur Verteilung unter die Festbesucher.

Regelmäßige Gottesdienste finden statt: an allen Sonn- und Feiertagen, Vormittags 10 Uhr und Abends 6 Uhr. Am letzten Johrestage ist Abends 6 Uhr Gottesdienst; während der Fastenzeit jeden Mittwoch, Abends 7 Uhr Fastenpredigt. Das heil. Abendmahl wird vom 1. October ab an jedem Sonn- und ersten Feiertage, von Pfingsten an jeden ersten Sonntag im Monat, im Anschluß an den Vormittag-Gottesdienst, gefeiert. Öffentliche Beichte wird am Sonnabend 2 Uhr und am Sonntag 9 1/2 Uhr Vorm. gehalten. Zweimal im Jahre findet Confirmation statt, am Oftern und am letzten Sonntag im October. Seit Juni 1892 ist die Gemeinde in drei Pfarrbezirke eingetheilt und zwar umfaßt der D hbezirk den 7., 8. und 9. Stadtbezirk, soweit diese zur Hauptgemeinde gehören (Pastor Gsmack); der Süd- bezirk den 1., 2. und 3. Stadtbezirk, soweit sie zur Hauptgemeinde gehören (Pastor Köster); der Nordbezirk den 6., 10., 15. und 16. Stadtbezirk, soweit dieselben zur Hauptgemeinde gehören (Probst Wallroth). Die Gemeindeglieder sind hinsichtlich sämtlicher geistlicher Amtshandlungen, welche sie verlangen, an den Pastor des Pfarrbezirks gewiesen, in welchem sie wohnen. Die Abhaltung der regelmäßigen Gottesdienste, sowie Beichte und Abendmahlfeier wechseln unter den drei Predigern.

Seit dem 1. October 1874 sind an Gebühren für kirchliche Amtshandlungen festgesetzt: für eine Taufe 1 M. 20 J.; für eine Trauung im Hause des Brautigams oder der Braut 7 M. 20 J.; für die Confirmation 2 M. 40 J. Die Trauung und die Taufe in der Kirche oder in dem Hause der Prediger sind gebührenfrei. Dagegen wird bei einer Trauung in der Kirche für Orgelspiel 10 M., für Orgelspiel und Chorgesang der Knaben 20 M., für Orgelspiel und Chorgesang von Männern und Knaben 39 M. erhoben; im Winter für Heizung 18 M., für vollständige Beleuchtung 24 M., für Beleuchtung ohne die Krone 13 M., zu bestellen und zu entrichten im Kirchenbureau. Sämmtliche Gebühren fließen in die Kirchenkasse.

Der Kirchprengel der Hauptgemeinde wird seit Anfang 1873 begrenzt: im Süden von der Elbe; im Westen von diesem Strome bis zur Südseite der großen Elbstraße durch nach Ottenen eingepfarrte Gebiete theile Altona's (vergl. Ottenenser Kirche S. 357) und darauf bis zur Südost-Ecke der Weiden- und Blumenstraße, durch die Obergrenze der Westerparochie (vergl. diese unten); im Norden durch die Südgrenze der Nordergemeinde von der Südost-Ecke der Weiden- und Blumenstraße bis zum Hamburger Gebiete (vgl. nachstehend bei der Johannis-Gemeinde); im Osten durch dieses bis zur Elbe.

Die Finanz-Verhältnisse, welche bis Ende des Jahres 1875 mit den übrigen Parochien gemeinam gewesen, sind durch einen am 21. Mai 1875 gefaßten Beschluß in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Gemeindevorstellungen geteilt worden, wie folgt: Die Hauptgemeinde bezieht sämtliche auf ihrem Gebiete belegene Grundstücke und Gebäude, als die Propstei, die beiden Pastorate, das Organisten-, das Küster- und Wittenhaus, die daraus stehenden Grundmieten und die Zinsen eines unentzindbaren Capitals von 900 M. Sie zahlt dagegen an die Johannisgemeinde 18,000 M. — Die Johannisgemeinde übernahm die Johannis-Kirche, das Pastorat und die in die Kirche liegenden, zu Straßen und Anlagen bestimmten Plätze als Eigenthum. — Die Westergemeinde erhielt als Aussteuer die neben dem Pastorat der Johannis-Kirche liegenden Hauptplätze von 2575 und 2325 qm Flächeninhalt, ein in einem Grundstück belegtes Capital von 48 000 M. und zahlte an die Johannisgemeinde 6000 M. — Gemeinames Eigenthum blieben die Friedhöfe und die Einrichtung des Steuerwesens; Einnahmen und Ausgaben dieser Art werden über die Haupt-, Johannis- und Westergemeinde im Verhältniß verteilt.

Früher wurden die Leichen der lutherischen Gemeinde theils in den Grabgewölben der Hauptkirche, theils auf dem Plage um die Kirche beilattet und seit dem Kirchenbau der jetzigen Hauptkirche auch auf dem Heiligen- geist-Kirchhofe. Im Jahre 1831 kaufte die Gemeinde einen im Norden der Stadt und damals noch außerhalb derselben belegenen Kamp zu einem Begräbnißplage an, auf welchem der jetzige Kirchhof an der Nordseite angelegt wurde. Am 21. Juli 1831 wurde derselbe durch eine angemessene Feier und durch Einsegnung der ersten Leiche, des weiland Banddirectors Rib, eingeweiht. Die Kapelle zum Eingange des Kirchhofes ist erst 1850 erbaut. — Weil bei der in den letzten Jahrzehnten so sehr gewachsenen Einwohnerzahl der Stadt dieser Begräbnißplatz voraussichtlich nicht lange mehr zur Aufnahme von Leichen ausreichen würde, kaufte die Kirche im Jahre 1866 ein in der Nähe des Diebstieches und Pulverturms belegenes, 4900 Quadrat-Ruthen großes Stück Land, Hochfeld oder Hohenfelde genannt, für die Summe von 70 500 M., zu einem neuen Friedhofe an. Die Bodenbeschaffenheit ist durchaus dem Zwecke entsprechend; der Platz selbst ist annuthig belegen und der Gottesacker ist (vom Garten- Ingenieur Jürgen in Ottenen) parthänlich angelegt und bespant. Am 28. Februar 1868 wurde derselbe bei Einsegnung der ersten Leiche feierlich geweiht und dem Gebrauche übergeben. Verhandlungen, welche angestimmt wurden, um diesen Friedhof zu einem für alle Religionsgesellschaften gemeinam zu machen, hatten nur theilweise Erfolg. Nur die Katholiken, die Militair- gemeinde und die Reformirten benutzten diesen Friedhof zur Bestattung ihrer Leichen. Im Jahre 1887 ist ein in der Nähe belegenes umfangreiches Areal für einen dritten „Friedhof" angekauft und bespant worden, eine Capelle und in Gebrauch genommen worden. Gleichzeitig wurde ein ansehnliches Grund- stück von 345 565 Quadratfuß à 15 J. angekauft, welches am 31. October 1893 bei Gelegenheit der Einsegnung der ersten Leiche feierlich geweiht worden ist. Eine neue Begräbniß-Ordnung nebst Tarif über die Gebühren für Erwerbung eigener Gräber und für die Beerdigungen auf den Begräbnißplätzen der drei evang.-lutherischen Gemeinden hierseits ist seit dem 1. März 1888 in Kraft getreten. Die beiden entfernteren Begräbnißplätze, der bei dem Diebstiech belegene und der neueste Friedhof, sind durch eine Fernsprech-Anlage mit dem Kirchenbureau verbunden.

(Vergl. Schar, Denkschrift zur Erinnerung an die erste Säcularfeier der Hauptkirche in Altona, Altona 1883; und Beilagen zum „Altonacr Mercur" vom 9. und 16. Sept. 1855 p. Schmalz: Die Orgel der Hauptkirche zu Altona und ihre Renovation u. s. w. Hamburg bei G. Gröning, 1867.)

2) Die evang.-Luther. St. Johannis-Gemeinde, früher Nord- gemeinde. Bis zur Einweihung der neu erbauten Kirche für diese am 30. December 1868 von der Hauptgemeinde abgeweihten Gemeinde wurde die Kapelle des Arbeitshauses (in der Schanzenburgerstraße) belegen zum öffentlichen Gottesdienste benutzt. Zu der nach dem Wils des Architekten Dyer in Hfensburg erbauten neuen Kirche, wurde am 28. October 1868, unter angemessenen Feierlichkeiten, der Grundstein gelegt. (Vergl. „Altonacr" vom 29. October 1868 und Nachricht über die Constitution des Nord- kirchspiels und den Bau der Nordkirche. Bericht von Pastor Dahn, Altona 1868.) Die Fundamente waren, welche von den hiesigen Baumeistern Th. Rauch und H. F. Wegener übernommen waren, wurden im Mai 1869 abgeliefert; der Oberbau, von dem Zimmermeister F. B. Niede sen, und dem Architekten Fr. G. Niede jun. ausgeführt, wurde so rasch geför- dert, daß bereits am 24. November 1870 die Richtfeier stattfinden konnte. Im Jahre 1872 wurde die Ausstattung im Innern der Kirche bis auf ein Geringes beendet. Der Thurm, der bis zur Giebelhöhe die städtische Höhe von 290 Fuß miszt und dessen Helm aus gelben Kiefern in Verbindung mit braun und grün gläsernen Steinen aufgebaut ist, wurde schon im Sommer fertig gestellt. Am 31. August wurde das Thurmfremdwerk auf die Turmpippe gebracht. Die bei dieser Gelegenheit in den Thurmknopf niedergelegte Denkschrift, welche ausführlich über den Bau berichtet, ist in den „Altonacr Nachrichten" vom 3. September l. J. abgedruckt. Die Kirche, welcher auf Antrag des Vorstandes nach ihrer Vollendung der Name „St. Johannis-Kirche" be- gelegt worden ist, wurde am 3. April 1873 feierlich eingeweiht. Der Bau- meister hat in der Kirche ein Gotteshaus schaffen wollen, welches sich an mittelalterliche Kunstformen anlehnt und zugleich für eine evangelische Kirche sich practisch bewährt. Für die Architektur ist der gotische Styl in seinen Principien durchgeführt. Die Auflösung der Massen in einzelne, durch dünne Füllwände mit einander verbundene Pfeiler, an den Decken die dünnen Gewölbekappen zwischen kräftigen Rippen, das Hervortreten der Verticallinie und in Folge dessen die Verwendung des Strebogens — alle diese hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten der Gotik werden in der Kirche wiedergefunden. Im Uebrigen ist der Bau, der in architektonischer Be- ziehung eine große Zierde unserer Stadt bildet, auswendig und inwendig ein durchgeführter Backsteinrohbau, wobei die sonst leicht eintretende Eintönig- keit, durch Glasuren, durch Steine von verschiedenen Formen und Farben, im Innern außerdem durch eine möglichst reiche malerische Ausstattung, ins- besondere durch die farbigen Fenster, in glücklicher Weise vermieden ist. Um den praktischen Anforderungen, die an eine evangelische Kirche gestellt werden müssen, zu genügen, hat der Baumeister unter Weibehaltung der würdigen Langschiffs-Kirchenform eine mögliche Concentration der Gemeinde um Altar und Kanzel erstrebt, und dabei alle Gesicht und Gehör führenden Pfeilerstellungen beseitigt. In Folge dessen ist trotz der hohen Gewölbe auch die Aussicht in der Kirche durchweg gut. In derselben sind, abgesehen von der Orgelempore 930 feste Sitzplätze vorhanden; die äußere Länge der Kirche beträgt 194 Fuß, die Breite 66 Fuß, die äußere Länge des Querschiffs 100 Fuß. Das Mittelschiff ist 127 Fuß lang, 36 Fuß weit und 63 Fuß hoch, die beiden Seiten- schiffe, welche lediglich dem Verkehr dienen, sind 7 1/2 Fuß weit und 21 Fuß hoch. Für die künstlerische Ausschmückung der Kirche ist folgender Plan befolgt: Am Eingange in den Nischen des Portals: Niels und Johannes der Täufer als Prediger des Gesetzes. Im Innern der Kirche in den Trifolien-

Kosen des Mittel- und Querchiffs: Die Weissagung, vertreten durch die Propheten — im Chorraum: die Erfüllung. Im Chor enthalten die 3 großen Triasienfelder die 3 großen Momente des Lebens Christi: die Geburt, die Taufe und die Auferstehung. In den 5 kleineren Chortriadiken: Christus, wie er spricht: Gehet hin in alle Welt u., zur Rechten und zur Linken die 4 Evangelisten, darüber in den Fenstern des Chors die 12 Apostel, welche das Wort in alle Welt tragen. Das Mittelfenster des Chors enthält den erhöhten Christus, welcher den Sieg des Evangeliums verkündet. Der Altar, inmitten des Chorraums, trägt in allen Theilen die Symbolik des verkündeten und durch den Tod Christi vollendeten Opfers. Das in monumentaler Verkleidung ausgeführte Altarantependium deutet in einfacher Symbolik die Wirkung des vollbrachten Opfers an: die Erlösung (Kreuz) aus Nacht (geistigem Tod, dargestellt durch Mond und Sterne) zum Licht (Leben, dargestellt durch die Sonne). Während der Chorraum Thatfachen des Glaubens andeutet, weisen die beiden großen Querchiffenster, welche eine prächtige Ausschmückung durch reiche Glasmalerei erhalten haben, auf das sittliche Leben hin. Das nördliche Fenster enthält die vier sogenannten platonischen Cardinaltugenden (Weisheit, Tapferkeit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit). Dieselben erhalten erst ihre volle Bedeutung durch die (im südlichen Fenster dargestellten) christlichen Tugenden: Liebe, Martyrium, Demuth, Treue. Die Kosten des Baues beliefen sich — einschließlich einer zur Entschädigung für erlittene Verluste bewilligten Summe von 5000 Thlr. — im Ganzen auf 141 119 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. An Geschenken für die Ausstattung der Kirche gingen 8 355 Thlr. 8 Sgr. ein; von der Kirchen-Gemeinde wurde der Restbetrag von 132 764 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. aufgebracht. Eine große Hilfe leistete hierbei das Unterstützungsinstitut, welches ein zinsfreies, jährlich mit 2000 Thaler rückzahlbares Darlehen von 40 000 Thalern gewährte. Ein in der Sacrifrei befindliches Modell, im Atelier des Bildhauers Holmberg angefertigt, 4 1/2 Fuß hoch und reichlich 3 Fuß lang, gewährte bis in's Einzelne einen klaren Ueberblick über den ganzen Bau der Kirche. Neben der Kirche ist, gleichfalls nach dem Riß des Baumeisters Ogen, die Wohnung des Hauptpastors in demselben Styl, wie die Kirche, aufgebaut. (Näheres bietet die Denkschrift von Propst Dohrn: „Die St. Johanniskirche in Altona“. Mit Abbildung, Grundriß und Situationsplan der Kirche. Altona 1876.) Das Material, welches für den Thurmhelm verwendet wurde, erwies sich als nicht weiterbeizugänglich; es wurde deshalb im Jahre 1885 der Thurm bis zur Helmschraube abgetragen und ein neuer steinerer Helm aus besserem (schieferen) Material durch die Unternehmer Heitmann & Vinnenberg aufgeführt. Außerdem wurden im Jahre 1886 an den übrigen Theilen der Kirche die schadhafte gewordenen Glastheile gegen schlechtere Steine ausgewechselt und das Innere der Kirche neu decorirt.

Bei der Constatirung der Gemeinde (Decr. 1866) wurde für das zahlreich bevölkerte Kirchspiel ein Prediger ange stellt, unmittelbar nach der Einweihung der Kirche (April 1873) eine Adjunctur errichtet, welche jedoch nach 3 Jahren (Juni 1876) in ein Compulsorat umgewandelt wurde. Am 16. Januar 1887 wurde ein zweites Compulsorat gegründet; nach der Einweihung der Friedenskirche 1895 kam ein drittes Compulsorat hinzu.

Bei dem stetigen Anwachsen der Bevölkerung ist im Jahre 1889 der Beschluß gefaßt worden, eine zweite Kirche für die Gemeinde zu bauen. An der Paulstraße wurde ein günstig belegener Bauplatz für eine neue Kirche von der Gemeinde gekauft. Zu dem auf 320 000 M. veranschlagten Baukosten wurde eine Staatshilfe von 170 000 M. bewilligt. Das hiesige Unterstützungsinstitut gewährte eine zinsfreie Anleihe von 150 000 M. Der Bau, für welchen der Geh. Rath Prof. Ogen in Berlin, der Erbauer der St. Johanniskirche, den Plan lieferte, und dessen speciell architektonische Zeichnung in den Händen des Architekten Fernando Lorenzen lag, wurde im Jahre 1893 begonnen. Am 1. März erfolgte der erste Spatenstich; am 17. Mai wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt; am 15. November konnte man bereits die Richtfeier halten. Im Laufe des Jahres 1894 wurde der Rohbau, dessen Ausführung von Maurermeister Heitmann übernommen ist, vollendet. Die Ausrüstung im Innern des Gotteshauses, dem der Name „Friedenskirche“ beigelegt worden ist mit Rücksicht auf die über dem Eingangsportale emporragende Bildsäule des Reformators und den darunter angebrachten Spruch: Rom. 5, 1. ist im Jahre 1895 erfolgt und am 31. Oct. i. Js., als am Reformationsfeste, ist das Gotteshaus feierlich eingeweiht worden. Das Verdienst, durch Verhandlungen mit den Behörden, Verbeschaffung der Mittel und thatkräftiges Wirken nach allen Seiten hin den schnellen Fortgang des Baues gefördert zu haben, gebührt vor Allen dem verstorbenen Propsten Dohrn.

Die Friedenskirche ist ein Backsteinbau, der sich den mittelalterlichen Kunstformen anschließt. Der Grundriß ist, dem Bedürfnis einer evangelischen Kirche entsprechend, darauf berechnet, die Gemeinde möglichst um Orgel und Kanzel zu concentriren. Das Mittelschiff und Querchiff kreuzen sich in einer erweiterten Vierung. Die schmalen Seitenschiffe dienen wesentlich als Gänge. Das Langschiff besteht aus 2 Jochen; je ein gleiches Joch bildet das nördliche und das südliche Kreuzschiff. Das Chor wird aus 5 Seiten eines Apsides gebildet. Das Langschiff findet gegen Westen seinen Abschluß in dem mächtigen Thurm. Unter dem Thurm liegt die Hauptvorhalle; rechts und links daneben sind die Eingänge zu den Emporen. An den Querchiffen finden sich 4 Nebengänge mit Vorhallen; außerdem sind 2 Nebengänge am Chor vorhanden für die Nebentreppen zu den Querchiffen und für die stich angebaute Sacrifrei. In der Apsidenwölbung zeigt sich das Gallentischsystem. Die Seitengewölbe haben mit den übrigen Gewölben durchweg Kreuz- oder Sternform; mehrere sind spitzbogige Tonnengewölbe, letztere durchweg Kreuz- oder Sternform. Auch im Innern ist die Backstein- und Fenstereinfassungen. Die Wandflächen und Gewölbekappen sind rauß gepußt. Von insolpolarer Wirkung ist das Sternengewölbe über der Vierung. Das Innere der Kirche ist außerordentlich schön und reich ausgeschattet. An

den Wänden des Chors stehen in Lebensgröße die Figuren der Evangelii und der Apostel Petrus und Paulus. Die großen Vierungssäulen des Chors haben besonderen figurlichen Straffittischmud, links über dem Taufstein „das Kommen der Kinder zu Christus“, rechts oberhalb der Kanzel „die Heilung der Kranken durch Christus“. In den 5 Chororten sind sich verschiedene Symbole: Kreuz, Taube, Anker, Lamm und das Monogram Christi. Unterhalb der Rosen ziehen sich 5 Ton in Ton gebaltene Straffittischbilder hin, welche die Geburt Christi, die Taufe, die Bergpredigt, die Kreuztragung und Grablegung darstellen. Das Gewölbe über dem Chor ist Goldmuster auf blauem Grund. Unterhalb des Chormusters haben die Wände ein Teppichmuster in dunklem Ton. Umrahmt von diesem reich aber in seiner Gesamtwirkung ruhigen Schmud steht der Altar in 3 lichen Formen aus gelben Backsteinen zusammengestellt. Als figurlich Schmud zeigt er die 4 Propheten und ein Reliefbild des heil. Abendmahls übertrag von dem Crucifix. Wie der Altar sind auch die Kanzel und der Taufstein aus schlechtere Formsteine kunstvoll aufgeführt. Die Orgel ist ein Werk des Orgelbauers Dine in Berlin. Die Kirche wird elektrisch beleuchtet und zwar durch einen ringum an der Brüstung der Emporen sich entlang ziehenden Kranz von Glühlampen. Der Chorraum wird durch bestmögliche Glühlampenbeleuchtung in wohlgeleitener Weise erhellt. Die Kirche hat 85 feste Einplätze wovon 250 auf die Emporen entfallen. Die Länge der Kirche beträgt 93 Meter das Mittel- und Querchiff sind auf 8,60 Meter breit; die Vierung misst in den Diagonalen 15,40 Meter; die Höhe der Vierung beträgt 18,5 Meter; der Thurm misst bis zur Kreuzspitze 80 Meter. Zur Ausschmückung der Kirche haben 1 Schenkungen sehr viel beigetragen. 4 Chororten wurden von Herrn G. Both 1 von Herrn G. Görs gestiftet; die beiden großen Querchiffenster sind: Geschenk der Stadt Altona; 1 Langschiffenster wurde von dem Altonaner „Bühne“, 1 Langschiffenster durch letztwilliger Verfügung von dem verstorbenen Kirchenältesten H. v. W. Bock, 1 Langschiffenster von Herrn G. Schaub und Frau, 1 Langschiffenster von dem Mitgliede des Kirchenraths Herrn G. Johannsgemeinde, 1 Seitenchiffenster von dem Altonaner Magister der Sonntagsschule der Hauptgemeinde, 1 von Herrn Justizrath Sieveking gestiftet. Die Lutherfigur im Portal nebst Baldachin ist gestiftet von Herrn J. B. Eggstedt und Frau, die Petrusfigur von Herrn Maurermeister Heitmann, die Paulusfigur von der Familie des Gemeindevertreters W. G. Ahrens, 2 Evangelistenfiguren von der St. Petriergemeinde. Kanzel und Schanbedel sind ein Geschenk der Hauptgemeinde; Altar nebst Kodium und Herrn Geheimrath Ogen gestiftet. Eine Sammlung aus der Gemeinde durch Herrn G. Schipmann brad 1460 M., von welcher Summe ein Theil für Anschaffung der Altargeräte verwendet ist. Verschiedene Gaben kleineren Betrages brachten 93 M., von Unterstützungsinstitut wurden 2900 M. zugewandt. Eine Altarbank schenkt Pastor Eggstedt in Brunsbüttel.

Für die Seelsorge, Taufen, Trauungen und Confirmationen ist die St. Johanniskirche in 4 Bezirke getheilt. Der Nordbezirk, welcher dem Hauptpastor Paulsen zugewiesen ist, umfasst folgende Straßen: Allee 195-271, 196-26 Altona, Altonaer Platz, Einsiedlerstr., H. Gärtnerstr. von 92 und 109 aufwärts Georgstr., Hamburgerstr., Heinrichstr., Postenplatz, Hofsteinpl., von 89 und 86 aufwärts. Bei der Johanniskirche, Langenfeldestr., Led's Passage, Nagel's Allee, Nordreihe, Dalkers Allee, Paulsen's Allee, Pinnerberger Chaussee (von Altona rechts), Reventlow-Platz, Schulerplatz von 85 aufwärts, Sedanstr., Sommerhuberstr., Schiffstr., Waterloostr., Waterlooalgain, Wielandstr., Wolters Allee.

Der Westbezirk, von dem 1. Compulsorat überträgt, enthält folgende Straßen: Allee 85-193, 94-194, Blumenstr., Bodenstedtstr., Bürgerstr. von 6 u. 61 aufwärts, Concordstr., Gehlstedt's Terr., Bei der Friedenskirche, Fritz Reuter's Gäßchen, Gäßchen, Gerberstr. 23-45, 20-36, Gerichstr., Helmschiff, Postenpl. 1-57, 2-84, Hospitalstr., gr. Johannistr. von 85 und 74 aufwärts, St. Johannistr., Adnerstr., Kestingstr., Kornplatz, Lohndübelstr., Mühlendamm, Neuerweg, Schumacherstr. von 63 und 88 aufwärts, Steinstr. von 53 und 5 aufwärts, Stormstr., Schulmannstr., Victoriastr., Weidenstr. von 43 und 60 aufwärts, Wilhelmstr., Zietenstr.

Der Ostbezirk, von dem 2. Compulsorat Wohlberg zufällt, hat folgende Straßen: Adolphstr. von 89 und 96 aufwärts, Adolph's Passage, Böhm's Bass, Circusstr., Friedenstr., gr. Gärtnerstr. 12-90, 3-107, Weidenstr., grünen Jäger, Juliusstr., Verchstr., Nachthallenstr., Paralleln., Schulerplatz 1-83, 2-38.

Der Südbezirk, welchen der noch zu wählende 3. Compulsorat übernimmt, besteht aus folgenden Straßen: Adlerstr., Adolphstr. 1-87, 2-94, Weidenstr. Am Brunnenhof, Brunnenhofstr., Brunnen-Terr., Friedrichstr., Gerichstr., Gustavstr. Jacobstr., Lammstr., Paulstr., gr. Rosenstr., Rosenwiese, Winkler's Platz.

3) Die evang.-luther. St. Petriergemeinde, früher Wester Gemeinde. Bis zur Einweihung der neuerbauten Kirche für diese am 30. März 1873 von der Hauptgemeinde abgetheilte Gemeinde wurde die Kapelle des ehemaligen Arbeitshauses, der späteren Central-Kaserne benutzt. Zu der nach dem Riß des Professor Ogen in Berlin erbauten Kirche wurde am 22. April 1881 der Grundstein gelegt. Maurermeister F. W. Th. Rauch und Zimmermeister J. A. Wiernast haben den Bau ausgeführt, und gereicht auch diese Kirche mit Doppelthurm nebst Pfarrhaus unserer Stadt zur Zierde. Der innere decorative Schmud wurde vom Maler Schmidt-Hamburg ausgeführt. Am 19. September 1883 fand die feierliche Einweihung statt. Die Gesamtkosten für Kirche, Pfarrhaus und Confirmationen betragen 307 000 M. Eine wesentlich Beihilfe zu diesen Kosten ist der Gemeinde durch ein zinsfreies Darlehen im Betrage von 100 000 M. seitens des hiesigen Unterstützungsinstituts zu Theil geworden. Weitere Geldgehente zur Ausschmückung der Kirche haben ca. 6000 M. betragen, darunter eines von 1000 M. zufolge letztwilliger Verfügung. Das schöne, von den Glöcknergebern Gebrüder Otto in Hemeiningen gelieferte Geläute haben die Schwesterngemeinden, die Haupt- und die St. Johanniskirche größtentheils zu stiften die Freundlichkeit ge-

figuren der Evangelisten
n Bierungsflächen beim
sinks über dem Tauf-
s oberhalb der Kanzel
en 5 Chorvoien finden
m und das Monogramm
n gebaltene Straffitto-
Bergpredigt, die Kreuz-
über dem Chor zeigt
Chornurster haben die
mit von diesem reichen,
tegt der Altar in jere-
schläg. Als figuren-
des heil. Abendmahls,
Kanzel und der Taufstein
Orgel ist ein Werk des
elektrisch beleuchtet und
n sich entlang stehenden
ich verästelte Confiten-
hat 850 feste Einflüsse,
Kirche beträgt 93 Meter,
die Bierung mit in den
18,5 Meter; der Thurm
ig der Kirche haben die
n von Herrn C. Bolten,
uerlichsenker sind am
von der Altonaer Bau-
Herrn C. Schaub und
rdencollegiums der Si-
taer Männer-u. Jüng-
erinnen der Sonntag-
und Herrinnen der
roth Siecking gestiftet,
von Herrn J. B. Enger-
geheimann, die Paulus-
Kreuz, 2 Evangelisten-
Medel sind ein Geschenk
n Geheimrat Ogen ge-
o. Schipmann brachte
ffung der Altargeräthe
brachten 93 M., vom
Eine Altarbibel schenkte

firmationen ist die St.
ist, welcher dem Haupt-
Allee 195-271, 196-262,
92 und 109 aufwärts,
nft. von 89 und 86 auf-
Passage, Angel's Allee,
r Chaussee (von Altona
Sedanstr., Sommer-
t. Nobles Allee.
nimmt, enthält folgende
dft., Bürgerst. von 64
enseide, Friedweidenstr.,
Gerichtst., Helewenstr.,
n 85 und 74, aufwärts,
Hlenst., Mühlendam,
Steinft. von 53 und 54
ft. von 43 und 60 auf-

zufällt, hat folgende
Passage, Wöls's Weg,
1-90, 3-107, Beim
Paralleln., Schulter-

ompactor übernimmt,
87, 2-94, Weidertst.,
Hst., Gerrikt., Oufkahlst.,
Juntler's Weg,
ide, früher West-
Kirche für diese am
Gemeinde wurde die
ren Central-Kalene,
t in Berlin erbauten
in getagt. Maurer-
A. Biermagt haben
re mit Doppelthurn
re decorative Schirm
Am 19. September
umfassen für Kirche,
M. Eine wesentliche
in jansfrees Darlehn
fügungs-Anstalts zu
lung der Kirche haben
olage lehrwürdiger Wer-
Die in Hemelings
ie Haupt- und die
ie Freundlichkeit ge-

habt. Die Schlaglöcher sind von Privatn, ferner die in Glas-
malerei hergestellten Fenster, das Christusbild über der Thurn-
thür aus venetianischem Mosaik, die Altargeräthe, Altarbibel und
anderes gleichfalls von Privatn gestiftet, das Antependium ist von Damen
der Gemeinde freiwillig gearbeitet; die erforderlichen Detailentwürfe dazu
sind von Professor Ogen gemacht. Die Thurntür ist von Gebrüder Lingner
in Strahburg, den Wiederherstellern der Münster-Uhr, Altar, Kanzel und
Taufstein sind von Biernad & Rother in Biegenig aus Terracotta nach
dem Entwurf des Professor Ogen hergestellt und hat das Kgl. ev.-luth.
Consistorium in Kiel für erstere beiden 6000 M. gekostet. Die vortreffliche
Orgel (24 Register) ist von Marcussen & Sohn in Apenrade erbaut; das
getheilte schöne Orgelgehäuse ist nach Zeichnung von Ogen in der mechanischen
Pantofflerei zu Deynhaußen, wie auch das Gestühl in der Kirche, die Kirchen-
thüren u. aus Eichenholz dort angefertigt ist. Die biblischen Kronleuchter, der
Kandelaber und das künstlerisch schöne Taufbeden sind von Schäffer & Walder in
Berlin. Die Heizungsanlage ist aus Kaiserslautern. Verschiedenes ist von
Altonaer resp. Hamburger Meistern ausgeführt. Wegen Lichtzuführung in
die sehr dunkle Kirche, sowie Aenderung an der Eingangstür sind Ver-
handlungen mit dem Erbauer der Kirche, Geheimrat Ogen, angeknüpft.

Die St. Petri-Parodie wird begrenzt: im Süden und Westen durch nach
der Ottenener Kirche eingepararte Gebietssteile Altona's (vergleiche unten)
und solche des Stadtbezirks Ottenen; im Norden durch die Südgrenze der
St. Johannis-Gemeinde von der Ottenener Grenze bis zur Südseite der Blumen-
und Steinstraße; im Osten durch beide Seiten der letzteren von der ersten
an, beide Seiten der großen West- und Südstraße, alsdann durch beide
Seiten der Mörfenstraße, beide Seiten der Catharinenstraße, beide Seiten der
Königsstraße, von der Catharinenstraße westwärts, mit Ausnahme der sub
Ottenen unten näher bezeichneten Nummern, ferner durch beide Seiten der
H. Mählenstraße von der Catharinenstraße westwärts, durch beide Seiten der
Palmaille excl. Nr. 128-94, beide Seiten der Mörfenstraße und des Sand-
berges, excl. Nr. 1 bis 11 des Sandberges. — Die gegenwärtige Seelen-
zahl der Gemeinde darf auf etwa 17 000 geschätzt werden. — Seit der am
6. Juni 1892 erfolgten Belegung des neu errichteten Compactorats mit dem
früheren Hülfsprediger ist die St. Petri-Gemeinde in 2 Pfarrbezirke getheilt,
von welchen vorerst der südliche Bezirk vom Sandberg bis zur Südseite der
Marls- und Mörfenstraße incl. dem Hauptpastor, der nördliche von der
Nordseite der Marls- und Mörfenstraße bis zur Südgrenze der St. Johannis-
Gemeinde dem Compactor überwiehen ist.

4) Die evang.-luther. Heiligengeistkirche liegt an der Adolph-
straße und gehört zum groß. Reventlow'schen Armenstift. Derselbe wurde
am 24. October 1883 eingeweiht durch den Propst, in Vertretung des
General-Superintendenten Jensen, ist im Jahre 1886 freundlich decorirt und
mit neuer Orgel versehen worden. Die in dem Altarraum befindlichen
3 Fenster sind mit vom Herrn Pastor Ebelodt geschenkten Glasmalereien
versehen. An den südlichen Fenstern befindet sich das Wappen der Familie
Reventlow und das der Stadt Altona. Das Bild des Stifters und früherer
Pastoren schmückt die Wände. Nach Verlegung des Oberpräsidenten vom
15. Juli 1882 sollen dem Gottesdienste neben den Stiftnissen auch andere
Mitglieder der Altonaer Stadtgemeinde benöthigen dürfen.

5) Die Ottenener Kirche. In Ottenen fand früher eine Kapelle,
die eine Filiale der Hamburger Petrikirche bildete. Seit 1548 war hier
ein eigenes Kirchspiel, zu welchem auch Altona gehörte, bis dafelbst 1649
eine eigene Kirche erbaut wurde. Nur ein Theil Altona's, der später auf
Ottenener Vorländer erbaut wurde, blieb beim Kirchspiel Ottenen.
Die gegenwärtige Kirche, Christianskirche genannt, ist 1735 erbaut und am
20. Juli 1798 eingeweiht. Sie ist zu verschiedenen Malen wesentlich reparirt
und ist jetzt zwar nur ein einfaches, aber doch im Innern geschmackvoll
angerichtetes Kirchengebäude, welches seit 1857 im Winter geheizt wird,
seit dem Herbst 1871 durch eine vom Fabrikanten Feuring in Hamburg
construirte Hochdruckheizung. Seit 1871 ist die Kirche durch eine
Oefenheizung an die 1848/50 aus dem Kirchspiel Ottenen Gesunken geknüpft.
Im Jahre 1873 wurde die Kirche mit zwei Vikariaten und im Sommer
1875 mit Gasbeleuchtung versehen. Der erste Abendgottesdienst wurde
am 14. Novbr. i. J. gehalten. Im Sommer 1875 ist neben dem
Hauptpastorat ein zweites Pastorat erbaut worden. Infolge eines
königl. Rescripts vom 13. August 1751 ist die Ottenener Kirche für die
zweite Altonaische Stadt- und Pfarrkirche erklärt. Im Laufe des Jahres
1894 ist von den Gemeindepersönlichkeiten beschlossen worden, für den Nord-
bezirk der Gemeinde eine eigene Kirche zu bauen, wofür das Königl.
Consistorium eine Beihilfe von 10 000 M. bewilligt hat. Gegen Umtausch
eines Landstückes und Zahlung einer Summe von 15 000 M. ist von der
Stadt Altona für die neue Kirche und die Pastorate ein Grundstück an
Höhenziffernung genommen worden, vorbehaltlich höherer Genehmigung.
Die Anfertigung des Bauplans wird in beschränkter Concurrenz an eine
Zahl von sechs Architekten ausgeschrieben werden.

Da die Orgel im Laufe der Zeit schadhaft geworden war, so wurde
am 12. April 1882 vom Kirchencollegium einstimmig eine Hauptreparatur
dortselben und zu diesem Behufe eine Anleihe von 7000 M. beschlossen,
welcher Beschluß von dem Königl. evangel.-lutherischen Consistorium in Kiel
mit der Maßgabe genehmigt wurde, daß auf die Anleihe jährlich 500 M.
abzutragen seien. Die Reparatur der Orgel wurde der rühmlichst bekannten
Firma Marcussen & Sohn in Apenrade für die Summe von 7265 M.,
welche durch Nachtragsbewilligung noch um 200 M. erhöht wurde, übertragen.
Die erneuerte, durch die Reparatur zu einem anerkannt vorzüglichen Werke
umgeformte Orgel wurde bei dem liturgischen Festgottesdienste zur Feier
des 400jährigen Gedächtnistages der Geburt Dr. Martin Luthers am
10. November 1883 eingeweiht und in Gebrauch genommen. Zu diesem
Luthersfeste wurde auch an Stelle des alten, auf Holz gemalten unshönen
Luthersbildes ein neues Lutherbild, Delgemalde, in der Kirche an-
gebracht. Dasselbe ist durch die bekannte Arnold'sche Holzhandlung in

Dresden für 500 M. bezogen, welche Summe auf eine von der Kanzel aus
gegebene Anweisung von 11 Gemeindegliedern in freiwilligen Gaben für
ein Lutherbild dargebracht wurde. Eine neue Altar- und Kanzelbelebung,
grün, vom Paramenten-Verein der Diakonissen-Anstalt zu Altona für 550 M.
bezogen, von 14 Gemeindegliedern durch freiwillige Gaben gestiftet, wurde am
ersten Sonntag nach Trinitatis, 15. Juni 1884 in Gebrauch genommen.

Von Herrn Johannes Baur und seiner Gemahlin Sophie, geborenen
von Hebmann, in Altona wurden in dankbarer Erinnerung an den 20. Mai
1882, den Tag ihrer silbernen Hochzeit, der Ottenener Kirche für den
Altarraum vier gemalte Fenster gestiftet, welche die vier christlichen Haupt-
feste darstellen. Derselben schmückten seit Pfingsten, 24. Mai 1885, die
Kirche und sind von ausgezeichneter Schönheit, ein Kunstwerk ersten Ranges,
eine wirkliche Schenswürdigkeit. Sie sind hervorgegangen aus dem berühmten
Glasmalerei - Institut von Clayton & Bell in London und haben einen
Werth von 15,000 M.

Im Sommer 1886 hat eine Renovation des Innern der Kirche statt-
gefunden, wobei zugleich am Ostende der Kirche eine neue Sacristei angebaut
und die bisherige enge und unshöne Sacristei vom Altarraum entfernt
wurde. Zur Deckung der Kosten wurde eine Anleihe von 6000 M. gemacht,
welche nach Confit.-Verfügung vom 8. Mai 1886 mit jährlich 500 M. vom
Jahre 1887 an wieder abzutragen ist.

Im Sommer 1894 hat eine bedeutende Reparatur im Innern der
Kirche stattgefunden, indem der Chorraum vor der Orgel erweitert, das
Gestühl und die Umfassung des Altars, sowie auch die Heizungsanlage
erneuert und das Innere der Kirche neu gemalt worden ist, so daß dasselbe
nunmehr einen sehr freundlichen Eindruck macht.

Zur Ottenener Kirche gehören drei Kirchhöfe:
1. Der alte Kirchhof mit den von der Kirche unterhaltenen
Gräbern von Klopffod und Lawaag. Derselbe dient nur noch zur Begräbnis-
in Erbgräbnissen. Neben dem allbekanntesten Grabe des „Messias“-Sängers
Klopffod, welches von einer sehr schönen Linde überdacht wird, befindet sich
auch das Grab des Dichters Schmidt von Lübeck. Die Unterhaltung ver-
schiedener Gräber auf diesem Kirchhof hat die Kirche gegen bestimmte
Stiftungen für immer übernommen. Die Beisichtigung des gleichfalls von
der Kirche zu unterhaltenen, in der Kirche selbst befindlichen Gulemann'schen
Erbbegräbnisses findet alljährlich am 28. Juli unter bestimmt vorgezeichneten
Feierlichkeiten statt. Mit Genehmigung des Kgl. ev.-luth. Consistoriums in
Kiel vom 28. Sept. 1882 ist ein 1 ar 33 qm großer Streifen von diesem
alten Kirchhof an Ottenen behufs Verbreiterung der Straße bei der Kirche
und Herstellung einer geraden Straßenflucht unter den in dem gedachten
Consistorial-Rescript benannten Bedingungen abgetreten worden.

2. Der Kirchhof an der Molkestraße, der, nachdem am
10. Octbr. 1860 das Regulativ für denselben erlassen, am 8. Novbr. 1860
eingeweiht wurde. Im Herbst 1871 wurde er drainirt. Er ist mit sehens-
werthen Grabmalern und einem Mauoleute der Familie Donner geschmückt.
Zur Vergrößerung dieses Kirchhofs wurde mit Ministerial-Genehmigung
vom 6. Mai 1879 ein Areal von 9609 qm von dem angrenzenden, dem
Kosteliger Winter gehörenden Königstump für 50 000 M. angekauft, wovon
16 000 M. sofort ausgezahlt wurden und der Rest, 34 000 M., vom
1. Nov. 1879 an als Anleihe verzinst wird, doch müssen auf diese Anleihe
nach Reg.-Verf. vom 21. Mai 1879 jährlich 1200 M. abgetragen werden.
Die Einweihung dieses dem Kirchhof hinzugefügten Grundstücks hat am
26. Sept. 1880 stattgefunden.

3. Der Kirchhof in der Bahrenfelder Gemarkung, 7 ha
95 ar 23 qm (968380 [7] Maß) groß, mit Ministerial-Genehmigung vom
11. Juni 1887 für 96 835 M. von den Anwesenden des Th. Gauen in
Bahrenfeld angekauft. Eine für Erweiterung und Einrichtung dieses Be-
gräbnisplatzes contrahirte Anleihe von 154 000 M. soll nach Confit.-Verf. vom
19. Jan. 1888 im Jahre 1920 durch einen jährlichen, von 1890 ab
läufigen Abtrag von 5000 M. wieder getilgt sein. Das Regulativ für
diesen Kirchhof ist am 25. Sept. 1888 vom Kgl. ev.-luth. Consistorium in
Kiel genehmigt und unter'm 11. Oct. 1888 vom Kirchenvorstand erlassen.
Eingeweiht ist derselbe am 5. April 1889.

Das Kirchspiel Ottenen, das seit dem 1. Juli 1879 ganz zur Pfarrei
Altona (Pfarrei-Bezirk 5, Wahlkreis XIV.) und seit der Eingemeindung
von Ottenen, Bahrenfeld, Develogonne und Othmarigen 1889 bezw. 1890
auch ganz zur Stadt Altona gehört, umfaßt 3 Bezirke: 1) den Alt-Altonaer
Stadtbezirk, d. h. die Klopffodstraße, die Nordseite der Palmaille von Nr. 136
bis incl. Nr. 94, die Häuser der Bahnhofstraße, die zwischen der Königsstraße
und Palmaille liegen, die Südseite der Königsstraße von der Bahnhofs-
straße bis östlich zu incl. Nr. 219 (insoweit eines Rescripts vom 30. August 1793),
den Elbquai, den Elbberg, die gr. Elbstraße Nr. 85 bis Nr. 167 an
der Süderseite, und Nr. 146 bis Nr. 274 an der Nordseite, vom Sand-
berg Nr. 1 bis Nr. 11, die von der Rainweg's Allee bis zur Carolinen-
straße hinaus, den Quaderberg. Der Rainweg bildet die Grenze zwischen
den zu Ottenen und dem übrigen Altonaer Stadtgebiet gehörigen
Ländertheilen, die Kirchspielsgrenzen sind laut Bestimmung des Königl.
evangel.-luth. Consistoriums in Kiel und der Königl. Regierung zu Schleswig
vom 10. 16. September 1874 bestimmt und werden gebildet gegen Altona
durch die Altona-Kieler Chaussee von der Feldmark Stellingen an, und durch
die Verbindungsbahn. Die jenseits der Kieler Chaussee liegenden Theile
sind an die Altonaer Nordergemeinde, die zwischen der Verbindungsbahn
und dem Rainweg liegenden an Ottenen gefallen. Der eingepararte Altonaer
Stadtbezirk zählt 1963 Seelen; 2) den Stadtbezirk Ottenen mit 25 487 Seelen;
3) die Vororte Develogonne mit 588, Othmarigen mit 937 und Bahrenfeld
mit 2203 Seelen; außerdem 2 Erben in Stellingen. Die Seelenzahl
des ganzen Kirchspiels beträgt nach der vorletzten Volkszählung 31 178
Seelen, doch betrug nach einer Angabe des statistischen Bureaus die Ge-
sammtzahl der Bewohner des Ottenener Kirchspielareals im Jahre 1895 ohne
Scheidung der Religionsbekenntnisse bereits 36352. Da die Einrichtung

einer Adjunctur nicht mehr genügt, wurde ein Diöcesan errichtet. Am 3. August 1873 wurde der erste Diöcesan von der Gemeinde erwählt und am 12. October in sein Amt eingeführt. Ein zweites Pastorat ist im Sommer 1875 neben dem Hauptpastorat erbaut worden. Mit Genehmigung des Herrn Ministers sind im August 1892 das bisherige Hauptpastorat und Diöcesan in Pastorate umgeändert und daneben ein drittes Pastorat errichtet. Die drei Geistlichen sind einander völlig gleichgestellt. Einem Jeden ist ein besonderer pfarramtlicher Geschäftsbezirk zur Verrichtung der in demselben vorkommenden Amtshandlungen zugetheilt. Die Abhaltung der Gottesdienste und der Vorlesung in Kirchenvorstände wechselt unter den Predigern. Der Entwurf eines Regulativs für die Geschäftsvertheilung unter die drei Geistlichen ist vom Königl. Consistorio unter dem 8. November 1892 genehmigt worden. Nach diesem Regulativ ist die Kirchengemeinde Ottenjen in drei pfarramtliche Geschäftsbezirke getheilt. Der Südbezirk umfaßt den Altonaer Theil der Gemeinde und den südlichen Theil des Ottenjener Stadttheils (Stadtbezirk 21 und 22 zur Hälfte) und den Vorort Covelgönne, der Westbezirk den mittleren Theil von Ottenjen (Stadtbezirk 22 zur Hälfte, 23 und 24) und den Vorort Othmarschen, der Nordbezirk den nördlichen Theil von Ottenjen (Stadtbezirk 25 und 26), sowie den Vorort Bahrenfeld. Mit Rücksicht auf das Civilstands-Gesetz sind seiner Zeit mit Genehmigung des Consistoriums vom 21. October 1874 und vom 23. September 1880 die Gebühren für die Trauungen und Taufen, welche in der gewöhnlichen Tageszeit in der Kirche oder in einem der Pastorate stattfinden, aufgehoben worden. Bei den Taufen soll eine Abgabe für die kirchliche Armenpflege zufolge Consistorial-Befehl vom 23. Septbr. 1880 nicht mehr erhoben werden. Es werden jährlich durchschnittlich 1000 Kinder getauft, ca. 600 Personen beerdigt, etwa 250 Paare copulirt und ca. 650 Kinder confirmirt; seit 1868 ist auch eine Herbst-Confirmation eingeführt.

Die Besteuerungsverhältnisse sind für das Kirchspiel geordnet durch das Regulativ vom 27. März 1863 und die Bekanntmachung vom 27. Febr. 1866. Danach sind die Steuern theils Realabgaben, sowohl vom Lande nach der Pontität, als von den Häusern nach dem Brandcasenwert, theils Personalabgaben, die als Einkommensteuer von den Gemeindegliedern nach 14 Classen erhoben werden. Die Einschätzung findet in den letzten Monaten jedes Jahres für das nächstfolgende Jahr statt. Eine demnachstige Umarbeitung des Steuer-Regulativs ist in Aussicht genommen. — Nach Beschluß des Kirchenvorstandes vom 17. Januar 1884 wird die Aufbringung des Kirchengeldes nicht mehr wie bis dahin, durch Sammlung, sondern durch Hebung mittelst Steuerzettel beschafft. Nach Beschluß vom 28. Januar 1884 wurde ein Kirchensteuer-Empfänger angestellt und derselbe angewiesen, die Kirchensteuer vierteljährlich zu erheben und zwar soll die Hebung im ersten Monat des Quartals stattfinden. (Beschluß v. 6. Nov. 1884). Bei Zugängen soll das Kirchengeld erst vom Anfang des ersten Quartals nach dem Zugang an gerechnet werden, bei Abgängen jedoch nach den vollen Monaten berechnet und gesammelt werden, welche die Betroffenen hier gemohnt haben. Durch Conf. v. 30. Oct. 1886 ist für die Ottenjener Gemeinde das Amt eines eigenen Kirchensteuer-Empfängers mit einem jährlichen Gehalt von 1500 M. nebst einer Entschädigung von 300 M. jährlich für das Geschäftsalcal errichtet worden.

Der Voranschlag pro 1895 weist in Einnahme und Ausgabe je 66 000 M. auf. Barvermögen besitzt die Kirche 303 410 M. (Hypotheken und Sparcassenbücher). Außerdem besitzt sie das sog. S. u. h. m. a. n. 's i. g. e. Regat, welches nummehr 120 628 M. beträgt, und für welches keine Zeit ein neuer Thurm gebaut werden soll. Die Schulden der Kirche betragen 130 200 M., darunter eine unaufkündbare Schuld an das Altonaer Gymnasium von 28 800 M., welche nach § 55 des Gesetzes vom 3. Januar 1873, betr. die Ablösung der Reallasten, mit einer 6-monatlichen Kündigungsfrist im Jahre 1903 abzutragen ist. Auf die Anleihe von 34 000 M. zur Vergrößerung des Kirchhofs an der Mollstrasse sind jährlich, vom 1. November 1879 an gerechnet, 1200 M. abzutragen, nach Reg.-Verf. vom 31. Mai 1879. Die Anleihe von 154 000 M. für den neuen Kirchhof in der Bahrenfelder Gemarkung soll nach Consistorial-Befehl vom 19. Jan. 1888 bis zum Jahre 1920 durch einen jährlichen Abtrag von 5000 M. von 1890 ab getilgt werden. Die Pastoral-Ländererei, 7 1/2 Tomen, jetzt 49 756 qm, sind nebst dem Moorlande, 5778 qm, an die Kirche übergegangen. Von den Kirchenländen ist mit Ministerial-Genehmigung vom 27. März 1879 ein Areal von 3639 qm, belegen zwischen dem sog. Ramweg und der Altona-Kieler Eisenbahn, unter No. 372/65 des Kartenblatts 6 des Gemeindebezirks Ottenjen, an die Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft für 22 154 M. verkauft worden. Im Laufe der beiden Jahre 1889 und 1890 hat die Kirche sich genüthigt sehen müssen, von den 49 756 qm Kirchenländen, die sie besaß, nach einander 5886 qm (den früheren Löhnerlängenballen, mit Staats- und kirchenregimentlicher Genehmigung vom 19. October 1889), 21 973 qm (den Papentump, mit Staats- und kirchenregimentlicher Genehmigung vom 21. Juni 1890), und 5335 qm das sog. Küsterland, mit Staats- und kirchenregimentlicher Genehmigung vom 11. August 1890), im Ganzen also 33 194 qm, durch Verkauf beim Vergleich der Stadt Altona zu Eisenbahn- und Straßenanlagen für den Gesamtvertrag von 311 724 M. zu überlassen, so daß sie jetzt, abgesehen von den 5778 qm Moorland, nur noch 16 562 qm Land besitzt. Der Umtausch des Landes am Kreuzweg gegen den Bauplatz der neuen Kirche am Hohenbollernring ist der höheren Genehmigung und Genehmigung der Landesherren findet bei jedem Wechsel der Besitzer jährlich um 1/2 Tomen unterbreitet. — Die Erneuerung und Umschreibung von Erbgräbnissen und Wisaßes hat. Die Termine der Erneuerung und Umschreibung werden jedesmal vorher durch Anschlag in der Kirche und Inzerate in öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Die Unterlassung des Antrags auf Erneuerung und Umschreibung zieht den Verlust des Rechts nach sich. Durch Conf.-Verf. vom 21. Juni 1888 ist für Begräbnis-Angelegenheiten ein städtisches Meldereamt in Verbindung mit dem Amt des Kirchensteuer-Empfängers errichtet worden, welches mit dem 1. Jan. 1889 in Function getreten ist. Für den Begräbnisplatz in der Bahrenfelder Ge-

markung ist durch Conf.-Verf. vom 25. Sept. 1888 das Amt eines Kirchhofs-Aufsichters (Kirchhofs-Inspectors) errichtet, welcher zugleich die Geschäfte eines Todtengräbers und Kirchhofs-Gärtners wahrzunehmen hat. Der Kirchhofs-Inspector ist mit dem 5. April 1889 in Function getreten.

6) Die evang.-reformirte Kirche, belegen an der kleinen Freiheit, ist unter denen der evangelischen Gemeinden Altona's die hier zuerst erbaut. Schon in den Jahren 1601—1603 wurde in dem damaligen Fiedeln Altona eine reformirte Kirche errichtet, wozu der Graf von Schauenburg, als derzeitiger Landesherz, die Erlaubniß den um ihr Religionserkenntniß willen aus den wallonischen Provinzen der Niederlande vertriebenen Flüchtlingen gegeben hatte. Diese Flüchtlinge hatten sich Anfangs nach Stade gewandt und daselbst eine gewöhnlich sogen. wallonische Gemeinde gebildet, waren aber bald und größtentheils nach Hamburg und dessen Umgegend gezogen und suchten hier eine Stätte zur Ausübung ihres Gottesdienstes, da ihnen dieselbe in Hamburg nicht gestattet wurde. In der 1603 erbauten Kirche der sich in Altona versammelnden reformirten Gemeinde, wurde der Gottesdienst in französischer, niederländischer und deutscher Sprache gehalten. Die Kirche brannte 1645 nieder, es wurde aber noch in demselben Jahre eine größere wie die frühere, sowie in den nächsten Jahren noch eine kleinere erbaut. Im Jahre 1688 sondernten sich die französisch-redenden Mitglieder der Gemeinde zu einer für sich bestehenden französisch-reformirten Gemeinde ab, und wurde derselben zu ihrem Gottesdienste die kleinere Kirche übergeben; 1770 erfolgte eine Scheidung dieser französisch-reformirten Gemeinde in eine hamburgische und Altona'sche. Vom Jahre 1716 an trennten sich in der deutsch-niederländischen Gemeinde die hamburgischen von den Altona'schen Mitgliedern, welche letztere, Anfangs unter dem Schutze des holländischen Consuls in ihrer Stadt eine später 1785 erweiterte Concession zur Ausübung ihres Gottesdienstes fanden. Die nach der Ausschreibung ihrer in Hamburg wohnenden Mitglieder, seit der in Altona bestehenden reformirten Gemeinde, die ehemals deutsch-niederländische, in die französisch-reformirte, schlossen im Jahre 1831 eine Wiedervereinigung mit einander zu einer evangelisch-reformirten Gemeinde. Die größere an der Reichensstraße belegene Kirche wurde zum Abbruch nebst dem Plage, auf welchem sie stand, vom Westen des Kirchhofens verkauft; die Kirche der vormalig französisch-reformirten Gemeinde wurde neu ausgebaut und in derselben der Gottesdienst am Sonntag nach Neujahr 1832 eröffnet. Der alte Friedhof befindet sich neben der Kirche; der neue ist der gemeinschaftlich mit der lutherischen und katholischen Gemeinde benutzte, am Diebstehof belegene.

7) Die katholische Kirche (große Freiheit 43), deren Concession zur Ausübung der römisch-katholischen Religion unterm 16. Mai 1651 erlassen, wurde im Jahre 1718 im Renaissancestyl erbaut, wozu der österreichische Gesandte Baron v. Fuchs, dessen Gebeine in dem unter der Kirche befindlichen Grabgewölbe ruhen, den Grundstein s. z. legte. Sowohl die Fronte wie das Innere der Kirche ist recht hübsch; letzteres wurde im Jahre 1876 restaurirt und neu decorirt. Das prächtige, 18 Fuß hohe Altargerände, die Ausgestaltung des heiligen Geistes darstellend, soll von dem Maler Mucillo stammen. 1772 beabsichtigte die Gemeinde, die Kirche mit einem Thurm zu schmücken, konnte jedoch die Erlaubniß dazu nicht erlangen. Die katholischen Gemeindeglieder befinden sich neben der Kirche und im Stadtbezirk Ottenjen, bei der Reibbahn 6. Der Friedhof liegt beim Diebstehof neben dem der lutherischen Gemeinde.

8) Die katholische Marienkirche im Stadttheil Ottenjen (bei der Reibbahn 7). Eingeweiht am 6. April 1891. Die Kirche ist nach dem Entwurf des Architekten Bretschneider von dem Maurermeister R. Kleinberg und dem Zimmermeister V. Kunge im romanischen Styl erbaut, ein kleiner Thurm schmückt das Gebäude. Ueber der Eingangstür befindet sich ein in Sandstein gehauenes Kamm mit der Kreuzesjahre. Die Angelusglocke ist ein Geschenk der Gemeinde zu Mühlberg, während der reich verzierte Altar von dem General-Consul E. Kölling geschenkt worden ist. Zwei Altarfenster stellen in Glasmalerei Maria und Joseph dar. Künstlich schön ist die Deckenmalerei von dem Maler Gottlieb Lüdtke ausgeführt. Als Orgel dient die der früheren Hamburger Domgemeinde, welche zuletzt im Johanneum zu Hamburg gestanden hat.

9) Die Kirche der Hamburg-Altonaer Mennoniten-Gemeinde ist an der Westseite der gr. Freiheit 73 belegen. Nachdem die frühere im großen Brande Altona's vom 8. auf den 9. Januar 1713 abgebrannt war, ist die jetzige im Jahre 1715 durch gemeinlame Beiträge der Hamburg-Altonaer Mitglieder aufgebaut worden. Der Friedhof der Mennonitengemeinde, im Jahre 1678 eingerichtet, liegt an der großen Rosen- und Lammstrasse. Derselbe wurde noch bis 1878 von denen benutzt, welche Erbgräbnisse daselbst besitzen. Die auf demselben befindliche Todtenhalle war im September des Jahres 1840 vollendet worden. Der neue Friedhof liegt auf der Ottenjener Feldmark am Bornstampweg. Eine Schule besitzt die Gemeinde gegenwärtig nicht mehr.

10) Die Kapelle der Baptisten-Gemeinde, gr. Gärtnerstraße 98, Eingang durch den Thorweg. Der Gottesdienst beginnt Sonntag Morgens 9 1/2 Uhr, Nachm. 5 Uhr, Montag und Mittwoch Abends 8 Uhr. — Die Sonntagsschule beginnt Sonntag Nachm. 2 Uhr. Mittwoch Nachm. 5 Uhr: Religionsunterricht für größere Kinder. — Der Jünglingsverein, wie auch der Jungfrauenverein hält Sonntag Abends in den hinteren Räumen der Kapelle, der Jünglingsverein in der Sacristei, der Jungfrauenverein im Schulraum, Zusammenkünfte ab. Tendenz dieser Vereine ist religiös. Zweck derselben ist, das moralische Leben der Jugend zu fördern. — Im Besjtaal, Bahrenfeldstr. 131, beginnt der Gottesdienst Sonntag Morgens 9 1/2 Uhr und Nachmittags 5 Uhr; Mittwoch Abends 8 Uhr.

11) Die Synagoge der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde (Eingang Breitestraße 50 und kleine Papagoyenstrasse 7 und 9) wurde im Jahre 1672 erbaut. Dieselbe ist im Jahre 1881 im Innern vollständig renovirt und an den Wänden mit karaischem Marmor belegt worden. Friedhöfe besitzt die Gemeinde drei, von denen der in der Königsstraße

eines Kirchhofes, die Geschäfte eines Der Kirchhofes.

Keinen Freiheit, hier zuerst einmaligen Frieden in Schauenburg, teligionsbestimmte vertriebenen Anfangs nach nische Gemeinde und dessen Um- g ihres Gottes- e. In der 1803 irten Gemeinde, und deutscher de aber noch in nächsten Jahren die französisch- nben französisch- Gottesdienste die ter französisch- e. Vom Jahre e die Ham- Anfangs unter ine Jahre 1785 fanden. Die gieder, seit der e deutsch-ieder-vereinigung Die größere an ist dem Plaze, usst, die Kirche egebaut und in sfnest. Der alte gemeinshaftlich eben belegen. xeren Concession i. Mai 1851 er- mozu der Kir- e. Somohl die urde im Jahre us hohe Altar- oll von dem de, die Kirche nitz dazu nicht ehen der Kirche dohof liegt beim

eil Dittenen Kirche ist nach eisser R. Klein- ehl erbaut, in igstür befindet e. Die Angeler- reich verzierte den ist. Zwei r. Künstlerlich ferti ausgeführt, welche zuletzt

Rennoniten- hem die frühere egebrannt war, mburg-Altonaer onitengemeinde, id Lammstraße. Erbgräbnisse r im September t auf der Otten- beimeinde gegen-

ärterstraße 98, mtag Morgens 8 Uhr. — Die Nachm. 5 Uhr: ein, wie auch der en der Kapelle, m Schulraume, zweck derselben Im Weisjaal, regens 9 1/2 Uhr

n-Gemeinde d 9) wurde im ebn vollständig belegt worden. er Königsstraße

und der an der gr. Rainstraße im Stadtbezirk Ottsen belegene nicht mehr benutzt werden, während auf dem dritten, am Bornlampweg, seit 1873 alle Begräbnisse stattfinden.

GutsMuths-Stiftung. Evangelischer Zweigverein des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins. — Der Zweck des Vereins ist, zur Unterstützung bedürftiger evangelischer Gemeinden in nicht protestantischen Ländern die Mitglieder der evangelischen Gemeinden in Altona und der Umgegend zu vereinigen und so bedürftigen protestantischen Kirchengemeinden zur Realisierung des kirchlichen Lebens zu verhelfen. Am 21. Juli 1843 ward der hiesige Zweigverein in einem Convente hiesiger evangelischer Geistlichen begründet. Am 24. April 1844 wurde das Statut definitiv bestimmt. Wer sich zu einem beliebigen jährlichen Beitrag verpflichtet, ist stimmberechtigtes Mitglied. Vorstand: Propst E. Walther, Präses; Pastor F. Albrecht, Secretair; W. Feldmann, Cassirer; Landgerichts-Director Franzen, Amtsgerichtsrath Matthesen, die Pastoren: Köhler, Köster, Paulsen, Petersen, Koolen, Thomsen, Schmidt, v. d. Smitten, Stehr und Weinreich; Stadtschulrath Wagner, Militär-Oberpfarrer G. Hoffmann, P. West und Rechnungsrath Reimde.

Gymnasial- stenographen-Verein „Gabelberger“ zu Altona. Der Zweck des am 4. Mai 1875 gegründeten Vereins ist die Pflege und Förderung der Stenographie nach Gabelberger's System im Allgemeinen, sowie die praktische Weiterbildung seiner Mitglieder im Besonderen. Die Uebungen werden jeden Sonnabend Abend abwechselnd in den Häusern der Mitglieder abgehalten und beginnen um 7 1/2 Uhr. Der Verein gehört dem „Deutschen Stenographenbund“, dem „Nordwestdeutschen Verband Gabelberger'scher Stenographen“ und dem „Verband Gabelberger'scher Stenographen an der Unterelbe“ an. Der Vorstand besteht aus W. Koch, Vorsitzender, Hamburg, Rothenhoff 12; K. Nordhoff, Schriftführer, Altona, G. Johannisstr. 65; G. Wittke, Cassirer, und G. Glöbe, Bibliothekar. Die Bibliothek umfasst gegen 400 Bände und ihre Benutzung steht allen Mitgliedern des Vereins frei; außerdem wird den Mitgliedern gegen einen Monatsbeitrag von 50 J. das Vereinsorgan, das „Correspondenzblatt der Gabelberger'schen Schülvereine“ geliefert. Im Ganzen hält der Verein sechs Zeitschriften. In jedem Semester wird am Gymnasium ein Unterrichtscursus eröffnet.

Gymnasium. Befindet sich in der Hofstraße (vgl. S. 341).

Hafen-Comtoir. Gr. Elbst. 141, Fernspr. 103, ist von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr geöffnet. Hafengelds-Tagen sind daselbst zu haben.

Hafen-Feuerwache (in der gr. Elbststraße 148). Diese Wache ist besetzt mit 1 Oberfeuermann, 4 Feuermännern, 1 Telegraphisten, 2 Pferden und einer Kohlenfäure-Druckpumpe. Die Wache hat den Zweck, ein in den Speichern z. der gr. Elbststraße zum Ausbruch gekommenes Feuer rechtzeitig zu entdecken und anzugreifen. Zur Vermeidung dieses Zweckes unterhält die Wache zur Nachtzeit einen permanenten Patrouillengang, während die Kohlenfäure-Druckpumpe den sofortigen Angriff eines Feuers, und zwar ganz unabhängig von der Wasserleitung u. c. gestattet. Die Wache ist mit der Hauptfeuerwache telegraphisch und mit der Feuerwache 3 am Millernthor in Hamburg telephonisch verbunden.

Hafenverein, Altonaer. Der Zweck des Vereins ist, den Handel und die Schifffahrt der Stadt, sowie gemeinnützige und wohlthätige Einrichtungen, besonders in der Hafengegend, nach Kräften zu fördern und für die Abhilfe vorhandener Uebelstände und Abwehr von Anordnungen zu wirken, deren Ineffektivität sich als ungünstig oder unpraktisch erweisen könnte. Er will ferner seinen Mitgliedern durch Vorträge anregende Unterhaltung gewähren und ihre nähere Bekanntschaft durch gesellige Zusammenkünfte vermitteln. Ausgeschlossen sind politische und religiöse Erörterungen. Der Vorstand bilden: W. Thämer, 1. Vorsitzender; Rud. Neefe, 2. Vorsitzender; Carl Harz, 1. Schriftführer; G. Neefe, 2. Schriftführer; Fr. Cordis, Cassirer; F. G. Abel, C. Rehder, Beisitzer.

Handelskammer, siehe Königlich-Commerz-Collegium.

Handels- u. Register. Das Bureau für Führung der verschiedenen Handelsregister befindet sich im Justizgebäude, Zimmer Nr. 63. Dasselbe ist für persönliche Anmeldungen jeden Dienstag und Freitag von 11 bis 1 Uhr geöffnet. (Siehe Mittheilungen über dasselbe im IX. Abschnitt.)

Haupt-Feuerwache (in der Wörtenstraße, der Catharinenstraße gegenüber). Diese Wache, welche bis zum 1. Februar 1875 nur Nachts in Bereitschaft war, ist jetzt auch während der Tageszeit zum Löschen bereit. Derselbe ist vollständig neu erbaut und am 15. März 1892 bezogen. Dasselbe sind die für das Löschen nötigen Mannschaften, Pferde und Fahrzeug untergebracht. Außer den nötigen Wachsbecken, Arbeitsräumen, Remisen und Stallungen enthält die Hauptfeuerwache auch Dienstwohnungen für den Branddirector, einen Brandinspector, einen Brandmeister und den Feldwebel. Die Hauptfeuerwache ist mit dem Thurm der Hauptkirche, verschiedenen automatischen Feuermedicinalionen, den sämtlichen Polizeirevierern und dem Reichstelephonamt — Nr. 397 — in Verbindung. Nach erfolgter Feuermeldung bei Tag und Nacht auf den Feuermehrdienstellen und den Polizeirevierern, bei Tage durch Feuerspender der Reichspolizei, steht die Feuerwehr durch Alarm zur unangenehmsten Beschickung bereit. Derjenige, welcher der Feuerwehr zuerst den Ausbruch eines Brandes meldet, erhält eine Belohnung von 3 M. — Die Beschickung der Wache ist dem Publicum täglich in der Zeit von 8—12 Uhr und von 2—6 Uhr gestattet; Meldungen bei dem Posten. Jedem Mittwoch finden bei günstiger Witterung um 10 Uhr Vorm. größere Uebungen mit den Geräthen auf dem Exercierplatze statt, welchen das Publicum ebenfalls beiwohnen kann.

Haus- und Grundeigentümer-Verein. Begründet den 28. Mai 1880. Derselbe bezweckt: 1) die Interessen des hiesigen Grundeigentums zu wahren, namentlich seine Mitglieder gegen Nachtheile, welche aus der Vermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Theilen derselben erwachsen können, mög-

lich zu sichern; 2) die Berathung über alle Fragen, welche für das hiesige Grundeigentum von Einfluß sind oder werden können; 3) die Veranstaltung von geeigneten wissenschaftlichen Vorträgen und geistlichen Unterhaltungen für die Mitglieder und deren Angehörige. Zur Förderung dieser Interessen besitzt der Verein ein Bureau, Bücherei, 5, geöffnet von 9 bis 12 Uhr, wo Auskunft erteilt wird und wo die Vereins-Formulare den Mitgliedern verabfolgt werden. — Mit Ausnahme der Monate Juli und August findet monatlich eine Versammlung statt. Jahresbeitrag 2 M. 50 J. Eintrittsgeld 2 M. Den Vorstand bilden: A. Neumann, 1. Vorsitzender; G. Braak, 2. Vorsitzender; A. Thiesen, 1. Schriftführer; F. Schröder, 2. Schriftführer; G. Tiedemann, 1. Cassirer; G. Neefe, 2. Cassirer; J. E. G. Knüppel, Fr. Lebens und Z. Feindt, Beisitzer.

Haus- und Grundeigentümer-Verein in Ottsen. Begründet den 8. April 1877. Derselbe bezweckt, seine Mitglieder gegen Nachtheile, welche aus der Vermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Theilen derselben erwachsen können, möglichst zu sichern. Der Jahresbeitrag: 3 M. und ein Eintrittsgeld von 50 J. — Vereinslocal: Wahrenfelderstraße 110. — Den Vorstand bilden: Th. G. Meyer, Vorsitzender; G. G. Schrader, Vice-Vorsitzender; J. G. Schmidt, 1. Cassirer; F. Peters, 2. Cassirer; G. Wötger, 1. Schriftführer; A. Nolte, 2. Schriftführer; A. G. Winterstein und G. Gahne, Beisitzer. — Mische-Verträge und Cautionsbücher werden im Vereinslocal den Bezugberechtigten verkauft.

Helenen-Stift. Allee 161. Nr. 617. Pflegerinnenhaus des Vaterländischen Frauenvereins. Die Preise für die Krankenpflege sind bis weiter wie folgt bestimmt: 1) in dem Stadtfreize Altona: für einen Tag 3 M.; für einen Tag und eine Nacht 5 M.; für eine Nachtwache 4 M.; für eine Woche Tag und Nacht 20 M. — 2) Außerhalb des Stadtfreize Altona: für einen Tag 4 M.; für einen Tag und eine Nacht 7 M.; für eine Nachtwache 5 M. und für eine Woche Tag und Nacht 25 M. — Tage für Message: pro Tag 1 M. bis 1 M. 50 J., je nach Beschaffenheit derselben. Ggf.leistung bei Operationen 4 M. für einen halben Tag oder weniger.

Helfst-Stift, zur Unterstüzung armer Einwohner im Stadtbezirk Ottsen durch Gewährung freier Wohnung. Vermögen ca. 100 000 M., von welchem der größte Theil zur Sicherstellung legitimer Renten noch zinstragend belegt und nur ein kleiner Theil zu Stiftungszwecken disponibel ist.

Helmut-Regal. Der am 12. Januar 1892 in Altona verstorbene Privatier Carl Helmut hat durch letztwillige Verfügung vom 14. Juni 1890 der Stadt Altona ein Capital von 30 000 M. vermacht, dessen Zinsen dazu verwendet werden sollen, hilfsbedürftigen und bedürftigen Einwohnern, insbesondere Familienältestern oder Wittwen mit der Schule noch nicht entwöhnten Kindern, Miethebeihilfen in Portionen von 50 M. zu gewähren. Es dürfen aber nur solche Personen berücksichtigt werden, welche mindestens fünf Jahre ununterbrochen in Altona wohnen und keine Armenunterstützung genossen haben. — Einmalen tritt die Stiftung indessen noch nicht in Kraft, da der Zinsgenuß des Stiftungscapitals zunächst Angehörigen des Stifters lebenslanglich vermacht worden ist.

Herberge zur Heimath. (Siehe Verein für die Herberge zur Heimath.)

Hülfsverein, Altonaer. Dieser Verein, der sich am 8. Mai 1891 constituirt hat, bezweckt auf dem Wege der Organisation und Zusammenfassung der freiwilligen Armenpflege der Zerstückelung der Kräfte auf diesem Felde der Liebeshätigkeit vorzubeugen, um dadurch einerseits würdigen und bedürftigen, in Altona heimathsberechtigten Personen und Familien besseren Schutz vor Noth und Verarmung bieten, andererseits dem planlosen Almosengeben und der Doppelunterstützung, sowie namentlich der Hülfslosigkeit wirksamer entgegenzutreten zu können. — Der Verein wird repräsentirt durch einen größeren Vorstand, bestehend aus: J. B. G. Albers, W. Albers, G. Barckert, Senator A. Daur, Ferd. Daur, A. Bergshoff, Claus Bolten, F. Christmann, Fr. W. Döhmer, Dr. Rich. Ehrenberg, Jean Glöck, Rector Frahm, Fr. Gau, Ober-Bürgermeister Dr. Giese, Emil Görts, Sanitätsrath Dr. Orwe, J. G. Heller, Senator Hoff, H. F. Hoepner, Gern. Jochen, J. E. G. Knüppel, W. Langfurth, Director Lindenmann, Hermann Lohstötter, Fr. Martens, Otto Meßtorff, Justizrath W. Meyer, Senator Meyer, G. Mourier, W. Nissen, C. Pagels, W. Th. Reinde, A. Neumann, Gust. Schipmann, Rechnungsrath Schmidt, Senator Schütt, Georg Semper, Justizrath Seiwitz, J. B. Steffen, W. Zankamp, W. Thämer, W. Th. Wölkens, Schulrath Wagner, Geheimrath Dr. Walsch, Propst Walther, Albert Warburg, Alb. Winkler, G. Wölkens (Stenograph), Georg Wölkens, C. Wraga. — Die Unterstüzungsberechtigten des Vereins ruht in den Händen eines J. Z. aus 12 Vorstüzungsberechtigten bestehenden geschäftsführenden Ausschusses: Ferd. Daur, Vorsitzender; Senator Schütt, Stellvert. Vorsitzender; G. Mourier, Schatzmeister; G. Barckert, W. Albers, Rector Frahm, W. Langfurth, Fr. Martens, Propst Walther, J. E. G. Knüppel, Johs. Meyer und Gern. Lohstötter. — Im Bureau, Blumenstraße 79, geöffnet von 8—10 Uhr Vorm. während der Sommerzeit und von 8—12 Uhr Vorm. und 2—4 Uhr in den Wintermonaten, werden Unterstüzungsgesuche entgegengenommen.

Hufschlagschule. Fleischerstraße zwischen 66 und 68. In Anbetracht des dringenden Bedürfnisses, bei der sich immer mehr bedehnde Verdrängung des Landes auch einen guten Hufschlag zu ertheilen, wurde auf Anregung der landwirthschaftlichen Vereine, durch Vermittlung des Veterinär-Physikals bei der Regierung, die in der Fleischerstraße belegene Hufschlagschule in's Leben gerufen. Die Regierung bewilligte 7500 M., die landwirthschaftlichen Vereine 3000 M., und trat die Stadt Altona zur Förderung dieser gemeinnützigen Sache darauf ein, unter städtischen Zuschüssen den Bau auszuführen und den Betrieb vorläufig auf 5 Jahre zu übernehmen. Am 6. Januar 1870 waren die Vorarbeiten so weit beendet, daß das Institut dem Publicum eröffnet werden konnte. Die Stadt hat bis heute, unter stets steigender Frequenz, den Betrieb in der Hand behalten. Es befinden sich in der

Schmiede acht Feuer, und anschließend an dieselbe ein geräumiger, bedeckter Beschlagraum. Die Anstalt hat den Zweck, tüchtige Schmiede besonders für die Provinz auszubilden und den sonst meistens empirisch ausgeführten Aufbeschlag rationell zu betreiben. Der Verwaltungsrath besteht aus dem Bürgermeister, zwei Stadtverordneten und einem hinzugezogenen Bürger. Dem Veterinär-Physikus Th. Wedekind sind von der Königl. Regierung die Funktionen eines Regierungskommissars übertragen. Vorsteher des Instituts ist J. J. der Kreisarzt Georg Völlers; derselbe leitet den Betrieb und theilt sowohl den theoretischen als praktischen Unterricht. Als Aufnahmebedingung gilt, daß die Zöglinge der Anstalt zuvor das Schmiedehandwerk erlernt haben; es können demnach nur Meister und Gesellen Aufnahme finden, und ist auch Ausländern der Eintritt gestattet. Vierteljährlich werden neue Schüler aufgenommen und dauert der Lehrkursus drei Monate. Am Schlusse des Quartals wird hier die staatliche Prüfung abgehalten. Ein Eintritts- oder Lehrgeld wird nicht gezahlt, es erfolgt vielmehr die Ausbildung unentgeltlich, und kann nach Ermessen der Verwaltung auch unentgeltlichen Zöglingen eine Beihilfe gewährt werden, wenn solche bereits zwei Monate in der Anstalt gearbeitet. Zugleich ist für die Lernenden an hiesiger Sonntagsschule ein Kursus für Zeichen-Unterricht eingerichtet, wofür ein geringfügiger Beitrag entrichtet wird. In der Aufbeschlagfabrik wird keine andere Arbeit geliefert als Pferdebeschlag. Die Preise für die Beschläge sind von der Verwaltung für 4 Eisen auf 3 M. 60 J. festgesetzt. Schraubstollen-Eisen, die sehr zu empfehlen bei Schnee und Glätteis, werden 4 Eisen für 6 M. 30 J. geliefert. Diese Winterreifen gewähren den Vortheil, daß, ohne das Pferd an die Schmieide zu führen, die Schärfung desselben durch Anschraubung scharfer Stollen bewerkstelligt wird. Da das lästige Abnehmen der Eisen hierbei nicht erforderlich ist, werden die Hufe gesund erhalten und mancher Lahmheit vorgebeugt. Außerdem werden alle Neuerungen im Aufbeschlag durch Versuche einer Prüfung unterzogen. Runken für besonders kranke Hufe werden je nach Beschaffenheit mit 1 M. 50 J. und höher berechnet. Die Bezahlung muß in der Regel gleich baar geleistet werden, ein Conto wird nur in den Fällen gegeben, wenn die Verwaltung dazu ihre besondere Genehmigung erteilt hat. Im Jahre 1887 wurden die Feuer in der Schmiede verdoppelt und die Schule durch ein geräumiges Lehnzimmer erweitert. — In dem Lehnzimmer sind mannigfache Lehrmittel vorhanden: Sämmtliche normale Hufeformen, systematisch geordnet; eine große Zahl kranker Hufe, eine Sammlung von Modelnhufen und Schärfungs-systeme sowie Hufeinlagen (Gummi, Leder, Kork, etc.), verschiedene Instrumente, die bei kranken Hufen Verwendung finden, ein Pferdesteil, eine große Zahl Papptafeln mit Zeichnungen verschiedener Hufeformen in ihren Beziehungen zu der Einstellung der Pferde. Ein Theil dieser Lehrmittel wurde im Sommer 1894 photographirt und in 13 Lichtdrucktafeln vervielfältigt. Den Verlag übernahm Anton Zand's Buchhandlung. Diese Lichtdrucktafeln bilden ein schätzbares Lehrmittel.

Jungen's Stiftung. Siehe Stipendien für Schüler der Altonaer Sonntagsschule. (Seite 374.)

St. Josephs - Männerverein zu Ottensen. Begründet 1892, um katholischen Arbeitern des Stadttheiles Ottensen einen Sammelpunkt zu geben, in dem sie gegen Glaubens- und sittenlose Einflüsse geschützt werden. Als Mittel zum Zweck dienen regelmäßige Zusammenkünfte, Vorträge, Familienfeste. — Präses: Caplan Stroetmann. — Vereinslocal: Restaurant C. H. Scharbohm, Eulenk. 77.

Impfung. Die unentgeltliche Impfung wird nach öffentlicher Bekanntmachung über Zeit und Ort vollzogen. — Dr. med. Wriedt, Kreis-Impfartzl. Bureau für das Impfwesen: II. Mühlenst. 90. Vorsteher: A. Johanson, Gehülfe: A. Lorenz.

Industrie-Verein, gegründet 1845. Der Zweck des Vereins ist die Belebung und Förderung des Gewerbestandes, sowie die Wahrnehmung der gewerblichen Interessen Altona's und der Provinz. Als die Mittel hierzu sind Gewerbe-Ausstellungen, Zusammenkünfte, Vorzeigung neuer Leistungen, Vorträge, belohnende Aufmunterungen für neue Leistungen und Einrichtung eines Lehnzimmers genannt. (Siehe technische Commission sowie Kunst- und Gewerbe-Halle des Industrievereins.) Der Verein besitzt eine ausserordentliche Sammlung technischer Bücher und eine ansehnliche Sammlung hülsgerechter Zeichnungen, Entwürfe und Modelle, und der Schriften des Kaiserlichen Patentamts, vom Januar 1881 beginnend. Vorstand: H. G. Rothnagel, Vorsitzender; E. Groth, stellvertretender Vorsitzender; G. Friedrichsen, Schriftführer; W. Basilius, 1. Bibliothekar; R. Reie, 2. Bibliothekar; P. M. C. Lehmann, Archivar; F. Kanig, Kassirer; Pole: R. Tiedke. — Der Verein zählte am 1. November 1895: 538 Mitglieder. Der Jahresbeitrag beträgt 4 M. 80 J. — Vereinslocal: „Tonhalle“, Langest. 60. — Das Lehnzimmer ist in den Räumen der Kunst- und Gewerbe-Halle zur täglichen Benutzung offen, auch erfolgt der Umtausch der der Bibliothek entlehnten Bücher dafelbst. Die Schriften des Kaiserlichen Patentamts sind dafelbst für Jedermann unentgeltlich einzusehen.

Innungen. Folgende Gewerke bilden auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 18. Juli 1881 eine Innung, deren Vorstände (Vorsteher bzw. Obermeister) wir gleichzeitig beifügen:

- Bäckermeister.** J. C. C. Knüppel, 1. Obermeister, II. Mühlenst. 137; G. Harry, 2. Obermeister, Königst. 85; J. H. Vianau, Schriftführer, gr. Bergst. 173; G. H. F. Beth, Protokollführer, Rathhausmarkt 26; G. F. Felsten, Kassirer, Nordreihe 19; G. H. Waack, Beisitzer, Bahrenfelderst. 152.
- Bäckermeister.** L. Hiesener, 1. Obermeister, Gerriest. 27 P.; G. W. Lahmann, 2. Obermeister, gr. Gärtnerst. 57; G. C. C. Krull, Schriftführer, Gähler's Weg 1; G. F. Seemann, Kassirer, Neuburg 9; C. H. C. Köster, Protokollführer, II. Mühlenst. 46; H. C. Maus, Inventarverwalter, Parallelf. 38; J. H. Ehlers, Beisitzer, Königst. 14.

- Barbiere, Friseur und Perrückenmacher.** G. Wünsche, 1. Vorsitzender, Hafenst. 83; G. J. Christianen, 2. Vorsitzender, Adersf. 19; E. Büttner, Kassirer, Allee 200; C. Salomon, Schriftführer, Palmalle 12.
- Bauhütte zu Altona.** Th. Reugebauer, Obermeister, Hofst. 92; C. A. U. Lehmann, Stellvertreter, Herberst. 26; H. J. Heitmann, Kassirer, Allee 243; G. F. G. Jürgens, Schriftführer, Winkler's Weg 1; W. Mohrmann, stellvertretender Schriftführer, Ohlmaier's; C. J. H. Peter, Beisitzer, Einsbüttelerst. 105; G. F. A. Richterfeld, Beisitzer, Friedens-Allee 61. Das Bureau der Innung: Allee 243, geöffnet von 6-8 Uhr Abends.
- Buchbindermeister.** F. A. C. Brandes, Obermeister, II. Mühlenst. 93; G. H. W. Fein, Stellvertreter, Steinstr. 35, I.; Ad. Salomon, Kassirer, Rathhausmarkt 27; J. H. Geil, Schriftführer, Vohmühlenst. 52; G. Goidje, Beisitzer, Königst. 180.
- Bretzlermeister.** G. W. H. Bartels, Obermeister, Schauenburgerst. 56; E. W. Hoffmann, Stellvertreter, Steinstr. 63 b; W. L. J. Käster, Kassirer, Marktplaz 7; E. C. G. Kleinlauf, Schriftführer, Schauenburgerst. 13, P. J. Asmusen, Beisitzer, gr. Rosenf. 41.
- Glasmeister.** F. Brockstedt, Obermeister, Papenf. 8; G. Gosting, Kassirer, II. Mühlenst. 71; F. L. Renzhausen, Schriftführer, gr. Mühlenst. 49; G. D. E. Peteren, Beisitzer, Hornmannst. 20, P.
- Klempnermeister.** J. C. G. Schönborn, Obermeister, Adolphst. 15; W. L. L. Mebus, Schriftführer, Ribbelst. 26; Gust. Meyer, Kassirer, Dreierf. 14; P. B. G. Kistenmacher, Beisitzer, Palmalle 82.
- Korbmachermeister.** J. H. H. Schütte, 1. Obermeister, Rathhausmarkt 9; A. H. Land, 2. Obermeister, Hofst. 139, P.; J. Weiss, II. Fischerst. 59; G. A. Holst, Schriftführer, Palmalle 6.
- Küpermeister.** J. H. C. Groneweg, Obermeister, II. Mühlenst. 101; W. Pommer, stellvertretender, gr. Gärtnerst. 79, Hth.; J. F. Appenroth, Kassirer, Königst. 263; C. C. E. Stahl, Schriftführer, Sandberg 22.
- Kupfer- und Schmiedemeister.** G. F. Bögel, Bahrenfelderst. 30; A. W. A. Grell, gr. Bergst. 79.
- Malermmeister.** John Wright, 1. Obermeister, Breitest. 54; G. Lange, 2. Obermeister, gr. Mühlenst. 88; A. F. Klempion, Kassirer, II. Gärtnerst. 125; J. F. C. Stange, Schriftführer, Steinstr. 12; G. F. J. Reinde, Vorsitzender des Ausschusses für das Gehältnis- und Lehrlingswesen, Funst. 11.
- Maurer- und Zimmerer-Innung für Ottensen und Angered.** C. H. Timm sen., 1. Obermeister, Am Born 6; J. H. Bind, 2. Obermeister, Holland Reihe 25; G. Homelst, Kassirer, Flottbeter Ghauffe 23; A. G. Winterstein, Schriftführer, Eulenk. 91; J. C. Schmidt, Beisitzer, gr. Rainst. 69, I.
- Ungelochschmiede.** J. G. H. Jochst, Conradst. 18.
- Sattler und Riemenmeister.** G. Jahn, 1. Obermeister, Königst. 67; G. H. Brotmann, 2. Obermeister, Königst. 197; G. J. Königshaus, Kassirer, Nordreihe 11, P.; J. H. G. Brandenburg, Schriftführer, Königst. 207.
- Schlagtermeister.** J. C. W. Strud, Ehren-Präses, Ribbelst. 36; J. F. G. Howoldt, 1. Obermeister, gr. Bergstr. 158; J. Junge, 2. Obermeister, gr. Bergst. 107.
- Schlossermeister.** F. Dibbern, 1. Obermeister, Königst. 216; J. H. W. Fette, 2. Obermeister, Georgst. 29; F. J. H. Engel, Kassirer, gr. Bergst. 159a; W. C. A. Burmeister, Schriftführer, Rolandst. 40.
- Schmiedemeister.** A. G. Eckardt, 1. Aeltermann, gr. Johannist. 99; F. Wulff, 2. Aeltermann, Bäderst. 1; J. W. Hein, Kassirer, Steinstr. 32; A. G. Hagen, Schriftführer, Sophienst. 15; A. H. Felscher, Beisitzer, gr. Eickst. 182.
- Schneidermeister.** Th. Wghlad, 1. Obermeister, Ungerst. 47; D. H. Krute, 2. Obermeister, II. Bergst. 9; D. Jewe, Schriftführer, gr. Prinzenst. 13; J. F. Z. Grell, Beis, Adolphst. 138.
- Schornsteinfegermeister.** (Innung für Schleswig-Holstein.) F. Streich, Obermeister, bei der Johanniskirche 14; J. H. Gebhardt, Glüchtabt, Stellvertreter; J. v. Hein, Wandsb. Hof, Schriftführer; G. Heinrich, Sondersburg, Stellvertreter; G. Harnsen, Blantenele, Kassirer.
- Schuhmachermeister.** C. Schöder, 1. Obermeister, gr. Mühlenst. 74; G. F. W. Donath, 2. Obermeister, gr. Bergst. 140, H. 3; A. B. G. Kafen, Kassirer, Schumacherstr. 54; G. H. F. Jacoben, 1. Schriftführer, Bürgerst. 56; W. F. Westphalen, 2. Schriftführer, Schlagterbuden 13; J. H. Westphalen, Beisitzer, Allee 148; L. F. E. Wöhlert, Beisitzer, Adersf. 15; G. F. Wulff, Beis, Blumenst. 150.
- Steinmeister.** P. M. C. Lehmann, 1. Obermeister, Hofst. 119; J. Gerd, 2. Obermeister, gr. Johannist. 11.
- Stell- und Rademachermeister.** F. Bornow, 1. Obermeister, Turnst. 9; A. Lippert, 2. Obermeister, Schulst. 4; A. E. H. Dahl, Kassirer, Blumenst. 61; G. W. Dährt, Schriftführer, bei der Kirche 21, H. 6.
- Tapezierer.** G. F. L. Schrader, 1. Obermeister, gr. Bergst. 16; W. Küffert, 2. Obermeister, Ribbelst. 18; A. F. C. Reinde, Kassirer, Blumenst. 61; G. A. F. Busch, Schriftführer, Sandberg 30.
- Tischlermeister.** J. F. Wänig, 1. Obermeister, Conradst. 35; G. H. H. Rebel, 2. Obermeister, Leichst. 14; G. O. J. F. Helms, Kassirer, Steinstr. 41a; F. Schulz, Schriftführer, II. Freiheist 39; W. Bornholdt, II. Mühlenst. 1; G. F. Wurr, Rathhausmarkt 20, P. F. Rudolph, Leichst. 18, Beisitzer.

Innungs-Ausschuss der vereinigten Innungen zu Altona. (Untern 14. Februar 1890 auf Grund § 102 der Reichs-Gewerbe-Ordnung registrierungsfähig genehmigt, in Folge dessen sich der Altonaer Gewerbeverein untern 30. Mai 1890 aufgelöst hat.)

Der Innungs-Ausschuss bezweckt, die gemeinsamen Interessen der vereinigten Innungen zu Altona zu vertreten und die ihm von denselben übertragenen Rechte und Pflichten für die betheiligten Innungen gemeinsam wahrzunehmen. Insonderheit liegen dem Ausschuss folgende Aufgaben ob:

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

sche, 1. Vorsitzender, hender, Adlerstr. 19; Führer, Balmaine 12, oststr. 92; C. A. M. m, Cassirer, Allee 243; 1; B. Rohrmann, h. Peder, Weisiger, r, Friedens-Allee 61, n 6-8 Uhr Abends, n. H. Mühlent. 93; d. Salomon, Cassirer, ühlent. 52; G. Gold,

Schauenburgerstr. 56; L. J. Wälder, Cassirer, hauenburgerstr. 13, 1;

G. Gosling, Cassirer, r, gr. Mühlent. 49;

Adolphst. 15; W. P. st. Meyer, Cassirer, almaine 82.

Kathausmarkt 9; Zeisse, H. Richterstr. 59;

H. 101; W. Pommer- Apenroth, Cassirer, nberg 22.

O; W. M. A. Orell,

; H. Lange, 2. Ober- r, H. Gärtnerstr. 125; i. Reinde, Vorsitzender, sen, Sunst. 11.

D. C. D. Timm sen., Vermöster, Holländ. 15; A. E. Winterstein, er, gr. Mainst. 69, 1.

Königl. 67; C. G. Rongsbach, Cassirer, führer, Königl. 207. bebst. 36; J. F. C. unge, 2. Obermeister,

16; J. G. W. Jette, er, gr. Bergstr. 150a;

nmist. 99; F. Wulff, stein. 32; A. V. Weisiger, gr. Gießh. 182.

47; D. G. Krue, er, gr. Prinzenstr. 13;

J. Streich, Ober- t, Oststadt, Stell- j. Heinrich, Sonder- firer.

74; C. F. W. Donath, Cassirer, Schumann- erst. 56; W. F. West- G. Westphalen, Rei- str. 15; C. F. Wulff,

ent. 119; J. Gerds,

meister, Turnst. 9;

H. Dahl, Cassirer, der Kirche 21, G. 6.

gt. 16; W. Kuffert, firer, Blumenst. 61;

35; C. G. H. Rebel, sstirer, Steinstr. 41a;

obst, H. Mühlent. 1, Leichst. 18, Weisiger,

u Altona.

rdnung vormaligstills Mai 1899 aufgestellt hat.) i Interessen der vers- nungen gemeinlich gende Aufgaben ob:

1) die Unterstützung der Innungen in der Verfolgung ihrer natürlichen und gesetzlichen Aufgaben und Förderung der Errichtung neuer Innungen; 2) Aufstellung von Grundrissen in Bezug auf das Arbeitsverhältnis zwischen Meistern und Gesellen, ferner die Ausbildung der Lehrlinge, auch die Meister- und Gesellenprüfungen, auch auf das Gesellen- und Herbergswejen, einbe- griffen das Gehaltgeben an wandernde Gesellen, sowie auch der Nachweis für Gesellenarbeit; 3) die Unterstützung der Mitglieder in ihrem Erwerbs- und Geschäftsbetrieb; 4) die Vervollständigung der gewerblichen Kennt- nisse und Leistungen durch Fürsorge für das Fachschulwesen; 5) die Ver- anstaltung von Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten; 6) die Unterstützung der Innungen in ihren Bestrebungen auf Erlangung der Vorrechte aus §§ 100 e und f der Reichs-Gewerbeordnung; 7) die Bildung gewerblicher Schiedsgerichte; 8) die Verwaltung des ehemaligen Gewerbevereins-Stipen- diums. — Zur Zeit sind dem Ausschuss 16 Innungen angehörig und zwar die Innungen der Weisbäder, Schneider, Schuhmacher, Schlosser, Schmiede, Sattler, Drechsler, Küper, Kupferschmiede, Stell- und Rademacher, Seiler und Reppschläger, Klempner, Korbmacher und Zahnflüßler, das Wasser- amt und die Bauhütte. Aus diesen Innungen wird der Ausschuss wählt 1 Abgeordneter, folge bis 50 Mitglieder 2, bis 100 Mitglieder 3, bis 200 Mitglieder 5 und von 200 und darüber hinaus 6. Mit der Leitung der Geschäfte ist ein Vorstand, bestehend aus 9 Mitgliedern, beauftragt. Derselbe besteht zur Zeit aus: A. G. Knippel, 1. Vorsitzender; F. W. G. Meyer, 2. Vorsitzender; Th. Neugebauer, John Berlin, C. F. W. Coers, J. G. H. Brandenburg, J. van der Smijten, D. G. Krue, F. Dübber.

Invaliden-Stiftung, Schleswig-Holsteinische. Gegründet 1849. Zur Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung und Fortfälle der Invaliden haben sich im Lande verschiedene Localcomités gebildet. Im Jahre 1875 sind dem Fonds 100,000 M. von den Provinzialständen überwiesen. Nach dem in der Generalversammlung vom 3. Mai 1878 revidirten Statut steht die Verwaltung und Verwendung der Fonds einem Vorstand zu unter der Benennung: Das vereinigte Central- und Altonaer Gewerbe- vereins-Comité der Invaliden-Stiftung der Herzogthümer. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, welche in Altona wohnen müssen und vom Altonaer Magistrat ernannt werden. Die jetzigen Mitglieder sind: Justizrath W. Meyer, J. F. Björnin, Rechnungsrath Chr. Schmidt, Geheimrath Dr. Wallisch und G. F. Hoepner.

Israel Samuel Bonn-Legat. Von dem am 29. Juni 1890 hieselbst verstorbenen Bankier J. S. Bonn sind in hochherziger Weise 22% seiner Hinterlassenschaft, die ca. 1,200,000 M. betragen dürfte, zu folgenden Wohlthätigkeitszwecken bestimmt worden:

- 1) 4% der Hinterlassenschaft sollen der Hochheutschen Israeliten-Gemeinde zu Altona ausgekehrt werden zur Gründung eines Fonds zum Zweck der Unterhaltung und Erziehung dreier ganz oder von väterlicher Seite verwaister, in Altona wohnhafter Töchter hiesiger Gemeindeglieder israelitischer Confession. Der Gemeindevorstand hat das Capital in pupillarlich sicherer Weise zinstragend zu belegen und die Zinsen zu dem bezeichneten Zweck zu verwenden. Bei der Auswahl der Weiber ist auf die religiösen Ansichten des Vaters oder der Mutter keinerlei Rücksicht zu nehmen; es darf keinen Unterschied machen, ob die Eltern oder Einer derselben nach den Satzungen und Gebräuchen der jüdischen Religion gelebt haben bzw. noch leben oder nicht. Sollte der Gemeindevorstand wider Begehren und Erwarten sich weigern, auf diese letzterwähnte Bedingung einzugehen, und also der Vorchrift gemäß zu verfahren, so soll das ausge- kehrte Legat cessiren und ausgekehrt werden pro rata an die sub 2-9 be- zeichneten Institute. Es soll streng darauf gehalten werden, daß nur wirklich Bedürftige gewählt werden und unter diesen wiederum die Bedürftigsten den Vorrang erhalten. Die Verteilung unter die drei Mädchen soll in gleichen Portionen erfolgen. Nach vollendetem 16. Lebensjahr hört das Beneficium auf. Wird eine Portion zur Erziehung und Unterhaltung eines Mädchens nicht ganz verwendet, so ist das Ersparte der Beneficiantin bei Erlangung der Volljährigkeit, oder falls sie sich schon vorher verheirathen sollte, bei Eingehung der Ehe auszufahren, dieses jedoch nur dann, wenn die Beneficiantin bis zu den erwähnten Zeitpunkten stets einen moralischen Lebenswandel geführt hat; andernfalls bleibt das Ersparte zur freien Ver- fügung des Gemeinde-Vorstandes für ähnliche Zwecke;
- 2) 4% der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Krankenhaus aus- gegeben werden mit der Verpflichtung, das Capital pupillarlich sicher zu be- legen und den Zinsbetrag zu den Zwecken der Anstalt zu verwenden und auf ewige Zeiten diese Einnahme unter der Bezeichnung „Israel Samuel Bonn-Legat“ besonders zu buchen;
- 3) 2% der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Kinder-Hospital in der gr. Bergstraße mit gleicher Verpflichtung wie vorkehend ausgekehrt werden;
- 4) 2% desgleichen der Speiseanstalt des Vereins von 1830 zur Ver- speisung der Dürftigen und Armen Altonas;
- 5) 2% wie vorkehend dem Vaterländischen Frauen-Verein hieselbst;
- 6) 2% ebenfalls dem Hauptverein in Kiel zur Fürsorge der aus der provinzialständischen Blinden-Anstalt entlassenen Blinden;
- 7) 2% ebenso der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger;
- 8) 2% wie vorkehend dem Altonaer Armenwesen mit der Auflage, den Zinsbetrag unter würdige, verschämte Arme, ohne Unterschied der Con- fession, zu verteilen;
- 9) 2% ebenso dem Altonaer Niethes-Hilfs-Verein.

Israelitisches Altenhaus, Mühlent. 20/22. Arzt: Dr. med. Gold- schmidt; Oekonom: G. M. Veop.

Israelitischer Ausstattungs-Verein, gegründet 1845. Der Verein bezweckt, Bräuten, welche nach mosaischem Ritus getraut sind, eine Beihilfe zur Aussteuer von 1200 M. zu geben. Jährlich findet eine Verloofung statt.

Wöchentl. Beitrag 10 J. — Mädchen, welche obige Summe gewonnen und sich bis zum 40. Jahre nicht verheirathet haben, erhalten von da an zeit- lebens die Zinsen von 1200 M. Nach dem Tode fällt das Capital in diesem Falle wieder dem Verein anheim und findet eine Gräber-Verloofung statt. Die Zinsen von den lebenden Capitalien, welche in guten Hauspösten belegt sind, werden alljährlich zu gleichen Theilen den Bräuten des laufenden Jahres gegeben, welche nicht gewonnen haben. — Derzeitiger Vorstand: M. Braunshweiger, Vorsitzender; P. Gohn, J. Feinberg, M. Weinberg, G. Veop.

Israelitischer Krankenverein von 1827. Der Verein giebt gegen einen wöchentlichen Beitrag von 40 J. in Krankheitsfällen neben ärztlicher Behandlung und Medicin eine wöchentliche Unterstützung von 18 M.; im Sterbefall 60 M. für Beerdigungsstellen. Arzt: Dr. Goldschmidt. — Vor- stand: M. Weinberg, Vorsitzender; S. Feinberg, F. Bachmann, W. Segelbaum.

Israelitischer Kranken-Unterstützungs-Verein, „Die Brüderliche Hülfe“. Gegründet 1843. Derselbe giebt gegen einen wöchentlichen Beitrag von 25 J. in Krankheitsfällen neben ärztlicher Behandlung und Medicin eine wöchentliche Unterstützung von 12 M.; im Sterbefall 40 M. für Beerdigungs- stellen. Arzt: Dr. Adam. — Vorstand: M. Braunshweiger, Vorsitzender; A. Marcus, J. Piepmann, M. Löwenthal, G. Veop.

Israelitischer Kranken-Unterstützungs-Verein, „Gott mit uns“. Gegründet 1844. Derselbe giebt gegen einen wöchentlichen Beitrag von 40 J. im Krankheitsfall neben freier ärztlicher Behandlung eine wöchentliche Unter- stützung von 15 M.; im Sterbefall 40 M. für Beerdigungsstellen. Gegen eine wöchentliche Mehrgeldung von 10 J. à Person erstreckt sich die ärztliche Be- handlung, freie Medicin eingeschlossen, auch auf Frau und Kind. Ärzte: Dr. Rosenthal, Dr. Bejelin, Specialist. — Vorstand: J. Daniels, Vor- sizer; Julius Hirsh, M. Wolff, S. Levin, G. Engers.

Kampfgewossen- und Krieger-Vereinigung von Altona- Ottenen. Es gehören derselben folgende Vereine an:

- 1. Verein deutscher Kampfgewossen 1870/71 zu Altona
- 2. Verein deutscher Kampfgewossen 1870/71 zu Ottenen-Neumühlen
- 3. Altona-Ottenener Colonne des Nothen Kreuzes
- 4. Schlesw.-Holst. Kampfgewossen-Verein 1848/51 zu Altona
- 5. Schlesw.-Holst. Kampfgewossen- Verein 1848/51 in Eiderbüll
- 6. Schlesw.-Holst. Kampfgewossen- Verein 1848/51 in Ottenen
- 7. Allgemeiner Krieger-Verein
- 8. Verein Deutscher Krieger 1870/71
- 9. Müll. Brüderchaft zu Badrenfeld
- 10. Müll. Kameradschaft in Ottenen
- 11. Garde-Corps-Verein zu Altona
- 12. Verein ehemal. 86er, Reg. Königin
- 13. Verein 18er Husaren
- 14. Verein 18er Husaren

Der Zweck der Vereinigung ist die Pflege, Verthätigung und Stärkung der Liebe und Treue für Kaiser und Reich, die Wahrung echter Kamerad- schaft, sowie gemeinschaftliche Feier nationaler Feste. Die Vereinigung ist eine freie, vierteljährlich finden Zusammenkünfte der Vorstände statt, um die Vereinsangelegenheiten zu besprechen. Der Vorsitzende ist jedoch berechtigt, bei dringenden Fällen zu jeder Zeit eine solche Sitzung einzuberufen. Der Vorstand ladet schriftlich dazu ein und giebt den verschiedenen Vereins- Mitgliedern durch die Zeitungen unter vorkiehendem Vereinszettel Nachrich- ten. Der Vorstand ist auf zwei Jahre gewählt: 1. Vorsitzender: Polizeicommissar Klauer, Hauptmann a. D.; 2. Vorsitzender: G. Müller; 1. Schriftführer: A. Jenter; 2. Schriftführer: G. Mohr; Cassirer: A. Th. Rißen.

Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden. Der im October 1870 begründete hiesige Localverein zur Unterstützung der Invaliden hat seine Statuten im Mai 1871 festgesetzt und ist auf Grund derselben am August 1. J. als Zweigverein der das ganze deutsche Reich umfassenden Kaiser-Wilhelm- Stiftung aufgenommen. Seine Hauptaufgabe ist, den Invaliden des letzten Krieges und deren Hinterbliebenen neben der Staatspension Hilfe zu gewäh- ren, insonderheit diejenige, welche erforderlich ist, um ihnen die Möglichkeit ihrer Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Lebensberufs zu ermöglichen. Den Vorstand bilden: Commerzienrath B. Gese, Vorsitzender; Jero. Daur, Justizrath B. Jessen, Amtsgerichtsrath Matthiesen, Dr. A. Frier, G. Mourier und W. Th. Reinde.

Kaiser-Theater, Altona, gr. Freiheit 36, Ecke der Ferdinandsstr. Dasselbe ist 1878 erbaut und faßt 1500 Personen. Spielzeit vom 1. September bis zum 1. Mai. Inhaber: C. F. Herzig; Director: Aug. Wiegand; Willy Klages, attischer Leiter und Ober-Regisseur; Georg Nippen, Capellmeister; Willy Steiner, Dramaturg; Ad. Semml, Secretär; Fr. Beel, Implicent; Auguste Förster, Souffleur; Clara Säger, Cassirerin; C. Gader, Controlleur; G. Bergmann, Theaterdiener; Reichsconsulent: Reichsamwalt Nidels; Theater- arzt: Dr. Zacharias. Darstellende Mitglieder: Herren: Oscar Brömer, Gsp., Adolph Frühling (Dir.), I. Gehr.; Willy Klages (Reg.) I. tom. Gehr.; u. Gehr.; Johannes Rölling, Gehr.; I. tom. Gehr.; u. Gehr.; Julius Sachsemeier, (Reg.) I. tom. Gehr.; u. Gehr.; I. Held, u. Lieb.; Arthur Schumann, I. Feld, u. Lieb.; Bonn; Friedrich Thiel, Gehr.; Bät. Damen: Clara Frühling-Wiegand, I. Feld, u. Salond.; Auguste Hanen-Sald, I. Soubt. in B. u. Quisp.; Rosa Rensberg, I. Lieb. u. Salond.; Francisca Weier, H. R.; Irma Schläger, munt. u. naive Lieb.; Soubt.; Theodora Schmidt, II. Lieb.; Rosa Sommer, sing. Alt. u. Müll. Chorporional: 6 Herren, 6 Damen. Orchester: 10 eng. Mitglieder. Technisches Personal: Willy Schod, Theatermeister n. 2. Geh.; G. Ladiges, Dr.-Mal.; Paul Goeßelrud, Bel.-Zup.; Joh. Matthiesen, Gard. m. 1 Geh.; Joh. Rölling, Frii. m. 1 Geh.; Christine Schröder, Requii.

Kataker-Kemter, Königl. Kataker-Ami Altona I, Eins- bütlerstr. 18, P., für die Stadt Altona mit Ottenen und den Vororten Fahrtenfeld, Develgönne und Dthmarphen. Kataker-Controleur: Th. Dormann. — Kataker-Ami Altona II, Schillerstr. 19, I., für die Gemeinden Mantenei, Lodenhuben, Edelstedt, Gr.-Flotbeck, Al.-Flotbeck, Holm, Koffstedt, Lurup, Riendorf, Riemden, Dsbrf., Rißen, Schenfeld,

Schulau, Stellingen-Rangensfelde, Sülldorf, und Wedel vom Kreise Pinneberg. Kataster-Controleur: Steuer-Inspector G. Kreuder. — Nach § 15 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 müssen dort angemeldet werden, bei Gebäuden: die Besitz-Veränderungen, Neubauten, Umbauten, die abgebrochenen oder sonstwie zerstörten Gebäude; ferner bei den Grundstücken: die Besitz- und Grenzveränderungen, Anträge auf Ausfertigung von Handzeichnungen aus den Kataster-Karten, sowie alle zur Berichtigung der genannten Karten erforderlichen Vermessungen. Die Anmeldungen sind an dem Antrags-Tage Sonnabend jeder Woche, in den Stunden von 8—1 Uhr mündlich anzubringen. Nachmittags sind die Geschäftsräume geschlossen.

Kaufmännische Fortbildungsschule in Altona. Diese ist, nachdem durch freiwillige Beiträge aus den beteiligten Kreisen ein nöthiger Garantiefonds für außerordentliche Ausgaben gebildet war, am 23. September 1891 von dem Altonaer Manufacturisten-Verein und dem Altonaer Detailisten-Verein von 1872 gegründet und am 7. October 1891 feierlich eröffnet worden. Derselbe hat die Aufgabe, jungen Leuten, welche in kaufmännischen Geschäften thätig sind, zur Erwerbung der für ihren Beruf nöthigen allgemeinen Bildung, wie der besonderen Fachkenntnisse und Fertigkeiten behilflich zu sein. Zu dem Zweck sind Curse im Deutschen, Rechnen, Schön-schreiben, in der einfachen und doppelten Buchführung, Stenographie und im Englischen eingerichtet. Die Curse sind halbjährig und beträgt das Schulgeld für den Unterricht in den ersten drei Fächern für zwei zusammenhängende Stunden in der Woche 5 M., für den Unterricht in der einfachen Buchführung 7 M. 50 C., in der doppelten Buchführung 10 M. halbjährig. Das Jahresonorar für Unterricht im Englischen ist für vier Stunden wöchentlich auf 40 M., dagegen für zwei Stunden auf 24 M. festgesetzt. — Der Unterricht wird in den Abendstunden der Wochentage, von 7 1/2—9 1/2 Uhr erteilt. Als Unterrichtsort dient zugleich das Kaufmannsheim, Behnst. 22, II. — Die regelmäßige Aufnahme von Schülern findet im April und October statt. Nach Beginn des Cursums können Schüler nur nach vorausgegangener Prüfung aufgenommen werden. Die Anmeldungen sind 14 Tage vor Beginn der Curse bei dem Vorsitzenden des Schulvorstandes einzureichen. — Am Schlusse eines jeden Halbjahres wird eine mündliche und schriftliche Prüfung der Schüler abgehalten, auf Grund welcher denselben ein Zeugnis über ihre Leistungen ausgestellt wird. Mit der Osterprüfung ist eine Ausstellung der innerhalb des verfloffenen Jahres angefertigten schriftlichen Arbeiten der Schüler verbunden. — Der Vorstand der Schule, welcher aus je 5 Mitgliedern des Altonaer Manufacturisten-Vereins und des Altonaer Detailisten-Vereins von 1872 zusammengesetzt wird und zu welchem, wenn irgend möglich, ein tüchtiger Lehrer einer hiesigen städtischen Schule als beratendes und technisches Mitglied hinzuzuziehen ist, besteht zur Zeit aus: F. Wuhse, Steinf. 64, I. Vorsitzender, A. Becken, 2. Vorsitzender, H. Kirchhoff, Schrift-führer; Th. Tiedemann, Cassirer; Joh. Kröger, J. C. Rottgardt, J. H. Mohr, H. Döbel, N. Holm, J. G. Thämer, Joh. Glöber, Weißger; sowie als technisches Mitglied Director Joh. Schmarje. — Als Lehrer wirken: J. Clausen, S. Hofmann, G. Oert, J. Oert und Wienke.

Kaufmännische Krankencasse von 1884, c. S. Nr. 159. Bureau: Behnstraße 22, II., geöffnet von 3—7 Uhr Nachmittags. — Die Casse ist eine Kranken- und Begräbnisgeld-Casse. Die Leistungen der Casse bestehen in Geld-entschädigungen, freiem Arzt, freier Medicin und sonstigen Heilmitteln. Die Krankenunterstützung wird ein volles Jahr gezahlt. Die Beiträge für Erwachsene sind wöchentlich 30, 40 und 60 C., es wird dafür ein Krankengeld von 9 M. 90 C., 15 M. resp. 24 M. 60 C. pro Woche gezahlt. Die Beiträge für Lehrlinge sind entsprechend niedriger. Das Begräbnisgeld beträgt 90 M. für Erwachsene und 33 M. für Lehrlinge. Vorstand: G. Naber, Vorsitzender; Carl Appel, Cassirer; Th. Bruhn, Schriftführer; H. Agle, G. Apppe, J. Bodenhausen, Th. Clausen, G. Käper, J. Vench, C. Lorenzen, L. Müller, C. Todtenhausen, Weißger.

Kaufmannsheim, Behnst. 22, II., geöffnet täglich bis 11 Uhr Abends. Dasselbe ist gegründet im Jahre 1894 auf Anregung des Königl. Commerz-Collegiums, Section für Detailhandel, durch hiesige Geschäftsleute und Freunde des Unternehmens. Der Zweck ist, den jungen Leuten Gelegenheit zu geben, sich in gefelliger Weise nützlich zu unterhalten. Eine ansehnliche Bibliothek, die neuesten Journale und Zeitungen, ein Piano, Billard, Schach- und andere Unterhaltungsspiele stehen dem Besuchenden kostenfrei zur Verfügung. Für lehrreiche und interessante Vorträge an den Sonntagen im Wintersemester sorgt die Oberleitung, eine aus 20 Mitgliedern bestehende Commission. Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern: Vorsitzender: J. C. Rottgardt.

Kindenheim im Stadtbezirk Ottenen, Treschow-Allee. Begründet durch den Verein zur Unterhaltung von Kinderheimen in Altona. Der Bau, zu dem das Unterstütlungs-Institut das Geld und die Stadt den Platz gegeben, wurde im November 1892 vollendet und eingeweiht. Der Verein unterhält sich durch freiwillige Beiträge seiner Mitglieder und gewährt etwa 200 Kindern, die der elterlichen Zucht und Aufsicht entbehren, in den schulpflichten Stunden ein Heim, in dem sie zur nützlichen Beschäftigung angehalten werden. Ein Theil der Knaben wird mit Holzgerleinen beschäftigt, das forbnweise verkauft wird und auch den Knaben einen kleinen Nutzen gewährt. Jährlich wird für 3—4000 M. Holz verarbeitet.

In den unteren Räumen des Kinderheims wird neben der Arbeitsschule für Knaben auch eine Haushaltungsschule für ältere schulpflichtige Mädchen betrieben, in denen dieselben im Kochen, Waschen, Schuern und allen zum Haushalt nöthigen Dingen theoretisch und praktisch unterrichtet werden. — Jeden Mittwoch von 8 1/2 bis 1 1/2 Uhr wird der Haushaltungsunterricht abgehalten. Die vortrefflichen Räume und die praktische Ausstattung derselben ist hervorzuheben. Der Besuch, um den Betrieb lernen zu lernen, wird bereitwillig gefattet.

Kinders-Hospital, Altonaer (gr. Bergst. 129). Eröffnet den 24. Mai 1890. Direction: Fr. Bedmann, Präses; Justizrath Sieueking; J. B. Döbereiner, Cassirer; F. C. Pasmer, ökonomischer Director, und J. F. Björnsen, Arzt; Dr. med. B. Grünberg. — Hausmutter: Frau Gaevernid. — Zahl der Betten 68. — Mit diesem Hospital ist eine Kinder-Poliklinik (Frei-stunde für arme Kinder) verbunden, wo unentgeltlich ärztlicher Rath bei inneren sowohl wie chirurgischen Erkrankungen erteilt, und Kranken, die mit Verkrümmungen der Wirbelsäule behaftet sind, orthopädischer Turn-unterricht erteilt wird. Die Freistunde wird Mittags zwischen 12 und 1 Uhr abgehalten. — Die Aufnahme geschieht auf Grund eines ärztlichen Attestes. Der Hospitalarzt hat das Recht über Aufnahme der Kinder in's Hospital oder deren Abweisung zu bestimmen.

Die Gesellschaft des Altonaerischen Unterstütlungs-Instituts hat im Jahre 1881 dem Vorstand die bedeutende Summe von 71 400 M. zur Erbauung eines zweckentsprechenden Hospitals geschenkt. Es ist das Bahemannsche Grundstück an der gr. Bergstraße bis zur Schauenburgerstraße für den Preis von 68 000 M. erworben und sind in dem Garten drei Baracken erbaut.

„Kinders-Hospital des weiblichen Vereins“, Filiale der Diaconissen-Anstalt (Blumenstraße 90). Früher vom „weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege“ begründet, ist dasselbe im Jahre 1888 in Verwaltung und Besitz der Diaconissen-Anstalt übergegangen. Die Kranken sind im Kinder-Hospital anzumelden. Kostgeld 90 C. pro Tag. Arzt: Dr. med. Hendrichsen, Königl. 174, I.

Kirchen und Friedhöfe, siehe Gotteshäuser, Seite 354.

Kirchen-Bureau, Bei der Hauptkirche 1. Oetober von 9—1 und 3—6 Uhr Nachm. — Bureau-Vorsteher: C. F. Sjötte.

Krahe, Städtische, besitzt Altona zwei, welche verpachtet werden. Der größte, 10,000 Kilogr. tragfähig, befindet sich an der neuen An-fahrt; der zweite, an neuen Quat, für kleinere Fahrzeuge zum Auf-nehmen von Holz u. bestimmt. Die Gebührentaxe ist an den betreffenden Plätzen ausgehängt.

Krankenförde-Stationen: Im Krankenhause, Allee; in dem Polizei-revier-Bureau Langestraße 97; im Polizeiamt, Königstraße; in dem Polizei-revier-Bureau gr. Johannisst. 72; in dem Raum auf dem Bonton an der Dampfstraßenbrücke; im Stadtbezirk Ottenen: in dem Polizeirevier-Bureau Eichenstraße 37.

Außerdem befindet sich ein Krankenwagen auf der Feuerwache, welcher auf dem Polizeiamt requirirt werden muß.

Krankenhaus, Altonaer, Allee 164. Durch milde Beiträge erbaut; eröffnet den 1. September 1861. Krankenhaus-Commission: vom Magistrat: Senator Baur; vom Stadtverordneten-Collegium: E. C. T. Stelling, Sanitäts-rath; Dr. Greve, Th. Gampe und J. Görris. — Oberärzte: für die medicinische Station Dr. de Meisil de Rodemont, für die chirurgische Station Professor Dr. F. Krause. — Wundärzte: Dr. H. Schwengel, Dr. H. Petersen, Dr. M. L. Hartmann, Dr. C. Guballe, Dr. C. Malling, Dr. E. Deiten, Dr. R. Moakken. — Inspector: W. H. Neu. Buchhalter: Registrator G. Müller. Hausmeister: D. Schmitz. Mägdlein: L. Haffelbach, Gausstälterin: Fr. L. Schmidt. Keimenistlerin: Fr. L. Müller.

Regulativ für die Aufnahme und Entlassung der Kranken.

§ 1. Die Aufnahme in das Krankenhaus kann unter den nachstehenden Bedingungen Allen gewährt werden, welche entweder heilbar sind, oder deren Krankheitszustand durch die Aufnahme zu besserer oder zu erleichtern ist. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Kinder unter 8 Jahren, Frauen, deren Niederkunft bevorsteht, und unheilbare Siede. Die Aufnahme eines Kindes unter dem angegebenen Alter ist jedoch alsdann zulässig, wenn die Schwierigkeit einer an dem Kinde vorzunehmenden Operation dessen Auf-nahme besonders wünschenswerth erscheinen läßt, sowie wenn die Mutter des Kindes in das Krankenhaus aufzunehmen ist, und entweder Weider Zustand eine gleichmäßige Behandlung (z. B. bei Syphilis, Krätze u.) er-forderlich macht, oder (bei Säuglingen) das Verbleiben des Kindes bei der Mutter nothwendig erscheint.

§ 2. Darüber, ob ein Kranker nach Beschaffenheit seines Krankheits-zustandes sich zur Aufnahme eignet, entscheidet allein der Oberarzt der be-zurreichenden Abtheilung.

§ 3. Nach der Höhe des zu leistenden Beitrages werden die Kranken als Kranke 1., 2., 3. Classe aufgenommen. Kranke der 1. Classe zahlen einen Beitrag von 8 M. täglich. Sie erhalten die für dieselben ein-gerichteten Einzelzimmer und eine besondere Verpflegung. Falls der Zustand des Kranken es erfordert, daß ein besonderer Wärter für denselben angenommen wird, oder der Kranke solches wünscht, so hat er außerdem 3 M. täglich zu zahlen. Für die Bäder, welche nicht in gewöhnlichen kalten und warmen Bädern, sondern besonders vergütet. Alles Uebrige gewährt die Anstalt. Kranke der 2. Classe zahlen einen Beitrag von 4 M. 50 C. für Auswärtige und 4 M. täglich für Hiesige. Sie erhalten Zimmer von 2—4 Betten und eine be-sondere Verpflegung. Kranke der 3. Classe zahlen für sämtliche ihnen von der Anstalt zu gewährenden Bedürfnisse einen Beitrag von 2 M. für Hiesige und 2 M. 50 C. für Auswärtige täglich. Sie erhalten, wenn nicht ihr Krankheits-zustand die Aufnahme in kleinere Zimmer erfordert, die großen Kranken-säle. Für jeden Krankten kostet die ganze Kur 6 M. Verlangt der-selbe ein Privatzimmer, so vergütet derselbe 22 M. 50 C. Leidet ein Kran-kranker gleichzeitig an einer anderen Krankheit, welche seinen längeren Aufenthalt in der Anstalt erforderlich macht, so wird für die Kräfte für nicht besonders bezahlt. Die in das Krankenhaus Aufzunehmenden bezahlen je nach den Ansprüchen, die in Betreff der Aufnahme und Wartung der-selben gemacht werden, einen Beitrag von 2 M. bis 8 M. täglich. — Säuglinge, welche bei der erkrankten Mutter verbleiben müssen, zahlen 50 C. pro Tag.

24. Mai 1859, 3. Döbereiner, rnen. Arzt: — Zahl der Klinik (Frei- zlicher Rath und Kranen, adlicher Zurs- ighen 12 und nes ärztlichen r Kinder in's

hat im Jahre ur Erbauung lahmann'sche re den Preis en erbaut.

Diakonissen- r Armen- und naltung und in Kinder- d. Genrichsen,

n 9-1 und

stet werden. r neuen An- e zum Auf- e betreffenden

dem Polizei- dem Polizei- onton an der edier-Bureau

ache, welcher

räge erbaut; i. Schwengel, 6. Molling, Buchhalter: 9. Gafelbach, iller.

ten.

nachstehenden i, oder deren leicheren ist- en, Frauen, nnahme eines g, wenn die ehen Auf- die Mutter oder Weider räge ic.) er- Kindes bei

Krankheits- arzt der be-

die Kranken lasse zahlen elben ein- der Zustand ingenommen k täglich zu nd warmen verwendeten ranke der e und 4 M. ind eine be- e ihnen von für Heilige Krankheits- r Kranen- erlangt der- t ein Krät- n längeren ie Kräftur en bezahlen artung der- täglich, — sen, zahlen

§ 4. Der Tag der Aufnahme wird zum Vollen, dagegen der Tag der Entlassung nicht gerechnet, wenn der Abgang vor 12 Uhr Mittags erfolgt.

§ 5. Für den Transport nach der Anstalt hat der Kranke selbst zu sorgen.

§ 6. Die Aufnahme eines Kranken in die Anstalt kann täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr erfolgen. Außer dieser Zeit nur dann, wenn durch die Bezeichnung des Arztes (vgl. § 7) die Aufnahme als dringend bezeichnet wird. Der Regel nach wird ein Kranter nicht eher aufgenommen, bis die Bedingungen der Aufnahme (vgl. § 7) erfüllt worden sind.

§ 7. Die Anmeldung eines Kranken muß in der Anstalt im Aufnahme-Bureau geschehen. Aber die Aufnahme eines Kranken beantragt, hat 1) durch ein Attest des Arztes darzutun, daß dessen Aufnahme in das Krankenhaus erforderlich ist, und 2) bei Kranken, welche hieselbst fest wohnhaft sind und nicht für Rechnung der Commune oder einer Corporation aufgenommen werden sollen, erforderlichen Falles durch Deposition oder durch Bürgschaft Sicherheit dafür zu leisten, daß die Verpflegungsgelder an die Anstalt bezahlt werden. Die Sicherheit ist mindestens für einen Zeitraum von 28 Tagen zu übernehmen. Erfolgt nach Ablauf dieser Zeit keine Erneuerung des Depositums oder der Bürgschaft, oder hat der Bürge die bis dahin fällig gewordenen Verpflegungsgelder unberichtigt gelassen, so wird der Kranke, wenn sein Zustand dies gestattet, aus der Anstalt entlassen; im entgegengesetzten Falle aber auf Rechnung des hiesigen Armenrathes überführt und den für dessen Rechnung Liegenden Kranken gleich behandelt. Die Kranken des hiesigen Armenrathes, der Krankenladen, der Väterbarngeellschaft, oder einer anderen hiesigen Corporation, werden aufgenommen, wenn das in diesem Paragraph sub 1 geachtete Attest und eine schriftliche, in der vorgeschriebenen Form ausgefertigte Requisition hinsichtlich der Aufnahme eines Kranken für Rechnung der betreffenden Casse beigebracht ist. Fremde werden in der Regel nur dann aufgenommen, wenn für die Bezahlung der gesammten Verpflegungskosten bis zu ihrer Entlassung Sicherheit gegeben ist. Behörden sie der polizeilichen Erlaubnis, um sich hier aufzuhalten, so müssen sie außerdem die ihnen ertheilte Erlaubnis zum Aufenthalt nachweisen.

§ 8. Durch seine Aufnahme unterwirft sich der Kranke den für die Krankenanstalt bestehenden Vorschriften und namentlich der in den Krankenzimmern angehängenen Hausordnung. (Besuchsstunden: Mittwochs und Sonntags, Nachmittags von 2-4 Uhr.)

§ 9. Die Entlassung der Kranken erfolgt, abgesehen von den Fällen, in welchen sie wegen ungebührlichen Betragens derselben (vgl. § 22 der Instruction für die Oberärzte) oder wegen nicht berechtigter Verpflegungsgelder (vgl. § 7 des Regulativs) geschieht, nach deren Wiedergenehung, oder wenn sie als unheilbare Sieche erkannt sind.

§ 10. Stirbt ein Kranter, so hat Derjenige, welchem die Bezahlung der Verpflegungsgelder obliegt, wenn er nicht selbst die Beerdigung übernimmt, der Anstalt die dadurch erwachsenen Kosten zu vergüten. Wünschens- werte zum Zweck der Beerdigung die Auslieferung der Leiche, um dieselbe zur Ausführung der Bestattung nach in Private oder andere Localitäten zu bringen, so ist zur Auslieferung der Leiche die Erlaubnis des betreffenden Oberarztes einzuholen. — In Folge eines Beschlusses der Stadtvollgenossenen vom 8. October 1892 werden mittelst der kirchlichen Krankenkassen, deren Zustand es nicht erforderlich macht, daß sie in Krankenhäusern aufgenommen werden, daselbst Mittags 12 Uhr — und in dringenden Fällen auch außer dieser Zeit — unentgeltlich ärztliche Hilfe finden. Dieselben müssen ihre Bedürftigkeit durch ein Attest des Armen-Bezirksvorstehers nachweisen. Atteste werden jedoch für derartige Kranke nicht ausgefertigt. Kranke, welche einer Kranken- casse angehören, müssen ein Attest von dem betreffenden Cassearzt haben und ist die Casse zur Zahlung der Verbandlosse verpflichtet. Kranke, die keiner Krankencasse angehören, müssen für Verbandlosse 5 M. im Voraus zahlen. Krankenhäuser Anwonenten müssen ein ärztliches Attest beibringen. Schwere überlassene Schienen, Schräglücher u. dgl. die Anstalt verpflichtet nach beendeten Gebrauch an das Krankenhaus zurückzuliefern, dagegen müssen die Verbände bezahlt werden.

Krankenhauseinwohnens-Bedingungen für Dienstboten und Lehrlinge, siehe im IX. Abschnitt.

Kreis-Bauinspektion, Königl., für die Kreise Altona, Binneberg, Steinburg und Rendsburg, Bureau: Königl. 225, II. Königl. Kreis-Bauinspector: Baurath H. Grebe. (Sprechstunden: Morgens von 8-1 Uhr.)

Kreiskasse, Königl. Bürgerst. 65, Eingang durch die Post. Vorstand: Rechnungsrath Fr. Hübig, R. A. 4, gleichzeitig Rentant des Königl. Gymnasiums und der Königl. Navigationsschule. Bevollmächtigter Cassegehülfe: Hans Jverjen. — Der Kreiskassenbezirk umfaßt die Stadt Altona mit den Vororten. Bei der Kreiskasse werden alle Erhebungen für die Regierungs-Hauptcasse in Schleswig (Gebühren der Katasterämter und des Gewerbe-Inspector's, Amtsblatts-Insertionsgebühren, Kaufgelder u.) bewirkt und daselbst mit Ausnahme der Pensionen der Civilbeamten und der Wittwen- und Waiengelder, welche das Königl. Hauptzollamt zahlt, alle Militär-Invalidentpensionen, Ruhegehälter der Lehrer, Unterhaltungen u., Gehälter von nicht regimentirten Officieren, der Beamten der Militär-Verwaltungen sowie der Verwaltung der directen Steuern ausgezahlt; auch erfolgt daselbst die Einlösung der Zinscheine zu Obligationen der Preussischen Staatsverwaltungen und der Provinzial-Rentenbanken. Die Kreiskasse ist geöffnet in der Zeit vom 1. April bis ultimo October von Morgens 8 bis 1 Uhr und vom 1. November bis ultimo März von Morgens 8 1/2 bis 1 Uhr. Geschlossen ist dieselbe an Sonn- und Festtagen und an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats.

Kreisverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für Stadt und Kreis Altona, Der, schießt sich an den für gleiche Zwecke bestehenden preussischen Verein, und zwar direct an dessen Central-Comité, sowie dadurch an das Central-Comité der deutschen Vereine vom rothen

Kreuz an. — Diese Vereine, welche ein gemeinsames Ziel verfolgen, erstrecken sich über alle civilisirten Länder und sind gegründet, um, unter dem Zeichen des rothen Kreuzes im weissen Felde, im Kriege dessen Schrecken zu mildern und durch Mitwirkung bei der Heilung und Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger die Nächstenliebe thätig auszuüben; sowie im Frieden bereits die dazu geeigneten Vorbereitungen zu treffen, zugleich aber auch bei allgemeinen Nothständen und Unglücksfällen zur Hülfe bereit zu sein. — Der hiesige Verein wurde am 12. März 1869 gegründet. — Vorstand: J. F. Björnien, Vorsitzender; B. Lantau, Schatzmeister; Justizrath Heymann, Schriftführer; Geheimer Baurath W. A. Wegener, Dr. med. A. Th. Soltjen, Max Köller und Ad. M. Karnag. — Beitrittserklärungen nimmt jedes Comité-Mitglied entgegen. Der geringste jährliche Beitrag ist 1 M. 50 c. Auf solche Weise wird auch dem Unbemittelten die Gelegenheit geboten, einem Vereine beizutreten, welcher als Mittelpunkt einer geordneten Hülfe für die nothleidenden Krieger sich bewährt hat.

Kreisverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, Altona II. (Altona-Ottenener Colonne des Rothen Kreuzes.) Der Verein, am 15. September 1887 in's Leben gerufen, verfolgt als Zweigverein des preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Berlin wie die sämmtlichen deutschen Vereine vom Rothen Kreuz den Zweck, auf Grund des mittelf. Cabinetsordres vom 3. September 1887 genehmigten Organisationsplanes der freiwilligen Krankenpflege im Kriege in Altona-Ottenen eine Colonne gut ausgebildeter Krankenträger und Krankenpfleger bereit zu halten, welche in einem zukünftigen Kriege wahrhaft befähigt sind, den militärischen Sanitätsdienst des Heeres durch freiwillige Hülfe nachzubringen zu unterstützen. Zu diesem Zwecke werden die activen Mitglieder der Sanitäts-Colonne schon im Frieden durch einen Arzt derart technisch ausgebildet, daß sie die erste Hülfe bei Verwundungen zu leisten, Nothverbände mit Verständnis anzulegen und den Transport Verwundeter mit besonderer Sorgfalt regelrecht auszuführen im Stande sind. — Außerdem hat der Verein seine Thätigkeit auf active Hülfeleistung bei plötzlich über Altona-Ottenen hereinbrechenden außerordentlichen Nothständen des Friedens ausgeübt (Berungslösungen von Menschen durch Wassernoth, Feuersbrünste, Eisenbahnunfälle, Epidemien u.). — Als Mitglieder des Vereins werden Herren aufgenommen, welche sich für die Bestrebungen des Vereins interessieren und ihr Interesse durch Zahlung eines jährlichen Beitrages bethätigen; zur Zeit zählt der Verein 340, die Sanitäts-Colonne 40 active Mitglieder. — Dem Vorstand bilden: Dr. med. A. Soltjen, 1. Vorsitzender; Dr. F. Hinneberg, 2. Vorsitzender, 1. Schriftführer; H. W. Lehmann, 2. Schriftführer; A. Hildebrandt, Cassirer; J. Jungbluth, 1. Colonnenführer; G. Hoff, 2. Colonnenführer; J. Krapp, 1. Inventarverwalter; J. Junst, 2. Inventarverwalter.

Kreisvorstand der Lehrer-Wittwen- und Waisen-Casse. (Gemäß § 27 des Statuts der hollstein-lauenburgischen Elementar-Lehrer-Wittwen- und Waisen-Casse vom 17. Novbr. 1887.) Dieser Kreisvorstand ist nach § 47 des Statuts dieser Casse zu Anträgen auf Abänderung des Statuts be- rechtigt und muß, bevor derartige Beschlüsse dem Ministerium zur Befähigung vorgelegt werden, zur Sache gehört werden. Er wird jedesmal auf 6 Jahre gewählt und setzt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit und in Veram- lungen. Der hiesige Kreisvorstand der Casse besteht: a. aus dem Vorstand; b. aus dem von der Regierung ernannten Vertreter der Schulinspektion, Stadtschulrath Wagner; c. aus drei von der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte erwählten Mitgliedern (A. Berghoff, J. C. C. Krüppel u.); d. aus drei von den Lehrern des Kreises erwählten Cassemitgliedern (Rector Pünjer, W. Keller und J. H. Heins). Rector Pünjer - Altona, Haupt- lehrer Peters-Riel und Hauptlehrer Drems-Wesfelden bilden das Curatorium der Lehrer-Wittwen- und Waisen-Casse.

Krieger-Denkmal heißt das Denkmal, welches von Altonaer Einwohnern zu Ehren des IX. (schleswig-holsteinischen) Armeecorps und zum Gedächtniß an dessen Thaten im deutsch-französischen Kriege an dem Westende der Palmallee am 27. October 1875 feierlich enthüllt worden ist. Der Grundstein wurde den 22. März 1873 gelegt, am Geburtstag des Kaisers, welcher die bei dem Denkmal verwendeten 20 Marinegeschütze, die das Corps bei Orleans eroberte, geschenkt hat. Der Entwurf zu dem Denkmal war das Resultat einer öffentlichen Concurrenz, an welcher sich über 20 Architekten und Bildhauer beteiligten und aus welcher der Architekt Fr. Luthmer in Berlin als Sieger hervorging. Bekönt mit Professor Gwaldt's Adler, dem berühmten Schöpfer der Quabriga, ist es in Folge eines Geschenkes vom hiesigen Unterstützungs-Institut im Betrage von 12,000 M. durch vier Kriegergruppen, von dem in Dresden ansässigen Altonaer Bildhauer Heinrich Möller modellirt, sinnreich geschmückt worden. Die Inschriften lauten: auf der Ostseite des Denkmals, auf welcher das Bildniß des Kaisers angebracht ist, „Dem siegreich heimgekehrten IX. Armeecorps“; auf der Südseite „Le Mans, Oiseville, Montlivaux und Chambord“; auf der Westseite die Namen derjenigen Truppentheile verzeichnet, welche während des Krieges 1870/71 dem IX. Armeecorps angehört und auf der Nordseite befindet sich die Inschrift: „Den Heldentod starben 104 Officiere, 1717 Unterofficiere und Soldaten“. Uebrigens findet man die unter dem Grundstein befindliche Urkunde im Jahrgang 1873, an diesem Plage, dem getreuen Wortlaute nach abgedruckt.

Krippe der Diakonissen-Anstalt, Gerberst. 14. Geöffnet Mai 1874. Seit Mai 1879 Filiale der Diakonissen-Anstalt. Die Krippe gewährt Kindern im Alter von 6 Wochen bis zu 3 Jahren während der Tages- stunden von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends freundliche Aufnahme, gewissenhafte Wartung, treue Pflege und Ernährung gegen 1 M. pr. Woche und 20 c. pr. Tag Vergütung; 1 M. 50 c. für 2 Kinder derselben Familie. Nur Kinder ehbarer Eltern werden, wenn Letztere den Nachweis liefern, daß sie wirklich am Tage sich außerhalb des Hauses durch Arbeit Verdienst erwerben, aufgenommen. Mütter, welche ihre Kinder in die Krippe aufgenommen zu

haben wünschen, haben sich in der hiesigen Diakonissen-Anstalt, Steinft. 48, zu melden. — Ein besonderes Hilfscomité läßt sich angelegen sein, die zum Unterhalt der Krippe notwendigen Mittel zu beschaffen. Dasselbe besteht d. Z. aus folgenden Personen: Frau Berghoff, Frau Broderjen, Fräul. G. Carlken, Frau Senator Kraus, Frau Oberin Anna Raabe, Frau Th. Reinde, Fräul. v. Stade, Pastor Schäfer, P. West (Cassirer), Dr. med. Weiland. — Mit der Krippe ist die Einrichtung verbunden, confirmirte junge Mädchen zu tüchtigen Kinder- resp. Kleinmädchen heranzubilden, und werden daher solche für Kost und Kleidung aufgenommen und zu allen für ihren Beruf nöthigen Dienstleistungen angeleitet. Die Kosten der Krippe werden durch Liebesgaben und einen Beitrag aus den Zinsen des Baur'schen Fideicommisses bestritten.

Küster-Amt der evang.-luth. Hauptkirche, gr. Bringenst. 20. Geöffnet von 9—1 und 3—5 Uhr. — Küster: Heinrich Köpcke. — Dasselbst werden die von den Gemeindegliedern gewünschten Auszüge aus den Kirchenbüchern ausgefertigt, wenn solche jübiwerdend auf dem Kirchenbureau beantragt worden sind, woselbst auch die etwa dafür zu entrichtende Gebühr zu zahlen ist.

Kunst- und Gewerbe-Halle des Industrie-Bereins, in der früheren Heiligengeist-Kirche, a. d. Königstraße. Der Zweck dieses Zweig-Instituts des Industrie-Bereins ist, einerseits den Gewerbetreibenden, namentlich auch den Handwerfern, die Verwertung künstlerischen Schwebens zu ermöglichen und die Einführung zeitgemäßer Verbesserungen der Produktionsweise nahezu legen, andererseits denjenigen Gewerbetreibenden, welche ein eigenes Ausstellungslocal nicht besitzen, die Möglichkeit zu bieten, ihre gewerblichen Erzeugnisse dennoch in würdiger Weise öffentlich ausstellen zu können. Zu diesem Zwecke werden in der Kunst- und Gewerbe-Halle Ausstellungen finden: 1. Proben und Muster sowohl desjenigen als ausländischen Gewerbefleißes, welche geeignet sind, auf die Entwicklung der Industrie Altona's und der Provinz überhaupt einzuwirken, oder welche dem besichtigenden Publicum ein Interesse von ausnahmsweiser Bedeutung bieten; 2. kunstgewerbliche Vorlegestücke und Entwürfe; 3. hervorragende Erzeugnisse des Altonaer Gewerbes. Außerdem hat ein Theil der Sammlungen des öffentlichen Museums, als: ethnographische Gegenstände, Erzeugnisse des Kunst- und Gewerbefleißes und Altonenken, in der Kunst- und Gewerbe-Halle Aufstellung gefunden. Der Verwaltungsrath bilden: A. Werlen, Vorsitzender; Stadtbaurath Stahl, Stellvertreter; A. Winkler, Cassirer; G. Stern, Schriftführer und Archivar; H. G. Rothnagel, Senator; J. D. Schütt, H. Franzenberg, G. Hoff, W. Boldens und Dr. A. Reimig, Beisitzer. Die technische Leitung der Geschäfte bejorgt eine aus 9 Mitgliedern des Verwaltungsraths gebildete Direction; Vorsitzender: H. G. Rothnagel, an welchen auch die Anmeldungen zur Ausstellung zu richten sind. Die Kunst- und Gewerbe-Halle ist an den Werktagen geöffnet von 10—3 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11—4 Uhr. Der Zutritt ist unentgeltlich. — Hiesigen Gewerbetreibenden erwachen durch die Ausstellung ihrer Erzeugnisse feinerer Kosten.

Kunsthalle, Die. Dieser Verein wurde am 31. Januar 1863 gegründet. Der Zweck des Vereins ist Förderung des Kunstsinnes durch wöchentliche Zusammenkünfte mit möglichst vielseitigem Programm, durch Vorlesen von Arbeiten hiesiger und fremder Künstler, sowie durch Vorträge von zunächst künstlerischem Interesse; außerdem sucht der Verein ein geselliges Künstlerleben unter seinen Mitgliedern hervorzurufen. Ausser bildenden Künstlern, als: Maler, Bildhauer, Architekten, Graveure etc., kann Jeder, der für die Bestrebungen des Vereins Interesse hat, Mitglied werden. Der Vorstand besteht aus: G. W. Stern, Vorsitzender; G. L. Gimpeter, Stellvert. Vorsitzender; L. Sievers, Schriftführer; J. M. Sievers, Schatzmeister; B. W. Behrmann, Archivar; F. Friedemold und G. Stuh, Beisitzer. Die wöchentlichen Zusammenkünfte finden jeden Donnerstags, Abends 8 Uhr, statt. Das künstlerisch ausgestattete Vereinslocal befindet sich im Bürgerverein, Königst. 154.

Landesbrandcasse. Die Stadt Altona ist in drei Commisariate getheilt und zwar: 1) Altona ohne den Stadtbezirk Ottenen und ohne Borort; Bezirks-Commissar B. A. Jensen, dessen Bureau: Postst. 14, geöffnet Morgens von 9—1 Uhr; 2) Stadtbezirk Ottenen; Bezirks-Commissar F. J. G. Jürgens, Flottbeter Chauße 16; 3) die Bororte Bagrenfeld, Develgönne und Othmarschen; Bezirks-Commissar G. Alenthal in Alantese. Es sind in diesen Bureauz im Monat März eines jeden Jahres die Brandcassenbeiträge einzuzahlen. Anträge auf Ender Umschreibungen von Gebäuden und auf Versicherung von beweglichen Gegenständen aller Art, sowie Anzeige über fahrgabigen Brandschaden, Veränderungen der Feuer-Anlagen und in der Benutzungsart der Gebäude, wodurch eine Veränderung in der Tarification eintritt, sowie jeder Besitzwechsel, sind ebenfalls daselbst zu beschaffen. — Die Tarificationsgebühr für Einzel- resp. Nachzahlung von Gebäuden zur Landesbrandcasse s. im IX. Abschnitt.

Landwehr-Bezirk I Altona. Bureau: Wielandst. 47. Der Bezirk umfasst den Stadtbezirk Altona, einschl. der Bororte Bagrenfeld, Othmarschen und Develgönne.

Jeder Landwehr-Bezirk hat einen Stabs-Officier als Bezirks-Commandeur, welcher gleichzeitig Militär-Vorsitzender der Ersatz-Commissionen (siehe Ersatz-Commission des Aushebungsbereichs Altona Seite 352) seines Aushebungsbereiches oder Kreises ist.

Der Commandeur des Landwehr-Bezirks I Altona ist der Oberstleutnant J. D. von Gademis, Allee 221. — Adjutant: Premier-Lieutenant von Welsken I, Allee 158; Bezirks-Officiere beim Haupt-Melde-Amt I Altona: Major J. D. Seidler, Sonntagst. 33; Major J. D. v. Knobelsdorff, Schiffst. 24.

Dieser Landwehr-Bezirk besteht aus dem Haupt-Melde-Amt I Altona, Meldestunden für das Haupt-Melde-Amt I: Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr. Schriftliche Meldungen sind an das Haupt-Melde-Amt I Altona zu adressiren.

Landwehr-Bezirk II Altona. Derselbe besteht aus dem Haupt-Melde-Amt II Altona und den Melde-Ämtern Segeberg und Wandsbek. Melde-

stunden für das Haupt-Melde-Amt II von 9 Uhr Morg. bis 1 Uhr Nachm. Schriftliche Meldungen sind an das Haupt-Meldeamt II Altona bezw. an das Melde-Amt Segeberg oder Wandsbek zu adressiren. Bezugs-Erleichterung der Meldungen bezieht sich je ein Bezirksfeldwebel einmal im Monat nach Pinneberg, Oldesloe und Elmshorn, um mündliche Meldungen entgegen zu nehmen, und zwar: nach Pinneberg am 1. Montag im Monat, Meldestunden v. 9—2 Uhr, bei Hermann, Kangelst.; nach Oldesloe am 4. Montag im Monat, Meldestunden v. 9—2 Uhr, im Schmülers Local; nach Elmshorn am 2. Montag im Monat, Meldestunden v. 9—2 Uhr, im Hofsteinischen Hof. Fällt der Montag auf einen Feiertag, so finden die Meldungen am folgenden Wochentage statt. Die Geschäftsräume des Haupt-Melde-Amtes II Altona befinden sich in Altona, Wielandst. 47, P. links. — Der Landwehr-Bezirk II Altona umfasst die Landkreise Stormarn, Pinneberg und Segeberg, sowie die in polizeilicher Hinsicht dem Polizei-Amt Altona unterstellten Ortschaften Kestbek, Stellingen, Langensfelde. In Segeberg und Wandsbek ist ein Meldeamt.

Der Commandeur des Landwehrbezirks II Altona ist der Oberstleutnant J. D. v. Derschau, Sprechstunden von 11—1 Uhr, Wielandst. 47; Adjutant: Premier-Lieutenant von Platen, Allee-Platz 2, L.; Bezirks-Officiere: Hauptmann J. D. von Vlandenburg, Wilhelmst. 132, P., Hauptmann J. D. Schwerdtfeger in Wandsbek, Albederst. 26, 1., und Premier-Lieutenant J. D. Rannegöcher zu Segeberg.

Bataillons-Schreiber: Sergeant Lauck, Wielandst. 47, III.

Legate für das Armenwesen. a) Das Legat der Gheleute Meßtern zu Gunsten der hiesigen Versorgungs-Anstalt, 8487 M. 22 J. b) Das Legat des Kaufmanns J. B. de Roy, laut Testaments vom 12. Februar 1855 zur Verwendung für eingezogene Arme die Zinsen von 4888 M. 62 J. c) Das Legat der Jungfrau von Habe, laut Testaments vom 21. Februar 1830, zur Verteilung an Bedürftige die Zinsen von 2432 M. 33 J. d) Das Legat des Gastwirths J. M. Schade, laut Testaments vom 16. April 1815, für den jedesmaligen Waiencapitain die Zinsen von 4800 M.; die Zinsen werden für ihn so lange belegt und administriert, bis er sich erweislich verheirathet hat. In Sterbefällen fallen die Zinsen dem Armenwesen wieder anheim. e) Das Legat der Frau v. Oertzenberg, laut Testaments vom 17. August 1826: 10 102 M. 43 J.; die Zinsen kommen den Inassen der Versorgungs-Anstalt zu Gute. f) Das Geschenk des Capitains Logreen, dessen Zinsen ebenfalls den Inassen der Versorgungs-Anstalt zu Gute kommen; daselbe beträgt zur Zeit 652 M. 88 J. g) Das Legat des Carsten Kolländer von 18 000 M. an das Stadt-Armenwesen, mit der Bestimmung, daß von den Zinsen Kartoffeln und Feuerung anzuschaffen sind, welche alljährlich am 24. December und 28. Januar an sämtliche Stabtarne vertheilt werden sollen. Da aber die große Anzahl von Altonen den vollen Betrag bereits am 24. December vertheilt, so kommt seit Jahren der 28. Januar nicht mehr in Betracht. h) Ein Legat des weiland hiesigen Binzigers J. G. Gimpeter nebst Schwester im Betrage von 720 M., welches nebst einer anderweitigen Verwendung von 50 M. für einen genommenen Proceß, laut Beschluß der städtischen Collegien vom 12. Juli 1877 bestimmt worden ist zu einem Fonds, dessen Zinsen einem Lehrling, welcher durch gute Führung sich auszeichnet, nach beendigter Lehrzeit resp. erlangter Mündigkeit durch Vermittlung des Schul- und Erziehungs-Ausschusses ausbezahlt werden. Zu dem aus h gedachten Legat sind abtheilt des Schul- und Erziehungs-Ausschusses mittelst Beschlusses vom 16. November 1877 noch 30 M. und mittelst Beschlusses desselben Ausschusses vom 30. Mai 1879 noch fernere 25 M. 76 J. aus den Ueberflüssen von den für das Waiengrün gesammelten Geldbeträgen zugelangt, wodurch das Legat auf 825 M. 76 J. gebracht worden ist. i) Ein Legat des weiland hiesigen Dr. med. J. W. N. Strube im Betrage von 6000 M. zu Gunsten der Versorgungs-Anstalt mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Legats alljährlich am 7. September an die jedesmaligen Inassen beiderlei Geschlechts zu deren bestmöglicher Verwendung zu gleichen Theilen vertheilt werden. Den Inassen des Rentenfonds Armenstifts ist eine gleiche Summe unter denselben Bestimmungen vermachet worden. k) Legat des weiland hiesigen Rentners J. G. F. Rindolphi, groß 3000 M.; die Zinsen stehen zur freien Verfügung der Armen-Commission. l) Legat für verheiratete Arme: 1. Legat des am 15. April 1836 verstorbenen Justizraths Moriz Warburg, groß 1000 M.; 2. Legat des Hofraths Jonathan Israel Brandon (benannt Brandon-Mocatta'sches Legat), groß 4500 M. 3. Legat des Martin Heinrich Büsch, groß 600 M. Die unter k und l genannten Legate sind durch Ueberweisung einer Summe aus dem Postfunds-fonds des Winters 1885/86 auf 11 000 M. gemachsen. m) Das Israel Samuel Bonn'sche Legat: 20 000 M.; Zinsen finden für verheiratete Arme Verwendung. n) Außerdem wird von der Armen-Commission der sogenannte Waisenfonds verwaltet, in welchem die dem Capitain und der Capitainin, sowie einzelnen besonders besorgenen Waisenkindern zuzulassenden Gelder belegt und mit 4% verzinst werden.

Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt. Diese Anstalt, welche Oftern 1864 von den Damen Louise Heper und Elisabeth Hacke und den Herren J. G. Dunder und Ed. Scheel gegründet wurde, hat den Zweck, angehenden Lehrerinnen zur Aus- und Fortbildung in ihrem Berufe behülflich zu sein. Im Jahre 1869 hat der pädagogische Verein die Anstalt übernommen und von dem hiesigen Unterhaltungs-Institut seit jener Zeit 600 M. jährlich empfangen, um die Anstalt mit Lehrkräften zu versehen. Oftern 1891 wurde die Anstalt erweitert, so daß jetzt die beiden Jahrgänge der Schülerinnen in zwei getrennten Classen unterrichtet werden. Das genannte Institut bewilligt für das Jahr 1891/92 2000 M. Oftern 1893 wurde noch eine dritte Classe als Vorbereitungs-Classen eingerichtet. Das Unterhaltungs-Institut hatte für die Jahre 1893/94 abermals eine Bewilligung von je 2000 M. bewilligt. Für die folgenden Jahre konnte man bis auf Weiteres auf eine solche Bewilligung verzichten, nachdem das Schulgeld in allen Classen auf 60 M. jährlich erhöht worden ist. Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche Sprache, Geschichte,

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

Uhr Nachm. a bezw. an reichlicher Monat nach entgegen zu selbigen im Monat, schon am Hofe, n folgenden II Altona n dweh rberg und Altona unter- zoberg und

fflieutenant; Adjutant; ce: Haupt- man n. J. D. man n. J. D.

Western zu 11 Regat des 1855 zur J. e) Das 1830, zur Regat des 1815, für die Zinsen erweicht en wieder aents von n der Bere- een, dessen kommen; Göländer; daß von stlich am ist werden rag bereit nicht mehr Gimpeter derweitigen schluß der zu einem J. sich aus- rmitlung em so h is mittels Beschlußes J. aus den tragen zu. 1) Ein trage von, daß esmaligen J. gleichen erwerbsstis t worden. 3000 M.; 1) Regate rchbeant Hofactors oh 4500 M. und 1 ge- othlands- el Samuel wendung, ainsfonds; einzeln mit 4%

1864 von s. Dunder snerinnen sin Jahre von dem nfangen, ie Anhalt i zwei ge- itte Classe halle für eur. Für e: Beschluß; ch erhoht Beschichte,

Geographie, Naturkunde, Rechnen, Erziehungs- und Singleser, Turnen. Der Unterricht ist curiosisch und auf drei Jahre berechnet. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 16. Um sich im Praktischen fortzubilden, müssen die jungen Damen in verschiedenen Classen der 4. Mädchen-Hochschule an der Weidenstraße, welche seit Oftern 1894 als Lehrscheule eingerichtet ist, unter Leitung des Rectors dieser Schule unterrichten. Die Direction der Anstalt besteht aus dem Vorstande des pädagogischen Vereins, in Verbindung mit dem Stadtschulrath. Unterrichts-Local: Schulhaus der 1. Mädchen-Mittelschule an der Weidenstraße.

Lehrings-Verein, Katholischer. (Vereinslocal: gr. Freiheit, 43 neben der Schule). Der Verein wurde im Jahre 1839 gegründet und zählt 3, 3. über 30 Mitglieder, die sich jeden Sonntag von 5—7 Uhr Nachmittags versammeln. Aufgabe des Vereins ist: katholische Knaben nach ihrer Schulentlassung bis zur Beendigung ihrer Lehrgang vor den Gefahren der Großstadt zu schützen und sie zu guten Mitgliedern des katholischen Gesellenvereins heranzubilden. Präses: Kaplan V. Stroetmann.

Veja-Stift. Diese Stiftung wurde von dem am 7. Juli 1870 verstorbenen hiesigen Particular V. Veja für Personen, welche keinerlei öffentliche Unterstützung genießen, im Besitz eigener Subsistenzmittel sind, denen aber eine Freiwohnung eine große Beihilfe und Wohlthat ist, im Jahre 1868 errichtet und durch eine Königl. Urkunde, Babelsberg, den 7. Juni 1868, unter Vereidung der Rechte einer juristischen Person bestätigt. Das Gebäude ist auf einem von der Stadt Altona zu diesem Zwecke geschenkt, an der gr. Weidestraße belegenen Bauplatz nach dem Entwurfe und unter Leitung des Architekten W. Temper von dem Zimmermeister F. H. Schmidt und dem Maurermeister J. F. F. Kallmorgen in den Jahren 1868/69 erbaut, besteht aus einem Vordergebäude von 174 1/2 Fuß Länge und zwei Seitenflügeln, welche einen mit Fruchtbäumen besetzten Garten begrenzen, und enthält außer einem Administrationshause, der Wohnung für den Inspector, einer Küche und Speisekammer, 43 Freiwohnungen mit resp. Keller- und Bodenraum, welche laut Statutarischer Bestimmung zu 2/3 durch Inhabern christlicher und zu 1/3 Inhabern jüdischer Religion zu besetzen sind, und ist mit allem Comfort der Neuzeit versehen. Am October 1869 wurde es bezogen und zwar von 71 Personen, unter denen 21 Jüdischen. Am 25. October 1894 feierte das Stift den Tag seines 25jährigen Bestehens und 15 Bewohnerinnen konnten noch den Tag festlich begehen, an welchem sie vor 25 Jahren eine Wohnung im Stift bezogen hatten. Zugleich wurde der fünfundsiebenzigjährigen Thätigkeit des Herrn Gust. Hell, als Vorstehenden der Administration, von den Bewohnerinnen jeder Stätte gedacht. — Die Einkünfte des Hauses, lediglich aus dem eigenen Mitteln des edelmüthigen Stifters bestanden, betragen, einschließlich der innern Einrichtung, ca. 180000 M. Aus den Zinsen einer weiteren Schenkung Benjamin Veja's ist ferner ein zweites Stift, belegen an der gr. Gärtnerstraße 122, zum ehrenden Andenken an den Vater des Stifters, „Joseph Veja-Stift“ benannt, errichtet, welches unter gleichen Bedingungen und Voraussetzungen wie bei dem alten Stift 20 Wohnungen darbietet. Am 7. März 1882 kaufte die Administration an der großen Gärtnerstraße einen schon begrenzten Bauplatz, 124 887 □ Fuß groß für 73100 M. und betraute nach eingehender Besichtigung der hervorragenden Stiftswohnungen Hamburg's den Architekten Gustav Otte mit der Anfertigung des Grundrisses und der Leitung des Baues, welcher im Mai 1883 begonnen und im März 1884 abgeliefert wurde. Das Gebäude ist ein solider Rohbau, bestehend aus Keller, Flur und zwei Stockwerken; zur allgemeinen Benutzung steht ein großer Trockenboden, eine Waschküche im Keller, Kammern und vollständige Badestube; auch ist ein Oel- als Todtenkammer eingerichtet. Auf Feuerfestigkeit des Gebäudes ist die größte Rücksicht genommen, auf jeder Diele sind Löschvorrichtungen angebracht, obgleich alle Gemölbe massiv und alle Treppen von Sandstein hergestellt sind; zwei Arbeiter vollenden den Schutz gegen Feuergefahr. Die gesammten Baukosten belaufen sich auf 75000 M. Die Ausführung des Baues war dem Maurermeister G. H. Kühl übertragen, welcher in sehr zufriedenstellender Weise die Arbeit ausgeführt hat. Die Administration hat den Bebauungsplan des ganzen Stiftsareals durch den Architekten Gustav Otte anfertigen lassen, wonach das Grundstück nach und nach, sobald die angesammelten Capitalzinsen neue Ausfüllungen gestatten, mit Freiwohnungen bebaut werden soll, welche im Ganzen 2—300 Personen ein Heim gewähren können. Die vorerst hergestellten 20 neuen Wohnungen, für welche 220 Bewerbungen eingelaufen waren, wurden Ende April 1884 von 28 Personen bezogen. Die gegenwärtigen Administratoren, welche das Amt unentgeltlich und auf Lebenszeit verwalten, sind: Gust. Hell, Jac. Bramson und Dr. V. Hinneberg.

Veidersdorfsche Legat, Das. Von dem verstorbenen Bankier Sigismund Veidersdorf aus Altona ist in seinem am 1. Juni 1852 in Paris errichteten Testamente der Stadt Altona eine jährliche Rente von ca. 900 M. mit der Bestimmung hinterlassen, daß diese Summe alljährlich im Winter an zwei hilfsbedürftige Altonaer Familien vertheilt werden soll. Bei der Wahl der zum Genuße der Rente zugulassenden Familien sind nach dem § 3 des Statuts dieses Legats vom 11. Januar 1856 vorzugsweise folgende Momente zu berücksichtigen: a) Nur in Altona wohnhafte und längere Zeit hieselbst ansässige Familien kommen in Betracht; b) bei sonst gleichen Umständen wird geborenen Altonaern, d. h. solchen Familien, deren Haupt hier geboren ist, der Vorzug gegeben; c) auf das Religionsbekenntnis der Bewerber wird keine Rücksicht genommen; d) ebensowenig ist der Umstand allein entscheidend, ob der Familienvater noch am Leben oder todt ist; e) die Hilfsbedürftigkeit, deren Grad selbstverständlich hauptsächlich in Betracht zu ziehen ist, muß eine unerschöpfliche, z. B. durch Krankheiten, besonders zahlreiche Familie, Tod des Verborgers oder außerordentliche Unglücksfälle herbeigeführt sein; f) nur solche Familien, die einen unbescholtenen Lebenswandel führen und allgemein einen guten Ruf haben, können erwarten, zum Genuß der Rente zugelassen zu werden.

Leihhaus, Städtisches, gr. Johannisst., Münzmarkt. Um den vielfachen Klagen über erdrückende Zinsen, welche ärmere Leute bei Anleihen auf Pfänder zu zahlen hatten, und anderen Antragsigkeiten des Pfandleihgewerbes abzuwehren, beschloß die städtischen Collegien am 11. Dec. 1879, daß die Wiedereinrichtung eines städtischen Leihhauses wünschenswerth sei. — Bereits 1725 wurde der Lombard, bisher eine Privatanstalt, der Stadt unter der Bedingung übergeben, den Ueberfluß der Einnahme an das Armenstift abzuliefern, und 1780 dem Altonaer Hospitale ein Privilegium zur Anlegung eines Lombards in der Stadt Altona erteilt. Wie lange diese Institute bestanden haben, darüber fehlen Nachrichten; nach den schleswig-holst. Provinzialberichten, Jahrgang 1787, waren die Zinsen und Gebühren des Altonaischen Lombards sehr bedeutend; 1824 wird im staatsbürgerlichen Magazin schon über die Privat-Leihhäuser gesagt. — Am 29. October 1880 bot das Altonaische Unterfütungs-Institut der Stadt Altona die Summe von 30000 M. unter der Bedingung an, daß ein städtisches Leihhaus bis zum 2. Januar 1882 in Betrieb gesetzt werde. Die städtischen Collegien nahmen am 9. Decbr. 1880 dieses Geschenk dankend an. Da die Publication des Gesetzes, betr. das Pfandleihgewerbe, erst am 17. März 1881 erfolgte, konnte das Statut für das Leihhaus nicht vor Juni 1881 durch die städtischen Collegien festgestellt werden. Die vorgeschriebene Bestätigung durch den Regierungspräsidenten erfolgte am 27. August 1881. Die Geschäftsführung liegt in den Händen der Leihhaus-Kommission; als Beamte sind der Bormatter Blankfort, der Buchhalter Fischer und der Magazinbediener Leser ange stellt. Die Pfänder werden täglich Morgens von 9—1 Uhr und Nachmittags von 4—7 Uhr, Sonnabends bis 8 Uhr angenommen und auf 6 Monate belehnt. Die Zinsen betragen bis 10 M.: 2 Pfennig; von 10 bis 30 M.: 1 1/2 Pfennig; über 30 M.: 1 Pfennig per Mark und Monat. Die nicht eingelösten oder nicht prolongirten Pfänder werden gegen Ende des achten Monats nach dem Verjahmonat in öffentlicher Auction verkauft und die etwaigen Ueberflüsse bei der Armencaffe hinterlegt.

Lehrstuhl, Belletristischer, begründet 1863, um seinen Mitgliedern die neu erscheinenden Werke der Geschichte, Kunstgeschichte, Reisebeschreibungen, Aesthetik und schönen Literatur zugänglich zu machen, zählt gegenwärtig ca. 60 Mitglieder, welche einen Jahresbeitrag von 18 M. zahlen. Vorstand: Justizrath Ad. Meyer. — Den wöchentlichen Austausch der Bücher besorgt die Schülische Buchhandlung, Königstraße 182. Anmeldung neuer Mitglieder nimmt der Vorstand und die Buchhandlung zu jeder Zeit entgegen.

Lehrverein, Juristischer, begründet am 1. Mai 1878, um die Mitgliedern die neuen periodischen Erscheinungen der Staats- und Rechtswissenschaften, Politik u. zugänglich zu machen. Die wöchentliche Circulation geschieht durch J. Harder's Buchhandlung, Königstr. 174, welche Anmeldungen entgegennimmt. Der Jahresbeitrag beträgt 12 M.

Lehrstuhl, Medicinischer, i. Herzlicher Verein. (S. 345.)

Liedertafel, Die Allgemeine Altonaer, ward am Ende des Jahres 1841 gegründet zur Förderung des Männergesanges und um die Gesangfreunde aus allen Ständen zur Theilnahme zu vereinigen. Die Liedertafel, deren Lehnungslocal sich im Altonaer Club- und Gesellschaftshaus, Königstr. 135, befindet, zählt ca. 350 Mitglieder, unter denen 60 Sängern und die übrigen sociale Mitglieder. — Direction: Erster Vorsteher L. Saul; zweiter Vorsteher R. Salbrig; erster Schriftführer J. F. Veig; zweiter Schriftführer G. Loh; Schatzmeister G. H. Gerken; musikalischer Director Herrm. Lorenzen; Kirchenorchester G. F. F. F.; Ceremonienmeister W. Köhnen. Die Gesangsübungen, Donnerstags von 9—11 Uhr Abends, leitet Felix Woyrich. — Ehrenmitglieder: Königl. Musikdirector Professor Cornelius Gurliitt, Heinrich Zeise, G. F. F., Commerzienrath Müller, Heinrich Jürs. — Jahresbeitrag: 10 M. — Vort: Johs. Gottlieb.

Local-Verband der Regellclubs von Altona, Mitten und Umgehend. Diejem Verbands gehören ca. 28 Clubs mit 250 Mitgliedern an; derselbe bezweckt die gefällige Vereinigung der hiesigen Regellclubs, die Förderung des Regellports, Veranstaltung hiesiger, sowie den Besuch auswärtiger Verbände's Preisfesten, im Anschluß an den Deutschen Regellbund. — Es werden jährlich 3 Preisfesten, Herren-Abende event. Bälle und sonstige gemüthliche Zusammenkünfte veranstaltet. — Jahresbeitrag für jedes Clubmitglied 4 M. incl. „Deutsche Regler-Zeitung“. — Den Vorstand bilden: 3. Betzen, erster Vorsteher; G. Trombe, erster Schriftführer; G. Schluß, Cassirer. — Anmeldungen zur Aufnahme werden von denselben jederzeit entgegengenommen.

Löwenhagen'sche Stift, Das. (Gegründet am 30. November 1844 von der Frau Johanna Lucia Maria Löwenhagen, geb. Finn, des weil. hiesigen Bürgers Joachim Daniel Löwenhagen Wittve.) Dieses Stift, welches an der Breitenstraße sub Nr. 57 belegen war, ist am 1. August 1893, um das Fischmarktproject zur Ausführung zu bringen, abgetrohen worden, nachdem es auf dem Wege der Entzignung in den Besitz der Stadt übergegangen war. Das neue Stift ist auf dem Grundstück der gräflich Reventlow'schen Armenstiftung in der Adolphstr. errichtet worden. Die Stiftung gewährt laut testamentarischer Verfügung bedürftigen Wittwen aus dem adhrbaren Bürgerstande, die sich stets ankündigt und ehrenhaft betragen haben, freie Wohnung. Nachkommen der Gräfin sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Bei eintretender Vacanz sollen die Administratoren, z. B. Commerzienrath Ad. Müller und Sanitätsrath Dr. med. G. Greve, dieselbe nach öffentlicher Aufforderung an die würdigste und bedürftigste der Bewerberinnen vergeben, jedoch mit Bevorzugung der Löwenhagen'schen und Finn'schen Familienglieder.

Löwenhagen der Freimaurerloge „Carl zum Felsen“, gr. Bergstraße 133.

Lübent'sches Legat. Der im Jahre 1864 hier verstorbenen Mathematiker Heinrich Vorhard Lübent hat in seinem am 30. November 1863 errichteten Testamente seinen gesammten Nachlaß bestimmt zu gleichen Theilen für: 1) die Hamburgische Patriotische Gesellschaft, 2) seinen Geburtsort Schwarzen

in Oldenburg, 3) die Stadt Oldenburg, 4) die Stadt Altona. Die drei letztgenannten Orte erhalten ihre Anttheile zur Verwendung für Bildungs- und Wohlthätigkeitszwecke und für solche bestimmte Stiftungen oder Anstalten, die aller Frömmelkeit fremd sind und zu deren Unterhaltung weder Staat noch Commune verpflichtet sind. Die Auswahl bleibt den Magistraten anheimgefallen. Der Nachlaß wird unter Aufsicht des Obergerichts in Hamburg verwaltet.

Mädchen-Gemeinschaft, Bürgerstraße 99, der Bade-Anstalt gegenüber. Begründet durch den Altonaer Creditverein, der in seiner Generalversammlung vom 23. September 1880 für die Errichtung und Erhaltung 10000 M aus dem gemeinnützigen Fonds bewilligte, die zu diesem Zweck verwendet werden dürfen. Der Verwaltungsrath besteht aus Männern (Hr. Beckmann, J. F. Björnsen, J. F. Düder, G. W. Stern, F. C. Vasmer) und Frauen (Frau Senator Köhmann und Frau Amtsgerichtsrath Möller). Auf Grund des neuen Normativs ist am 1. April 1894 ein Magistrats-Mitglied, Senator Häft, als Vorsitzender in den Verwaltungsrath getreten, und der Verwaltungsrath hat aus seiner Mitte einen Schulvorstand erwählt, der die laufenden Geschäfte, namentlich die inneren Angelegenheiten, erledigt. Das Schulgeld beträgt für: 1. Handarbeit (Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 24 M). 2. Maschinenmädchen mit Nadelmaschinen und -schneiden (Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 M inklusive Benutzung einer Maschine). 3. Schneidernebst Nadelmaschinen und -schneiden (Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 M inklusive Benutzung einer Maschine). 4. Pugarbeit (Cursusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 M). 5. Wäschen und Blätter (Cursusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 M). 6. Buchführung (Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 6 Stunden, 24 M). 7. Fortbildung (in Deutsch und Rechnen, Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 12 M). 8. Kunststicker (Cursusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 18 M). 9. Stenographie, Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 9 Stunden, 18 M). Lehrkräfte der Schule sind für Handarbeit und Kunststicker: Frä. Boyens, Hilfslehrerin für Handarbeit: Frä. Strauß, für Maschinenmädchen: Frä. Langhagen und Frä. Wullenweber, für Schneider: Frä. Kofemüller und Frä. Zepfen, für Pugarbeit: Frä. Manning, für Wäschen und Blätter: Frä. Gords, für Buchhalten: die Lehrer G. E. K. Eder und J. Wiele, für Fortbildung: Lehrer J. Wiele, für Stenographie: Frä. Jöben. Ein Object des Unterstützungsinstituts für ein zweckdienliches Schullokal im Betrage von 78000 M hat die städtischen Collegien veranlaßt, in der Sitzung vom 11. April 1889 zu beschließen, für dasselbe einen Platz, belagert an der Bürgerstraße, der städtischen Badeanstalt gegenüber, zu bestimmen. Das neue Schulhaus wurde theils aus den Mitteln des Unterstützungsinstituts, theils aus städtischen Mitteln erbaut und dem Verwaltungsrath auf Grund des neuen Normativs vom 1. Jan. 1890 zu miethbarer Benutzung übergeben. Der hiesige Einwohner John Warburg, verstorben im Jahre 1895, vermachte der Anstalt ein Legat im Betrage von 6000 M. Die Anstalt wird zur Zeit von ca. 200 jungen Mädchen besucht. Anmeldungen werden nur im Schulgebäude entgegengenommen.

Mädche-Herberge, Steinstraße 44. (Siehe Marthaheim.)

Männer- und Jünglingsverein. Begründet, um jungen Leuten Gelegenheit zu geben, ihre Freizeitmomente in guter Geselligkeit verbringen zu können, ohne den Gefahren des Wirthshausausens ausgesetzt zu sein. Das Local des Vereins (Vereinshaus, Altonaerstr. 79) ist an jedem Abend von 8 Uhr und Sonntags von 4 Uhr Nachmittags an geöffnet. In die Jugend-Abtheilung des Vereins werden schon junge Leute gleich nach der Confirmation aufgenommen; diese treten mit dem vollendeten 17. Lebensjahre als Mitglieder in den Männer- und Jünglingsverein ein. Vorsitzender des Vereins, für dessen specielle Leitung im Jahre 1891 ein besonderer Vereinssecretair beauftragt wurde, ist Rechnungsrath Reinold. Es wird den Mitgliedern unentgeltlich Gelegenheit gegeben, sich im Deutschen, im Buchführen, im Turnen, im Gesang und in der Musik fortzubilden.

Männer-Witwen-Casse, gestiftet zu Anfang des Jahres 1841. Direction: Georg Wöhrner, C. H. C. Gottschald und H. P. Schmidt. — Zweck der Casse ist, den Wittwen der Interessenten durch eine jährliche Pension einen Unterhalt zu sichern. Mitglied kann jeder Mann, sowie jeder dem Handelsstande Angehörige werden. Außer dem Eintrittsgeld, dessen Höhe sich nach dem Alter des Aufzunehmenden richtet, wird jährlich ein Beitrag von 18 M gezahlt. Die Zahl der Mitglieder ist z. Z. 10. — Das gegenwärtig verwaltete Vermögen dieser Casse beträgt ca. 24700 M, die Zahl der Wittwen 7, welche z. Z. eine Pension von 120 M beziehen. Wegen Aufnahme meldet man sich unter Beifügung eines ärztlichen Gesundheits-Attestes bei der Direction.

Manufacturisten-Verein, Altonaer, gegründet am 30. Juni 1890, bezweckt Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Manufacturwaarenbranche und Pflege collegialischer Geselligkeit seiner Mitglieder. Aufnahmefähig ist jeder hiesige Manufacturist, der Inhaber eines einschlägigen Ladengeschäfts resp. der Geschäftsführer desselben, welcher sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Annahmen zum Beitritt sind durch Vermittelung eines Mitgliedes beim ersten Schriftführer anzubringen. Jahresbeitrag 8 M. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren: C. Wrage, erster Vorsitzender; C. Wandt, zweiter Vorsitzender; H. Kirchhoff, erster Schriftführer; H. Epel, zweiter Schriftführer; Aug. Becken, Cassirer; Th. Sundius und H. Hildebrandt, Beisitzer.

Marthaheim, Steinstr. 44. Das Marthaheim ist eine Anstalt zur Erziehung und Bewahrung der weiblichen Jugend. Es enthält: 1) eine Mädcheherberge mit 15 Betten, welche gestifteten Dienstmädchen ein zeit-

weiliges Unterkommen bieten will. Die Preise sind auf's Billigste gestellt (Schlageld 25 Z). Mit der Herberge ist ein Stellen-Nachweis verbunden. Die Mädcheherberge des Marthaheim ist die Fortsetzung der im Jahre 1863 in's Leben gerufenen und bisher im Hause Carolinens. 23 fortgeführten Mädcheherberge; 2) eine Haushaltungsschule, in der confirmirte Mädchen im Alter bis zu 17 Jahren in einem zweijährigen Cursus Anleitung in allen häuslichen Arbeiten empfangen. Schlageld im ersten Jahre 150 M, im zweiten Jahre 50 M. Die Haushaltungsschule hat 20 Plätze; 3) ein Hospiz für durchreisende Damen mit bescheidensten Ansprüchen. — Das eigens für diese Zwecke gebaute Haus ist am 14. November 1894 eingeweiht worden. Der Vorstand bilden: Director Dr. Schlegel, Vorsitzender; Pastor Schäfer, P. West, Frau Senator Baur, Frau Etatsrath Donner, Frau Mann, Frau Oberin Anna Waack, Frau Th. Reinde, Frä. C. van der Smiffen, Frau Gräfin Diabotterie. Die innere Leitung des Hauses ist Schweitern der hiesigen Diakonissen-Anstalt anvertraut.

Martens'sches Wittwen-Legat, groß 3600 M, von Margaretha Elisabeth Martens. Mit den jährlichen Zinsen dieses Capitals werden zwei hier wohnende hilfsbedürftige Wittwen, vorzugsweise von Handwerkern oder Genußrenten, welche sich und ihre Kinder nach dem Ableben ihrer Gatten durch eigene Thätigkeit, ohne Unterstützung aus der Armenkasse zu erhalten, auf rechtliche Weise ernähren, zu gleichen Theilen unterstützt. Administrator dieses Legats ist der jeweilige erste Bürgermeister.

Miethe-Hilfs-Verein. Begründet am 18. Mai 1877. Der Verein stellt sich die Aufgabe, solche Miethen zu unterstützen, welche seit dem letzten Mietetermin durch unverschuldete Unglücksfälle in Miethehose gerathen sind, und von welchen zu erwarten, daß sie sich in Zukunft weiter zu helfen im Stande sein werden. Hauptgründe für die Verdrückung sind: Tod des Ernährers; Krankheit oder durch Unglücksfälle herbeigeführte Beschädigung des Ernährers; unverschuldete Verluste oder außergewöhnliche Unglücksfälle. Ausgeschloffen sind Personen, welche durch das Armenwesen unterstützt werden, hier keinen Unterstützungsmoßnig haben oder eine jährliche Miethe von 400 M und darüber zu bezahlen haben. Etwa 4 Wochen vor dem 1. Mai und 1. November jeden Jahres nimmt der Vorstand nach vorheriger Aufforderung in den öffentlichen Blättern, die von den Miethern persönlich vorgetragen Unterstützungsgesuche entgegen. Der Vorstand: Johs. Baur, Vorsitzender; Amtsgerichtsrath Matthies, Stellvert. Vorsitzender; Justizrath Daus, Schriftführer; G. Mourier, Schatzmeister; P. A. Alberts, Carl Baur, Fred. Baur, Claus Volten, F. A. C. Brandes, F. Bunnberg, W. D. A. C. von Dodelsen, Rechtsanwält A. Dahm, F. Delsandahl, Jean Ulrich, W. Feldmann, F. H. Gau, G. Görris, Landgerichtsrath Goos, John G. C. Gronoweg, T. H. Garder, L. Heinemann, Dr. Hinneberg, H. F. Koepner, G. Jöben, A. Lindemann, Oberlehrer Poppel, H. Köhler, D. Westhoff, A. Th. Witten, Hauptpastor Paulsen, A. Petersen, Director C. W. Stern, Fr. Steich, C. L. Th. Treu, Dr. E. Warburg, Dr. Warnitzel, C. H. M. Zucht. Im Jahre 1894/95 wurden 337 Beitragserträge im Betrage von 2634 M und ferner an Legaten und Geschenken 7749 M 40 Z vereinnahmt. An Unterstützungen wurden 5522 M 90 Z bewilligt. Jedes Vorstandsmitglied nimmt Beitragszeichnungen entgegen.

Militair-Casino, Zeilstraße, zwischen Kajerne II. und III.

Militair-Ertrag-Bureau, Palmstraße 6. Bureau-Assistent: Pingel, Arnoldt, 32, P. In demselben sind die Anmeldungen zur Militair-Stammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar jeden Jahres seitens derjenigen jungen Leute, welche in dem betreffenden Jahre das 20. Lebensjahr vollenden, zu beschaffen; während alle übrigen Militairpflichtigen, welche eine endgiltige Entscheidung über ihre Militairverhältnisse noch nicht erhalten haben, bei ihrer Ankunft wie bei ihrem Abgang, die Antr. Abmeldung sofort persönlich zu beschaffen und dabei ihren Geburtschein oder ihre sonstigen Militairpapiere vorzuzeigen haben.

Militair-Ertrag-Weisen, Das, in der Provinz Schleswig-Holstein wird durch die Ertrag resp. Ober-Ertrag-Commissionen geregelt. — Dessen Instanzen sind folgende: 1. Instanz: Ertrag-Commission des betreffenden Kreises oder Aushebungs-Bezirks; 2. Instanz: Ober-Ertrag-Commission im Bezirk der betreffenden Brigade; 3. Instanz: der commandirende General des Armeecorps in Gemeinschaft mit dem Chef des Provinzial-Verwaltungs-Bezirks; 4. Instanz: das Kriegs-Ministerium und die oberste Civil-Verwaltungs-Behörde. Die Provinz Schleswig-Holstein ist in 6 Landwehr-Bezirke eingetheilt: Landwehr-Bezirk Schleswig, Flensburg, Kiel, Rendsburg, Altona I und Altona II.

Militairische Brüderschaft. Der Verein ist im Jahre 1870 gegründet und zählt z. Zt. ca. 1200 Mitglieder. Mit dem Zweck des Vereins, als Militairverein, ist eine Kranken- und Sterbecasse verbunden, welche erstere dem § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügt und seitens der königlichen Regierung als „Eingeschriebene Hilfskasse“ anerkannt ist. Jeder 40. Lebensjahr noch nicht übergriffen hat, im Stadtdreie Altona resp. Einsbüttel und St. Pauli wohnhaft und vom Vereinsarzt für gesund befunden ist, kann Mitglied des Vereins werden. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M 50 Z, der monatliche Beitrag 1 M 70 Z, wogegen das Krankengeld neben freiem Arzt und Medicin auf 2 M pr. Arbeitstag festgesetzt ist. Sämmtliche Mitglieder der Krankencasse müssen auch der Sterbecasse angehören, und können, wenn sie verheirathet sind, auch ihre Frauen in dieselbe aufgenommen werden, jedoch muß die Aufnahme im ersten halben Jahre der Mitgliedschaft (Verheirathung, resp. Wiederverheirathung) beschaßt werden; stirbt das Mitglied, so kann die Witwe, so lange sie den zu zahlenden Beitrag von 20 Z per Monat entrichtet, Interessentin sein; dasselbe gilt auch für Kameraden, die aus dem Vereinsbezirk verziehen. Beim Sterbefall werden 100 M gezahlt, im ersten Jahre der Mitgliedschaft jedoch nur

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

auf's Bligste gestellt
Nachweis verbunden.
der im Jahre 1865
ist. 23 fortgeführten
in der confirmirte
jährigen Curus An-
geld im ersten Jahre
hule hat 20 Pläze;
sten Anprüchen. —
November 1894 ein-
Schlee, Vorsitzender;
Gatsrath Donner,
nde, frl. G. van der
ug des Hauses ist

, von Margaretha
pitals werden zwei
Handwerkern oder
dem Ableben ihrer
aus der Armencaffe
Theilen unterstüzt.
rmeister.

1877. Der Verein
welche seit dem
Rietheoth gerathen
st weiter zu helfen
stigung sind: Tod-
ererbte führte Be-
ausgewöhnliche;
das Armenwesen
haben oder eine
n haben. Etwa
jahres nimmt der
Wäntern, die von
geschle entgegen.
rath Matthiesen,
r, O. Moutier,
r, Claus Volten,
Dadelsen, Rechts-
feldmann, F. G.
Bronoweg, F. A.
mer, G. Jochen,
Reschoff, A. Th.
Stern, F. Streich,
s. G. M. Zucht,
age von 2634 A.
reinnahm. An
Vorstandsmitglied

d III.
Affistent: Pingel,
t zur Militair-
t jeden Jahres
den Jahre das
brigen Militair-
ilitairverhältniße
Abgang, die An-
ihren Geburts-

ig-Golstein wird
— Dessen In-
ressenden Kreise
ssion im Bezirk
e General de
keralwangs-Be-
it-Verwaltungs-
ehr-Bezirk ein-
sburg, Altona I

1870 gegründet
s Vereins, als
welche erstere
ens der Königin
nt ist. Jeder
Rufes ist, das
e Altona resp.
für gesund be-
stung beträgt
ntgelt neben
ist. Sammt-
isse angehören,
n dieselbe auf-
ben Jahre der
schaft werden;
zu zahlenden
; dasselbe gilt
Beim Sterbe-
aft jedoch nur

50 M. Das Baarvermögen des Vereins bezieht sich auf ca. 40 000 M. —
Vorstand: G. Einfeldt, Vorsitzender, H. Freyheit 33; 3. Junge, stellvert.
Vorstand: D. Kürsten, Schriftführer; F. Kellner, stellvert. Schriftführer;
P. Borchers, 1. Cassirer; G. Asmus, 2. Cassirer; Both, Oberdiener und
Kasse, Ausschußmitglieder; Weten: G. H. Kobarg, Altona 45, und
G. Hierck, Altona 149. Vereins-Local: Gramm, gr. Bergstr. 215.

Missions-Gesellschaft, Altonaer. (Zweigverein der Norddeutschen
Missions-Gesellschaft, gegründet 1839.) Unter den betragenden Mitgliedern
des Vereins circuliren monatlich Lesemappen, welche Nachrichten aus ver-
schiedenen Missionsgebieten enthalten. Außerdem wird das Monatsblatt
der Norddeutschen Missionsgesellschaft, welches spezielle Mittheilungen von
deren Arbeitsgebieten in Westafrika enthält, zum Selbstkostenpreis von 80 A.
jährlich franco vom Verein geliefert und wendet man sich dierfür an den
Rechnungs- und Cassenführer. Die Einnahmen des Vereins setzen sich zu-
sammen aus: 1) jährlichen und einmaligen Beiträgen, 2) dem Ertrag
der Pfenning-Sammelbücher und 3) dem halben Ertrag einer jährlich zum
Weslen der Norddeutschen Mission und der Mission der Wüdergemeinde
stattfindenden Verlosung weiblicher Handarbeiten. — Der Jahresüberschuß,
nach Abzug der Kosten, wird an die Hauptcasse der Norddeutschen Missions-
gesellschaft in Bremen eingesandt; im letzten Rechnungsjahre 1894: 2850 M.
— Alljährlich im Sommer wird ein Jahresfest gefeiert. — Das dirigirende
Comité besteht aus: Pastor Kooßen, Präses; Pastor Albrecht, Haupt-
pastr Paulsen, Pastor Tholmen, Propst a. D., Pastor Kähler, Pastor
v. d. Smitten, Propst Walloth und Peter West, Rechnungs- und Cassenführer.
— Note: A. Weg.

Missionsverein zu Altona, Evangelisch-Lutherischer, besteht seit dem
16. December 1857, neu eingerichtet am 26. September 1894, unterliegt die
Schleswig-Holsteinische Heidenmission in Preckum und die Hermannsbürger
Mission. Jahreserinnahme etwa 450 M.; das Sommerfest wird am Montag
nach dem 5. Trinitatissonntag, das Winterfest am Montag vor oder nach dem
Epiphaniastag gefeiert. Missionsblätter find unter den Mitgliedern im Umlauf.
Der Vorstand besteht aus: A. Schmadenberg, Vorsitzender, ferner Böhmner,
H. D. Meßdorf, Hauptpastr Paulsen, Rechnungsratz Reinick, Pastor Fr.
Schmidt, G. H. Tornählen, Propst Walloth, Pastor Weinreich.

Moldenbühr-Stift. Durch testamentarische Bestimmung des hiesigen
Bürgers Carsten Jacob Moldenbühr und dessen Ehefrau Catharina
Antonette Moldenbühr, geb. Meyer, ist ein Capital von 60 000 M. ausgesetzt
zur Begründung einer milden Stiftung, welche den Namen „Moldenbühr'sche
Stiftung für alte weibliche Diensthöten, errichtet zum Andenken an die im
Jahre 1848 verstorbenen Väter Carsten und Otto Moldenbühr von ihren
Eltern“ führen soll. Die Stiftung ist dazu bestimmt, allen Diensthöten
weiblichen Geschlechts, welche das 50. Lebensjahr überschritten, einen un-
schätzbaren Lebenswandel gestiftet haben und nicht mehr im Stande sind, sich
für sich durch Dienen ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, eine freie Wohnung
nebst Feuerung und Kartoffeln, sowie eine kleine monatliche oder wöchentliche
Unterstützung an baarem Gelde zu verschaffen. Sollten sich zu vorantenen
Stellen keine qualifizirten Diensthöten melden, so können dieselben auch an
unverschämte Bürgerstöchter des erwählten Alters, welche mit genügenden
Zeugnissen über ihre Hülfbedürftigkeit und ihren unbescholtenen Lebens-
wandel versehen sind, verliehen werden. Für die Errichtung der Stiftung
dient die Winderlöche Stiftung für arme Wäntern von Seefahrern als
Muster und Vorbild. — Die Stiftung, welcher mittelst Cabinets-Ordes vom
9. September 1887 die Genehmigung erteilt und die Rechte einer
juristischen Person verliehen worden sind, und deren Capital inzwischen durch
Zinsen zc. auf 104 600 M. angewachsen ist, wird von zwei Administratoren
verwaltet und ist der Aufsicht des Magistrats unterstellt. Zu Administratoren
sind bestellt: Senator Krauer und Stadtverordneter Wöhrner. Im Jahre
1893 ist der Bau eines Stiftshauses an der Ecke der Lager- und Barner-
straße, 20 Fremdwohnungen enthaltend, vollendet und bezogen worden. —
Cassellan: C. Wisfeld.

Museum, Das öffentliche, Palmstraße 112, 1. Etage, und theilweise in den
unteren Räumen der Kunst- und Genserbefehle (Hilfsgewerkschaft); geöffnet
Sonntags von 11—2 Uhr und Mittwochs von 11—1 Uhr. Der Wunsch, dem
gänzlichen Mangel eines öffentlichen Museums abzuhelfen, veranlaßte im Jahre
1856 Pastor Schaar durch Ansammlung verschiedener naturhistorischer und
ethnographischer Gegenstände in der hiesigen Sonntagsschule den ersten Versuch
zur Gründung eines solchen Museums zu machen. Um den Wunsch, auf
Grundlage dieser Sammlungen ein öffentliches Museum zu gründen, in
Ausführung zu bringen, trat im Jahre 1863 eine Anzahl Herren zusammen
und constituirte sich auf Grund eines entworfenen Statuts am 11. Februar
zum Vorstande des öffentlichen vaterländischen Museums, nachdem von dem
Vorstande der Sonntagsschule die Ueberlassung der dort gesammelten Gegen-
stände, und von vielen hiesigen angesehenen Einwohnern Geldbeiträge zu-
gestiftet waren. Es wurde vorläufig ein freilich etwas beschränktes Local
gemietet, die erforderlichen Einrichtungen getroffen und, nachdem die durch
neu hinzugekommene Geschenke sehr vermehrten Sammlungen eingeordnet
waren, das Museum am 11. October 1863 dem Publicum geöffnet. Seitdem
sind diese Sammlungen durch Ankauf und Schenkung bedeutend vermehrt
und erweitert worden. Außer den ethnographischen und naturwissenschaftlichen
Sammlungen, von welchen letzteren die Conchyliens-, Petrefacten- und
die mineralogischen Sammlungen besonders reichhaltig und werthvoll sind,
enthält das Museum auch eine sehr werthvolle Handbibliothek mit den schönsten
Kupfern über Conchylien und eine Sammlung von Münzen und Medaillen,
eine Sammlung interessanter Altonensien und endlich eine von den übrigen
abgeordnete Sammlung naturhistorischer Gegenstände, die lediglich zum
Vergleichen an Lehrer für ihren naturwissenschaftlichen Unterricht in hiesigen
Schulen bestimmt sind. Der Umtausch geschieht Mittwochs zwischen 11 und
1 Uhr. — Vom Altonaischen Untersuchungs-Institut sind unter'm 26. October
1888 der Stadt 78 000 M. unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, daß

dieselbe spätestens bis 1. October 1892 Baukosten für ein Museum her-
stellt. Die hiesigen Collegien haben dieses Geschenk unter den gestellten
Bedingungen unter'm 31. Januar 1889 dankend angenommen.

Der Termin zur Herstellung des Museumsbanes ist seitdem verlängert.
Für den Neubau ist ein Platz auf dem früheren Bahnhofsterrain an der
Allee, sobald dasselbe freigelegt sein wird, in Aussicht genommen. Mit
den Vorarbeiten für den Neubau, für welchen z. B. 350 000 M. Baugelder
zur Verfügung stehen, dürfte in nicht ferner Zeit begonnen werden.

Musterungs-Behörde für Altona, königliche. (Bureau: gr. Elbst. 141.)
Vorsitzender: Senator Schütt, 1. Stellvertreter: J. E. Köhge; 2. Stell-
vertreter: Hafenbureau-Beamter Schäfer; Mitglieder: Hafenmeister H. Teschner
und Capitain P. Peterfen. — Untersuchungen auf Farbenblindheit der
Seeleute werden im Bureau der Musterungsbehörde vorgenommen und
sind für erste Untersuchungen Hafenmeister H. Teschner und Hafenlooth
H. Bohmann, für zweite und wiederholte Untersuchungen als Vorsitzender
Senator Schütt, Stellvertreter J. E. Köhge, Mitglieder Dr. Koll und Hafen-
meister H. Teschner bestellt.

Nationaler Verein. Gegründet im April 1887. Derselbe bezweckt
die Förderung der politischen und social-politischen Aufgaben der Gegenwart
im Sinne der Treue gegen Kaiser und Reich, insbesondere die Abwehr
der Socialdemokratie. Jahresbeitrag: 1 M. Vorstand: G. Sieveling,
Vorsitzender; Gustav Jochen, stellvert. Vorsitzender; Rector Schmarje, Schrift-
führer; A. Lindemann, Schatzmeister; G. Wöhrner.

Navigationsprüfungs-Commission: a) für Seeschiffer und Steuerleute
auf große Fahrt. Vorsitzender: der königl. Navigationschul-Director
Engel; Mitglieder: zwei Navigationslehrer, welche für jede Prüfung von
dem Navigationschul-Director ernannt werden. Seeschiffsprüfungsbüro
Mitglieder: die Schiffscapitaine Fod und Etoof; Stellvertreter: die Schiff-
capitaine Friedrichsen und Bornholdt; b) für Schiffer auf kleine Fahrt.
Vorsitzender: königlicher Navigationschul-Director Engel. Stellvertreter:
Senator Krauer. Mitglieder: ein Navigationslehrer und Schiffscapitain
Fod; Stellvertreter: Schiffscapitain Friedrichsen.

Prüfung in der Schiffsdampfmachinenkunde. Befuß
Abnahme dieser Prüfung wird die Prüfungs-Commission für Seeschiffer
auf große Fahrt durch ein im Maschinenfache kundiges Mitglied verstärkt;
als solches fungirt z. Bt. der Maschinenführer erster Classe Grotz, Stellvertreter:
Diedrichsen. — Zu dieser freiwilligen, mündlich-praktischen Prüfung werden
sowohl alle Seefahrer, welche die Schifferprüfung für große Fahrt ablegen
und bestehen, als auch alle bereits zugelassenen Schiffer auf große Fahrt
zugelassen.

Navigationschule, königl., belegen an der Allee, Ecke der gr. Bergstr.,
woselbst auch der Navigationschul-Director für die Provinz Schleswig-Holstein,
Engel, seine Wohnung hat. — In derselben sind drei Steuermannsclassen,
eine Schifferclassen und eine Vorschule zur Vorbereitung für die Aufnahme
in die Steuermannsclassen und für die Prüfung zum Schiffer auf kleine
Fahrt. In den Steuermannsclassen bestimmen die Unterrichtsstunden Mitte
December, Anfang Mai und Anfang September. Jeder Curus währt 8 bis
10 Monate. Aufnahme in diesen Curus finden Seeleute noch in den
ersten 12 Wochen seit Beginn des Curus. Die Aufnahme ist von einer
Vorbereitung abhängig. Das Schulgeld beträgt 36 M. pro Curus. In der
Schiffer- und Vorbereitungsclassen können jederzeit Seeleute Aufnahme finden.
Das Schulgeld beträgt in der Vorbereitungsclassen 3 M. pro Monat. In der
Schifferclassen beträgt das Schulgeld 30 M. für den Curus, welcher
5 bis 6 Monate dauert. Als Lehrer wirken an der Navigationschule:
Budack, Kluge, Koch, Kunler, Jansen, Kraefft und Sellmer, königl.
Navigationslehrer; die Schul-Aspiranten Möller und Kriebel, sowie
Dr. Henrichsen für den ärztlichen Unterricht. Rentant der Schulanlage: Rech-
nungsrath Hübig, Bürgerstr. 65.

Ober-Schiffmeisteramt für die Nordsee, königliches. Ober-Schiffmeister
Dietz, Moltkestr. 8. — Schiffmeister Eden, Breitenstr. 101.

Orchester-Verein „Frisio“. Gegründet 1882, um Freunden der Musik
Gelegenheit zum Zusammenpiel in größerer Zahl zu bieten und den musikalischen
Sinn zu fördern. Classische Richtung bevorzugt. Der Verein zählt
ungefähr 80 Mitglieder, darunter gegen 40 ausübende. Außer mehreren
Sommer-Vergnügungen und einigen Gesellschafts-Abenden werden im Winter
drei Symphonie-Concerte für die Mitglieder des Vereins aufgeführt. Regelmäßige
Übungen: Dienstags Abends, 9—11 Uhr, in Pabst's Gesellschafts-
haus, Königstr. 135. Beitrag monatlich 1 M. Vorstands-Mitglieder:
W. Lange, Vorsitzender, Friedens-Allee 84, P.; Hercules Hinz, Musikdirigent,
Königstr. 65; G. D. Scherff, A. Weber, F. Höpner, F. Kraemann,
D. Hoffelt und G. Krüger. Ehren-Mitglieder: W. Zander, Professor G.
Gurlitt, A. Kleinpaul, G. Serpenthien, G. A. Fleischer und J. Christmann.

Ottensener Bank. Lobuschstr. 26. — Gegründet 1889. Derselbe hat
die Geschäfte des 1872 gegründeten Ottensener Credit-Vereins c. O. über-
nommen und führt dieselben in bankmäßiger Weise fort. Actiencapital:
1 000 000 M. — Die Bank eröffnet kostenfreie Giro-Konten und verzinst
Gelder zur täglichen Verfügung mit 2%, nimmt Sparanlagen entgegen und
verzinst solche bei monatlicher Kündigung mit 2 1/2%, bei monatlicher Kündi-
gung mit 3%, bei monatlicher Kündigung mit 3 1/2%. — Geschäftsstunden
von 9—1 Uhr Vorm. und von 4—6 Uhr Nachm. Der Vorstand besteht
aus den Herren: F. J. G. Jürgens, Th. Wöge und W. H. Langenitz;
der Aufsichtsrath aus den Herren: F. G. Mohr, Vorsitzender; G. W. Th.
Blunt, A. Brindmann, Th. Hampe, F. Kuhle, W. Lehmann, L. G. G.
Loewig, F. Dieckmann, G. E. Ronnington, J. Niebuhr, J. G. M. Kull,
J. A. F. Tiedt.

Pädagogischer Verein für Altona und dessen Umgegend.
Als pädagog. Vereinigung in Folge einer Aufforderung des Stadtschulhebers
G. A. Hansen in Altona und des Organisten J. G. Kordel in Nienstedten

zu Anfang des Jahres 1835 in's Leben getreten und im folgenden Jahre zu einer Schullehrer-Conferenz unter dem Namen „Pädagogischer Verein“ erweitert. Der Zweck des Vereins ist: die pädagogische Bildung der Mitglieder zu fördern, die erworbenen Einsichten, Erfahrungen und Geschicklichkeiten gemeinnützig zu machen, das Bewußtsein der Gemeinschaft zu kräftigen, wie auch Gelegenheit zu einer freundlichen Annäherung der Mitglieder unter einander zu bieten und in geeigneten Fällen Angehörigen des Lehrerstandes eine Handreichung zu leisten, um durch alles dieses einen heilsamen Einfluß auf die Hebung des Lehrerstandes und der Schule überhaupt auszuüben. — Der Verein zählt ca. 225 Mitglieder, hält jeden Monat eine ordentliche Arbeitsversammlung, in welcher ein Vortrag gehalten und besprochen wird, und am Schluß des Jahres eine Generalversammlung. Die Bibliothek des Vereins befindet sich im Lesezimmer desselben, im Schulhause der 1. Knaben-Mittelschule. Im Lesezimmer liegen die wichtigsten pädagogischen Zeitschriften aus. Der Verein unterhält seit Oetern 1863 eine Lehrerbildungs-Anstalt. (Siehe Seite 364.) Am 26. September 1873 errichteten die Mitglieder eine Pestalozzi-Stiftung, die den Zweck hatte, Angehörigen des Lehrerstandes in geeigneten Fällen eine Handreichung zu leisten und deren Mitglieder alle Lehrer sein konnten, welche Mitglieder des pädagogischen Vereins oder doch in Altona angestellt waren und sich zur Entrichtung eines viertel-jährlichen Beitrages von 1 M. verpflichteten. Am 17. December 1881 hat diese Stiftung die Erweiterung erhalten, daß in jedem Falle, wenn ein Mitglied durch den Tod abgeht, eine Handreichung erfolgt; answelken ist letztere auf 150 M. festgesetzt, wogegen der vierteljährliche Beitrag auf 1 M. 20 S. erhöht ist. In der Generalversammlung am 15. December 1888 haben die Satzungen der Stiftung wesentliche Änderungen erfahren. Für unverheiratete Mitglieder, welche das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist der vierteljährliche Beitrag auf 60 S. herabgesetzt. Die Bestimmungen über die Leistungen der Stiftung sind bedeutend erweitert. Alle Lehrer Altonas, sowie alle auswärtigen Mitglieder des Päd. Vereins können ordentliche Stiftungsmitglieder werden. Freunde der Stiftung, welche durch Spenden, Vermächtnisse, beliebige regelmäßige Beiträge oder in anderer Weise sich besondere Verdienste um die Stiftung erworben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Direction dieser Stiftung besteht aus dem Vorstand des Vereins und aus drei Mitgliedern, dem Rector J. H. Dunder und den Lehrern W. Rod und J. M. Henningsen. Im Jahre 1880 ist ein „Verein jüngerer Lehrer Altonas“ und der „Allgemeiner Verein der Mitglieder des pädagogischen Vereins“ entstanden, dem nur Mitglieder des pädagogischen Vereins beitreten können, wenn sie das Alter von 35 Jahren nicht überschritten haben. — Vorstand: J. Wäger, Director; J. H. Dahm, Secretair und Rechnungsführer; J. Clausen, Protokollführer; J. Thießen, Bibliothekar; A. G. A. Hoffmann und W. A. Grunewaldt, Vorsteher des Lesezimmers.

Pensions-Zuschuß-Casse für Wittwen und Waisen der städtischen Lehrer Altonas. Der Zweck dieser am 1. October 1885 ins Leben getretenen Casse ist, den Wittwen und Waisen hiesiger städtischer Lehrer einen Zuschuß zu der ihnen aus der holländischen Volksschullehrer-Wittwen- und Waisen-Casse zustehenden Pension zu gewähren. Sie ist eine Gemeinnützige Anstalt mit gesondertem, lediglich den Zwecken der Casse dienendem Vermögen und wird unter Aufsicht des Magistrats von einer bleibenden städtischen Commission als Cassevorstand verwaltest. Zur Mitgliedschaft ist jeder in den hiesigen städtischen Schuldienst eintretende Volksschullehrer verpflichtet; die Lehrer an den Mittelschulen sind zum Beitritt berechtigt. Die Einnahmen der Casse bestehen aus den Beiträgen der Mitglieder (1% oder 1 Procent des Gehaltes), dem Zuschusse der Stadtcaße (50 Procent der Mitgliederbeiträge der Volksschullehrer) und den Zinsen des angelegten Capitals. Der Pensionszuschuß beträgt 3. 3. für eine Wittve 190 M., für eine Ganzwaise 95 M. und für eine Halbwaise 47 M. 50 S. jährlich. — Der Casse-Vorstand besteht 3. 3. aus dem Magistratsmitglied Senator Hoff, als Vorsitzenden, den Stadtverordneten Gau und Verghoff, und den Cassemitgliedern Rector Dider und Rector Schmalack.

Pestalozzi-Stiftung (siehe Pädagogischer Verein).

Pfennig-Sparcasse des Altonaischen Unterstüßungs-Instituts. Seit Mitte April 1887 ist als integrierender Theil des Betriebes der Sparcasse eine Pfennig-Sparcasse in's Leben getreten, um es dem Publicum zu ermöglichen, schon bei Beträgen von 10 Pfennigen Sparnisse zu sammeln. Es werden den Sparern unentgeltlich Sparcarten mit 10 Feldern verabreicht; für je 10 Pfennige erhalten dieselben eine Marke, und wenn die zehn Felder der Karte mit Marken vollgeleert sind, dient diese als Einlage von 1 M., wofür ein Sparcassenbuch ausgehändigt und nach dem Plan der Sparcasse verzinst wird.

Den Verkauf der Sparcarten haben außer dem Hauptbureau, der Filiale, den Annahmestellen der Sparcasse und den Herren Lehrern, namentlich der Volksschulen, folgende Geschäftleute übernommen:

- Adlerstraße 23, F. H. Willow
- 52, J. Eggers
- Adolphstraße 14, H. Adag
- Bergstraße, gr. 17, E. Peterjen
- 196, F. F. Stahmlender
- Blumenstraße 10, Ed. Bilfinger
- 141, G. Brauer
- Breitestraße 105, F. W. Ulrich
- 142, H. Otto & Co.
- 149, H. Mindt Ww.
- Conradstraße 25, W. H. Ehrich
- Elbstraße, gr. 16, J. H. L. Saul
- 40, J. C. W. Ehlers
- 44, Heimr. Meyer
- 96, H. Mindt Ww.

- Elbstraße, H., 6, J. J. Rübke
- 13, G. Meise
- Fischerstraße, H., 13, J. C. W. Ehlers
- Freiheit, H., 38, J. C. Lohmann
- Friedrichsbadstraße 23, J. Schneider
- Funkstraße 4, H. Schütt
- Gärtnerstraße, gr., 87, Hm. Schmidt
- 136, B. Feldmann
- Georgstraße 68, J. Wilkens
- Gerberstraße 45, Joh. Kamm
- Gerritstraße 17, H. G. Harber
- 38, H. Marschall
- Grünestraße, 24, G. Oldenburg
- Holstenstraße 29, Joh. Harms
- 45, Heimr. Dittmer

- Holstenstraße 70, A. W. Stod
- 95, P. H. Orel
- Johannisstraße, gr., 42, Arnold & Co.
- Königsstraße 222, B. Brig
- Mühlstraße, gr., 28, G. F. C. Janzen
- Norderreihe 7, G. O. Boden
- 12, P. H. Orel
- Parallelstraße 36, H. Bodwoldt
- Prinzenstraße, gr., 1, A. G. Heijnohn
- 59, H. Meier
- Rolandstraße 46, Fritz Kröger
- Schauenburgerstraße 24, G. Haß
- Schmiedestraße, gr., 30, G. Sager

- Schumacherstraße 11, J. Rübke
 - 61, H. J. R.
 - Unzerstraße 3, J. F. Schröder
 - 45, R. Krüger
 - Vossstraße 9, H. Garten
- Stadtbezirk Ottensen:
- Bahrenfelderstraße 62, L. Berg
 - 96, O. Bru
 - 127, M. Hart
 - Floßbeker Chaussee 2, J. Koepf
 - Rabenstraße, gr., 15, H. Wenden
 - Rainstraße, gr., 13, A. Schirm

Bis Ende October 1895, also in ca. 8 1/2 Jahren, waren 1 32 Sparcarten verkauft, von denen 1 313 420 Sparcarten auf vollst. Sparcarten bei der Hauptcasse in Zahlung eingeliefert worden sind.

Physiat, Königl., Schillerstraße 27.

Physiat, Thierärztliches, Palmstraße 77, II.

Polizei-Revier (siehe Seite 385).

Prüfungs-Commission für Erlaosten. Vorsitzender: Königl. gationsschul-Director Engel. Mitglieder: die Vollkosten Hauschuld. Westmann. Stellvertreter: die Vollkosten Sinn und von Wppen.

Radsfahrer-Verein von 1890. Gegründet den 7. August: Fahrwart Richard Schulz, 1. Vorsitzender; Otto Zofahr, 2. Vorsitz. Wilh. Deppa, Cassirer; A. Hohmann, Schriftführer; H. Prastje, 2. Fahrwart; G. Förster, Archivar. — Vereinslocal: Franz Eichenhagen, Mari St. Pauli. — Fahrten: Metzger's Gesellschaftsstraße, gr. Rosenf. Zusammenkunft im Winter bei Metzger und im Sommer in der „Fli

Reichsbank-Nebenstelle. Eröffnet am 22. März 1892, Martstr. 5. Kaiserl. Bankvorstand: W. Wever. — Derselbe befaßt sich mit dem Kauf von in- und ausländischen Wechseln und geldmäßigen Wechelpapieren der Beileihung von Wechelpapieren und Wechseln, der Einziehung von Wechelpapieren jeder Art und der Pflege des Giroverkehrs. — Derjenigen Personen, welche ihre Effecten bei dem Comitoir der Reichsbank-Nebenstelle Wechelpapiere in Berlin niedergelegt haben, werden auf Antrag die Z durch die Reichsbank-Nebenstelle ausgezahlt.

Reun- und Traber-Club, Norddeutscher. Derselbe wurde 1880 Actiengesellschaft gegründet, deren Zweck es ist, die Pferdezucht durch öfliche Abhaltung von Trabrennen und Prämierung der Sieger zu fördern. Das Actiencapital der Gesellschaft betrug Anfangs 40 500 M. (135 M. à 300 M.); laut Beschluß der Vorstanderversammlung vom 11. August 1 wurde das Actien-capital auf 64 500 M. erhöht und zu dem Zwecke wei 80 Aktien à 300 M. Lit. B. ausgegeben. Organe der Gesellschaft sind Vorstand, der Aufsichtsrath und die General-Versammlung. Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern, der Aufsichtsrath aus 3 Mitgliedern. Die auf 25 Jahre pachete Bahn liegt in einer schönen Ebene direct an der nach Schenefeld führen Chaussee, ca. 20 Minuten vom Bahrenfelder Bahnhoff entfernt. Die Bahn hat, bei einer Breite von ca. 28 Meter, eine Länge von 1300 M. Die Tribünen sind reichlich 28 Meter von der Chaussee entfernt erb. Unter der ersten Tribüne befinden sich die Wirtschaft's- und Restauratic locale, sowie eine Wohnung für den Verwalter zc. Unter der zwe Tribüne sind die Bureau's und Antieleszimmer für Jockeys zc., sowie i Anzahl Pferdehülle und Bogen untergebracht. Ein größeres Stallgebä mit Wagenstuppen steht auf dem Anspannplatz, ca. 3 Meter von Chaussee entfernt. In den Bogen und Ställen können ca. 50 Pferde unterbracht werden. — Die Tribünen haben je eine Länge von 36 Meter i eine Tiefe von 7 Meter und bieten zusammen 1200 bequeme Sitzepl. Der Richterstand, welcher in der Mitte der Bahn erbaut, ist ca. 9 Me hoch. Zu beiden Seiten der Tribünen sind Fußgängerplätze eingerichtet. — Der Platz für Aufstellung der Wagen befindet sich hinter der erf Tribüne, dicht an der Chaussee. Sämmtliche Auffahrten und Eingänge si direct an der Chaussee. — Anmeldungen zum Rennen zc. sind bei dem B hand zu beschaffen. — Das Bureau befindet sich Königsstraße 135.

Wieda Renner-Stiftung. Unter diesem Namen hat der Hamburg. Bürger und Bankier Israel Renner mittelst Stiftungsurkunde, Mari bad, den 27. Juli 1871, ein Fideicommiss errichtet, des Inhal daß die Revenuen eines an der Langenstraße hieselbst belegenen Grundstüc ausschließlich an Wittwen israelitischer Confession, welche in Altona ihr bleibenden Wohnsitz haben, hülfsbedürftig sind, aber keinerlei Arms unterstüßung genossen haben, vertheilt werden sollen.

Musikclub Electric. Errichtet 1859. Zweck des Vereins: Den M gliedern Gelegenheit zu geben, sich die Kenntniß des Ruderns und i gehörige Uebung desselben zu verschaffen, sowie das Interesse für di artige männliche und kräftigende Unterhaltungen zu erwecken und au zubilden. Nähere Auskunft ertheilt Heimr. Vahß, Königsstraße 135, bei di sich das Clublocal befindet.

Sängerbund in Ottensen. Gegründet im Jahre 1858 zur Pfe des Gesanges, geselliger Unterhaltung und Unterstützung wohlthätiger V freibungen. Eine Direction, bestehend aus 8 socialen und 8 activ Mitgliedern, leitet die Geschäfte. Mitgliederzahl: 300. Musikal. Dirigent G. Rehder. Präses: Th. G. Meyer, zweiter Vorsitzender: H. Schröder. — Regelmäßige Gesangsübung: Freitag Abend von 9—11 Uhr. Das Verein local befindet sich Bahrenfelderstr. 110. Anmeldung von Mitgliedern dajelb Eintrittsgeld 1 M.; Jahresbeitrag 6 M.

erstraße 11, J. Bübe
61, G. J. Rebel
83, J. F. Schröder
45, R. Krüger
de 9, G. Harien
Oberj. Ottenjen:
erstraße 52, L. Berger
96, D. Pruter
127, R. Harjes
Chaussee 2, J. Boepfien
s. gr., 15, G. Wiendenh. H. H.
gr., 18, R. Schirm
Jahren, waren 1327,563
marken auf vollbelieben
ert worden sind.

ortigender: Königl. Ravi-
ollkosten Haushalt und
und von Appen.

den 7. August 1890.
Tofahr, 2. Vorsitzender;
er: G. Fraije, 2. Fahr-
niederhagen, Marien-
haus, gr. Wösten, 2. —
Sommer in der „Flora“.
itz 1892, Marktstr. 54. —
besagt sich mit dem An-
sündigen Vertheilungen
r Einziehung von Werth-
es. — Derjenige Ver-
re Reichshauptbank für
auf Antrag der 1880

Derselbe wurde 1880 als
Förderer durch öffent-
der Sieger zu fördern.
40500 M. (135 Aktien
s vom 11. August 1880
u dem Zwecke weitere
der Gesellschaft sind der
ang. Der Vorstand be-
n. Die auf 25 Jahre ge-
nach Schmelz fälligen
of entfernt. Die Fabr-
häuser von 1900 Meter
hausje entfernt erbauf.
fis- und Restauration-
ic. Unter der zweiten
r Jodet ic., sowie eine
größere Stallgebäude
ca. 3 Meter von der
i ca. 50 Pferde unter-
rage von 36 Meter und
200 bequeme Ställe.
erbauf, ist ca. 9 Meter
anzergeläge eingerichtet.
sich hinter der ersten
ten und Eingänge sind
ic. sind bei dem Vor-
nigstraße 135.

en hat der Hamburger
ursursunde, Marien-
richt, des Inhalts:
belegenen Grundstücke
che in Altona ihren
ber kleinerer Armen-

Verens: Den Mit-
s Anders und die
as Interesse für der-
zu erretzen und aus-
nigstraße 135, bei dem

ihre 1858 zur Pflege
ung wohlthätiger Be-
ocialen und 8 activen
J. Muffat, Dirigent:
der: G. Schrader. —
1 Uhr. Das Vereins-
n Mitgliedern daselbst.

Sängerverein, Altonaer. Der Zweck des Vereins ist, durch Pflege eines möglichst vollendeten Gesangsvortrages seinen Mitgliedern Anregung und Freude zu bringen, sowie durch thätige Mitwirkung bei edlen und humanen Zwecken auszuwirken. Beitrag pro Jahr 12 M. Uebungsstunden jeden Mittwoch von 8—11 Uhr, Abends, im Vereinslocal: Heiner, Pabst, Königstraße 135. Chorleiter: R. Danneberg. Vereinsleitung: Th. Carlens, Märtenstr. 1, 1. Vorsitzender; Werner Schönborn, 2. Vor-
sitzender; John Lehren, Caffirer; G. Galt, Schriftführer; J. Mürgenien, 1. Archivar; G. Wösten, 2. Archivar; C. Hinz, F. Kanger, G. Krohn und G. Viebau, Stimmführer.

Sals-Stiftung, zur Unterstützung hilfsbedürftiger Volksschullehrer-
Wittwen, welche aus der Volksschullehrer-Wittwen- und Baucasse für
Holstein eine Pension beziehen, errichtet den 1. Juli 1857 von J. B. Sals,
damaligem Oberlandeslehrer an der 2. Freischule in Altona, und
bestätigt den 27. März 1858. Die Mittel der Stiftung stammen größt-
entheils aus dem Ertrage der Sals'schen Rechenbücher und Rechenhefte; sie
betragen aus dem Stammcapital von 13 500 M., aus 33 jährlichen Ver-
größerungen von à 450 M., zusammen 17 100 M., aus dem Vermächtniß der
am 13. März 1866 gestorbenen Frau des früheren Stadtschullehrers Hansen
in Altona (gest. 26. Juli 1859) von 3600 M., aus dem Vermächtniß des
am 2. Mai 1877 gestorbenen Organisten Cathor in Rendsburg von 3600 M.,
aus einer Schenkung von Frau Boldten in Schleswig, gestorben im Juli 1893,
im Betrag von 2000 M., aus dem Ertrag des „Dithmarschen Lebenszins“ von
1700 M., aus einer Schenkung der Füllher-Siftung von 1500 M. und aus einer
Schenkungen des am 11. Juli 1883 verstorbenen Stifters von 28. Juni 1882
von 153 000 M., mit den neuen Belegungen der letzten Jahre beträgt
ein 153 000 M. Nur die Zinsen dieses aus dem Altonaer Katholischen
deponirten Capitals dienen zur Zeit zur Unterstützung hilfsbedürftiger
Wittwen verwendet werden; da die Portionen nach dem neuen beständigen
Zinssatz à 50 M. betragen, so können jetzt 116 Wittwen jährlich eine
Unterstützung empfangen. Seit dem Tode des Stifters liegt die Verwal-
tung in den Händen der Administration (Rektor Dücker in Altona,
Kampflehrer Stolck in Kiel und Lehrer Wuas in Neumünster). Gesuche
um eine Unterstützung sind vor dem 1. October eines jeden Jahres an
Rektor Dücker einzuliefern. Die Vertheilung findet im December (vor
Rechnung) statt. Die Stiftung ist unter Oberaufsicht des hiesigen
Magistrats gestellt.

Schach-Club, Altonaer. Derselbe wurde gegründet am 26. November
1873, zählt gegenwärtig ca. 30 Mitglieder und hält seine Spielabende
Mittwochs von 8 Uhr Abends in der „Tonhalle“, Langestr. 60, ab. Vorstand:
H. Jenker, Vorsitzender, gr. Bergstr. 111, G. Brilow, stellv. Vorsitzender;
D. Albrecht, Caffirer, Marktstr. 2; Th. Polst, Schriftführer; W. Marcus,
Schachwart. — Der jährliche Beitrag beträgt 6 M. 50 Pf. Der Club ge-
hört dem deutschen Schachbunde an. Schachfreunde sind an den Spielabenden
willkommen und können sich am Spiel beteiligen. Anfänger erhalten Unterricht.

Schlichtschüler-Verein v. 1893, Altonaer. Der Verein wurde
im Januar des Jahres 1893 gegründet und bezweckt die Förderung des
Schichtports. Der vierteljährliche Beitrag ist für Herren 2 M. und für Damen
1 M. — Vorstand: G. Wulff, Friedens-Allee 63, 1. Vorsitzender; G. Lauter-
bach, Celler Allee 38, III, 2. Vorsitzender; A. Wendt, Culmb. 91, III,
Caffirer; G. Kamde, gr. Weststr. 32, 1. Schriftführer; W. Wöder,
Goschstr. 27, P., 2. Schriftführer. Vereinsbahn an der Allee, Altona. Zu-
schriften erbeten an G. Kamde, gr. Weststr. 32.

Schlichtschüler-Verein für Hamburg-Altona v. 1876. Begründet
den 18. December 1876. Zweck des Vereins ist die Erhaltung und Förderung des
Schlichtschülervereins. Vorstand: G. Schreiner, 1. Vorsitzender; G. Freitag,
2. Vorsitzender; A. Reidel, 1. Schriftführer; D. Lange, 2. Schriftführer;
W. Engel, Rechnungsführer; G. Edth, Inventar-Verwalter; Paul Lehmann,
Beisitzer. — Der Verein zählt ca. 500 Mitglieder. — Jahresbeitrag: 8 M.
— Der Verein besitzt eine zweckentsprechende Halle auf seiner Vereinsbahn,
die sich auf dem Heiligengeistfeld befindet. — Zuschriften sind zu richten
an A. Reidel, Hamburg, Neuer Kamp 1.

Schüler-Stipendien des Altonaer Credit-Vereins. Gestiftet laut
Beschluss der Generalversammlung am 5. März 1877. Diese Stipendien,
für welche pro 1894 eine Summe von 2000 M. bestimmt wurde, sollen
dazu dienen, begabten Kindern solcher Vereinsmitglieder, denen die Auf-
bringung des Schulgeldes schwer wird, den Besuch der hiesigen Mittel-
und höheren Schulen zu ermöglichen. Die Größe eines Stipendiums ist von
der Stipendien-Commission nach der Schulgattung und den Verhältnissen
der Eltern zu bemessen. Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipen-
diums sind: Bedürftigkeit von Seiten der Eltern, besondere Befähigung
und Würdigkeit von Seiten der Kinder. Die Bewerbung um ein Stipen-
dium ist schriftlich an die Stipendien-Commission zu richten und im Bureau
des Credit-Vereins einzureichen. Nachdem die General-Versammlung eine
Summe für Schüler-Stipendien zur Verfügung gestellt hat, wird von
der Stipendien-Commission eine Bewerbung ausgeschrieben und ein Termin
für die Meldung bekannt gemacht. Die Verleihung eines Stipendiums
erfolgt in der Regel im Oftern, jedesmal auf ein Jahr. Diejenigen
Kinder, welche einmal im Genuß eines Stipendiums sind, haben, so
lange bei ihnen die Voraussetzungen vorhanden sind, vor neuen Bewerbern
den Vorzug, doch ist eine wiederholte schriftliche Bewerbung erforderlich.
— Die Stipendien-Commission besteht 1) aus 7 Vereinsmitgliedern, welche
die General-Versammlung des Credit-Vereins dazu ernannt, und 2) aus
5 Ausschuss resp. Vorstandsmitgliedern, welche der Ausschuss delegirt.

Schüler-Verein, Altonaer. Derselbe wurde im April 1881 von
Freunden des Schiefswens ins Leben gerufen, nachdem sich die hier seit
den 25. Mai 1839 bestehende, unter der Regierung des Grafen von Holstein,
Otto von Schauenburg gegründete, im Jahre 1862 durch den König

Friedrich III. von Dänemark privilegierte Altonaer Schützen-Gesellschaft,
deren Privilegium im Jahre 1869 seitens der Stadt abgelöst wurde, in
folge langjähriger ungünstig verlaufener Prozesse aufgelöst hatte. Den
Vorstand bilden: G. Sudardt, Vorsitzender; R. Nordhoff, Schriftführer;
Jul. Schulz, Caffirer; D. Rauff, Schützenmeister; G. Grull, Inventar-
verwalter.

Schuhmacher-Börse. Eröffnet am 3. December 1877 und gegründet
durch die Schuhmacher-Zunft, welche dem derzeitigen Comité ein Darlehen
von 500 M. zur Bildung dieses, die Interessen aller Fachgenossen fördernden
Instituts übermieten hat, welches Darlehen bereits im zweiten Jahre zurück
gezahlt werden konnte. Laut § 1 des Statuts soll diese Börse sämtlichen Schuh-
machern fertige Schuhwaaren, sowie alle für dieses Fach erforderlichen Bedarfs-
artikel zum Ein- und Verkauf zuführen. Der Zutritt ist nur selbst-
ständigen Schuhmachern und den Händlern mit Rohmaterial und Bedarfs-
artikeln ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes gestattet. Es ist vorgeschrieben,
nicht unter einem bestimmten Quantum den Verkauf abzuschießen, 1 M.
Schuhwaaren nicht unter 6 Paar. — 1 % vom Verkauf ist an die Börse
zu entrichten. Das Verlen-Comité besteht aus 30 Personen, die Verwaltung
besorgt folgender Vorst.: G. F. W. Gers, 1. Vorsteher; Herrn. Holje,
2. Vorsteher; G. G. Fr. Jacobsen, Schriftführer; G. B. Hoffe, Vagerhalter;
J. Schröder, Caffirer; J. M. Arglund und F. G. Schäfer. — Vorzeit:
jeden Montag, mit Ausnahme der Freitage, von 11—1 Uhr in der
„Tonhalle“, Langestr. 60.

Schulz's Pension-Stiftung für dürftige Wittwen von luth. Pre-
digen in Holstein. Der Testator Capitän Peter v. Schulz, Sohn des
Kaufmanns Joh. Heinr. Schulz in Altona, überließ sein hiesiges kauf-
männisches Geschäft an Red. jun., errichtete in Barde in Jütland ein
neues Geschäft und betrieb dort Handel und Schiffsahrt, wie er auch in
jenen Gegenden die erste Tabakfabrik gründete. Während des Krieges
zwischen England und Dänemark zu Anfang dieses Jahrhunderts errichtete
er auf eigene Kosten einen militärischen Küstenschutz und wurde später von
dem Könige von Dänemark zum Capitän ernannt, trat damit in den
dänischen Dienst und nannte sich seitdem Capitän v. Schulz. Jurid-
gezogen von Geshäften lebte er zuletzt in Altona, errichtete hier am 15. April
1822 sein Testament und starb hier am 30. Mai desselben Jahres. In
seinem Testamente bestimmte er 60,000 Mark Schlesw.-Holst. Grt. zu einer
Stiftung für dürftige Wittwen lutherischer Prediger in Holstein, von denen
Zinsen nach Abzug der Verwaltungsstellen jährlich in halbjährlichen Ter-
minen am 1. Mai und 1. Octbr. so viele Portionen, jede zu 180 M.,
ausbezahlt werden sollen, als davon entrichtet werden können. Die Verwalter
sind der jedesmalige Kirchenpropst (seit Propst Wallroth), an den die Ver-
werberinnen sich zu wenden haben, und ein vom Altonaer Magistrat dazu
zu bezeichnender angelegener hiesiger Bürger (seit Commerzienrath B. Geste).

Schwarz'sche Stiftung für unberufene, unbesoldete, der Hilfe
bedürftige Wöchter verstorbenen Prediger im Herzogthum Holstein, durch testa-
mentarische Verfügung vom 11. Februar 1853 von dem am 8. Sep-
tember 1868 hieselbst verstorbenen Particular Joh. Friedr. Ghr. Schwarz
und seiner bereits 1859 hieselbst verstorbenen Ehefrau Charlotte Dorothea,
geb. Schilt, errichtet und vom Könige mittelst Cabinets-Ordre, Berlin,
26. April 1869, unter gleichzeitiger Verleihung von Seiten einer
juridischen Person genehmigt. — Nach den Bestimmungen des Testaments
sollen von den Zinsen des dazu ausgelegten Capitals vier Portionen
à 180 M. auf Lebenszeit, und wenn bis zum Ableben der Stifter das Ver-
mögen der Stiftung sich sollte vergrößert haben, aus dem Ueberschuß der
Zinsen noch andere Portionen von 120 bis 180 M. theils temporär, theils
lebenslanglich unter gewissen Bedingungen vertheilt werden. Administra-
toren dieser Stiftung sind die Prediger an der hiesigen evang.-lutherischen
Hauptkirche, gegen deren Auspruch keine Berufung an eine höhere Behörde
zugelassen werden soll, die jedoch bei jeder Generalrevision dem General-
superintendenten über ihre Verwaltung vollständige Auskunft zu geben haben.
— Im Jahre 1869 ist diese Stiftung durch Vertheilung von drei Portionen
à 180 M. auf Lebenszeit zuerst in Wirklichkeit getreten; im Jahre 1894 sind
4 Portionen à 180 M. und 12 Portionen à 120 M. auf Lebenszeit, außerdem
2 einmalige Geschenke à 60 M. vertheilt worden. — Bewerberinnen haben
ihre Gesuche unter Beifügung ihres Taufbuchs und eines Attestes des Dis-
predigers an die „Administration des Schwarz'schen Legats“ portofrei zu
richten.

Siegenhaus und Artenschauhaus, Altonaer, an der Vorderstraße
und Feldstraße. Die Anstalt ist im Jahre 1886 auf den Grundstücken der
früheren Infanterie- und Kavallerie-Kaserne mit Veranlagung der stehenden
Gebäude errichtet und zum Beginn des Jahres 1887 belegt worden.
Dieselbe untersteht der Verwaltung der Armen-Commission, speciell des
Ausschusses für Stiftungen: Senator Schüll, Vorsitzender; Stadterordneter
Harteneck, G. G. Heinrich, J. Biekerfeld und Ernst Hübner. Der Vor-
sitzende veranlaßt die Aufnahme der Pflegelinge. Inspektor: Kunze.
Arzt: Geheimer Sanitätsrath Dr. Wallig; Prediger: Pastor Köster.
Die Anstalt zerfällt in 2 Abtheilungen: 1) die Station für Siede
an der Vorderstraße mit 158 Betten, und 2) die Station für unheilbare
Irrer an der Feldstraße mit 122 Betten. Zwischen beiden Stationen liegen
geräumige Gartenanlagen, in deren Mitte sich das gemeinnützige Wirtschaft-
gebäude befindet, mit Küche, Waschküche u. s. w. Das letztere Haus enthält
auch mehrere Babegimmer und Absonderungszimmer für Kränkelnde.
Besondere Baulichkeiten sind ferner vorhanden für 16 Isolirzellen für auf-
gerregte Geisteskranken und ein Leichenhaus mit Sectionstraum.

Sing-Akademie, Altonaer. Derselbe wurde im Herbst 1853 errichtet
und zählte im October 1895 ungefähr 150 locale und ausübende Mitglieder.
Der Zweck derselben ist, durch Vereinigung hiesiger Gesangskräfte das

Heranbilden und Erhalten eines guten Sängerkörpers zu fördern, Stimmen und musikalische Fähigkeiten der Mitglieder möglichst auszubilden, und auch in weiteren Kreisen auf das allgemeine Interesse an Kunst und Gesang anregend zu wirken. Zur Erreichung dieses Zweckes werden vom Anfang October bis Ende April unter Leitung des musikalischen Directors wöchentlich regelmäßige Uebungen gehalten, Concerte veranstaltet und unterstützt. Zu den regelmäßigen Concerten, deren in der Regel drei im Winterhalbjahr stattfinden, erhält jedes Mitglied für jedes Concert 2 Billette zu nummerirten Plätzen zur unbeschränkten Verwendung, jedes ausübende Mitglied 1 Billet für einen nummerirten Platz zur freien Verfügung. — Die Akademie feierte am 28. November 1878 ihr 25jähriges Bestehen, zu welcher Jubelfeier ein ehemaliges Directions-Mitglied ein Erinnerungsblatt verfaßt hatte, welches allen jetzigen und späteren Mitgliedern ein Erinnerungsblatt verfaßt hatte, welches allen jetzigen und späteren Mitgliedern ein bleibendes Interesse gewähren dürfte. Der jährliche Beitrag für ein Mitglied der Sing-Akademie beträgt 18 M., für zwei Mitglieder aus einer Familie 31 M. 50 P. — Gegenwärtige Direction: Koninklicher Felix Woyrich, musikalischer Director; Justizrath Sieveling, Vorsitzender; C. von Holten, Protokollführer; Georg Wöhner, Cassirer; Gymnasial-Oberlehrer A. Berghoff, Archivar; Frau Amtsgerichtsrath Matthiesen und Frau Senator Baur.

Sonntagschule — Vor- und Fortbildungs-Anstalt für Gewerbetreibende und Künstler — gr. Westerkraße Nr. 35. Diese Anstalt wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts vom Pastor Dr. Funk begründet und am 1. März 1801 im damaligen Waisenhaus eröffnet. Für die Leitung derselben besteht seit ihrer Begründung ein Vorstand, der aus sich für die Sache interessirenden hiesigen Einwohnern gebildet ist und sich selbst ergänzt. Ein großes Verdienst um die Entwicklung der Anstalt erwarb sich das Vorstand-Mitglied Conferenzrath Donner, indem derselbe den Entschluß faßte, dem Mangel eines eigenen Schullocales durch Erbauung eines zweckmäßigen Schulhauses abzuhelfen, und dasselbe nebst Inventar dem Institut unter gewissen Bedingungen zu schenken. („Altonaer Nachrichten“ 1854, Nr. 134). Durch seinen am 1. Januar 1854 eingetretenen Tod wurde die Ausführung dieser edlen Absicht nicht verhindert. Am 11. April 1854 wurde vielmehr der Grundstein zu dem Gebäude gelegt und dasselbe am 23. September 1855 feierlich eingeweiht. Viel verdankt die Anstalt sodann dem Altonaischen Unterhaltungs-Institut, welches durch eine erhebliche Zuwendung im Jahre 1858 die Anstellung eines ersten Lehrers und Directors ermöglichte und durch weitere bedeutende Geldgeschenke in den Jahren 1857 und 1859 die Mittel gewährt hat, um die erforderlich geordnete Vergrößerung des Schulhauses auszuführen.

Im Jahre 1894 gewährte das Unterhaltungs-Institut ein zinsfreies Darlehen zur Erbauung einer Aula, wodurch es ermöglicht ist, nach eingeholter Genehmigung der kirchlichen Behörden einen besonderen Gottesdienstraß für die den Sonntagsunterricht besuchenden Schüler einzurichten, um den entsprechenden Bestimmungen des § 120 der Gewerbeordnung zu genügen.

Der Zweck der Schule ist, Lehrlingen und Gehülfen des Gewerbestandes zur Erlangung der für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche sie in der Werkstatt nicht erwerben können, Gelegenheit zu bieten; jedoch finden auch, soweit Platz vorhanden ist, solche Schüler Aufnahme, welche zur Zeit noch andere hiesige Schulen besuchen und sich für einen gewerblichen Beruf vorbereiten wollen. Letztere werden in besonderen Abtheilungen unterrichtet.

Der Unterricht wird erteilt am Sonntag Morgen von 8 bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, an allen Nachmittagen und Abenden der Wochentage von 5 bis 7 bezw. von 7 bis 9 Uhr. Außerdem bestehen Tagesclassen für Decorationsmaler, Tapezter, Wäcker etc., und ist die Einrichtung weiterer Tagesclassen in Aussicht genommen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Freihandzeichnen; geometrisches Zeichnen und Projectionslehre, darstellende Geometrie, Schattenconstruction und Perspektive; Schriftzeichnen; Fachzeichnen für Maler, Bildhauer, Bauhandwerker, Tischler, Maschinenbauer, Wagenbauer, Schlosser, Klempner, Uhrmacher; decoratives Malen, Holz- und Marmorarbeiten etc.; Formenlehre; Modelliren in Wachs und Thon, Modelliren in Holz und Gips; praktische Uebungen für Metallarbeiter; Geometrie und Algebra, Physik und Chemie, technische Naturlehre; Deutsch, Geschäftsaussätze und Buchführung, Rechnen und Schreiben.

Die Unterrichtsurse sind halbjährig. Die regelmäßige Aufnahme findet Ostern und Michaelis statt, doch werden auch ausnahmsweise außer dieser Zeit Schüler aufgenommen, wenn dieselben durch ihre Verhältnisse am rechtzeitigen Eintritt verhindert waren. Halbjährlich werden den Schülern über Betragen, Fleiß, Schulbesuch und Leistungen Zeugnisse erteilt.

Jährlich findet eine mit einer Preisvertheilung verbundene öffentliche Stiftungsfeier statt. Auf derselben werden auch Stipendien an Schüler der Anstalt verliehen. („Stipendien für Schüler der Sonntagschule“ und „Stipendium des Gewerbevereins“.)

Das pränumerando zu entrichtende Schulgeld beträgt für die wöchentliche Lehrstunde vierteljährlich 1 M. Durch die Zahlung von 12 M. per Quartal erwirbt der Schüler sich die Berechtigung zum Besuch aller sich für ihn eignenden Curse. Außerdem hat jeder Schüler bei der Aufnahme 3 M. als Eintrittsgeld zu entrichten.

Der Unterricht in den beiden ersten Sonntagsstunden ist in den Freihandzeichenclassen, der Classe für geometrisches Zeichnen und Projectionslehre unentgeltlich. Für diese Freistunden werden in erster Reihe unbemittelte Lehrlinge, Altonaer von Geburt, berücksichtigt.

Der Vorstand der Schule besteht nach der Zeitfolge, in der die Mitglieder in dies Ehrenamt eintreten, aus: J. F. Björnjen, Cassirer; J. C. F. Timm; A. Wegener; A. Petersen, Vorsitzender; C. v. Donner; F. C. Basmer; Stadtschulrath Wagner; G. v. Schar, Stellvertreter der Vorsitzender; Director Schmarje; Justizrath Danz; Stadtbaurath Stahl; F. Peyerstedt; H. J. Heitmann; Oberbürgermeister Dr. Giese; W. Voland; J. G. E. Burgdorf.

Als Lehrer wirken an der Anstalt außer dem Director C. W. Steiner zur Zeit die Architekten: L. Raabe, F. Gahnlén, F. Neugebauer, F. Jörd; die Maler: W. Franke, J. C. F. Pegerow, J. v. Ehren, A. Möller, Ridert, G. Sulz; Bildhauer G. Meimann; die Techniker: W. Pruter, Dödlow; Ingenieur Caruth; Uhrmacher G. Sackmann; Tischlermeister Schult; Klempnermeister A. D. Meyer; die Lehrer: C. Berger, Th. Vedt, A. G. J. Wulff, G. J. Ehrich, F. Boh, P. B. Petersen, G. E. Schmi, H. Thomsen, E. Witt, J. Straube, J. H. Jacobsen.

Sprechstunden des Directors täglich von 6-7 Uhr Nachm. und Sonntags von 8-12 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags im Schulhause. — Die Besichtigung der Sch. ist dem anständigen Publikum gestattet; man hat sich deshalb beim Cassirer C. F. A. Lorenz im Schulhause zu melden. — Eine kleine in der Schule vorhandene Bibliothek enthält namentlich eine Sammlung von Altonaischen.

Sophien-Stift, Steinstr. 89. Eröffnet am 1. November 1883. Kaufmann Johs. Baur hieselbst und dessen Ehefrau Sophie, geb. v. Heilmann, haben in hochherziger Weise eine Stiftung in's Leben gerufen, welder Name „Sophien-Stift“ beigelegt ist, und die den Zweck hat, 200 hiesiger bedürftiger Eltern aus Kosten der Stifter zu erziehen und sie wohlgeleiteten Menschen heranzubilden. Auf Empfehlung des Stadtmagistrats Meyer sind 1. J. zehn Mädchen im Alter von 6 bis 9 Jahren angenommen worden. Mit der Leitung der Anstalt ist eine hiesige Diakonisse, die zugleich geprüfte Lehrerin, betraut. Es wird in dem „Sophien-Stift“ in allen Lehrfächern Unterricht erteilt, der sich im großen Ganzen dem ein Bürgerliches anschließt. Die Kinder bleiben bis zu ihrer Confirmation in dem Stift und können an bestimmten Tagen Besuche ihrer Eltern und Angehörigen empfangen. Den Vorstand bilden 3. J. die Stifter.

Sparcasse des Altonaischen Unterhaltungs-Instituts, Die hiesige Sparcasse wurde als ein integrierender Theil des zwei Jahre vorher in's Leben getretenen Altonaischen Unterhaltungs-Instituts (s. dieses) am 28. Januar 1801 errichtet und hat in den 94 Jahren ihres Bestehens eine große Ausdehnung erlangt, daß sie als eine der größten des Landes und die größte der Provinz gegenwärtig besteht. Das Bureau der Sparcasse befindet sich Catharinenstraße 16 und ist werktäglich Morgens von 9 bis 1 Uhr, außerdem Sonnabends Abends von 6-9 Uhr geöffnet. Die Sparcassen-Einlagen werden in Reichsbank-, Papier- oder Goldgeld angenommen und bis weiter bei 3 resp. 6-monatlicher Kündigung mit 3 $\frac{1}{2}$ pCt. jährlich verzinst. Ueber die Einlagen werden rothe Sparcassenbücher ausgefertigt. Die Verzinsung erfolgt für jeden vollen Kalendernonat, während dessen das Capital belegt worden ist. Für Capitalien, welche ungetündigt zurück gefordert werden, wird bei Summen über 50 M. der Betrag der 3-monatlichen Zinsen getilgt. Die geringste Einlage ist 50 P. Zinsen werden vergütet von jeder vollen Reichsmark. Am 1. Juli 1889 ist Allee 176, der Victoriastraß gegenüber, eine Filiale der Sparcasse des Altonaischen Unterhaltungs-Instituts errichtet worden. Die Filiale nimmt Einlagen entgegen, leistet Capitalrückzahlungen und Zinszahlungen, letztere in der Zeit vom 2. Januar bis 31. März. Die Filiale abt braune Bücher aus, welche nur auf Namen, nicht auf den Inhaber lauten dürfen. Die größte Summe, welche bis weiter als Einlage in einem Buch der Filiale enthalten sein darf, beträgt 4000 M. Die Bureaustunden sind wie am Hauptbureau. Zur Bequemlichkeit des Publicums sind für die Entgegennahme der Sparcassen-Einlagen Annahmestellen errichtet. Derselben sind an bestimmten Tagesstunden geöffnet. Gegenwärtig bestehen folgende Annahmestellen:

- Nr. 1 bei C. B. Lorenzen, Neueburg 11
 - 2 „ P. H. A. Kreuzfeld, gr. Rosenf. 53
 - 3 „ H. Kofke, gr. Johannisf. 79
 - 4 „ J. C. Heber, Schüttenbalk 105
 - 5 „ Heint. Epper, Hamburgerf. 2a
 - 6 „ J. Starckmann, Steinstr. 51
 - 7 „ Adolph Thomsen, Markt 59
 - 8 „ Wilh. Ghndt, Palmstraße 10
 - 9 „ G. Boll, gr. Brauerf. 11
 - 10 „ „ „ „
 - 11 „ B. Babes, Kobusf. 45
 - 12 „ J. H. Meves, Klein-Flottbek
 - 13 „ Hurr. von Ehren, Planteneje
 - 14 „ Wilh. Roges, Holstenf. 129
 - 15 „ J. G. Krugmann, Einsbittelstr. 79
 - 16 „ G. Döhl, Bürgerf. 96
 - 17 „ H. Heim, gr. Gärtnerf. 84
 - 18 „ Joh. Wiebe, gr. Bergf. 137
 - 19 „ Joh. Wiebe, Wahrenfelderf. 95
 - 20 „ H. Evers Nachf., Flottbeker Chausee 154 (Othmarschen).
- (Siehe Pfenning-Sparcasse Seite 368.)

Spar- und Leihcasse, Die städtische, im Rathhause. Die städtische Spar- und Leihcasse ist vorzugsweise bestimmt: 1. die zeitweilige Belegung von Rindgelbern, Stiftungsgeldern und sonstigen unter Aufsicht der Behörde, der städtischen und anderen Behörden vermalten Gelder in der Stadt Altona zu ermöglichen; 2. den Sparfann der Bevölkerung durch Sparerleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Derselbe ist durch Beschluß der städtischen Collegien vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populäre Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen, eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administration geleitet, welche aus zwei Magistratsmitgliedern, zwei Stadtrathsrathen und zwei hinzugezogenen Bürgern besteht; Rendant ist Jul. Stäber; Buchhalter: A. Harleb. Das Geschäftlocal befindet sich im Rathhause und ist täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 9-2 Uhr geöffnet. — Der Zinsfuß für Einlagen ist auf 3 $\frac{1}{2}$ pCt. festgelegt worden; für Summen

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

Director C. W. Stern, Reugebauer, F. Jordan; Ehren, A. Müller, G. Schuler; W. Preuter, G. nam; Tischlermeister D. G. Herger, Th. Leuten, terjen, G. C. Schmidt,

Rachm. und Sonntags Besichtigung der Schule deshalb beim Aufsicht eine in der Schule vor- ng von Altonenien.

November 1888. Der Sophie, geb. v. Hede- Leben gerufen, welcher den Zweck hat, Töchter zu erziehen und sie zu ng des Stadtmissionars Jahren angenommen; 7 Dictionen, die zu- ophen-Liste" in allen n Genzen dem einer u ihrer Confirmation iger Eltern und 3. die Stifter.

nfittus, Die. Die 25 zwei Jahre vorher stituts (s. dieses) am en ihres Bestehens so en des Landes und die u der Sparcasse De- Morgens von 9 bis geöffnet. Die Spar- holdgeld angenommen mit 3 1/2 pCt. jährlich licher ausgestellt. Die während dessen das ungetügendt zurück- rag der 3monatlichen nen werden vergütet 76, der Victoriafrage terilligungs-Institutis gen, leitet Capital- von 2. Januar bis che nur auf Namen, Summe, welche bis n sein darf, beträgt au. Zur Bequem- Sparcassen-Einlagen in Tagesstunden ge-

von 10000 M an werden 3/4 pCt. berechnet. Anträge um Darlehen werden in dem monatlich stattfindenden Administrationskongressen verhandelt.

Darlehen können in städtischen Grundstücken bis zur Hälfte des Brand- caßwerths, in ländlichen Grundstücken bis zum 20fachen Grundbesitz- Meinertrag und gegen Verpfändung von Hypothekenscheinen, von deutschen Staats- papieren und von Sparcassenbüchern des Interimismus gewährt werden.

Im Stadtbezirk Ottenien, Calenstraße 37, ist am 1. December 1891 eine Anlagemeßstelle errichtet worden, welche von 9-1 Uhr geöffnet ist. Von dem Vorleser derselben, J. P. Loop, werden Einlagen bis 300 M an- genommen.

Spar- und Creditbank von 1870 zu Altona, eingetr. Genossen- schaft mit unbeschränkter Haftung, ist begründet im Februar 1870 und bezweckt, ihren Mitgliedern die in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Geld- mittel auf gemeinwirtschaftlichen Credit zu beschaffen. Sparcassengelder und Gelder zur täglichen Verfügung werden auch von Nichtmitgliedern entgegen- genommen. Spar-Einlagen werden in jeder Summe, jedoch nicht unter 1 M, bis auf Weiteres mit 4 pCt. jährlich, Gelder zur täglichen Verfügung mit 2 pCt. jährlich verzinst. Das Stammvermögen der Bank sind der Reservefonds, die Specialreserve und die Geschäftsanteile bzw. Geschäfts- guthaben der Mitglieder.

Der Geschäftsanteil eines Mitgliedes ist auf 1000 M festgesetzt. Dieser Anteil kann sogleich beim Eintritt vollgezahlt oder durch Nachzahlungen ergänzt werden. Sobald das Geschäftsguthaben 500 M beträgt, sind die Mitglieder zur Hebung der Dividende berechtigt.

Die erste Einzahlung muß mindestens 20 M betragen und sind ferner so lange vierteljährlich mindestens 3 M nachzahlen, sowie die dem Mit- gliede zukommende Dividende zuzuschreiben, bis das Geschäftsguthaben die Höhe von 500 M erreicht hat.

Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 6 M zu zahlen. Aufnahme- fähig sind alle Personen, welche innerhalb des deutschen Reichs wohnen und sich durch Beiträge verpflichten können, ebenso auch Handels- Gesellschaften. Der freiwillige Austritt aus der Bank erfolgt nach mindestens 4 Monate vor Schluss des Jahres gethener schriftlicher Aufkündigung seitens des Genossen, doch bleibt das Mitglied noch 2 Jahre nach seinem Austritt für alle von der Genossenschaft eingegangenen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des Genossenschafts-Gesetzes mit verpflichtet. Die Geschäftsführung der Bank ist einem Vorstande von 3 Personen übertragen, welcher die Bank in allen Angelegenheiten vertritt und für dieselbe haftet. Dem Vorstande ist ein Aufsichtsrath von 12 Personen zur Seite gestellt, welcher die vom Vorstande beschlossenen Anträge auf Discontierungen und Darlehen zu genehmigen hat.

Die regelmäßigen Sitzungen zur Erledigung der Anträge auf Dis- contierung von Wechseln finden jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Morgens 11 1/2 Uhr, statt; Anträge auf Darlehen, sowie alle anderen ge- schäftlichen Angelegenheiten werden in der am Dienstag Abend jeder Woche stattfindenden Sitzung erledigt. Vorstand: W. Brüggemann, Director; R. Föhl, Controlleur; Th. G. Witter, Cassirer. Aufsichtsrath: Carl Niebuhr, G. Höhl, F. Bollow, N. A. Brodmüller, Heinrich Lorenburg, Gustav Rob- mann, Chr. Schmidt, Aug. Steffens, G. Lembe, J. J. Schlüter, G. G. Baalich und F. W. Wagner.

Spar- und Vorschußbank in Ottenien, Bahrenselderstraße 85. Die Bank ist mit einem Capital von 100 000 M ausgestattet, eingetheilt in 100 auf 2000er lautende Actien à 1000 M, und besitzt einen Reservefonds von ca. 20 000 M. — Sparcassengelder werden mit 4 pCt. verzinst. Die Bank ertheilt ihren Kunden Vorhüße gegen Bürgschaft auf festes Ziel oder in laufender Rechnung, discountirt Geschäftswchsel und besorgt den An- und Verkauf von Wertpapieren hier und in Berlin. Geöffnet Giro-Conten ohne Provisionsberechnung. Direction: Emil Freuden und G. Gathe. Der Aufsichtsrath: A. F. Zimmermann, Chr. Christensen, Heinrich Bösch, Th. Dingwort, A. Schorn, W. Budwaldt, G. Borch, G. Münster, John Langhans, Johs. Krause, P. Anthony und W. Kötter.

Spar- und Vorschuß-Verein, eingetragene Genossenschaft mit un- beschränkter Haftung in Altona, große Bergstraße 149-151. — Begründet im October 1876, bezweckt die Genossenschaft, ihren Mitgliedern die in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Baarmittel auf gemeinwirtschaftlichen Credit zu beschaffen. — Der Geschäftsanteil eines Mitgliedes ist auf 300 M festgesetzt, der beim Eintritt sogleich voll eingezahlt oder durch Nachzahlungen ergänzt werden kann. Der Mindesteinzusatz muß beim Eintritt aber 12 M und ferner allmonatlich 2 M betragen, welchen Einzahlungen außerdem, bis zur Erreichung des Höchsthbetrages, alljährlich die Dividende vom Reingewinn zugeschrieben wird. Für einen vollen Geschäftsanteil wird die auf denselben entfallende Jahresdividende ausbezahlt. Aufnahmefähig sind alle Personen, welche ihre Domicil im deutschen Reiche besitzen und durch Beiträge sich verpflichten können. Die Geschäftsführung ist einem Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, übertragen, welchem ein Aufsichtsrath, bestehend aus sieben Personen, zur Seite steht. Geschäftsstunden: an den Werktagen von 10-1 Uhr, Sonnabends auch Abends von 5 1/2-7 1/2 Uhr. — Sparcassen- gelder werden bis auf Weiteres mit 4 pCt. bei 6monatlicher Kündigung, 3 pCt. bei 3monatlicher Kündigung, 2 1/2 pCt. bei 1monatlicher Kündigung verzinst; Gelder zur täglichen Verfügung mit 2 pCt. Diese werden auch von Nichtmitgliedern angenommen. — Die regelmäßigen Sitzungen finden wöchentlich am Freitag Abend statt, in welchen Darlehensanträge und Auf- nahme-Gesuche ihre Erledigung finden. Die Discontierung von Geschäfts- wechseln findet täglich statt. Vorstand: W. Schent, Director; J. Tzun, Cassirer; F. Jizow, Controlleur. — Aufsichtsrath: Aug. Paustian, 1. Vor- sitzender; G. Poppe, 2. Vorsitzender; D. von Witt, G. Slaar, G. D. Feld, J. Uden und G. Streckenbach.

4 (Ostmarken).

wie. Die städtische einseitige Belegung er Aufsicht der Ge- lder in der Stadt Sparung durch 1. Diefelbe ist durch 1. Folge des vor- annen Gelder hier am 17. Juni 1882 82 werden Einlagen l d m i n i s t r a t i o n iderordneten und l. Stöber; Bud- n Rathhause und geöffnet. — Der en; für Summen

Spargesellschaft. Die, Zweck der Gesellschaft ist: ihren Mitgliedern Gelegenheit zu geben, durch Geldbeiträge, welche jedoch nicht unter 30 J wöchentlich sein dürfen, den Winterbedarf an Steintohlen, Torf und Kartoffeln gut und billig zu erhalten. — Mitglieder, welche nicht bis zum 15. Mai beigetreten sind, haben für das laufende Jahr keinen Antheil an der Vertheilung der Gegenstände. — Die Direction besteht aus: D. G. Kruse, Vorsitzender; G. Schröder, Schriftführer; Mohr, Controlleur; G. Wilhelms, Cassirer; J. G. F. Schmann, Wägrer. — G. Wiffau, Bot, Hohenst. 147. Die Eincastrung der Beiträge geschieht durch den Cassirer und den Boten, welche auch Anmeldungen zur Aufnahme von Mitgliedern entgegennehmen.

Speise-Anstalt des Vereins von 1830 zur Beseitigung der Dürftigen und Armen Altona's, Blumenstraße 77. Diese Anstalt tritt alljährlich im Winter in Wirksamkeit; sie sorgt je nach Bedürfnis 3 bis 4 Monate lang für eine wohlzubereitete kräftige Speise. Die Portion kostet 10 J, dazu wird noch 1/4 J Roggenbrot unentgeltlich verabreicht. Die Dampf-Kocher- richtung ermöglicht, in den vorhandenen 5 Kochstellen 2500 Portionen zur Zeit zu kochen. In den Hallen finden mehre Hundert Obdachlose Unter- kommen. Die Vertheilung geschieht von 11 bis 12 1/2 Uhr gegen Geiseln, welche am Abend zuvor getauscht sein müssen. Seit 1881 sind geheizte Speisezimmer vorhanden, in welchen für 15 J das Mittagmahl einge- nommen werden kann; diese Einrichtung wird viel benutzt. Ein Wochen- Abonnement dafür kostet 90 J. Im oberen Stock des Hinterhauses werden auch Schulkinder, à Portion 5 J, bespeist. Kinderarten à 5 J müssen am Abend zuvor in der Anstalt gelöst werden. Auch werden dort Kaufgeiseln gegen Kinderarten gewechselt. — Der Besuch der Anstalt ist während des Betriebes Jedem, der sich hierfür interessiert, gestattet. Die Speiseanstalt besitzt die Rechte einer juristischen Person. Vorstand's Mitglieder sind z. Zt.: Ferd. Baur, Vorsitzender; G. F. Hoepner, stellvert. Vorsitzender; Claus Volten, Schatzmeister; G. Siems, Schriftführer; R. A. Alberts, G. Barfert, J. G. Woch, J. G. Böting, Rechtsanwalt Dahm, G. Dohje, W. Taus, G. A. Funder, G. Görres, Ad. Karnah, G. H. Kühl, Gust. Kehmuhl, G. Lohstör, G. Looje, G. B. Lorenzen, M. G. Mahler, A. Martens, Otto Westhoff, Juan Müller, M. G. Poppe, N. v. Sudern, F. Siedenburg, G. E. Timm, G. Zimmermann, Alfred Zeise. — Selbstverständlich werden die Herstellungskosten einer Speiseportion nicht durch den Preis von nur 10 J bestritten. Die erheblichen Mehrkosten pflegen durch freiwillige Gaben, sowie durch Veranstaltung eines Concerts im Laufe des Winters gedeckt zu werden. Den Verkauf und Umtausch der Geiseln besorgen: J. G. G. Hameler, Königl. 189; W. Kohes, Hohenst. 129; G. Wagnar, Palmallee 58; Otto Sommer, Königl. 128; F. W. Ulrich, Breitest. 105; J. Witten, Mülhst. 51; Richard Witte, Weidenst. 58; Wihl. Harms, Hamburgerst. 86; im Stadt- bezirk Ottenien: G. G. R. Otto, Bahrenselderst. 110. K. A. F. Fröblich, Bahrenselderst. 209; J. P. Timm, Kothst. 34.

Speise- und Kaffee-Galle, Ottenien, 2. Bornst. 41. Die Anstalt ist am 20. Januar 1890 eröffnet und hat den Zweck, den minder begüterten Einwohnern der Stadt ein gesundes, kräftiges Essen zum Selbstkostenpreis zu liefern. Diefelbe erhält sich aus eigenen Mitteln. Die Küchenrichtung entspricht in technischer Beziehung den Anforderungen der Neuzeit. Die Anstalt enthält zwei große Speiseäle, einen für Männer, den andern für Frauen, und ist das ganze Jahr hindurch in Betrieb. Es kostet Mittagessen à Portion 30 bzw. 40 J und Abendessen à Portion 20 J. Die wie alle übrigen Preise sind so festgesetzt, daß die Anstalten eben gedeckt werden. — Der Vorstand besteht aus: Senator Meyer, Stadtrath a. D. Sonnen- berg, Director Streßlow, Privatier Rißjen und Fabrikant Treu.

Staatsfeuer-Bureau der Stadt Altona, H. Mühlenstraße 90, P. 1., mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen geöffnet Morgens von 8-1 Uhr und Nachm. von 3-6 Uhr. Bureauvorleser: L. Johannsen, Behnt. 61. Assistenten: F. Wichmann, Lindenh. 20, L. Bahrendt; A. Freih, Mansteinst. 3; Kanzlisten: Jessen, Kessingst. 20; Köster, Allee 211, P.

In diesem Bureau werden die Vorarbeiten für die Staats-einkommen- feuer-Voreinziehungs- bzw. Veranlagungs-Commission (Personenstands- Aufnahme u.) beschaft, sowie die Staats-einkommen-Ab- und Zugangs- listen bezüglich der ab- und anziehenden Personen z. geführt und haben sich diejenigen Gewerbetreibenden, welche ein Gewerbe anfangen oder ein bestehendes Geschäft einem Andern übertragen, zu melden. Im letzteren Falle hat sowohl der Abtretende als auch der Anretende sich zu melden. Zimmerhandeltende sind nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen strafällig. Auch haben Gewerbetreibende, wenn sie im Laufe des Jahres ihre Wohnung wechseln, solches anzuzeigen. Ferner werden in diesem Bureau die Bürgerrollen, das Verzeichniß der zum Umte eines Stöbchen oder Geschlorenen wählbaren Einwohner aufgestellt und die Impfdaten erledigt.

Stadtschreiber, Das, befindet sich im Rathhause. Geöffnet von 9 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags. — Stadtschreiber: A. G. D. Thode; Erster Assistent: G. Siebenbüttel; Registrator: F. W. Michalski; Assistenten: A. J. F. Goldberg, A. F. Ridert; Boten: G. J. V. Finter, G. G. Karne- wurt und G. J. G. Swerin.

Stadttheater, Altonaer. (Königstraße 164.) Die Richtfeier dieses städtischen Gebäudes fand am 1. Februar 1876 und die Eröffnung der Bühne vor gänzlich ausverkauftem Hause am 20. Septor 1876 statt. Das Theater gehört einer Actien-Gesellschaft (siehe Seite 345). In Anbetracht der Nähe Hamburgs mit seinen beiden bedeutenden Theatern neben vielen vorläufigen Bühnen war seit 1869 nur eine kleine Spanne Zeit verfloßen, daß unsere Stadt eines eigenen Theaters entbehren mußte und dürfte die rasche Gründung eines so städtischen Instituts ihren Bürgern, die dieses Werk, vom Gemeinwohl befeht, geschehen, zur dauernden Ehre gereichen. Hoffen wir denn, daß es den bereits allseitig anerkannten Leistungen des ersten Directors an dieser Bühne auch ferner gelinge,

das seit Eröffnung der Bühne gewonnene Interesse ihr auch in Zukunft zu erhalten, und damit dem Geschmack für das Gute und Beste ein sicheres Heim in diesem Hause dauernd zu gründen. Im Sommer 1895 wurde das Theater gänzlich neu decorirt und mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Direction: Hofrath V. Pollini.

Regisseur der Oper: Fr. Wittong.
Registreur des Schau- resp. Lustspiels: Ed. Bachmann, Adolf Steinert.
Capellmeister: Dir. G. Mahler, Carl Böslig, Bruno Schlessinger.
Musik- und Chor-Director: W. G. Rothschild.
Concertmeister: Wühlmann, Leopold Grau.
Theaterärzte: Dr. E. Hingpeter, Dr. Saenger.
Dramaturg: Adolf Philipp.
Bureauchef: Fris Wolff; Rendant: Fr. Jaap.
Cassirer: A. Marcus; Inspector: W. Peters.
Castellan: Schmed; Theatermeister: Reiwiger.
Inpicienten: Blume, Reichmann.

Souffleure: Frau Schumann, Frau Köwer und Frau Wilhelm.

Darstellendes Personal.

a. Oper:

Damen: Josefine v. Artner, Heidi Felden, Bertha Förster-Lauterer, Ernestine Schumann-Heint, Sultana Gint, Irma Eisler, Biona Grieger, Marie Kayser, Anna v. Mildenburg, Regina Schindler, Marie Seiffert, Frau Marie Wolff-Kauer. — Herren: Max Alwar, Heinrich Bötel, Wlth. Birrenkoven, Wilhelm Grünig, Wlth. Bilmar, Fris Weidmann, Mathieu Lorent, Willi Hess, Wilhelm Dörwald, Carl Rodemundt, Baptift Hoffmann, Carl Bucha, Max Gieswein, Arthur Hainzschid, Georg Ungar.

b. Schauspiel:

Damen: Franziska Elmerrich, Marg. Köner, Friederike Fris, Eise Pant, Marg. Rajöste, Leonine Horvath, Antonie Tegloff, Poldi Szita, Auguste Schönfeldt, Louise Banini, Rosa Schindler, Bertha Bayer-Brann; Kinderrollen: Martha Hagmann. — Herren: Alex Otto, Carl Wagner, Anton Bödel, Carl Horvath, Carl Reiser, Fris Blum, Wd. Mylius, Carl Freitmantel, Paul Johow, Rich. Defer, Albert Schindhoff, Leopold Teller, Eduard Bachmann (Regisseur), Ludwig Aufsig, Robert Scholz, Wlth. Wilhelm, Otto Brinkmann, Theodor Meyring, Albert Friedrich.

c. Ballet:

Balletmeisterin: Fr. Marie Merzaj.
1. Solotänzerin: Fr. Hermine Fris; 1. Solotänzer: Alfred Dehlschläger.
2. Solotänzerin: Fr. Laura Genée; 12 Tänzerinnen.
Das Chor-Peronal besteht aus 75 Damen und Herren.
Dirigenter 80 Musiker.

Preise der Plätze:

Table with 3 columns: Rank, Schauspiel, Oper. Rows include 1. Rang, 2. Rang, 3. Rang, Gallerie and Balcon, Logen, Orchesterlogen.

Stadtwage, befindet sich gr. Gäßl. 39, im Actien-Speicher. Wägebühre 7 1/2 pr. 50 Kilogr. — Brückenwaagen: 1) Gede der Reich- und Märkten, Tragfähigkeit bis zu 7000 Kilogr. Diejenigen, welche die Waage zu benutzen wünschen, haben sich in der Feuerwache bei dem Wachcommandeur zu melden; 2) am Heu- und Strohhafen, Tragfähigkeit 15000 Kilogr. Die Wägebühre bei beiden Brückenwaagen beträgt 2 J. pro 50 Kilogr. Retto-gewicht. Höchstgebühre 50 J. für jede Wägung von 1250 Kilogr. und darüber.

Städt. Gas- und Wasserwerke. H. Burgmann, Director der Gas- und Wasserwerke; Dr. A. Reisch, Vorkörper des Laboratoriums; G. Kupfer, Betriebs-Ingenieur; H. von Bagen, Rendant und Bureau-Vorkörper; ... Buchhalter und Taxator der Wasserwerke. Bureau-Beamte: G. Thiel, D. Steinhilber, H. Schmidt, A. Stroth, M. Jilghardt, G. Olbinsky, D. Ranniger, D. Meyer, F. Dettmer, F. Schulte, F. Hohnsbahn. Wasser-Controleure: Anthony, Scherffe, Sengspeil. Gas- und Wassermeister-Revisoren: Arel, Brank, Meise, Peteren. Cassirer: Spljacks, Lenfersdorf, Schröder. Voten: Cordes, Schmalzfeldt, Mars, Nebdermeier.

Für den Betrieb auf der Gasanstalt: Gasmeister: G. Dohert; Buchhalter: Betriebs-Assistent W. Schärer; Plagaufseher: G. Dandier.

Aufseher der Wasser- und Gas-Hauptleitungen und Controleur der häuslichen Gasanlagen: H. Struß, Rohrmeister, gr. Gärtnerst. 119, II.; Aufseher der öffentlichen Beleuchtung und Gasanlagen: Beleuchtungs-Aufseher G. Bod, Königl. 208; Schöfhschlichter: J. Brandt, Feldst. 4, Hof 1; Rohrverleger: Klaus, Amalienst. 7, H. 5; Rassel, Feldst. 25, I.; Groth, für Stadtbez. Ottenen und Borort, Kirchentwiete 10, Stadtbez. Ottenen. Bei Vorkommnissen an Wasser- und Gasleitungen, durch welche ein schleuniges Abhelfen der Leitungen erforderlich wird, beliebe man Meldungen im Verwaltungs-Bureau (Hyp. 30), oder bei den zuletzt genannten Beamten zu machen. Für den Betrieb der Wasserwerke in Blankensee: Obermaschinenist G. Garms; Maschinenmeister: Heineke, Scherff, Wittenberg, Wühlmann; Geizer: Burmeister, Rausjods, Thome, Herbers; Filterbetrieb: Aufseher J. Schöttler und Borarbeiter Feinjom.

Die zur Gasbereitung erforderlichen Werke liegen am Elbquai, die zweie Gasanstalt (im Bau), in Wahrenfeld. Die Stammaanlage der Wasserfont in Welsch-Blankensee besteht aus der Pumpstation an der Elbe mit 12 Dampfseffeln und 6 Dampfmaschinen, und den ca. 87 Meter über der Elbe belegenen Bassins zur Reinigung und Aufbewahrung des Wassers; die

letzteren, welche zusammen rund 40000 Cubikmeter Wasser enthalten, sind mit dem städtischen Rohrnetz durch drei zusammen etwa 40 Kilometer lange Hauptleitungen verbunden.

Sämmtliche Anlagen für die G.-S. und Wasser-Verforgung sind am 9. August 1894 in den Besitz der Stadt Altona übergegangen, welche von diesem Tage an den Betrieb der durch Neubauten erweiterten Werke für ihre Rechnung weiterführt.

Das Gas wird an Privats zum Preise von 20 J. für technische und Kochzwecke zum Preise von 15 J. pro Cubikmeter geliefert. Die Zuleitung bis zur Grenze des Grundstücks (resp. wofers das zu verlegende Gebäude unmittelbar an der Straße liegt, bis zur Stelle des Gasmessers im Keller oder Parterregeschoße) wird unentgeltlich seitens der Werke geleigt. Die Stelle der Gasmesser bestimmen die Werke, welche auch die Verbindung der Gasmesser herstellen. Sämmtliche Leitungen und Beleuchtungs-Einrichtungen innerhalb des Grundstücks hat der Consument ebenfalls auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Die Gasmesser können von den Werken gegen eine Jahresmiete von 2 M. 40 J. für alle Größen gemietet werden. Ohne Vorwissen der Werke und ohne Aufsicht ihrer Beamten darf kein Gasmesser von seiner Stelle genommen oder irgend eine Aenderung daran vorgenommen werden.

Ueber den Bezug von Gas aus den städtischen Gaswerken bestimmen §§ 4 und 5 des Regulativs folgendes: Nach Maßgabe der Angabe des Gasmessers wird jedem Abnehmer monatlich eine Rechnung über das im letzten Monat verbrauchte Gas zugestellt, deren Betrag bis zum Ablauf einer Woche nach der Zustellung an die Casse der Gas- und Wasserwerke zu entrichten ist. Es bleibt übrigens der Verwaltung vorbehalten, Vorausbezahlung der Vergütung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. — Falls Zahlung innerhalb der vorstehend bezeichneten Frist nicht erfolgt, so erfolgt die Beitrreibung im Verwaltungszwangsverfahren. Der Verwaltung bleibt außerdem vorbehalten, falls die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt oder diesem Regulativ zuwidergehandelt wird, die fernere Zuleitung von Gas einzustellen.

Gerinigtes Elbwasser zur Verforgung von Grundstücken, welche innerhalb des Bereichs der städtischen Leitungen liegen, wird zum Preise von 2 M. 30 J. pr. 100 Cubikmeter geliefert, in der Regel jedoch für kleinere Geschäfte und Haushaltungen auf Grund specieller Vereinbarung mit dem Abnehmer gegen halbjährliche Vorausbezahlung eines nach festen Tariffätzen bestimmten Wassergebüdes; größere Geschäfte oder gewerbliche Betriebe hemgen meistens theils Hochdruck-Wassermesser. Die Vereinbarungen werden auf halbjährliche Kündigung geschlossen. Die Wassergebüder sind am 1. Mai und 1. November fällig.

Ueber den Bezug von Wasser aus den städtischen Wasserwerken bestimmt § 29 des Regulativs: Für die Entrichtung der nach den vorstehenden Bestimmungen fälligen Wassergebüden und Wassermessermietzen haftet der Stadt der Grundeigentümer und werden dieselben, falls Zahlung innerhalb der in den §§ 12, 20 festgesetzten Frist nicht erfolgt, im Verwaltungszwangsverfahren, als dingliche Gemeindegabegen beigetrieben. Der Verwaltung bleibt außerdem vorbehalten, falls Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt oder diesem Regulativ zuwidergehandelt wird, die fernere Zuleitung von Wasser einzustellen.

Die Zuleitungen zu den Grundstücken werden auf Kosten der Abnehmer angelegt, entweder seitens der Werke oder, mit deren Einwilligung, durch den mit den häuslichen Wasseranlagen beauftragten Mechaniker.

Anmeldungen zur Gas- oder Wasser-Verforgung sind im Verwaltungs-Bureau, Hohestraße 11, zu machen, woselbst die Regulative einzusehen und die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Der Verkauf von Gote und sonstigen Nebenproducten findet im Bureau auf der Gasanstalt statt, Aufträge auf größere Partien werden auch im Verwaltungs-Bureau angenommen.

Standes-Aemter, Königl. Die Stadt Altona mit den Vororten ist in zwei Bezirke getheilt, und zwar umfast:

Standes-Amt Altona I. (eröffnet am 1. October 1874 auf Grund des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Ehe-schließung vom 9. März 1874) die Stadt Altona, ohne den Stadtbezirk Ottenen und ohne die Vororte. Standesbeamter: Senator G. W. Hesse; 1. Standesbeamten-Stellvertreter: Bureauvorsteher A. Jacobs; 2. Standesbeamten-Stellvertreter: Aug. Frischer; und 6 Diätare; Voten: J. Rentwig. — Das Königl. Standes-Amts-Bureau befindet sich hinter dem Rathshaus, Langestraße 99, und ist geöffnet an Wochentagen Morgens von 9-1 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr, sowie an Sonn- und Festtagen für Anmeldungen von Sterbefällen Morgens von 9-10 Uhr;

Standes-Amt Altona II. den Stadtbezirk Ottenen, sowie die Vororte Wahrenfeld, Ohlmarshafen und Dövelgönnen. Standesbeamter: Senator G. W. Hesse; 1. Standesbeamten-Stellvertreter: Secretair Aug. Peters; 2. Standesbeamten-Stellvertreter: Bureau-Vorkörper Johs. Vielenberg; 3. Stellvertreter: Aug. Frischer; Ranglist F. Stechhan; Voten: A. Strauß. — Bureau: 2. Bornh. 43, geöffnet Vormittags von 8-12 Uhr. (Die wichtigsten Bestimmungen aus dem Gesetz, das Standes-Amt betr., s. im IX. Abschnitt.)

Statistisches Bureau der Stadt Altona, in der Balmaille 6, II. Die Bureaustunden sind von 9-1 und von 3-6 Uhr. Director des Bureaus ist D. v. Wobeser; Assistent G. Tretau; ständige Hilfsarbeiter J. Köhler und Th. Friede; außerdem fungirt je nach Bedarf eine Anzahl Hilfsarbeiter. In's Leben gerufen wurde das statistische Bureau durch Beschluß der städtischen Collegien vom 9. März 1871 mit der Bestimmung, durch Ermittlung der thatsächlichen, unzer Gemeindegemeinschaften die Verhältnisse zuverlässige Grundlagen für alle Maßnahmen und Reformen auf dem Gebiete der städtischen Administration zu beschaffen. Es ist somit keine Aufgabe, allmählich sämmtliches statistische Material, das in den einzelnen hiesigen Verwaltungs-Resorts angehäuft wird, zu concentriren, sowie

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

Wasser enthalten, sind
so 40 Kilometer lange
rversorgung sind am
gegangen, welche von
weiteren Werke für

3, für technische und
fert. Die Zulassung
orgende Gebäude un-
basimeters im Keller
te gelegt. Die Stelle
erbindung der Gas-
einrichtungen immer-
gene Kosten herstellen
in eine Jahresmiete
Ihre Vorwissen der
sfer von seiner Stelle
nmen werden.

bestimmen bestimmen
abe der Angabe des
nung über das im
is zum Ablauf einer
nd Wasserwerke zu
rhalten, Voraus-
verlangen. — Falls
nicht erfolgt, so er-
Der Verwaltung
tztigt erfolgt der
Zulassung von Gas

Brundfläden, welche
r, wird zum Preise
er Regel jedoch für
teller Vereinbarung
g eines nach festen
de oder gemerbliche
Die Vereinbarungen
Wassergebühr sind

Wasserwerken be-
ach den vorstehenden
tionen hat für die
fassung innerhalb
Verwaltungsbezugs-
Der Verwaltung
zeitig erfolgt der
teilung von Wasser

gen der Abnehmer
unwillig, durch
ganster.
im Verwaltungs-
ive einzuführen und
findet im Bureau
rien werden auch

mit den Vororten
October 1874 auf
sionenhandes und
e Stadt Altona,
Standesbeamter:
Bureauvorsteher
; und 6 Diätäre;
Bureau befindet
sfnet an Wochen-
5 Uhr, sowie an
n Morgens von

ent, sowie die Vor-
re: Senator
ir Aug. Peters;
loß; Heinenberg;
ote V. Strub. —
(Die wichtigsten
m IX. Abschnitt.)

Balmaille 6, II.
Director des
ige Güllsarbeiter
reniß eine Anzahl
au durch Beschluß
nung, durch Er-
den Verhältnisse
ormen auf dem
ist somit seine
in den einzelnen
centriren, sowie

durch Sichtung, Zusammenstellung, Berechnung und aus deren Ergebnissen
geogene Schlußfolgerungen nicht nur der gesammten Stadtverwaltung,
sondern auch weiteren, das Obeligen Altona's anstrebenden Kreisen nutzbar
zu machen.

Zu dem händigen, vom Magistrat dem statistischen Bureau übertragenen
Geschäftskreise gehören vorläufig außer der Verarbeitung der Volks- und
Wahlungsmaterialien: die Erhaltung der Altonaer Städteinteilung
auf dem Kaufleben, die Abgrenzung der Landtags- und der Reichstags-
wahlbezirke, die Aufstellung der allmonatlich für die Regierung zu Schles-
wig, das königliche statistische Bureau in Berlin, das königliche Probiant-
amt in Badensfeld und die königliche Staatsanwaltschaft hierseits, sowie
die Befolgung der häufigen sonstigen, aus Veranlassung von Lieferungen
für verschiedene bürgerliche Behörden auszufertigenden Marktpreis-Atteste, die
Aufmachung von Reisekassen der in Altona heimathsberechtigten Seeschiffe,
Schaufelle, der Schiffsunfälle der bei ihnen vorgekommenen
matheten Schiff- und sonstigen nicht registrierlichen Schiffe, der hauptständig-
fahrige nach Größe und Bauart, von Nachweisungen der in unsern Hafen
ein- und ausgegangenen Seeschiffe (Statistik des Schiffverkehrs). Hierzu
kommt die Ausführung zahlreicher, durch den Magistrat naturgemäß dem
statistischen Bureau in Folge von Requisitionen der Regierung zu Schleswig
und anderer Staatsbehörden aufgegebenen statistischen Zusammenstellungen
und Berechnungen sowie die Berichterstattung über viele Anfragen verwandten
Inhalts seitens derselben Organe.

Erdlich ist noch der Erhebungen und Untersuchungen zu gedenken,
welche das statistische Bureau behufs Erfüllung seiner Aufgabe unter Zu-
stimmung der statistischen Commission aus eigener Initiative unternimmt,
und als solche ist vornehmlich die Bearbeitung der Bevölkerungsbewegung
nach Würtzigen aus den Registern des Standesamts über die Geburten, Ehe-
schließungen und Sterbefälle zu erwähnen. Die monatlich und am Schluß
des Jahres veröffentlichten Berichte enthalten die diesbezüglichen Aufstellungen
neben einer Reihe anderer Mittheilungen von allgemeinem Interesse.

Stempel-Distributoren: Stadtschreiber Thode, Rathhaus, Zimmer 5;
Polizei-Assistent Ehlers, Polizeiamt.

Oben Stempel-Distributoren ist der Debit von Stempelmaterialein bis zum Werte
von 300 M. eingeräumt, Stempelbögen zum Betrage bis 1000 M. sind bei dem könig-
lichen Stempelamt zu haben, Wogen im Werte von über 1000 M. aber bei dem könig-
lichen Provinzial-Steuer-Direction zu requiriren. Oben Stempel-Distributoren ist auch der
Besand der Reichscompimarken und gestempelten Schlußnotenformulare (Schrift vom
27. April 1874 wegen Erhebung der Reichssteuerabgaben) übertragen und demgemäß
Abrechnungen zum Steuerbetrage von 10 M. bis 30 M. und Schlußnotenformulare zum Steuer-
betrage von 20 M. bis 10 M. bei denselben zu haben. (Auszug aus der Stempelsteuer-Ver-
ordnung, siehe im IX. Abschnitt.)

Stenographen-Verein von 1891. (Gabelberger.) Derselbe bezweckt
die Pflege und Förderung der Gabelberger'schen Stenographie und Weiter-
bildung seiner Mitglieder. Der Verein gehört dem Verbande Nordwest-
deutscher Gabelberger Stenographen und dem Deutschen Stenographen-
Bunde an. Vereinslokal: „Zur deutschen Eiche“, Bahnhofspl. 12. Jeden Donnerstags,
Abends 9 Uhr: Lehrstunden. Den Vorstand bilden: H. Müller, Deiters
Alte 38, II., Vorsitzender; C. Schütz, Altona-Platz 2, III., Schriftführer.

Stenographische Gesellschaft „Gabelberger von 1893“, Altonaer.
Dieselbe bezweckt, die deutsche Kodeschreibkunst (Stenographie, System Gabel-
berger) zu fördern und in Altona nebst Umgebung zu verbreiten, sowie
ihren Mitgliedern zur Verfertigung und systematischen Ausbildung in derselben
Gelegenheit und Anleitung zu geben. Dieser Zweck wird erreicht durch
Anstaltung von regelmäßigen Unterrichtscursen für der Stenographie
freitrag im Vereinslokal — G. Pabst's Gesellschaftshaus, Königspl. 135 —
stattfinden. Der Verein gehört der „Bezirks-Vereinigung Gabelberger'scher
Stenographen an der Unter-Elbe“, und als Mitglied des „Nordwestdeutschen
Verbandes Gabelberger'scher Stenographen“ auch dem „Deutschen Gabel-
berger Stenographen-Bund“ an. — Den Vorstand bilden: Th. Voohje,
Moltkepl. 24, III., Vorsitzender; Ph. Meyer, Postbeter Chauje 6, Schrift-
führer. — In der ersten Sitzung eines jeden Monats werden Vorträge
stenographischen Inhalts gehalten. Kunstgenossen sind jederzeit gern will-
kommen.

Stenographen-Verein „Arnds“. Dieser am 1. Mai 1894 gegründete
Verein bezweckt die Förderung und Ausbreitung der ganz vereinfachten
Arnds'schen Stenographie, sowie die Mitglieder zu tüchtigen Stenographen
heranzubilden. Übungsabende im Schnell- und Correctschreiben, sowie im
Lesen stenographischer Zeitschriften finden jeden Donnerstags, Abends 9 Uhr,
im Vereinslokal: Vogel's Clublocal, Langest. 56, statt. Der Verein
gehört dem „Apollobund“ in Berlin an. Den Vorstand bilden:
Korenz Arnds, Vorsitzender und Schriftführer, Lohmühlst. 43; G. Benson,
Cafitler, Langest. 12; H. Trobisch, Wägenwart, gr. Wilhelmstr. 8. Auf-
nahme in den Verein als ordentliche Mitglieder findet jeder Kenner der
Arnds'schen Stenographie, oder Personen, welche dieselbe im Verein erlernen
wollen. Schüler und Schülerinnen werden zu jeder Zeit unentgeltlich unter-
richtet und haben nur für Lehrmittel 2 M. zu zahlen. — Privat-Unterricht wie
auch brieflicher Unterricht jederzeit. Nähere Auskunft ertheilt der Vorsitzende.
Es können Freunde und Gönner der Kurzschrift als fördernde Mitglieder
aufgenommen werden.

Stenographischer Verein zu Altona. (Stolze.) Der Stenographische
Verein zu Altona bezweckt die Förderung und Ausbreitung des W.
Stolze'schen Stenographie-Systems und die Heranbildung der Mitglieder
zur stenographischen Praxis. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem
Vorsitzenden, Stadtschreiber W. Gübner, H. Westphal, 24, dem
Rechnungsführer, J. Wieden, Lehrer der Stenographie, Schulterblatt 155,
und dem Schriftführer Koch, Verdenstr. 67. Gesuche um Aufnahme

als Mitglied sind in stenographischer Schrift an ein Vorstandsmitglied
einzureichen. Das Eintrittsgeld beträgt 2 M. Der vierteljährliche
Beitrag für die hiesigen Mitglieder über 17 Jahre ist 2 M. und
für jüngere und die auswärtigen 1 M. pränumerando. Die Versammlungen
des Vereins finden jeden Dienstag Abend von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr im
Konferenzzimmer der 9. Mädchen-Volkschule, Schauenburgerst. 68, I.
statt. Nichtkenner der Stenographie werden unter Verpflichtung zur
Zahlung eines jährlichen freiwilligen Beitrages als fördernde Mit-
glieder aufgenommen. — Aufträge zur Aufnahme von Frau- und
Taufreden, Vorträgen aller Art, Verhandlungen bei Congressen und Ver-
sammlungen, sowie zum Nachschreiben von Dictaten nehmen die Vorstands-
Mitglieder entgegen.

Stenographen-Verein „Schrey“ zu Altona. Der Verein bezweckt
die Förderung und Ausbreitung der vereinfachten Stenographie (System
Schrey-Johnen-Socin) und die Fortbildung seiner Mitglieder zur
stenographischen Praxis. Zu diesem Zwecke finden wöchentlich Übungs-
abende im Kaufmannshaus, Behnstraße 22, II., statt. Auch werden
dieselbst Unterrichtscurse für Anfänger abgehalten; Anmeldungen zu den-
selben, sowie zur Aufnahme als Mitglied nimmt der Vorstand entgegen.
Der Verein besteht aus den Herren: W. Köhlfrahn, Parallelst. 36, I.,
1. Vorsitzender, John Köhler, Mörtelst. 94, P., 2. Vorsitzender, Ernst
Voh, Friedrichsbadest. 76, I., Cassenführer, Johs. Wipper, Parallelst. 36, I.,
Schriftführer. — Der Beitrag beträgt für ordentliche Mitglieder zwischen
14 und 17 Jahren 1 M. 25 H., über 17 Jahre 2 M. pro Vierteljahr. Die
ordentlichen Mitglieder müssen des Systems kundig sein; außerdem werden
Förderer des Systems mit 5 M. jährlichem Beitrag als unterstützende Mit-
glieder aufgenommen. Den Mitgliedern wird die Zeitschrift für verein-
fachte Stenographie (System Schrey) „Die Wacht“ unentgeltlich geliefert.

Sterbe-Casse der Beamten-Vereinigung zu Altona. Fünfstraße 19,
Fernsprecher 844. Errichtet 1882. Zur Mitgliedschaft berechtigt sind
die Reichs-, Staats- und Communal-Beamten, Geistlichen, Lehrer,
Kirchen- und Schulbeamten, Aerzte, Rechtsanwältle und Notare, sowie
die Beamten der Privat-Eisenbahnen. Aufnahmefähig sind auch die
Ehefrauen der genannten Personen. Die Versicherungen betragen 100,
200, 300, 400 oder 500 M. Die Prämien werden vierteljährlich ent-
richtet und sind nach dem Alter verschieden. — Vorstand: Professor
Dr. Rehmel, Vorsitzender, Provinzialsteuersecretair Mohr, Provinzialsteuer-
secretair Sichtig, Regierungsrath Körbin und Postsecretair Körner.

Steuerkasten, Städtische. Zur Hebung sämmtlicher Staats- und
Communalsteuern, Kirchensteuer ausgenommen, sowie der Hundesteuer, Tanz-
abgabe und Polizeistrafgelder bestehen zwei Casen; dieselben sind an den Ver-
legten, ausgenommen die zwei letzten Tage im Monat, geöffnet von 8-1 Uhr.

Steuerkasse I., gr. Johannisstraße 72. Bezirk: Altona ohne den
Stadtbezirk Ottensen und ohne die Vororte. Vorsteher: W. B. G.
B. Frömmer; Cassenführer: H. Orde und J. Gehrt; Buchhalter: H. Steffen und
C. Müller, Gähler's Platz 14, I.

Volksrechnung's amt. Vorsteher: Th. Jacobs, Winterst. 7; Bureau-
gehilfen: C. Unger, W. Jansen, R. Bauch, B. Loebel, A. Gottschalk,
G. Kirchner. Volkzählungsbeamte: Rede, gr. Bergst. 239, I.; Jodannsen,
Lohmühlst. 114, I.; Kiesel, Rosenhöf. 8, II., Hamburg; Langhann,
Blumenst. 27, II.; Kaul, Schauenburgerst. 133, III.; Köhl, Sommer-
huderst. 11, I.; Oßen, Weidenst. 78, III.; Streich, Lohmühlst. 106, III.;
Nisch, Reijest. 168, II.; Jacob, Lohmühlst. 69, I.

Steuerkasse II., Gulentstraße 37. Bezirk: Stadtbez. Ottensen und
die Vororte Wahrenfeld, Döhmarfchen und Ovelange. Steuerannahmer:
J. P. Loop, Buchhalter: C. Winter; Gehilfen: R. Marx und A. Thode.
Volkzählungsbeamte: F. Vogelsgang, Nothst. 32, C. Starck, Arnold-
straße 45, A. Gutmann, Lohmühlst. 71.

Die Volkzählungsbeamten sind zur Annahme von Geldbeträgen während
der Mahnung nicht berechtigt, dahingegen bei Ausführung der Forderung
zur Entgegennahme von Beträgen bis 20 M. einschließlich, sowie der
Kosten und Gebühren der Zwangsvollstreckung ermächtigt. — Für alle übrigen,
an die Volkzählungsbeamten behufs Ablieferung an die Steuerkasse über-
gebenen Beträge trägt der Steuerpflichtige die Gefahr der richtigen Ein-
zahlung an die Casse.

Die Scala der städtischen Einkommensteuer, nach welcher die Ver-
anlagung geschieht, findet man im IX. Abschnitt.

Reclamationen gegen die städtische Einkommensteuer sind nur inner-
halb einer präclusivischen Frist von 4 Wochen nach Zustellung des Steuerzettels
zulässig und beim Magistrat schriftlich einzubringen. Beschwerden der aus
der Staatssteuer-Voranlage unmittelbar übernommenen Steuerpflichtigen
gegen die Höhe der Einschätzung können nur durch rechtzeitige Reclama-
tionen gegen die staatliche Einkommensteuer erhoben werden, da die
endgültige Festsetzung der Staatssteuer ohne Weiteres auch für die
Communalsteuer gilt. — Steuerpflichtige, deren monatlicher Steuerzins 70 H.
oder 1 M. beträgt und die wegen Krankheit oder aus sonstigen besonderen
Gründen einen zeitweiligen Erlass der Steuer beantragen zu können glauben,
haben unter Einreichung ihres Steuerzettels und Beibringung einer Be-
scheinigung des betr. Bezirksvorstehers über ihre Verhältnisse auf dem Gemeinde-
bureau, H. Mühlent. 90, P., eine bezügliche mündliche Anmeldung beschaffen
zu lassen oder selbst zu beschaffen.

Die Einkommensteuer, Grund- und Siefsteuer, sowie Lösch-
kostenbeiträge sind vierteljährlich zu entrichten und zwar in der ersten Hälfte
des Quartals, der letzte Gebühungszeit ist also resp. der 14. Mai, 14. August,
14. November und 14. Februar. Gegen Denjenigen, welcher innerhalb der
vorstehend bezeichneten sechswochenlichen Frist die fälligen Steuern nicht
entrichtet, wird im Wege des Beitreibungsvorfahrens vorgegangen. Zu

iums, dessen Zinsen werden sollen, welcher auch Talent, Fleiß, einen Mitgefühlern am uf, ob er in Altona bereits das Gewerbe-Aussicht steht, folches 1895 wurde das tenen versehen. itz 1877 übergab die Capital von 3000. M erforderten Ehemann Eiftungsfeier einem r von dem Vorstande en sollten. Bei der t nicht in Betracht, itzung in und außer Bedürftigkeit. Bei dem Maurer Ernst r einem Sonntags- zuwenden. Zuletzt M der Maurergeselle zu Altona. Bei der dem Bauerehrlich

erfüllungs-Institut, i Befehls der Spar- iungen Leuten : Vorbildung erhalten ere auf höheren Begr- inden dabei Diejenigen auf oder als Förderer für die Verleihungen seit. Die Stipendien nicht auf längere Zeit werden vergoren von t für jedes Jahr ge- Direction gewähren nach der 2. Quartals eine Bewerbung aus- et gemacht. Die Ver- der Commission sind g haben 261 Personen wofür soverlich möglich : zu finden.

Hein J. O. O. F. unte der Loge für das er, Anodolb, 59, 1.; K, Wepverbahn 7/8, 11. je nach dem Strepbans-

141.) Erchtigt am nungs-Ordnung von Schütt; Strandvogt:

März 1872 in Nizza Altona hat in seinem uch angehängte Fotel Altona ein hiebtendes e ausgelegt, und dabei :

der Ottenfener Kirche, in Altona (ähnlich dem stehenden). ents für den Legator, springbrunnens. us für bessere Stände, rhesenden nach verfäh, ihere Gas- und Wasser- n bis zum Jahre 1894 der Erlasser bestimmt, ten re. in der ange- Der Thurm ad a. Kirchgemeinde abge- die Hand genommen, necht Vergütung dicit rere eingegangenen Ber- es neuen Thurmes zur af die 12 000. M. noch reren Verfügung zurück en in 15 Jahren nicht ren des Krankenhanfes of beim Diebstahl. — e Stadt Altona hat der stigt, so u. A. 2400 M

an die Altonaer Freimaurerloge „Carl zum Felsen“, 1800 M zur Vertheilung an das Bureau- und Arbeiter-Perional der Gas- und Wasser-Gesellschaft, 600 M zum Bau eines öffentlichen Museums, und der hiesigen Sonntagsschule die Gemälde der Gas-Anstalt und der früheren Stuhlmann-igen Kalkbrennerei, sowie verschiedene Familien-Portraits vermacht. — Aus den der Stadt aus dem Stuhlmann-igen Legat weiter zur Verfügung stehenden Mitteln ist ein zwijchen der Stein- und Gerberstraße, neben der Diakonissen-Anstalt belegener freier Platz angekauft und dient, nachdem er mit Bäumen und Anlagen versehen, unter dem Namen „Stuhlmann's Platz“ als Spielplatz der Kinder.

Taubstummen-Verein. Vorsitzender: G. A. Claudius, Braunschweigerstraße 5, 111.

Technische Commission des Altonaer Industrie-Vereins. Diese Commission hat von wichtigen Erfindungen, Veränderungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie und Technik Kenntniss zu nehmen und davon dasjenige, was ihr im Allgemeinen interessant erscheint, oder was speciell zur Einführung, Hebung und Förderung eines einzelnen Industriezweiges beitragen kann, an den Versammlungs-Abenden zur Kunde des Vereins zu bringen und, wenn es erforderlich erachtet wird, durch Proben und Modelle zu erläutern; ferner hat sie Gutachten zu erteilen über Fabricate, Arbeiten, neue Erfindungen, sowie Auskunft über technische Fragen u. dgl., welche ihr vom Verein zu diesem Zweck überwiesen werden. Sie hat die Befugnis, die Verleihung von Medaillen und Diplomen der Generalversammlung in Vorschlag zu bringen. Die Commission besteht aus 3, aus den Herren: Stadtbaurath B. Stahl, Vorsitzender; A. Winkler, stellvert. Vorsitzender; Dr. J. A. H. Langfurth, 1. Schriftführer; E. Groth, 2. Schriftführer; G. Hoff, G. O. Rothnagel, G. Seckmann, A. W. Rarnag, J. D. Schütt, G. W. Stern, W. A. H. Schuldt, A. Paris, G. Franzenberg und Dr. A. Reimig.

Telegraphen-Amt, Poststraße 9-13. Seite 331.

Thierfuchs-Verein, Der Altonaer, dessen Zweck es ist, die Thiere in jeder Weise gegen Grausamkeit und Mißhandlung, mit Hilfe aller ihm zu Gebote stehenden Mittel zu beschützen, besteht seit dem 2. October 1857 und zählte im Jahre 1895 ca. 350 Mitglieder. Vorstand: Sanitätsrath Dr. med. Chr. Greve, Vorsitzender; E. Tavernier, stellv. Vorsitzender; Reichsfiskus Rathener, erster Schriftführer; E. Schmidt, zweiter Schriftführer; C. F. W. Hüße, Archivar; Rechnungsrath Chr. Schmidt, Cassirer; W. Jod, Vereins-Schatzmeister. — J. H. Pingel ist Vize des Vereins. — Der Beitritt zum Verein steht Jedem frei, ohne Unterschied des Standes, des Geschlechts, der Religion und des Wohnorts. Das Minimum des jährlich zu leistenden Beitrags beträgt 1 M. 20 S. Die Mitglieder sind jetzt im Besitze einer polizeilichen Legitimationskarte. Der Ambulanzwagen des Vereins zum Transporte verunglückter und kranker Pferde wird Morckenstraße (Feuerwache) verabfolgt. Der Verein besitzt auch einen Hebelkrahn und 4 Hebelkranen zum Aufrichten gestürzter Körper, welche in den Polizeirevier-Bureaus und bei dem Fuhrherrn Italiener, Köperst., bereit stehen. Anmeldungen von Thierquälereien nimmt jedes Vorstandsmitglied entgegen; anonyme Anmeldungen werden principiell nicht berücksichtigt.

Turnerschaft von 1880, Altonaer, wurde am 24. Juli 1880 von Turnern und Turnfreundinnen gegründet. Die Vertretung des Vereins besorgt ein Turnrat, bestehend aus: A. Doms, Turnwart; A. Schnermann, zweiter Turnwart; Ad. Magnus, Cassenwart; G. Wöhlgelegen, Schriftführer; W. Kappelmann, Zeugwart; B. Schnermann und H. Schöder, Revisor. Die Turnübungen werden Dienstags und Freitags Abends von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr in der Turnhalle der L. Knaben-Mittelschule, Gung Scharenburgstr. 59, unter Leitung der Turnwarte abgehalten. Der im Voraus zu entrichtende Beitrag beträgt für alle Mitglieder über 18 Jahre alt 5 M. jährlich, auf einmal zahlbar. Falls Eintritt nach dem 1. Juli erfolgt, so ist für den Rest des Jahres ein Beitrag von 8 M. zu zahlen. Turner im Alter von 14-18 Jahren sind berechtigt, den Beitrag in vierteljährlichen Raten à 1 M. 25 S. zu leisten. — Außerdem turnt Dienstag und Freitag, Abends von 7 1/2-9 Uhr, eine Knabenabtheilung, Beitrag 1 M. vierteljährlich. Anmeldungen zum Beitritt werden an den Turnabenden entgegengenommen.

Turn-Verein, Altonaer, gegründet im Winter 1845/46 von hiesigen Turnfreunden. — Die Leitung und Vertretung des Vereins geschieht durch einen aus 13 Mitgliedern bestehenden Turnrat; Hr. Hammerich, Vorsitzender; W. Hötz, Stellvertreter; F. Peterjen, Schriftwart; J. Schmarje, Stellvertreter; E. Schmidt, erster Cassenwart; A. Hollermann, zweiter Cassenwart; G. Beder und J. Knudsen, Turnwarte der Abtheilung B. I.; K. Müller und H. Hollermann, Turnwarte der Abtheilung B. II.; G. Dönsfeldt, Turnwart der Abtheilung C. (ältere Herren); E. Köster, Turnwart der Damen-Abtheilung; J. Harms und A. Riesen, Zeugwart; Oberlehrer Dr. H. Schnell, Buchwart; W. E. Thoring, Vertreter des Vereins im Gauturnrat. — Die Übungen finden im Vereinsgebäude, Turnst. 24, statt: Für ältere Herren (Abtheilung C.) jeden Mittwoch, Abends von 8-10 Uhr, für jüngere Turner (Abtheilung B. I.) Dienstags und Freitags, (Abtheilung B. II.) Montags und Donnerstags, Abends von 8 1/2-10 1/2 Uhr, die der Jugend-Abtheilungen am Montag und Donnerstag, sowie am Dienstag und Freitag, Nachmittags von 5 1/2-7 Uhr, die unter Leitung des Turnlehrers Müller. Eine Abtheilung für Damen- und Mädchen-Turnen unter Leitung der geprüften Turnlehrerin Frl. C. Brüggemann turnt am Mittwoch und Sonnabend von 4-5 Uhr Nachm. (schulpflichtige Mädchen) und die Damen von 5-6 Uhr an denselben Tagen. Beilage: für Abtheilung C. 3 M., für Abtheilung B. 2 M., für die Knaben-Abtheilung 2 M., für die Damen- und Mädchen-Abtheilung 3 M. vierteljährlich. Societäre Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 5 M. Die Turnübungen bestehen aus Ordnungss-, Frei-, Dantel-, Stab-, Reulen- und Gerät-, drei vollständigen Übungen. Das Fischen wird in regelmäßigen

Gurken unter Leitung von K. Müller geliebt. Eine Spielvereinigung unter Borsth des Oberlehrers Dr. H. Schnell treibt im Sommer alle Arten von Spielen. Das Wandern wird auf regelmäßigen Turnfahrten gefördert. Das Quartett des Vereins durch seine Gesangsübungen, außerdem Commerce und Tanzfränzchen, lassen die freundschaftliche Geselligkeit in ihre Rechte treten. Am 1. October 1895 betrug die Mitgliederzahl der Männer-Abtheilungen 378. Anmeldungen zum Beitritt werden im Vereinsgebäude während der Übungsstunden der einzelnen Abtheilungen, wie auch jeder Zeit bei den einzelnen Turnraths-Mitgliedern, entgegengenommen. — Hauswart des Vereins: G. Kaiser.

Turn-Verein, Ottenfener Männer. Dieser Verein, am 3. Mai 1878 gegründet, hält seine regelmäßigen Turnübungen unter Leitung der beiden Turnwarte an den Mittwoch- und Freitag-Abenden von 8 1/2-10 1/2 Uhr in der städtischen Turnhalle an der Carl-Theodorstraße ab. Turnen der Knaben-Abtheilung: Mittwoch und Freitag von 6-7 1/2 Uhr Abends. Jüngeren Leuten, von 14-18 Jahren, ist in der Jugend-Abtheilung Gelegenheit gegeben, an den Turnübungen des Vereins theilzunehmen. Der im Voraus zu entrichtende Beitrag beträgt vierteljährlich 1 M. 50 S. für active Turner, 1 M. für Turnfreunde (passive Mitglieder) und 1 M. für Mitglieder der Jugend-Abtheilung; für Knaben ist der vierteljährliche Beitrag 1 M. Beitrittsanmeldungen werden an den Turnabenden entgegengenommen. Die Leitung und Vertretung des Vereins besorgt der Turnrat; W. Strauch, 1. Turnwart; K. Dähme, 2. Turnwart; G. Zimmermann, 1. Cassenwart; G. Hettich, 2. Cassenwart; W. Malchin, 1. Schriftwart; Th. Grel, 2. Schriftwart; H. Stödling, 1. Zeugwart, und Th. Tobin, 2. Zeugwart.

Unterstützungs-Institut, Das Altonaische. Gestiftet am 28. Jan. 1799. Bureau: Catharinenstraße 12/16. Gesellschafts-Mitglieder: J. J. C. Albers; Otto Andresen; Senator A. Baur; F. Baur; F. Badmann; Dr. E. Berlin; J. F. Björnsen; Claus Bolten; Justizrath Daus; F. Ernst Gaetde; Consul Cesar Gagen; Commerzienrath B. U. J. Geste; Oberbürgermeister Dr. Giese; Sanitätsrath Dr. med. C. Greve; Emil Görz; G. Hagelberg; Justizrath J. Heymann; Guß Jochen; Justizrath B. Jessen; G. Kallmorgen; Senator Wilhelm Knaauer; Otto Kresse; Wiltcher Geheimrer Oberfinanzrath Krieger; B. Kankana; A. Köhmann; J. A. Mendt; Senator G. H. Meyer; Commerzienrath W. Müller; Emil Müller; Max Müller; C. Pagels; Architekt Peterjen; Justizrath F. Wylipp; Landgerichtsrath L. v. Prangon; Paul Reinde; W. E. Reindt; Geheimrer Regierungsrath Bürgermeister Rosenbogen; Reichsfuldirector Dr. Schlee; B. A. Schmidt; Justizrath J. C. Max Schmidt; W. Schmittinsky; Senator J. D. Schütt; G. Temper; Otto Temper; Justizrath G. F. W. Sieveking; G. H. Sieveking; Alfred Stehn; F. C. Wasmer; Wm. Waldens; Stadtschulrath Wagner; Geh. Sanitätsrath Wylipp; Dr. med. Wollsch; Reichsfuldirector; Commerzienrath Albert Warburg; Rechtsanwalt Dr. E. Warburg; Rechtsanwalt Otto Weckend; Architekt A. Winkler; Landgerichtsrath Dr. Wittig; Georg Wöhner; Alfred Zeile.

Directoren pro 1895: J. F. Björnsen, Conr. Pagels, Cl. Volken, Wm. Waldens und Justizrath Heymann.

Revisoren für die Bilanz des Jahres 1894: G. Kallmorgen und Emil Müller.

Mitglieder der Unterstützungs-Commission pro 1895: Claus Bolten, Vorsitzender; J. J. C. Albers, Senator Baur, Emil Görz, G. Kallmorgen, C. Kresse, Emil Müller und Rechtsanwalt Dr. E. Warburg.

Mitglieder der Stipendien-Commission pro 1895: Justizrath Heymann, Vorsitzender; Senator A. Baur, J. A. Mendt, Georg Temper und Alb. Winkler.

Mitglieder der Berichtigungs-Commission pro 1895: Claus Bolten, Vorsitzender; Otto Andresen, Oberbürgermeister Dr. Giese, Justizrath B. Jessen, Reichsfuldirector Dr. Schlee, Albert Warburg, Landgerichtsrath Dr. Wittig und Alb. Winkler.

Secretaire: Justizrath B. Jessen. Geschäftsführer: G. Mourier und Justizrath W. Meyer. Bureau-Perional im Hauptbureau, Catharinenst. 12/16: C. Friedrich, Bureauvorsteher; F. Prahl, 1. Cassirer; J. Bod, 2. Cassirer; W. Brig, 3. Cassirer; Th. Sperling, 1. Expedient; A. Stoltenberg, 2. Expedient; Chr. Ott, H. Bohens, F. Schmidt und W. Neumann, Geffülten; W. Feldmann, Kanzleivorsteher; C. Appel, Kanzleigehilfe; H. Kröger und W. Etche, Loten; in der Filiale der Sparcasse, Allee 178: G. Todt, Vorsteher; G. Arnold, Cassirer; C. Reinde, Expedient; G. Wamms, Vize.

Revisionsbeamte: F. Müller und F. Helmer; Revisionsgehilfe: A. Hartmann.

Das Institut bewilligt Unterstützungen an untermögende Altonaer Eingebörige, ohne Unterschied der Religion, insonderheit an Fabrikanten, Handwerker und Künstler, die in ihrem Gewerbe die gehörige Geschicklichkeit besitzen und eine begründete Hoffnung gewähren, daß sie durch Thätigkeit und Fleiß sich aus ihrer drückenden Lage herausziehen werden. Als Altonaer Eingeböriger wird Jeder angesehen, welcher seinen bestimmten Aufenthalt in der Stadt Altona genommen hat und diesen Aufenthalt beizubehalten gewilligt ist.

Wer unterstütz zu werden wünscht, muß sein Anliegen persönlich der allmonatlich ein Mal, und zwar am ersten Montag des Monats, Abends 7 Uhr, verammelten Unterstützungs-Commission vortragen.

Die Unterstützungs-Commission besteht aus einem Director und acht von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern des Instituts, dem Secretaire und den Geschäftsführern.

Ueber den Capital-Neubonds, welcher alljährlich durch einen von der Generalversammlung festzusetzenden Theil des Reingewinns gebildet wird, verfügt die Gesellschaft, indem sie:

1) eine Summe bis zu 4000 M für Stipendien bestimmt (siehe Stipendien der Sparcasse, Seite 374);

2) eine fernere Summe bis zur Höhe von 4000 M. bestimmt, welche der Commission des Instituts beauftragt wird...

3) eine Summe festsetzt, welche im laufenden Jahre für gemeinnützige Zwecke in Altona zu verwenden ist.

Im Jahre 1895 wurden bewilligt: 5000 M. dem Altonaer Kirchenchor, 10000 M. der Altonaer Knabenarbeitschule, 4200 M. dem Verein für Ferien-Colonien, 600 M. dem Altonaer Mädchenhort, 20200 M. dem Frauenverein für „Krankenpflege“ und „Kippe“ in Ostasien.

Vaterländischer Frauen-Verein I in Altona. Derselbe ist am 21. Februar 1870 gegründet und bildet einen Zweigverein des seit dem Jahre 1867 in Berlin bestehenden, gegenwärtig über das ganze Deutschland ausgebreiteten Vereins...

Verein „Australien“, gegründet im Juni 1869. Derselbe bezweckt: 1) freundschaftliche Vereinigung und geistlichen Verkehr der Mitglieder; 2) den von Australien Zurückgekehrten einen Anhalt zu gewähren...

Verein Altonaer Radtouristen. Der Verein wurde am 5. Mai 1892 gegründet und verfolgt den Zweck, das gefellige Zusammenleben auf dem Gebiete des Radfahrens zu fördern...

Verein Creditreform Altona-Ottenfen. Der Verein hat den Zweck: a) seine Mitglieder durch vertrauliche Mittheilungen vor geschäftlichen Verlusten zu schützen; b) durch den Druck der Vereinigung Ausnahmefälle provisionsfrei einzuziehen...

Abthener, stellvertretender Vorsitzender; J. A. Bahr, in Firma Bahr & Gehrens; Theod. Barez, in Firma Barez & Maas; Christian Jenz, in Firma J. F. Jeps Söhne; Gaston Bäder; Gust. Schjmann. Geschäftsführer: L. Döcker. Das Bureau befindet sich Goethestr. 7, Hpt. 246, und ist von Morgens 9 bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Verein für Ferien-Colonien in Altona. Der Zweck des Vereins ist, blutarmen und schwächlichen Kindern unbemittelter Eltern, vorzugsweise solchen, die von ihren Lehrern als brav und fleißig empfohlen werden, eine Erholung zur Kräftigung ihrer Gesundheit zu verschaffen.

Verein der Getreidehändler von 1887, Hamburg-Altonaer. Derselbe bezweckt die Förderung geschäftlicher Interessen und der Geselligkeit. Der Verein zählt ca. 150 Mitglieder. Den Vorstand bilden: F. Schmidt, Vorsitzender; J. F. Müller, stellvert. Vorsitzender; J. P. Martens, 1. Cassirer; W. Bentzen, 2. Cassirer; Th. Raad, 1. Schriftführer; G. Behnen, 2. Schriftführer; A. Schulze, Vermögensverwalter. — Vereinslocal: Pelgerstr. 12 in Hamburg.

Verein der Freisinnigen Volkspartei in Altona. Zweck des Vereins ist die Erreichung der im Programm der Freisinnigen Volkspartei gestellten Ziele. Aufnahmefähig ist Jeder, der sich zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages von 1 M. jährlich verpflichtet.

Verein Altonaer Gastwirthe bezweckt die Vertretung und Förderung der gemeinsamen Interessen, in Verbindung mit einer Unterstützungscasse für die Bedürftigen unter den Mitgliedern und einer Hülfscasse für in Noth gerathene Mitglieder oder deren Wittwen.

Verein zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke. Der Verein hat den Zweck, dem Mißbrauch geistiger Getränke, insbesondere des Branntweins, entgegenzuwirken und zwar dadurch, daß er Aufklärung über die schädlichen Wirkungen des Alkoholmißbrauchs zu verbreiten sucht...

Verein zur Unterhaltung von Kinderheimen in Altona. Geegründet im October 1890, um zunächst die Mittel zum Ausbau und zur Unterhaltung eines Kinderheims im Stadtteil Ottenfen aufzubringen. Die edle Absicht, solchen Kindern, welche in Folge unglücklicher häuslicher Verhältnisse ohne Aufsicht und Erziehung bleiben und darum auf der Straße herumstreifen und der Verwilderung und Verrohung entgegengehen, ein geeignetes Heim zu bieten, wo sie unter Anleitung und Aufsicht angenehm unterhalten, nützlich beschäftigt und zu braven Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden, hat bei der Bevölkerung lebhaftest Unterstützung gefunden.

Verein zum Schutze der Halbkinder, gestiftet am 6. Aug. 1862 und reorganisiert am 1. Januar 1873. Der Zweck des Vereins ist, die in Altona-Ottenfen in fremder Pflege untergebrachten Kinder bis zum 4. Lebensjahre in seine Obhut zu nehmen. Die Erreichung dieses Zwecks wird erstrebt durch persönliche Beaufsichtigung der Kinder und der Pflegerinnen von Seiten der weiblichen Vereinsmitglieder, und geeigneten Falls durch materielle Beihilfen. Der Verein besteht aus männlichen und weiblichen Mitgliedern. Die Letztern allein üben die persönliche Aufsicht über die Pflegerinnen aus.

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

n Firma Vahr & Christian Jenzmann. Geschäftsz. Nr. 246, und ist

des Vereins ist, fern, vorzugsweise solchen werden, eine n. Die Erreichung hend der Sommerung, daß sie gute, werden, in Pension sämmtlich ärztlich den Kranken an jeder werden, ns 3. M. verpflichtet. med. Grünberg,

amburg-Altonaer. sen und der Bes. Vorstand bilden; J. P. Martens, 1. Schriftführer; 2. Schriftführer;

Zweck des Vereins Volkspartei gestellten nes Mindestbeitrags des Vorstand zu leistungsm., 1. Vorsitzender; H. Köhler, 2. Schriftführer; n. J. Thormählen, zel monatliche Vere-

ung und Förderung Interkommunikation zu sseife für in Roth erenanntlich in Ver- des Besorgung für be- lösen. Der Verein i. Der Vorstand: rühender; H. Posten, 2. Schriftführer; H. ger. Jährlicher Be-

er Getränke. Der ste, insbesondere des; er Aufführung über verbreiten sucht, und Volkstafelbesitzer u.) eringert. Der Verein ovingialvereins gegen: 500 Jeder werden, ns 50 zu zahlen. st. Dr. W. Köhler,

Altona. Gegründet ou und zur Unter- zubringen. Die edle äustlicher Verhältnisse der Strafe heranzu- gehen, ein geeignetes agenehm unterhalten, nstlichen Gesellschaft sterkräftigung gefunden. Musteranstalt gelten Leitung des Vereins stand besorgt. Den rau John Heimann, enator Meyer, Frau au Pastor Weinreich, hören an: Senator rg Wöhner, Cassirer; of; Pastor Kahler, Wagner und Pastor itgliedern ca. 2800 M

n 6. Aug. 1862 und ns ist, die in Altona- bis zum 4. Lebens- zes Zwecks wird er- und der Pflegerinnen eigneten Falls durch n und weiblichen Mi- ffricht über die Pfleg-

linge, während die Männer durch den Vorstand an der Leitung des Vereins mitwirken. Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von mindestens 3 M. Der Vereinsvorstand wird gebildet aus drei männlichen Mitgliedern, die Vorsitz, Schriftführung, Cassie übernehmen und fünf weiblichen. Die letzteren werden nur von den Damen gewählt. Der Vorstand besteht zur Zeit aus: Geh. Reg.-Rath Bürgermeister Rosenhagen, Geh. Sanitätsrath Physicus Dr. Wallisch, F. Hammerich (Cassirer); Frau Gatsrath Donner, Frau J. P. Stoppel, Frau Sanitätsrath Grede, Frau Köhler, Frau Kessler und Frä. Krühn. — Als Aerzte des Vereins fungieren zur Zeit: für den Stadttheil Ottenien: Dr. Köhl; SW. Stadttheil: Dr. Möller; N. Dr. Wriedt; NW. Dr. Wunder; O. Dr. Peterfen und S. Sanitätsrath Dr. Grede.

Verein zur Unterstützung von Wöchnerinnen und hilfsbedürftigen Mädchen der Israeliten-Gemeinde zu Altona. Gegründet am 2. December 1871. Der geringste wöchentliche Beitrag beträgt 7/16 S. Vorsitzende: Frau Dr. Köh, Frau Dr. Goldschmidt, Frau Marianne Weibronn; Frau Emma Wehlar. Cassirer: Eduard Fiebigmann. Unterstützungsgehalte sind an Frau Dr. Köh zu richten.

Verein deutscher Jubaliden für Hamburg-Altona und Umgegend, besteht unter diesem Namen seit 1873 und nimmt Hauptwohld-Zubaliden aus allen Jahrgängen als Mitglieder auf. — Der Hauptzweck des Vereins ist, die Mitglieder in Krankheits- und Unglücksfällen durch ein bestimmtes Krankengeld event. anderweitig möglichst zu unterstützen, außerdem wird in Sterbefällen den Hinterbliebenen 50 M. Sterbegeld gezahlt. Berammlung am ersten Montag jeden Monats, Abends 9 Uhr, bei Holzhausen, Gottschalks Nachst., Thalstr. 97, St. Pauli. Näheres durch die Vorstand's-Mitglieder: G. Fald, J. Gullig, F. E. Carolin, G. Nuttmann und G. Kautenals in Hamburg; H. Spiess, H. Freyheit 88; P. Fr. Hübler, Reventlow-Platz 1.

Verein schleswig-holsteinischer Kampfgenosien von 1848—51, Der, gegründet am 26. Mai 1864, besteht aus ehemaligen schlesw.-holst. Militärs der Jahre von 1848—51; Zweck des Vereins ist die Erhaltung aller Kameradschaft und Unterstützung hilfsbedürftiger Kampfgenosien. Aufnahme nach statutemäßiger Anmeldung durch zwei Vereinsmitglieder. Vereinslokal: Köperstraße 14. Der Vorstand: J. G. Dunder, erster Vorsitzender; W. Nordwald, zweiter Vorsitzender; J. G. F. Jacoby, erster Schriftführer; G. Erling, zweiter Schriftführer; Lud. Groschufen, erster Cassirer; J. C. W. Lehren, zweiter Cassirer; H. G. Nande, Inventarverwalter. Winter, Vot., Briefst. 104, P. — Die Mitgliedszahl betrug Ende November 1895: ca. 220. — Der Stammfonds ist bei der heutigen Sparcasse belegt.

Verein schleswig-holsteinischer Kampfgenosien in Sterbefällen tritt, wie schon sein Name andeutet, bei dem Vergehniß verstorbenen Mitglieder oder deren Frauen in Thätigkeit durch Beitrag zu den Kosten und Stellung eines würdigen Beisetzers. Derselbe wurde im Jahre 1869 durch Angehörige der früheren schlesw.-holst. Armee gegründet und zählt zur Zeit, nachdem schon Viele zur letzten Ruhe begleitet worden, 63 Mitglieder. Durch Abhaltung gelegentlicher gemeinschaftlicher Vergänglichungen wird die alte Kameradschaft gepflegt. Jahresbeitrag 3 M. 60 S. und 15 S. für jeden Verstorbenen. Das Sterbegeld beträgt 60 M. und Musik für einen Kameraden, und wird letztere nicht gewünscht, 74 M. 40 S. wie für eine verlorbene Ehefrau. — Der Vorstand: A. Starckjohann, Präses; J. P. Wallis, Vice-Präses; J. Kir, erster Cassirer; P. Jenz, zweiter Cassirer; H. C. P. Krühn, erster Schriftführer; A. Köhler, zweiter Schriftführer; G. Porckert, Inventar-Verwalter; J. R. Sudek, Vot., H. Mühlentz. 2, II.; G. Bögel, Ladens- bewahrer, Langest. 50.

Verein deutscher Kampfgenosien von 1870/71 in Altona, gegründet am 8. November 1871. Der Verein verfolgt den Zweck: In der Pflege, Beschäftigung und Stärkung der Liebe und Treue gegen Kaiser und Reich das Zusammenhalten der Kriegskameraden zu fördern und zu beleben und dadurch das Andenken an die denkwürdige Epoche deutscher Geschichte wachzuhalten und zu stärken. Daneben bezweckt der Verein auch, hilfsbedürftigen Vereinsmitgliedern Unterstützungen zu gewähren. — Als ordentliches Mitglied kann jeder unbescholtene Mann beitreten, welcher während des Feldzuges gegen Frankreich in den Jahren 1870/71 unter Waffen gekämpft hat und im Besitze der Kriegsbentmünze von 1870/71 ist. Wer dem Verein beizutreten wünscht, hat sich, unter Einreichung seiner Militärpapiere, beim Vorstände schriftlich zu melden. Jedes Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von 10 M. und außerdem einen vierteljährlichen Beitrag von 1 M. 50 S. Erkrankte Mitglieder können von Beitragszahlungen befreit werden, desgleichen sind die Kameraden, welche einem deutschen Kampfgenosien-Verein von 1870/71 angehören und wegen Ortsveränderung ihre Aufnahme in den Verein innerhalb dreier Monate beantragen, vom Eintrittsgeld befreit. Willen verstorbenen Mitglieder können gegen Zahlung eines vierteljährlichen Beitrages von 50 S. die bis- herigen Anrechte an den Verein behalten. — Vereinslokal bei Herrn Nachst. Kömlich. 135. — Der Vorstand: A. Karnag, 1. Vorsitzender; F. Köhlich, 2. Vorsitzender; Carl Roggenkamp, 3. Vorsitzender; H. W. Lehmann, 1. Schriftführer; P. Steines, 2. Schriftführer; F. Hennings, Cassirer; und J. G. Carlens, Inventarverwalter.

Verein deutscher Krieger von 1870/71 zu Altona. Gegründet am 5. Juli 1879. Derselbe bezweckt die Pflege edler Kameradschaft, Freier wichtiger Momente aus dem Feldzuge 1870/71, Unterstützung in Sterbefällen sowie Beschäftigung am Begräbniß verstorbenen Mitglieder. Mitglied kann jeder unbescholtene Mann werden, der im Besitze der Kriegsbentmünze von 1864, 1866 oder 1870/71 ist. Wer dem Verein beizutreten wünscht, hat sich dem Vorstand vorschlagen zu lassen. Das Eintrittsgeld zur Vereinscasse beträgt 10 M. und im Falle, daß man nachweisbar einem Kriegerverein bereits angehört, 6 M. Der Vorstand: G. Köhler, erster Vorsitzender; J. Groba, zweiter Vorsitzender; W. Woge, erster Schriftführer; M. Krüger, zweiter Schriftführer; F. T. Kauls, erster Cassirer; A. Streich, zweiter

Cassirer; J. J. G. Diercks, J. Ch. Waad, G. Sauer, Weißger; R. Sad, Vot. Vereinslokal: „Tonhalle“, Langest. 60.

Verein, Altonaer, gegen unnützen Aufwand bei Beerdigungen. Gegründet 1847. Dieser Verein stellt sich zur Aufgabe: 1) durch sein Beispiel auf Befestigung des unnützen Aufwandes bei Leidenbegängnissen zu wirken; 2) die Hinterbliebenen von der Sorge für die Anordnung des Begräbnißes zu entbinden, die einzig vom Vorlande befolgt wird; 3) eine möglichst einfache und anständige Art des Leidenbegängnisses anzuordnen. — Beitrittserklärungen nimmt der Vorstand entgegen. Jahresbeiträge werden nicht erhoben. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. 20 S., wozu die Druck- und Interionskosten gedeckt werden. Vorsitzender und Cassiführer: F. W. Döbereiner; Vice-Vorsitzender: F. G. Basmer; Schriftführer: Emil Hammerich. Ausführlicher Beamtet des Vereins: G. Hartmann, gr. Mühlentz. 24, II.

Verein zur Beschaffung ärztlicher Hilfe während der Nacht. Der Verein hat nach dem Statut den Zweck, während der Nacht bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen schnelle ärztliche Hilfe zu beschaffen. Auf jeder Polizeistation kann der Hilfsuchende die Namen derjenigen Aerzte erfahren, welche in dem Bezirk Hilfe zu leisten sich bereit erklärt haben. Der Verein garantiert dem Arzt die Zahlung des Honorars, welches seitens des Hilfsuchenden dem Verein zurückzuerhalten ist. Auf der Polizeistation sind Verbandskasten vorhanden, deren Inhalt die Anlegung eines selbst thätigen und complicirten Verbandes ermöglicht. Der Verein hat seine Thätigkeit im December 1895 begonnen. Der p. t. Vorstand besteht aus: Sanitätsrath Dr. Grede, Vorsitzender; Dr. med. Saltfen, stellvert. Vorsitzender; A. Kaumann, 1. Schriftführer; R. Kober, 2. Schriftführer; Fr. Harz, Cassiführer; Dr. Himeberg und J. F. V. Saul, Weißger.

Verein zur Fürsorge für die Blinden nach ihrem Austritt aus der Provinzial-Blindenanstalt in Kiel, gegründet in Altona 1882, den 10. Februar. Zweck des Vereins ist, zur Anstellung eines Fonds beizutragen, mit dessen Zinsen die in der Provinzial-Blindenanstalt in Kiel für ein Hand- wert (Korbflechten, Stuhlflechten, Würstchenbinden u. s. w.) ausgebildeten Jög- linge nach ihrer Entlassung aus der Anstalt noch ferner unterstützt werden, da sie, besonders in den ersten Jahren, sich ohne alle Beihilfe zu ernähren nicht im Stande sind. Mitglied des Vereins ist Jeder, der jährlich 50 Pfennig bezaht, welche durch Sammelbücher, die jedes Mitglied auf seinen Wunsch erhält, zusammengebracht werden. Die auf jedes Sammel- buch gesammelten Beiträge werden von den Zubehören der Bücher bis 1. November jeden Jahres an den Cassirer des Vereins abgeliefert, bei welchem auch die Sammelbücher unentgeltlich zu haben sind. Den Vorstand des Vereins bilden gegenwärtig: Pastor emer. Viermann, Vorsitzender; Oberlehrer Berghoff, Schriftführer; Armenbezirks-Vorsteher Lion, dessen Stellvertreter; Steuerassessor-Vorsteher Waszkewitz, Cassirer; Victor Steffen und Louis Hillmer, Weißger.

Verein zur Fürsorge für entlassene Gefangene. (Gegründet am 10. April 1874.) Der Verein stellt es sich zur Aufgabe, entlassenen Gefan- genen, welche in Altona ihren Aufenthalt nehmen wollen, zu einem recht- lichen Fortkommen beizuhelfen und auf ihre moralische Führung vor- theilhaft einzuwirken. — Die Mitgliedschaft wird erlangt durch Zahlung eines einmaligen Beitrags von 100 M. oder durch einen jährlichen Beitrag von 5 M. — Vorstand: Geh. Reg.-Rath Bürgermeister Fr. Rosenhagen, Vorsitzender; J. F. Björnjen, Cassirer; Pastor emer. Viermann und Senator J. D. Schütt.

Verein für die „Herberge zur Heimath“. Derselbe constituirte sich am 25. April 1878 und bezweckt laut § 1 des Statuts die Errichtung einer „Herberge zur Heimath“, welche, auf christlicher Grundlagend ruhend, dem Handwerker- und sonstigen Gewerbethebe zu stütziger und gesellschaftlicher Förderung und Hebung dienen soll. Das zu diesem Zweck an der Mühlentzstraße erwordene Haus, welches am 1. Juli 1879 mit vor- läufig 60 Betten dem Vertheil übergeben wurde und sehr hart frequentirt wird, enthält: 1) eine Herberge für einwandernde Handwerksgehilfen und sonstige Arbeitnehmer jeglichen Genusses, ohne Rücksicht auf die Confession, um ihnen reinliches Nachtlager, gute und billige Kost, sowie Arbeitsnachweisung zu gewähren; 2) Schlaftischen für frische Arbeits- gesellen, welche nicht bei ihren Meistern wohnen; 3) eine Specie- wirth- schaft, in welcher auch solche Arbeitnehmer Kost erhalten, welche nicht Logirgäste sind; 4) ein Hospiz für bemittelte Reisende mit 3 Betten à 1 M. resp. 60 S. — Die Mittel sind durch Geschenke, Darlehen und Bei- träge der Mitglieder beschafft worden. Die Mitgliedschaft wurde erworben, resp. kann fortwährend erworben werden: entweder durch ein Darlehen von mindestens 50 M. oder durch ein Geschenk von wenigstens 30 M. oder durch einen Jahresbeitrag von wenigstens 3 M. Den Vorstand bilden: Rechnungsrath Reinde, Vorsitzender; Amtsgerichtsrath Matthiesen, stellvert. Vorsitzender; Johs. Baur, Jean Ulrich, Oberbürgermeister Dr. Gieck, Pastor Paulsen, W. Th. Reinde, Tischler Köhlig, Schmidt Schulz, G. G. Sieverling, G. G. Tornähnen. Je nach der Größe der Stuben und der Höhe der Betten kostet das Nachtlager 25, 30, 40 bezw. 50 S.; das Mittagessen kostet 40, 50 und 60 S. Hausvater ist Chr. Fr. Gampke.

Verein für Stadtmission. Im Jahre 1877 traten 30 Personen in der Propstei zusammen, um den Predigten Altonas in ihren großen Parochien zur Seel- und Armenpflege Gemeindeführer (Stadtmissionare) beizugeben. Gegen 300 Mitglieder des Vereins stehen jetzt bei, um mit freien Gaben erst einen Stadtmissionar (Meier), 1880 den zweiten (Zöllner) und 1881 den dritten (Schürmayer) anzustellen und zu unterstützen, indem dieselben durch ihre Instruktion die Aufgabe haben, im Zusammenhang mit dem christlichen Amt und den Kirchencollegien, die dem Worte Gottes und dem christlichen Familienleben Entfremdeten zurückzuführen. Seit dem 1. October 1890 ist für den Stadtbez. Ottenien ein vierter Stadtmissionar

(Günzel) berufen. Die evangelischen Hilfsvereine in Schleswig und in Berlin haben in der letzten Zeit mehrfach den Verein unterstützt, und seit längerer Zeit haben die Kirchencollegien gleichfalls zu den wachsenden Kosten eine reiche Beihilfe gegeben. Die Stadtmisionare bringen im Zusammenhang mit der kirchlichen Armenpflege und den Frauenvereinen die ihnen anvertrauten Gaben an verschämte Arme und Solche, die heruntergekommen, den redlichen Willen zeigen, sich wieder emporzuarbeiten, während sie darauf ausgehen, den gewerbsmäßigen Bettel zu entlarven; mit dem Altonaer Hilfsverein sind sie seit dessen Bestehen in organische Verbindung getreten. Unter Oberaufsicht der Pastoren wirken die Stadtmisionare im Verein mit jungen Leuten an den Kindergottesdiensten. Sie betheiligen sich an der Leitung der Mädchen- Arbeitsschulen und der Jünglings- und Jungfrauen- Vereine. Seit December 1880 haben die Stadtmisionare eine Knaben- Arbeitsschule geleitet, worin heranwachsende Knaben Gelegenheit finden, sich in den Freistunden nützlich zu beschäftigen, statt umherzutreiben die Arbeit lieb zu gewinnen und auch eine Kleinigkeit zu verdienen. Zur Förderung der Zwecke der Stadtmision ist ein Vereinshaus in der Blumenstraße erbaut und am 6. Mai 1889 dem Gebrauch übergeben. Den Vorstand der Stadtmision bilden: Propst G. Wallroth, Ferd. Baur, Carl Baur, Hauptpastor Paulsen, Landgerichts-Director Frandsen, Pastor Köhler, Pastor Köster, Rechnungsrath Reinicke, G. Schulz, Propst a. D. Thomien, P. West, J. J. G. Albers.

Verein für Verbreitung von Volksbildung in Altona. Dieser im Jahre 1883 ins Leben gerufene Verein schließt sich laut seines Statuts als ein Glied des „Verbandes der schleswig-holsteinischen Vereine für Verbreitung von Volksbildung“ im Allgemeinen den im § 1 des Grundgesetzes dieses Verbandes dargelegten Bestimmungen an. Im Besonderen aber stellt er sich die Aufgabe, für die Verbreitung guter Schriften und Bücher in den Kreisen der wenig bemittelten Bevölkerung Altonas — zunächst durch Beschaffung von Schulerbibliotheken für die Altonaer Volksschulen — Sorge zu tragen. Als weiteres Mittel zur Erreichung seiner Zwecke hat der Verein eine Volksbibliothek gegründet, welche bereits Neujahr 1886 der Benutzung übergeben werden konnte. Dieselbe umfaßt ca. 4000 Bände und es sind in ihr die besten Schriftsteller Deutschlands vertreten. Die Bibliothek ist täglich Abends von 6 bis 8 Uhr geöffnet. Das Local befindet sich im Schulhause an der Schauenburgerstraße 68, P. Gegen ein Legegeld von 3 J. bezw. 5 J. per Band oder gegen Zahlung einer Abonnementkarte ist jeder Einwohner Altonas zur Benutzung der Bibliothek berechtigt. Ein Vierteljahrsabonnement kostet 50 J., ein Halbjahrsabonnement 1 M. und das Jahresabonnement 1 M. 50 J.

Die Mitgliedschaft im Verein wird durch Anmeldung beim Vorstande erworben. Die am Anfang eines jeden Kalenderjahres für 2 M. zu lösende Mitgliedskarte berechtigt zur unentgeltlichen Benutzung der Volksbibliothek. Der mit der Leitung des Vereins betraute Vorstand besteht z. J. aus: Stadtschulrath Wagner, 1. Vorsitzender; Rector Schmarje, 2. Vorsitzender und Schriftführer; Rector Stehn, Bibliothekar; Buchhändler J. A. Harber, Cassirer; Propst Wallroth; Senator J. D. Schütt; Rector G. F. Thomjen; Schuhmacherehrer Erling und Schlossermesser J. Ehrlich.

Verein der Vogelstrenge in Altona. Begründet im Jahre 1883 zur Hebung und Förderung der Zucht edler Kanarienvögel und zum Schutz der einheimischen Singvögel. Der Verein besitzt eine Bibliothek zur freien Benutzung für seine Mitglieder, denen auch durch Besuch der Versammlungen Gelegenheit geboten ist zum Austausch gemonnener Erfahrung auf dem Gebiete der Vogelzucht, wie zum Abjaß und zur Beschaffung müßtergültiger Kanarienvögel, zu welchem Zweck periodisch Ausstellungen mit Verloosung veranstaltet werden. An Fachschriften werden von dem Verein der „Kanarienzüchter“ aus Leipzig und die „Blätter für Kanarienzucht und Handel“ aus St. Andreasberg gehalten. Durch den im Vereinslocal angebrachten Fragekasten können auch Nichtmitglieder über Zucht, Gelegeinstoren, Krankheiten u. d. des Kanarienvogels unentgeltlich Auskunft erhalten. Neben einem Beitrittsgehalt von 1 M. beträgt der Jahresbeitrag 6 M. Beitrittsklärung nimmt entgegen der Vorstand: Carl Reinicke, 1. Vorsitzender; G. Eken, 2. Vorsitzender; J. Giele, 1. Schriftführer; G. Bauch, 2. Schriftführer; A. Dreier, Cassirer; A. W. Bölsel, Inventar-Verwalter; G. Landtag, Beisitzer.

Verein zur Unterstützung hilfbedürftiger Israeliten in Altona, gegründet im Jahre 1861 (1871). Derselbe bezweckt, arme hier wohnhafte Israeliten zu den Feiertagen zu unterstützen; außerdem findet Ende Juni und December jeden Jahres eine Verloosung statt, an welcher alle Mitglieder theilnehmen. Die Verwaltung wird beorgt vom Vorstand, dessen Mitglieder: A. J. Behrend, Präses; Louis Koppel, Cassirer; Harry Ullma, Schriftführer; H. Hartig, Dan. Cohen, Gustav Lehmann, W. Segeßbaum. Der Verein zählt über 200 zahlende Mitglieder.

Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale, errichtet am 4. Januar 1865, Königstraße 126 (A. Hauswedell, Wohnung ebenda; Fr. Heinemann, Rainville-Platz 5, 1.). Die Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale, beschäftigt sich hauptsächlich damit, den Einwohnern Altonas und nächster Umgebung sowohl als denjenigen aller übrigen Theile Schleswig-Holsteins Conto zu eröffnen, Eincastrungen, Auszahlungen und Uebertragungen für ihre Kunden zu besorgen, Beträge zu verzinsen und Wechsel zu discountiren. Sie leistet gegen Guthaben Zahlungen und empfängt selbige für ihre hiesigen oder auswärtigen Interessenten. — Sie giebt Vorschüsse gegen Deposition von Coupons, Dividendencheinen, gekündigten und ausgelooften Wertpapieren, nimmt Wertgegenstände zur Aufbewahrung in ihrem feuerfesten Gewölbe auf und dehnt überhaupt ihre Thätigkeit auf alle Zweige des regelmäßigen Banker-Geschäftes aus.

Verbesserungs-Commission des Altonaischen Unterstützungs-Instituts. Diese von der Gesellschaft des Altonaischen Unterstützungs-Instituts

am 25. September 1880 in's Leben gerufene, und mit jährlich bis zu 4000 M. dotirte Commission hat die Aufgabe, Versicherungen in der Stadt Altona und auf dem städtischen Gebiete herbeizuführen. Sie besteht aus 6 Mitgliedern der Gesellschaft und einem Directionsmitgliede als Vorsitzenden. Jedem Mitgliede der Gesellschaft des Instituts (siehe Seite 375) steht es frei bezügliche Anträge an die Commission zu richten.

Verforgungs-Anstalt für schwache Alte und unheilbare Kranke gr. Bergst. 138a. Der Grundstein zu dem Hause wurde am 4. April 1821 gelegt und das Letztere am 17. Juli 1822 eingeweiht. Diese Anstalt steht unter der Verwaltung der Armen-Commission, speciell unter Aufsicht des Ausschusses für Stiftungen und besondere Anstalten: Senator Schütt, Vorsitzender; Stadtverordneter J. F. Dackensee, Ernst Flohr, G. G. Heinrich und J. G. H. Bießerfeld. Der Vorsitzende veranlaßt die Aufnahme der Pflinglinge. — Inspector: G. G. Schmidt; Prediger: Pastor Köster; Arzt: Dr. Hinzpeter. Die Anstalt hat Raum für 108 Pflinglinge, und zwar im Parterre: 4 Zimmer mit 19 Betten, außerdem Anspitzer- Wohnung, Directions-Zimmer und Leinentammer; in der ersten Etage: 7 Zimmer mit 40 Betten, außerdem 3 Betten für Wärterinnen; in der zweiten Etage: 6 Zimmer mit 35 Betten für Pflinglinge, außerdem einen Besatz mit Harmonium, worin jeden zweiten Sonntag Gottesdienst gehalten wird; im Souterrain: 3 Zimmer mit 14 Betten für Pflinglinge, 1 Zimmer für Dienboten, 1 Badezimmer sowie Küche und Vorrathszimmer. Die männlichen Pflinglinge sind auf die zweite Etage des Hauses angewiesen. In dem im Jahre 1884 fertig gewordenen Nebengebäude befinden sich außer den erforderlichen Wasch- und Trocknenräume eine Werkstätte, 2 heizbare Zimmer für Klybedürftige, 3 desgleichen für Kränklinge mit Badeeinrichtung, sowie die Leinentammer.

Veterinär-Physik für die Provinz Schleswig-Holstein. Königl. Veterinär-Physicus: Th. Wedekind, Palmallee 77, 11.

St. Vincenz-Verein. Katholischer Wohltätigkeits-Verein, hat zwei getrennt verwaltete Conferenzen: die Altonaer und die Ottenener. Präsident der ersteren ist Lehrer F. Wienter, der letzteren Lehrer A. Nawo. — Jeden Sonntag nach dem Haupt-Gottesdienste: Versammlung der Altonaer Conferenz im Gesellen-Vereinshause, der Ottenener Conferenz in der 1. Anabenclasse der Ottenener katholischen Schule.

Volkschullehrer-Witwen- und Waisen-Casse (s. Seite 363).

Wacker's Stipendium (s. Stipendien für Altonaer Sonntagsschüler).

Waisenrathsammt der Stadt Altona. Errichtet am 1. Jan. 1877 zur Wahrung der in der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 den Waisenkassen zugewiesenen Geschäfte. Vorsitzender: Senator Schütt. — Das Bureau: gr. Brünzstraße 36, ist geöffnet Vormittags von 9 bis 1 Uhr. Organe des Waisenrathsamts sind die in Armenladen fungirenden Bezirksvorsteher und Pfleger, und besetzen die Functionen derselben hauptsächlich darin, daß sie dem Waisenrathsammt geeignete Persönlichkeiten zu Vormündern in Vorschlag bringen und dasselbe bei der Aufsicht über das persönliche Wohl des Waisens und über dessen Erziehung zu unterstützen haben. Es werden auf diese Art Verzeichnisse über sämmtliche in hiesiger Stadt sich aufhaltende, unter Vormundschaft stehende Personen geführt, und haben Vormünder Wohnungs-Veränderungen ihrer Mündel daselbst zur Anzeige zu bringen. — Vormünder, welche sich über die Führung und Unterbringung ihrer Mündel beklagen wollen, und über sonstige Verhältnisse der ihrer Pflege Unterworfenen Auskunft wünschen, können sich behufs der Uebermittlung ihrer Anträge an das Vormundschaftsgericht an das Waisenrathsammt wenden.

Wais's Stiftung eines Pensionsfonds für unbemittelte Wittwen Altonaischer Beamten, ungleichen eines akademischen Stipendiums für einen von dem Altonaischen Gymnasium entlassenen Studirenden. Der Fonds dieser, von dem im Jahre 1816 verstorbenen Rendanten und vormaligen Stadt-Syndicus in Altona, Jacob Georg Wais, am 29. Juli errichtet und am 23. Novbr. 1824 confirmirten Stiftung beträgt 28 800 M. zu 4 1/2 pCt. in hiesigen Hypotheken belegt. Administratoren dieser Stiftung waren dem Testamente zufolge der jedesmalige Stadt-Syndicus und der erste Compastor an der Hauptkirche; Verleiher der Pensionen und des Stipendiums die beiden wirklichen Bürgermeister, der Syndicus, die beiden wirklichen gelehrten Rathsherrn und der Compastor der Hauptkirche. Allein in Folge der nach der neuen Städteordnung für Schleswig-Holstein im Altonaer Magistrat eingetretenen Veränderung sind mit Genehmigung des Königs vom 22. April 1872 zu Administratoren der Beigeordnete (oder zweite Bürgermeister) im Magistrats-collegium und der Compastor der luther. Hauptkirche, und zu Verwaltern der Wittwenpensionen und des akadem. Stipendiums, die vier ersten besoldeten Mitglieder des Magistrats, von denen der Beigeordnete (Bürgermeister) als erster Administrator die Rechnung und die Casse führt, und der Compastor der luth. Hauptkirche bestellt worden.

Warburg's Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Handwerker in Altona. Der Fonds dieser von dem im Jahre 1858 verstorbenen Samuel Salomon Warburg errichteten Stiftung, d. d. Altona, 9. October 1853, betrug 20 000 Banktaler, in königlich dänischen 3-procentigen Staatspapieren, welche seiner Zeit gegen 11 250 Thaler 4-procentige königliche preussische Staatsanleihe, Berlin, den 27. Juni 1868, umgetauscht wurden. Testaments-Erzeugtoren und d. j. Administratoren sind Albert Warburg, Justizrath Henmann und Rechtsanwält Dr. E. Warburg. Nach der Fundations-Akte vom 9. October werden jährlich 1200 M. in 10 Portionen von je 120 M. unter 10 bedürftige Handwerker durch das Loos vertheilt; von den restirenden 150 M. sind die Administrationskosten zu bestreiten. Zu der jährlichen Vertheilung sind, mit Ausnahme der Maurer, Haus- und Schiffszimmerleute, Gold- und Silberschmiede, Koh- und Weizgerber, Müller, Bäcker, Schornsteinfeger und Barbierer, alle Gewerke in Altona berufen; namentlich sind

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

mit jährlich bis zu ...

unheilbare Kranke ...

Holstein. Königl.

13. Verein, hat zwei ...

Seite 363).

am 1. Jan. 1877 ...

Vormittags von ...

emittelte Witwen ...

Handwerker in ...

die Buchbinder, Drechsler, Filz- und Hutmacher, Glaser, Hufschmiede, ...

Meldet sich von einem Gewerke, welches für das Jahr gerufen ist, kein Mitglied, so fällt die ...

S. S. Warburg-Stiftung zur Verbreitung bürgerlicher Gewerbe unter der jüdischen Bevölkerung der Stadt Altona. Das Vermögen der Stiftung ...

Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege. (Gestiftet im Jahre 1836.) ...

Weihnachtsbesorgungs-Comité V. A. G. Dasselbe bezweckt, Kindern bedürftiger Eltern aus der Stadt Altona um Weihnachten mit Kleidungs- ...

Winkler'sche Stift. Das, für verarmte Seefahrer-Witwen. Diese Stiftung ist von dem im Jahre 1808 verstorbenen hiesigen Wein- ...

Jahre 1809 auf einem von der Stadt gekauften Plage an der Grotzahn- ...

Im Jahre 1869 erhielt das Stift von dem Erben des ersten Administrators ein Geschenk von 6000 M. und im Jahre 1886 von dem verstorbenen ...

Zeise'sche Stiftung für hilfsbedürftige Altonaische Einwohner. Sie ist von dem hiesigen Kaufmann Peter Theodor Zeise (geboren den 12. Juli 1757, gestorben den 22. December 1812) gegründet worden ...

Ein Paragraph der Stiftung bestimmt: „Sollten über kurz oder lang Nachkommen meines Vaters Heinrich Zeise, ...

Zitherclub von 1881, Altonaer. Derselbe bezweckt, die Kunst des Zitherspiels zu fördern, das Zusammenpiel und den Einzelvortrag zu ...

Zollamt, Kgl. preuss. Haupt-, zu Altona mit den Zollabfertigungsstellen: a. am Helshafen, b. am Seefischhafen mit der Abfertigungskation am Neumühlener Quay, ...

Haupt-Zoll-Am Altona. (Flottbeker Chaussee 133). Ober-Zoll-Inspector: Kofke; Hauptamts-Kassier: ...

Dem Hauptzollamt befindet sich die Special-Erhebung der Brau- und Branntwein- und Stempelsteuer.

Dem Hauptzollamt sind unterstellt: a. Zollabfertigungsstelle am Helshafen mit der Abfertigungs-Station gr. Albn. 59: Vorsteher der Zollabfertigungsstelle: ...

b. Zollabfertigungsstelle am Seefischhafen mit der Abfertigungs-Station am Neumühlener Quay. Vorsteher der Abfertigungsstelle: ...

v. Ahlfeld, Becken, Reich, Bobis, Bürger, Christianen, Dusch, v. Ehren, Engel, Eßmann, Giebler, Graue, Hahn, Helljesen, Krahn, Krohn, Krüdenberg, Lemke, Lindenhal, Rogersleisch, Mann, Mehrens, Morys, Müller S., Noack, Oldrup, Petersen W., Polow, Rohmann, Schmaltzke, Schmidt, Sengelmann, Tangermann, Tiedemann H., Wehrhahn, Wurdel, Zahn; Amtsdienner: Kühl; Bootführer: Lührs, Bloog, Wischmann.

c. **Zollabfertigungsstelle am Bahnhof.** Vorsteher der Zollabfertigungsstelle: Revisions-Inspector Grimmlinger; Hauptamts-Assistenten: Berg, Biermann, Bischoff, Döllner, Freitag, Gluch, Haase, Hänsel, Heinze, Jänicke, Jech, Jummelmann, Kleinvogel, Krue, Peters. Grenz-Aufseher für den Zollabfertigungsdienst: Bachmann, Bierau, Bruhn, Burmeister, Brockmüller, Egidi, Frösche, Gärtner, Graap, Griebel, Hahn, Hänel, Herzel, Hüttmann, Klug, Krus, Kubello, Kühl, Lebang, Lück, Merkel, Müller, Raumann, Rielen, Otto, Peine, Petersen Peter, Scheplig; Amtsdienner: Jacoben, Wisferrmann.

d. **Post-Administration in der Post, Poststraße.** Hauptamts-Assistent: Lorenzen; Grenzaufseher für den Zollabfertigungsdienst: Hartmann, Vos.

e. **Aufsichtspersonal.** 1. Ober-Steuer-Controle Altona. Ober-Steuer-Controleur Burgdorff; Ober-Controll-Assistent Hermann; Steuer-Aufseher: Holf, Hundeb, Paul, Witt.

2. Ober-Grenz-Controle Altona. Ober-Grenz-Controleur Kurz. a. Zollwachschiff am Golzhafen mit 3 Dampfbaracken. Wacht-Assistenten: Plog, Schättinger; Maschinenisten: Baumann, Weide, Herbst, Kiebesett; Schiffer: Benferdorf, Martmann, Mewes, Petersen, Vanislow; Matrosen: Bartelsen, Carstensen, Frank, Fuhrmann, Guldrandensen,

Lange, Lau, Löwenfeldt, Maack, Mügge, Sickingau, Wagner; Heizer: Behrmann, Hempel. b. Inspectionschiff „Preußen“. Kreuzpost-Assistent: Gehrt; Ober-Maschinenist: Amussen; Schiffer: Mers; Heizer: Luthers gen. Dahl, Wriedt; Matrosen: Claassen, Lüdemann, Möller W., Sietas, Sievers gen. Hansen. c. 12 Fuß-Grenz-Aufseher zu Altona.

Zweigverein des Vaterländischen Frauen-Vereins Altona II für den Stadtkreis Altona. Dieser Verein ist hervorgegangen aus der Krankenpflegerinnen-Abtheilung der Altona-Ostseefener Colonne des Rothen Kreuzes und ist seit Anfang des Jahres 1894 dem Hauptverein zu Berlin als Glied angeschlossen. Er bildet in Friedenszeiten durch ärztliche Vorträge und praktische Uebungen freiwillige Krankenpflegerinnen aus, welche zur Kriegszeit den Dienst auf hiesigen Erfrischung- und Verbandsstationen und in den Lazarethen übernehmen; ferner fertigt er vorchriftsmäßige Kleidungsstücke an für im Felde Erkrankte und Verwundete. Der Verein besteht z. Z. aus 80 Mitgliedern, wovon die Hälfte außerordentliche Mitglieder sind, und kann jede unbesoldete Frau oder Jungfrau als Mitglied beitreten. Der geringste Jahres-Beitrag ist 2 M. — Das Vereinsdepot befindet sich im Rathhause. — Den Unterricht leitet Dr. Myhs, in Vertretung Dr. Fischer. Die Vorträge finden im Winterhalbjahr alle 14 Tage im Realgymnasium statt. Der Vorstand besteht aus: Fr. Antonie Schmidt, Vorsitzende; Frau Hauptmann Schumann, Stellvertreterin; Frau Oberlehrer Hoffmann; Frau Clemens; Militair-Oberpfarrer Hoffmann, Schriftführer; Dr. med. Soltsien, Stellvertreter; Kaufmann Emil Schmidt, Cassirer, und Kaufmann Th. Clemens, Stellvertreter.

Sonstige gemeinnützige Mittheilungen.

Das **Altonaer Adreßbuch** erscheint seit dem Jahre 1892 jährlich einmal und wird mit dem Hamburger zusammen, gewöhnlich einige Tage vor dem Weihnachtsfeste, ausgegeben. Sein Begründer war der weil. Pastor Niemann. Vor jener Zeit (1892) druckte der Herausgeber des Hamburger Adreßbuchs, Hermann, die notwendigen Altonaer Adreßsein seinem Buche bei. — Die Aufnahme in's Adreßbuch bringt für Eingeweihte und Fremde, namentlich für Handel- und Gewerbetreibende aller Art einen wechselseitigen Nutzen; das Adreßbuch erleichtert und fördert den Verkehr, seine Unentbehrlichkeit steigt mit der Vergrößerung und Geschäftsausdehnung unserer Stadt. Die Verleger können daher die Einwohner Altona's nicht dringend genug bitten, ihre Adreßsein im Adreßbuch nachzuschlagen, Unrichtigkeiten und bezw. Wohnungs-Veränderungen möglichst schriftlich denselben zuftellen zu lassen.

Die Aufnahme in's Adreßbuch geschieht durchaus unentgeltlich.

Die Einforderung der Adreßsein für das Jahr 1897 geschieht in den Monaten Juni, Juli, August, September und werden die betreffenden Strophen einen Tag vorher in den „Altonaer Nachrichten“ angezeigt. Denjenigen Einwohnern, welche etwa über die neue Wohnung alsdann noch keine Auskunft den Angestellten des Adreßbuchs zu geben vermögen, oder etwa abwesend sind, hinterläßt der beregte Angestellte einen Adreß-Zettel zum Ausfüllen, der nicht abgeholt wird, sondern bis spätestens Ende October an das Verlags-Comitö, Breitestr. 173, ausgefüllt portofrei zurückzusenden ist. Geht solches nicht, so fällt der betreffende Name nicht nur im Straßenverzeichnis, sondern auch im Namensverzeichnis und im Gewerbezugsverzeichniß vollständig aus. Wir machen auf diesen Umstand besonders aufmerksam und empfehlen in Fällen des vergeblichen Suchens nach Einwohnern die Mitbenutzung des vorhergehenden Jahrganges. Da es den Verlegern schon häufig vorgekommen, daß, weil ein alter Jahrgang irrthümlich benutzt wurde, angelegte Unrichtigkeiten dem Herausgeber zur Last gelegt wurden, so trägt jede Seite die Jahreszahl desjenigen Jahres, für welches das Buch bearbeitet worden ist; auch die Durchsicht der „Ver späteten Adreßsein“ ist zu empfehlen.

Der Preis des Adreßbuchs ist ungebunden 3 M. 20 S., gebunden in Gallico 4 M. Das Hamburger mit dem Altonaer zusammen kostet gebunden in Leinen 13 M. 50 S., ohne Altonaer 10 M., ungebunden 7 M. 50 S. Etwa an den Wochentagen von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr Breitestraße 173 zu haben.

Anmeldung beim Wohnungswechsel. Auf Grund des § 5 der Verordnung vom 20. September 1867 ist nach Beratung mit den städtischen Collegien von Altona und mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Schleswig für das Gebiet der Stadt Altona verordnet, wie folgt:

§ 1. Jeder Wohnungswechsel innerhalb der Stadt ist bei der Polizeibehörde anzuzeigen, welche über die beschaffte Anmeldung eine Bescheinigung kostenfrei ausstellt. — Für den Stadttheil von Altona südlich einer durch die gr. Rosen- und Holstenstraße gedachten Linie sind die Wohnungs-Anmeldungen auf dem Polizeiamt, Königstr. 149, für den nördlich jener Linie belegenen Stadttheil (incl. Gähler's Platz) auf dem Polizei-Revier-Bureau IV, Gde H. Gärtner- und Sommerüberstraße, zu beschaffen; im Stadttheil Ostsees auf dem Polizei-Revier-Bureau V, Eulenstr. 37.

§ 2. Haushaltungsvorstände, Dienstherrschaften, Meister und Arbeitgeber, Vermietter von Zimmern und Schlafstellen haben darauf zu halten, daß diese Anzeige bezüglich ihrer Hausgenossen und Miether pünktlich erfolge, und sind verpflichtet, dieselbe nöthigenfalls selbst zu bewirken.

§ 3. Die oben vorgeschriebene Anzeige ist spätestens innerhalb 10 Tagen nach eingetretenerm Wohnungswechsel zu bewirken.

§ 4. Uebertretungen werden mit einer Geldbuße bis zu 30 M. oder Haft bis zu 7 Tagen bestraft.

§ 5. Die Vorschriften der Polizei-Verordnung der königlichen Regierung zu Schleswig vom 24. September 1891, betreffend die Meldung ab- und anziehender Personen, bleiben von den obigen Bestimmungen unberührt.

Krankenhaus-Abonnements-Bestimmungen für Diensthoten und Lehrlinge. (Bestgestellt durch Beschluß der städtischen Collegien vom 28. Febr. 1879, 13. Januar 1881, 1. Februar 1883 und 28. Februar 1893.) Vom 1. April 1879 an eröffnete die Verwaltung des städtischen Krankenhauses zu Altona ein Abonnement für erkrankte Diensthoten und Lehrlinge unter folgenden Bedingungen:

1) Jede im Stadtbezirk wohnende oder hier einkommensteuerpflichtige Dienstherrschafft erlangt gegen Vorausbezahlung von 5 M. jährlich die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienst erkrankten Diensthoten im städtischen Krankenhause auf die Dauer von 4 Wochen. Dasselbe Recht erlangt die Lehrlinge hinsichtlich der Lehrlinge zu. Außerdem wird den Diensthoten und Lehrlingen nach gelassen, sich im eigenen Namen für den Fall zu abonniren, daß sie hier in einem Besondere Dienste oder in der Lehre erkranken sollten, dagegen können Diensthoten oder Lehrlinge, welche sich bereits im Krankenhause befinden, vor ihrer Entlassung aus demselben zum Abonnement nicht verpflichtet werden.

2) Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei der Stadtkasse, die eine Liste der Abonnenten führt und gegen Bezahlung des Beitrags den von der Verwaltung des Krankenhauses vollzogenen Abonnements-Schein auf das Etatsjahr ausfändigt, womit der Contract geschlossen ist.

3) Die Diensthoten werden nach dem Geschlechte und ihren Kategorien als Köchin, Hausmädchen, Kindermädchen, Amme, Kutscher, Bedienter, Ackerknecht u. s. w. angemeldet. Auf den Namen des Diensthoten kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorfallende Besondere ohne Einfluß. Wer mehrere Diensthoten derselben Kategorie hält, also z. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Kategorie gehörenden Diensthoten anmelden und für sie die Beiträge bezahlen. Ein Diensthote der einen Kategorie kann nicht an die Stelle eines von einer andern Kategorie treten. Die Lehrlinge müssen namentlich angemeldet werden und gelten die Abonnements-Scheine nur für die darin namentlich bezeichneten Lehrlinge.

4) Das Abonnement gilt für das Etatsjahr vom 1. April bis 31. März. Die Anmeldung dazu erfolgt im März des vorhergehenden Jahres. Im Laufe des Jahres sind auf den Rest des Etatsjahres allerdings Anmeldungen gegen Zahlung von 5 M. zulässig, doch tritt daraus ein Recht auf freie Kur und Verpflegung erst nach 14 Tagen nach geheimer Anmeldung ein. Das Abonnement wird als erneuert angesehen, wenn nicht bis zum 15. März eine Kündigung erfolgt.

5) Die Rechte aus dem Abonnement erlöschen, während die Zahlungenspflicht bleibt, wenn der Jahresbeitrag nicht spätestens 14 Tage nach Beginn bezw. Wiederbeginns des Abonnements gezahlt ist und treten erst 14 Tage nach geheimer Zahlung wieder in Kraft.

6) Wird ein Diensthote oder Lehrling, für welchen abonmirt worden, krank, so ist dies unter Vorzeigung des Abonnements-Scheines und des von einem hiesigen Arzte ausgestellten Krankheitscheines im Bureau des Krankenhauses anzuzeigen, worauf die unentgeltliche Aufnahme desselben erfolgt.

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

Wagner; Geiger; Kreuzjoh.-Affident; Geiger; Kautzer; Köller W., Sietas, Iona.

Altona II für egangen aus der stonne des Rathen stverein zu Berlin ärztliche Vorträge aus, welche zur Verbandsstationen christlichmässige Beete. Der Verein erordentliche Mit-frau als Mitglied des Vereinsdepot in Ver-ahr alle 14 Tage Antonio Schmidt, rmann; Frau Ober-offmann, Schrift-Schmidt, Cassirer,

erhalt 10 Tagen

30 M. oder Haft

sichen Regierung eldung ab- und n unberührt.

ienfboten und n vom 28. Febr. r 1893.) Vom r Kranfenshaus- ehtlinge unter

mlteuerpflichtige ährlich die Be- i ihrem Dienst ie Dauer von hirsichtlich der ehtlingen nach- daß sie hier in agegen können aufe befinden, rstatet werden. dtaffe, die eine is den von der egin auf das

ren Kategorien edienter, Afer- ommt es dabei einflus. Wer ehtreere Haus- anmelde und ategorie kann Die ehtlinge ements-Scheine

bis 31. März. Jahres. Im Anmeldeungen auf freie Kur ung ein. Das 15. März eine

die Zahlungs- : nach Beginn erst 14 Tage

mirf worden, und des von des Kranken- n erfolgt.

Eine beim Beginn eines neu eingegangenen Abonnements bereits vorhandene Krankheit berechtigt nicht zur unentgeltlichen Kur während der Dauer dieser Krankheit.

7) Das Abonnement giebt kein Recht auf freie Verdrigung. 8) Wenn derselbe Dienstbote oder bei an dessen Stelle getretene, oder der namentlich angemeldete Lehrling, im Laufe des Jahres wiederholt erkrankt sollte, so wird die unentgeltliche Pflege in jedem Fall nach Maßgabe des § 1 gewährt. Indessen beschränkt sich das durch das Abonnement erlangte Recht auf freie Kur und Verpflegung auf die Abnommentzeit. Soll die Kranktenpflege über diese Zeit hinaus fortbauern, so muß für das nächste Jahr von Neuem abnommt werden. In jedem einzelnen Falle wird die freie Kur und Verpflegung nur auf 28 Tage gewährt.

9) Wer sich eine Kündigung insofern erlaubt, als er mehrere Dienstboten derselben Kategorie hilft und weniger anmeldet, oder einen Dienstboten einer andern Kategorie, als worauf der Abnomment-Schein lautet, in das Krankenhaus abführt, geht seines Rechts aus dem Abnomment verlustig, und muß für den erkrankten Dienstboten die vollen Kur- und Verpflegungskosten bezahlen.

Krankenversicherungswesen. Nach § 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 sind der Krankenversicherungspflicht unterworfen Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind:

- 1) in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Erzkühen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Gießhahn-, Innenschiffbau- und Pappereibetriebe, auf Werften und bei Bauten;
- 2) im Handelsgewerbe, im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben;
- 2a) in dem Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankencassen, Berufsge nossenschaft und Versicherungsanstalten;
- 3) in Betrieben, in denen Dampf, Dampf, Gas, heiße Luft u. i. m.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht,

mit Ausnahme der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie der in § 2 unter Ziffer 2-6 angeführten Personen, sofern nicht die Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gegen Krankheit zu versichern.

Dasselbe gilt von Personen, welche in dem genannten Betriebe der Post- und Telegraphen-Verwaltungen, sowie in den Betrieben der Marine- und Heeres-Verwaltungen gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind und nicht bereits auf Grund der vorstehenden Bestimmungen der Krankenversicherungspflicht unterliegen.

Die Befragung von Seeschiffen, auf welche die Vorschriften der §§ 48 und 49 der Seemanns-Ordnung vom 27. Decbr. 1872 (Reichsgesetzbl. S. 409) Anwendung finden, unterliegt der Versicherungspflicht nicht. Handlungsgehülfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern durch Vertrag die ihnen nach Artikel 60 des deutschen Handelsgesetzbuchs zustehenden Rechte aufgehoben oder beschränkt sind.

Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Für die letzteren wird der Durchschnittswert in Ansatz gebracht; dieser Werth wird von der unteren Verwaltungsbehörde festgestellt.

Auf Grund von §§ 2, 51 und 54 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 (R.-G.-Bl. S. 73 ff.) in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 (R.-G.-Bl. S. 379 ff.) sind durch Ortsstatut vom 8. November 1892 für die Stadt Altona folgende statutarische Bestimmungen erlassen:

§ 1. Die im § 1 des vorgebadhten Gesetzes festgesetzte Verpflichtung, sich gegen Krankheit zu versichern, wird erstreckt:

- 1) auf diejenigen im § 1 des vorgebadhten Gesetzes bezeichneten Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist;
- 2) auf die in Communalbetrieben und im Communaldienste beschäftigten Personen, auf welche die Anwendung des § 1 des vorgebadhten Gesetzes nicht durch anderweitige reichsgesetzliche Vorschriften erstreckt ist, mit Ausnahme der Beamten;
- 3) auf selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie), und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten;
- 4) auf Handwerksgehülfen und Lehrlinge, soweit dieselben nicht nach § 1 des vorgebadhten Gesetzes versicherungspflichtig sind;
- 5) auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten.

§ 2. Die Bestimmungen des § 49, Abs. 1-3, § 51, § 52, Abs. 1, des vorgebadhten Gesetzes finden auf die Arbeitgeber auch der in § 1 unter Ziffer 1 und 3 dieses Statuts genannten Personen Anwendung; nur die unter letzterer Ziffer angeführten sog. Hausgewerbetreibenden haben die durch diese Bestimmungen den Arbeitgebern auferlegten Pflichten für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten, selbst zu erfüllen. Arbeitgeber, in deren Betrieben Dampf, Dampf oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht verwendet und mehr als zwei, dem Krankenversicherungswesen unterliegende Personen nicht beschäftigt werden, sind von der Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen aus eigenen Mitteln befreit.

§ 3. Für sämtliche in § 1 des vorgebadhten Gesetzes und in § 1 dieses Statuts genannten versicherungspflichtigen Personen soll zunächst nur eine gemeinsame Ortskrankencasse für den Bezirk der Stadt Altona bestehen.

Soweit die vorgenannten Personen nicht einem Betriebe angehören, für welchen eine Betriebskrankencasse errichtet ist, und sofern sie nicht Mitglieder einer Innungskrankencasse, die dem § 73, oder einer eingeschriebenen Hilfskasse sind, die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entspricht, sind sie ohne Weiteres Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankencasse für die Stadt Altona.

Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person, welche auf Grund des Vorstehenden Mitglied der Casse wird, spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung bei dem Vorstand der Ortskrankencasse anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses dajelbst abzumelden. Die Verjämmtlich dieser Verpflichtung zieht eine Geldstrafe bis zu 20 M. nach sich. Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind außerdem verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstaten, welche die Casse zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund dieses Statuts gemacht hat.

Auch andere als versicherungspflichtige Personen können Mitglieder der Casse werden, wenn sie weder krank noch chronisch leidend sind und das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben. Dieselben haben sich einer Untersuchung durch den Cassearzt auf ihre Kosten zu unterwerfen und hängt ihre Aufnahme in die Casse von der Genehmigung des Vorstandes ab.

Die Cassemittelglieder werden in 3 Classen eingetheilt: 1) erwachsene männliche Cassemittelglieder, 2) erwachsene weibliche Cassemittelglieder, 3) männliche und weibliche Cassemittelglieder unter 16 Jahren und Lehrlinge.

Der durchschnittliche Tagelohn ist für die erste Klasse auf M. 3.— die zweite Klasse auf M. 2.— die dritte Klasse auf M. 1.— festgesetzt.

Die wöchentlichen Cassebeiträge betragen: 1) für Mitglieder der ersten Klasse M. 0.45 2) für Mitglieder der zweiten Klasse M. 0.30 3) für Mitglieder der dritten Klasse M. 0.15

Für die cassepflichtigen Mitglieder haben deren Arbeitgeber die Beiträge einzuzahlen, und zwar ein Drittel derselben aus eigenen Mitteln, zwei Drittel derselben vorstufweise für die von ihnen beschäftigten Cassemittelglieder. Sie haben diese Beiträge für jedes von ihnen erkrankte Mitglied so lange zu zahlen bis die vorstufsmässige Abmeldung erfolgt ist.

Als Krankenunterstützung wird gewährt:

- 1) vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei;
- 2) im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag: a) für Mitglieder der ersten Klasse M. 1.50, b) für Mitglieder der zweiten Klasse M. 1.—, c) für Mitglieder der dritten Klasse M. 0.50;
- 3) die Lieferung von Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Vorrichtungen oder Heilmitteln, welche zur Heilung des Erkrankten oder zur Herstellung und Erhaltung der Erwerbsfähigkeit nach beendigtem Heilverfahren erforderlich sind.

Weiblichen Mitgliedern wird im Falle der Entbindung für die ersten vier Wochen nach derselben das Krankengeld gewährt. Freie ärztliche Behandlung und Medicamente wird den im Haushalt befindlichen Frauen und den noch nicht confirmierten Kindern der innerhalb des Stadtkörpers Altona wohnenden Mitglieder ebenso wie den Letzteren selbst gewährt, diesen jedoch mit Ausschluß des Wochenbettes.

Für den Todesfall eines Mitgliedes gewährt die Casse den Hinterbliebenen ein Sterbegeld im Betrage 1) für Mitglieder der ersten Klasse M. 60, 2) für Mitglieder der zweiten Klasse M. 40, 3) für Mitglieder der dritten Klasse M. 20.

Die Allgemeine Ortskrankencasse hat einen von der General-Verammlung gewählten Vorstand.

Das Bureau der Ortskrankencasse für die Stadt Altona befindet sich in der Münzcaserne, Eingang vom Münzmarkt aus, und ist geöffnet für An- und Abmeldungen, sowie Anmeldungen von Erkrankten zc. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von 9-1 und 3-7 Uhr; Rendant: G. Kling, Lohmühlenstr. 96, II.; Krankencontroleur: L. Köpcke, Mühlenbamm 14, I.; Boten: J. G. Dierks, Rängestr. 97, I., F. W. Hanjen, gr. Carlstr. 47, und F. Arnold, Bürgerstr. 116, II.

Betriebskrankencassen bestehen in Altona für die Betriebe der städt. Gas- und Wasser-Werke, für die Holsten-Bräuerei, für die Maschinenfabriken Mend & Hambrook und Lange & Gehrdens.

Eine dem § 73 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechende Innungs-Krankencasse haben die Schlachter-Innung und die Kupferschmied-Innung errichtet.

Eingeschriebene Hilfskassen, welche dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen, bestehen hier die nachstehenden:

- 1. Allgemeine Krankencasse. Bureau: gr. Rosenstr. 75, I.
- 2. Kaufmännische Krankencasse (Behnstr. 22, II., geöffnet v. 3-7 Uhr Nachm.)
- 3. Militairische Brüderschaft. Vorsitzender: G. Einfeldt, II. Freiheit 33
- 4. Allgemeiner Krankenverein v. 1863. Vorsitzender: J. F. C. Peterjen, Goethestr. 1, P.
- 5. August-Krankenverein. Bureau: Lammfl. 9.
- 6. Krankencasse für Barbier- und Friseurgehülfen. Vorsitz: G. Wünschje, Hafent. 83.
- 7. Der treue Beistand von 1866. Vorsitzender: P. Janck, Ferdinandsstr. 12, Terr. 1, I.
- 8. Krankencasse der Segeelmacher, genant „Harmonie.“ Vorsitzender: N. G. Th. Mahlow, II. Fischerstr. 40

- 9. Hauszimmergeiellen = Krankencasse. Vorsitzender: J. G. Jenz, Wilhelmstr. 82, III.
- 10. Grundstein zur Einigkeit. Central-Krankencasse der Maurer, Steinhauer und Gypser. Bureau: Friedrichsbadstr. 25.
- 11. Frauen- und Mädchen-Unterstützungscasse. Vorsitzende: G. Mühlenbrook-Ghefran, Schlagsiederbuden 23.
- 12. Krankencasse „Baughütte“. Vorst.: G. M. Fügen, Gusuavst. 21, Haus 2, I.
- 13. Krankencasse „Fortschritt“. Vorsitzender: J. Wolken, Ungerstr. 11.
- 14. „Militairische Kameradschaft“. Vorsitzender: Ad. J. Antonius, Bahrenfelderstr. 136, P.
- 15. „Militairische Brüderchaft“ für Altona nebst Vororten sowie die Gemeinden Klein- und Groß-Flottbek und Lurup. Vorsitzender: J. G. Stange, Bahrenfeld, Schumannstr. 8.
- 16. „Germania“. Bureau: gr. Bergstr. 90.
- 17. „Große National-Krankencasse“. Bureau: Victoriastr. 12, K.
- 18. „Hamburg-Altonaer Arbeiter-Krankencasse“. Bureau: Neuenburg 17.

Öertliche Verwaltungsstellen nachstehender, gleichfalls dem § 75 des Kranken-Versicherungs-gesetzes entsprechenden eingetriebenen Hilfs-cassen:

- 1. Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungscasse der deutschen Zimmerer in Hamburg. Bevollm.: F. Wohler, Schumannstr. 20, III. — Filiale Ottenjen. Bevollm.: W. Meyer, Kothstr. 82.
- 2. Allgemeine Kranken- und Sterbecasse der Metallarbeiter in Hamburg. Bevollm.: Jul. Gastan, Blumenstr. 157. Filiale Ottenjen. Bevollm.: G. Hoffmann, Friedens-Allee 70, II.
- 3. Central-Kranken- u. Sterbecasse der deutschen Aogenbauer in Hamburg. Bevollm.: F. Loberber, Lohmühlenstr. 94, I.
- 4. Krankencasse für deutsche Gärtner in Hamburg. Bevollm.: J. W. Wolff, Kirchentwiete 60.
- 5. Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungscasse der deutschen Schiffsbauer in Hamburg. Bevollm.: J. Schöer, Ferdinandstr. 12, G. 5, I. Bevollm. für Ottenjen: S. Hansen, Bahrenfelder Steindamm 16, II.
- 6. Central-Kranken- und Sterbecasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg. Bevollm.: G. Schwegler, Blumenstr. 24, I. Bevollm. für Ottenjen: F. G. Schröder, Gullenstr. 41, III.
- 7. Central-Kranken- u. Sterbecasse d. Tabakarbeiter Deutschlands in Berden. Bevollm.: L. Grindler, Winkler's Platz 3, III.; Bevollm. für Ottenjen: G. F. Th. Reich, Lagerstr. 26, I.
- 8. Central-Kranken- und Sterbecasse der deutschen Böttcher in Leipzig. Bevollm.: R. Stahmer, gr. Gärtnerstr. 48, G. 2, I.; Bevollm. für Ottenjen: Carl Ruhle, Friedens-Allee 93, IV.
- 9. Kranken-Unterstützungsbund der Schneider in Braunschwig. Bevollm.: A. Gnadt, Bürgerstr. 121, II.
- 10. Kranken- und Unterstützungscasse des Gewerbevereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter in Berlin. Bevollm.: F. Breidau, Holland. Reihe 38, K.
- 11. Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter in Hamburg. Bevollm.: W. G. Bötel, Bahrenfelderstr. 70, III.
- 12. Central-Kranken- und Sterbecasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg. Bevollm.: W. Riez, gr. Gärtnerstr. 130, I.
- 13. Central-Kranken- und Sterbecasse der Tapezire und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg. Bevollm.: D. Halter, gr. Gärtnerstr. 74, II.
- 14. Central-Kranken- und Sterbecasse der Frauen und Mädchen Deutschlands. Bevollm.: W. Penzgen, Adlerstr. 19, I.
- 15. Central-Kranken- u. Sterbecasse der Bäcker u. verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Dresden. Bevollm.: G. Krohn, Weidenstr. 62, K.
- 16. „Grundstein zur Einigkeit“ in Altona. Bevollm.: F. Nordhaujen, Parallelstr. 39.
- 17. Hamburger allgemeine freie Kranken- und Sterbecasse. Bevollm.: H. Schudt, Adolphstr. 160, Pass. 7, I.; Bevollm. für Ottenjen: G. A. Wenge, Schulstr. 12, I.
- 18. Krankencasse für evangelische Jünglings- und Männer-Vereine. Bevollm.: F. Hüttmann, Adolphstr. 114.
- 19. Krankencasse „Frisch auf“ zu Hamburg. Bevollm.: E. Schöhr, Nordreihe 73, P.; Bevollm. für Ottenjen: G. P. Pump, Bahrenfelderstr. 249.
- 20. Allgemeine Kranken- und Sterbecasse der Glas- und keramischen Arbeiter. Bevollm.: A. Schuh, Hoheneich 10, II.
- 21. Freie Kranken- und Sterbecasse für Anhänger des Naturheilverfahrens. Bevollm.: J. A. Mildner, Steinstr. 43, I.
- 22. Kranken- und Begräbniscasse des Verbandes deutscher Bureau-Vranten. Bevollm.: G. Bollhorn, Lohmühlenstr. 114, P.

Magistrat, Abtheilung für Invaliditäts- und Altersversicherung.
 Commissar: Senator Dr. Harnien; für die Hebestelle: Senator Höft.
 Bureau: Münzmarkt, geöffnet Morgens von 9—1 Uhr, Nachmittags von 3—7 Uhr.

- 1) Das Bureau bearbeitet die Ausstellung, Erneuerung und Bechtigung der Quittungsarten, sowie deren Umtausch und Aufrechnung, ferner nimmt es entgegen die Kennenanträge und Anfragen über Versicherungspflicht.
- 2) Die Beiträge für diejenigen versicherten Personen, welche einer Krankencasse im Sinne des § 135 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 angehören, werden durch die Organe der Krankencasse von den Arbeitgebern eingezogen und die eingezogenen Beträge entsprechenden Marken in die Quittungsarten der Versicherten eingelebt und entwertet.
- 3) Die Einziehung der Beiträge für diejenigen Versicherten, welche einer Krankencasse im Sinne des § 135 des genannten Gesetzes nicht angehören, erfolgt in gleicher Weise durch den Magistrat und zwar durch die Hebestelle (Münzmarkt).

- 4) Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person, auf welche unter 2 Anwendung findet, spätestens am dritten Tage bei der Hebestelle anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden. Formulare zu diesen Meldungen verabfolgt die Hebestelle unentgeltlich. Jedoch finden vorstehende Vorschriften keine Anwendung auf diejenigen Versicherten deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. In diesen Fällen haben die Arbeitgeber selbst die entsprechenden Marken rechtzeitig in die Quittungsarten einzulegen.
- 5) Bezüglich der Lohnklassen gilt das Nachstehende: Für das Gebiet der Stadt Altona beträgt der ortsübliche, sowie der durchschnittlich Tageslohn a) für erwachsene männliche Personen 3 M., b) für erwachsene weibliche Personen 2 M., c) für männliche und weibliche Personen unter 16 Jahren und für Lehrlinge 1 M.
 Demnach gehören: a) alle männlichen Versicherten (ausgenommen Lehrlinge) zur IV. Lohnklasse; b) alle weiblichen Versicherten (ausgenommen Lehrlinge) zur III. Lohnklasse; c) alle Lehrlinge zur I. Lohnklasse, so daß a) Marken zu 30 S., ad b) Marken zu 24 S., ad c) Marken zu 14 S. zu verwenden sind.
- 6) Als Lehrlinge sind solche Personen zu betrachten, welche nach gesetzlicher Bestimmung, Vertrag oder Sprachgebrauch in einem (gewerblichen oder kaufmännischen) Lehrverhältnis stehen. Sofern denselben als Entgelt für ihre Beschäftigung nur freier Unterhalt vom Arbeitgeber gewährt wird, sind sie nicht versicherungspflichtig; wird ihnen aber an Stelle des freien Unterhalts ein Barbetrag gewährt, unterliegen sie der Versicherungspflicht. Bezüglich der Seelente und der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsamten sind besondere Bestimmungen erlassen.
- 7) Falls die Beschäftigung nicht während der ganzen Kalenderwoche bei demselben Arbeitgeber stattfindet, ist gemäß § 100 Absatz 2 des Gesetzes der volle Wochenbeitrag von demjenigen Arbeitgeber zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt.
- 8) Nach § 22 des Gesetzes ist wohl eine Verständigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern über die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse, nicht aber über die Verwendung einer niedrigeren Lohnklasse statthaft.
- 9) Der Umstand, daß etwa der Versicherungspflichtige sich nicht im Besitz einer Quittungsarte befindet oder dieselbe beizus Einlebung der Marken nicht vorlegt, befreit den Arbeitgeber von der Verpflichtung zur Einlebung der Marken nicht, es ist vielmehr Sache des letzteren, bei Vermeidung von Strafe nöthigenfalls selbst für Herbeischaffung einer Quittungsarte für den Arbeiter oder Dienstboten Sorge zu tragen.
- 10) Auch die Gewährung von Altersrenten an über 70 Jahre alte Personen befreit dieselben, so lange sie sich in versicherungspflichtiger Beschäftigung befinden, von der Entrichtung von Beiträgen nicht.
- 11) Personen, welche aus dem Verhältnisseverhältnis ausgeschieden, sind berechtigt, dasselbe freiwillig dadurch fortzusetzen, daß sie die für die Lohnklasse II festgesetzten Beiträge mit Zusatzmarke (zusammen 28 S.) entrichten (§ 117).
- 12) Versicherte, welche zu einem bestimmten Arbeitgeber in Arbeits- oder Dienstverhältnis treten und solches unter beiderseitiger Absicht späterer Fortsetzung derart unterbrechen, daß sie aus der Versicherungspflicht vorübergehend ausscheiden, können für höchstens 4 Monate der Unterbrechungszeit das Versicherungsverhältnis ohne Verbringung von Zusatzmarken lediglich durch Fortentrichtung der bisherigen Beiträge aufrecht erhalten (§ 119).
- 13) Die Marken sind in fortlaufender Reihenfolge in die Quittungsarten einzulegen; Ueberschlagung einzelner Felder ist unstatthaft.
- 14) Die Arbeitgeber wie die Versicherten sind befugt, die eingelebten Marken in der Weise zu entwerthen, daß auf den einzelnen Marken handschriftlich oder unter Anwendung eines Stempels der Entwertungstag in Ziffern angegeben wird, z. B. 11. 11. 92. Andere auf die Marken gesetzte Zeichen sind unzulässig.
- 15) Die unter 4 gedachten Arbeitgeber, welche es unterlassen, für die von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen Marken in zureichender Höhe und in vorchriftsmäßiger Beschaffenheit rechtzeitig zu verwenden, können mit Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark belegt werden und wird der Vorstand fernerhin von der Befugniß, solche Strafen aufzuerlegen, unnahe sichtlich Gebrauch machen.
- 16) Für den Bezirk des Stadtkreises Altona sind von der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Schleswig-Holstein zwei Controlbeamte angestellt, welche zu überwachen haben, daß die Vorschriften über die Invaliditäts- und Altersversicherung seitens der Arbeitgeber und Arbeiter richtig befolgt werden.
- 17) Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind die Controlbeamten befugt:
 - 1. Von den Arbeitgebern Auskunft über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen und die Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen und sich diejenigen Geschäftsbücher oder Listen, aus welchen diese Thatsachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorlegen zu lassen.
 - 2. Von den Versicherten Auskunft über Art und Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen.
 - 3. Von den Arbeitgebern wie von den Versicherten gegen Bescheinigung die Ausbändigung der Quittungsarten beizus Ausübung der Control- und Herbeiführung etwa erforderlicher Bechtigungen zu fordern. (Vergl. § 126 Abs. 2 des Gesetzes.)

Bleed Through Repaired Document
 Plastic Covered Document

te Person, auf welche
ten Tage bei der
den. Formulare zu
eistlich. Jedoch finden
jenigen Verheiratheten
res Gegenstandes
rtrag auf einen
e beschränkt ist. In
entsprechenden Marken

de: Für das Gebiet
er durchschnittliche
nen 3. M. b) die er
nische und weibliche
ge 1. M.

en Verheiratheten (aus
Heirathen (aus
b) Marken zu 24 S,
n, welche nach gesch
t einem (americhischen
Sofern bemerken als
fall vom Arbeitgeber
wird ihnen aber an
arbeitstraß gesandt,
h der Seeleute und
n sind besondere Be

in Kalenderwochen bei
Abtag 2 des Gesetzes
geber zu entrichten,
tg zwischen Arbeitern
leitungsämtern einer
ng einer niedrigeren

sich nicht im Besitz
inklusion der Marken
r Verpflichtung
vielmehr Sache des
s selbst für Herbei
er Dienstboten

an über 70 Jahre
rdrungspllichtiger
beitragen nicht.
erhältlich aus
erfortzulegen, daß
mit Zusatzmarke

der in Arbeits- oder
seitiger Abhängig
daß sie aus der Ver
höchstens 4 Monate
ohne Verbringung
bisherigen Beiträge

e in die Quittungs-
st unstatthaft.
eingelassen Marken
neue Marken hand
r Entwerfungstag
ere auf die Marken

lassen, für die von
liegenden Personen
hriftsmäßiger Be
mit Ordnungs
und wird der Vor
casen aufzulegen,
r Invaliditäts- und
Controlbeamte
oschriften über die
tgeber und Arbeiter

amten besagt:
der von ihnen
uer ihrer Be
zungen Geschäftsbücher
egehen, zur Einsicht
vorgehen zu lassen.
nd Dauer ihrer

gegen Verheirathung
ten behufs Aus
erforderlicher Be
2 des Gesetzes.)

- 18) Gibt der Arbeitgeber oder der Versicherte dem Erhalten des Controlbeamten um Auskunftsertheilung oder um Vorlage von Quittungsarten, Geschäftsbüchern, Arbeiter- und Lohnlisten u. s. w. nicht Folge, so hat der Beamte den Fall zur Kenntniß des Vorstandes zu bringen.
- 19) Jede Quittungsart verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schluß des dritten Jahres, welches dem am Kopfe der Karte bezeichneten Jahre folgt, zum Umtausch eingereicht worden ist.

Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheheirathung.

Auszug aus dem Gesetz vom 6. Februar 1875.

Geurtsanzeigen.

(Bei Geburtsfällen sind der Trauschein [die Heirathsurkunde] oder die Geburtsheine der Eltern des Kindes vorzulegen.)

§ 17. Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem die Niederkunft stattgefunden hat, anzuzeigen.

§ 18. Zur Anzeige sind verpflichtet: 1. der eheliche Vater; 2. die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme; 3. der dabei zugegen gewesene Arzt; 4. jede andere dabei zugegen gewesene Person; 5. die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist. Jedoch tritt die Verpflichtung bei in der vorstehenden Reihenfolge später genannten Personen nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden oder derselbe an der Erhaltung der Anzeige verhindert ist.

§ 19. Die Anzeige ist mündlich, von dem Verpflichteten selbst, oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person zu machen.

§ 20. Bei Geburten, welche sich in öffentlichen Anstalten (Entbindungshäusern, Krankenhäusern, Gefangen-Anstalten u. s. m.) ereignen, trifft die Verpflichtung zur Anzeige ausschließlich den Vorsteher der Anstalt, oder den von der zuständigen Behörde ermächtigten Beamten. Es genügt eine schriftliche Anzeige in amtlicher Form.

§ 21. Der Standesbeamte ist verpflichtet, sich von der Richtigkeit der Anzeige (§ 17—§ 20), wenn er dieselbe zu bezweifelnd Anlaß hat, in geeigneter Weise Ueberzeugung zu verschaffen.

§ 22. Die Eintragung des Geburtsfalles soll enthalten: 1. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2. Ort, Tag und Stunde der Geburt; 3. das Geschlecht des Kindes; 4. die Vornamen des Kindes; 5. Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern.

Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt anzugeben.

§ 23. Wenn ein Kind todtgeboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Tage geschehen.

§ 24. Wer ein neugeborenes Kind findet, ist verpflichtet, hiervon spätestens am nächstfolgenden Tage Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen.

Eheheirathungen.

§ 25. Zur Eheheirathung ist die Einwilligung und die Ehemündigkeit der Eheheirathenden erforderlich. Die Ehemündigkeit des männlichen Geschlechts tritt mit dem vollendenden zwanzigsten Lebensjahre, die des weiblichen Geschlechts mit dem vollendeten sechszehnten Lebensjahre ein. Dispensation ist zulässig.

§ 26. Eheliche Kinder bedürfen zur Eheheirathung, so lange der Sohn das fünfzehnjährige, die Tochter das vierundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet hat, der Einwilligung des Vaters, nach dem Tode des Vaters der Einwilligung der Mutter und, wenn sie minderjährig sind, auch des Vormundes. Sind beide Eltern verstorben, so bedürfen Minderjährige der Einwilligung des Vormundes. Dem Tode des Vaters oder der Mutter steht es gleich, wenn dieselben zur Abgebung einer Erklärung dauernd außer Stande sind, oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Eine Einwilligung des Vormundes ist für diejenigen Minderjährigen nicht erforderlich, welche nach Landesrecht einer Vormundschaftsbehörde nicht unterliegen. Inwiefern die Wirksamkeit einer Vormundschaftsbehörde oder eines Familienrathes stattfindet, bestimmt sich nach Landesrecht.

§ 27. Auf uneheliche Kinder finden die im vorhergehenden Paragraphen für vaterlose eheliche Kinder gegebenen Bestimmungen Anwendung.

§ 28. Bei angenommenen Kindern tritt an Stelle des Vaters (§ 26) derjenige, welcher an Kindesstatt angenommen hat. Diese Bestimmung findet in denjenigen Theilen des Bundesgebietes keine Anwendung, in welchen durch eine Ausnahme an Kindesstatt die Rechte der väterlichen Gewalt nicht begründet werden können.

§ 29. Im Falle der Verlegung der Einwilligung zur Eheheirathung steht großjährigen Kindern die Klage auf richterliche Ergänzung zu.

§ 30. Die Ehe ist verboten: 1. zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie, 2. zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern, 3. zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jeden Grades, ohne Unterschied, ob das Verwandtschafts- oder Schwägerchafts-Verhältnis auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht und ob die Ehe, durch welche die Stiefs- oder Schwiegerverbindung begründet wird, noch besteht oder nicht, 4. zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältnis besteht, 5. zwischen einem wegen Ehebruches Geschiedenen und seinem Mithülbdigen. Im Falle der No. 5 ist Dispensation zulässig.

§ 31. Niemand darf eine neue Ehe schließen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst, für ungültig oder für nichtig erklärt ist.

§ 32. Frauen dürfen erst nach Ablauf des zehnten Monats seit Beendigung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen. Dispensation ist zulässig.

§ 33. Hinsichtlich der rechtlichen Folgen einer gegen die Bestimmungen der §§ 28 bis 35 geschlossenen Ehe sind die Vorschriften des Landesrechtes maßgebend. Dasselbe gilt von dem Einflusse des Zwangs, Irrthums und Betrugs auf die Gültigkeit der Ehe.

§ 37. Die Eheheirathung eines Pflegebefohlenen mit seinem Vormund oder dessen Kindern ist während der Dauer der Vormundschaft unzulässig. Ist die Ehe gleichwohl geschlossen, so kann dieselbe als ungültig nicht angefochten werden.

§ 38. Die Vorschriften, welche die Ehe der Militärpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubniß abhängig machen, werden nicht berührt. Auf die Rechtsgültigkeit der Ehe ist der Mangel dieser Erlaubniß ohne Einfluß. Ein gleiches gilt von den Vorschriften, welche vor der Eheheirathung eine Nachweisung, Auseinanderlegung oder Sicherstellung des Vermögens erfordern.

§ 39. Alle Vorschriften, welche das Recht zur Eheheirathung weiter beschränken, als es durch dieses Gesetz geschieht, werden aufgehoben.

§ 40. Die Befugniß zur Dispensation von Eheheirathungen steht nur dem Staate zu. Ueber die Ausführungen dieser Befugniß haben die Landesregierungen zu bestimmen.

Todesanzeigen.

§ 56. Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Tage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen.

§ 57. Zu der Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt, und wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige verhindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat.

§ 58. Die §§ 19 und 20 kommen auch in Beziehung auf die Anzeige der Sterbefälle zur Anwendung.

Erläuterungen.

Jeder auf dem Standesamt zur Beschaffung einer Anzeige Erscheinende hat sich dem Gesetze gemäß persönlich zu legitimiren, und ist es im Hinblick auf die Wichtigkeit einer richtigen Feststellung des Personenstandes äußerst wünschenswerth, daß a) bei Geburtsfällen der Trau- oder der Geburtsheine der Eltern des Kindes, b) bei Sterbefällen neben der ärztlichen Todesbescheinigung der Geburtsheine der verstorbenen Person, sowie wenn dieselbe verheirathet war, der Geburtsheine des letzten Ehegatten und wenn ein Trauschein vorhanden, auch dieser mit vorgelegt werden. Ferner muß der Anzeigende bei Anmeldung verstorbenen Kinder sowie erwachsener, unverheiratheter Personen angeben, an welchen Orten und in welchem Jahre die Eltern des Kindes verheirathet, und falls der Vater oder Mutter nicht mehr am Leben, wann verstorben sind, sowie den Vornamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der noch vorhandenen Geschwister des verstorbenen Kindes. Bei Anmeldung verheiratheter Personen ist anzugeben das Datum der Verheirathung, sollte ein Ehegatte bereits verstorben sein, dessen Sterbedatum, sowie Vornamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der in der Ehe etwa erzeugten Kinder und ob ein Testament vorhanden ist oder nicht; c) bei Anmeldung zur Verheirathung sind folgende Papiere beizubringen: die Geburts- oder Taufheine für beide Verlobte und die Nachweise über die Erfordernisse wie solche in den §§ 25 bis 35 des vorstehenden Gesetzesauszuges vorgeschrieben sind. Die hierüber wohnhaften Eltern oder Vormünder geben ihre Einwilligung auf dem Standesamt persönlich zu Protokoll, die auswärtigen wohnhaften dagegen müssen ihre Einwilligung schriftlich geben und ihre eigenhändige Unterschrift von einem öffentlichen Beamten beglaubigen lassen. Der Tod des Vaters bzw. beider Eltern solcher Brautleute, welche noch der Einwilligung bedürfen, ist durch Sterbetrunde nachzuweisen. d) Beim Antrag am Erlaß des Aufgebots ist in der Regel das persönliche Erscheinen beider Verlobten erforderlich, in geeigneten Fällen wird von dem Ertrahenden ein Theil derselben abgehoben, unter Umständen aber auch die schriftliche Zustimmungserklärung eines ortsunabwendigen Verlobten erforderlich. Zwischen dem Tage des Aushangs des Aufgebots und der Abnahme müssen 14 volle Kalendertage, den Tag vom Mitternacht zu Mitternacht gerechnet, liegen, so daß ein am 1. ausgehängtes Aufgebot am 16. abgenommen wird. Eine Befreiung vom Aufgebot kann durch den Minister des Inneren erfolgen; in dringenden Fällen kann die Aufsichtsbehörde (Regierungs-Präsident) eine Abkürzung der für die Bekanntmachung bestimmten Frist gestatten und bei vorhandener Lebensgefahr von dem Aufgebot ganz erlassen. Desfällige Gesuche sind dem Standesbeamten einzureichen. Nur wenn eine lebensgefährliche Krankheit, die einen Aufschub der Eheheirathung nicht gestattet, ärztlich bescheinigt wird, ist der Standesbeamte befugt, auch ohne Aufgebot die Eheheirathung vorzunehmen; auch in diesem Fall müssen die gesetzlichen Erfordernisse als vorhanden nachgewiesen sein. Die Geburtsurkunden müssen in beglaubigter Form beigebracht werden; bei fremdsprachigen kann die beglaubigte Uebersetzung verlangt werden, wenn auch hier in der Regel davon abgesehen wird. Die in der preussischen Rheinprovinz (mit Ausnahme der Kreise Rees, Duisburg, Mülheim a. Ruhr, Essen, Menden, Altenkirchen und Wehlar) sowie in der bayerischen Rheinpfalz, in der böhmisches Provinz Rheinhessen und im Gebiet des bairischen Landrechts Geborenen haben als Geburts-Nachweis den Auszug aus dem Civilstandsregister des Geburtsorts (Geburtsurkunde) beizubringen; ein parramtliches Attest genügt nicht. e) Urkunden, die von ausländischen Behörden oder von einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person des Auslandes ausgestellt sind, müssen mit der Legalisation eines Consuls oder Consulenten des Reichs versehen sein. In Oesterreich-Ungarn ausgestellte Atteste aus dem Geburts-, Trauungs- und Sterbematrizen bedürfen der Beglaubigung durch die politische Verwaltungsbehörde erster Instanz. f) Ein Religionswechsel oder der Austritt aus einer staatlich anerkannten Kirchengemeinschaft ist nachzuweisen. Disponenten müssen in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form ausgetreten sein, um als solche ausgeführt zu werden. Gestrafte Juden haben den Trauschein beizubringen. g) Für die Eheheirathung sind zwei Zeugen erforderlich. Auch Ausländer und Personen weiblichen Geschlechts können als Zeugen fungiren. Diese Zeugen müssen im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte und der Verstandeskraft sich befinden, müssen wahrnehmungsfähig

Scala für die städtische Einkommensteuer in Altona.

Auch gültig für den Stadtteil Ottensen und die Vororte Wahrenfeld und Citharischen.

Table with columns: Einkommen (von mehr als), Steuerfuß (jährlich, vierjährlich), and sub-columns for tax rates (A, B, C, D).

u. f. w. für jede 60000 M. Einkommen ein vierteljährlicher Steuerfuß von 472 M. 50 J. mehr.

Steuerpflichtig sind nach dem Einkommensteuer-Regulativ vom 22. März 1892:

- a) Alle diejenigen, welche in dem Stadtbezirk nach den Bestimmungen der Gesetz ihre Wohnstätte haben (§ 4, Abs. 2 der Städte-Ordnung vom 14. April 1869).
b) Alle diejenigen, welche, auch ohne im Stadtbezirk zu wohnen, sich länger als drei Monate in demselben aufhalten (§ 8 des Freizügigkeits-Gesetzes vom 1. November 1887).
c) Aktiengesellschaften, Commandit-Gesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und juristische Personen, insbesondere auch Gemeinden und weitere Communalverbände, welche in dem Stadtbezirk Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder Bergbau betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zustehenden Einkommens (§ 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1885).
d) Der Staatsfiskus hinsichtlich des Einkommens aus den von ihm im Stadtbezirk betriebenen Gewerbe, Eisenbahn- oder Bergbau-Unternehmungen, sowie aus den im Stadtbezirk belegenen Domainen und Forsten (§ 1 Abs. 2 a. a. O.).
e) Diejenigen physischen Personen, welche im Stadtbezirk, ohne daselbst zu wohnen oder sich länger als 3 Monate aufzuhalten, Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben (Forenzen), hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zustehenden Einkommens (§ 1 Abs. 3 a. a. O.).

äubiger, das Grundstück unter Umständen zu...

die Zwangsversteigerung ist zulässig: Zwangsversteigerung. Der...

Gläubiger direct bei dem Urkunden vorzulegen.

Versteigerungsmittel ist früher werden jedes Grund...

Gläubiger, welcher den in der sich aus dem ins Versteigerungsplan...

Gläubiger, welchen der nicht, werden in manchen dlich vortheilhaft verda...

Gläubiger, welche im Versteigerungsplan zur Kaufgeldver...

Postens nicht besonders anzumelden. Es ist zulässig, mit dem Erheber über das...

Zinsen und etwaige Kosten der Verreibung müssen angemeldet werden. In Ermangelung der Anmeldung werden nur die laufenden...

Die Zweifel darüber, ob für die Zinsen der Altonaischen Stadtbuch-Pfiste durch das neue Gesetz, die sog. Zinsgarantie, d. h. das Recht, zwei...

Im Versteigerungstermine wird in der ersten Stunde über etwaige besondere Kaufbedingungen verhandelt und das geringste Gebot fest...

Das Zuschlagsurtheil wird in einem besonderen Termin verkündet. Abtretung der Rechte aus dem Reihengebot ist bis zur Verkündung zu...

Zur Belegung und Vertheilung des Kaufgeldes ergeht an alle Interessenten eine besondere Ladung.

Das Erscheinen in dem Termin ist für Jeden von großer Wichtigkeit, weil Widersprüche gegen die Berechnung und Vertheilung nur dann...

Die Hypotheken-Dokumente sind vorzulegen. Der Erheber kann schon in diesem Termin neue Verpfändungen des Grundstücks vornehmen. Die...

Gebühren, welche bei der Communal-Verwaltung in Altona zu erheben sind. (Bestätigt laut Schreiben der Königlichen Regierung, Schleswig, den 2. Juni 1874.)

- 1. Für die Ertheilung von Abschriften à Bogen 30 J. 2. Für Ertheilung eines Reisepasses, die in der Bekanntmachung vom 11. Mai 1868 (Verordnungsblatt S. 731) vorgeschriebenen Gebühren von resp. 1 M. 25 J. und 1 M. 50 J. 3. Beförderung 1 M. 4. Jahres-Jagdchein 15 M. Tages-Jagdchein 3 M. für Auswärtige, welche in Preußen keinen Wohnsitz oder Grundbesitz haben, 40 M. bzw. 6 M. Doppel-Ausfertigung 1 M. 5. Für die Beaufsichtigung einer öffentlichen Kanalarbeit, wenn die Beaufsichtigung von dem Wirthschaftlichen Sachverständigen, wenn dieselbe von dem Wirth oder dem Unternehmer beantragt ist, 1 M. 20 J. event. 2 M. bei besonders langer Dauer der Vertheilung. 7. Für die Uebermachung eines Pulvertransportes 90 J. 8. Für die Ablieferung eines Urtheils an ein in diesem Hafen liegendes Schiff 90 J. und 1 M. 20 J. an ein im Hamburger Hafen liegendes Schiff. 9. Für die Anhaltung einer auf der Elbe treibenden Fohle 1 M. 80 J., desgl. eines größeren Fahrzeuges 3 M. 60 J.; ist die Anhaltung unter besonders beschwerlichen oder gefährlichen Umständen erfolgt, so kann die Anhaltungsgebühr von dem Polizei-Verwalter erhöht werden. 10. Für Haltung einer Wache auf einem Schiffe beim Austräucher der Ratten 7 M. 20 J. 11. Für Haltung einer Wache auf einem mit Petroleum beladenen Schiffe, für den Zeitraum von 12 Stunden 7 M. 20 J. 12. Für Ertheilung eines Attestes, sofern ein solches im Privatinteresse verlangt wird, 90 J. 13. Für Angabe der Bauflucht bei einem Neubau 10 M.

Von diesen Gebühren fallen der Stadtcaisse anheim: die unter 1, 2, 4, 12 und 13 bezeichneten Beträge, den Executionsbeamten: die unter 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, der Staatscasse: die unter 3 bezeichnete Gebühr.

Von der Gemeinde-Einkommensteuer sind frei die im § 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. September 1867 (G. S. S. 1648) aufgeführten Personen. Zu denselben gehören auch die Wittwen und Waisen nicht verabschiedeter oder auf höheres Wartegeld gesetzter Beamten, rücksichtlich des unter Nr. 5 des angeführten § 1 der Verordnung vom 23. Septbr. 1867 bezeichneten Einkommens. Die weitergehenden, zur Zeit des Erlasses der Städte-Ordnung vom 14. April 1869 gültigen persönlichen Befreiungen, bleiben für die Dauer der Genussberechtigung der im wohlmörmlichen Besitz der Immunität befindlichen Personen bestehen. (§ 24 der Städte-Ordnung.) Wegen der Besteuerung des Dienst-Einkommens der Beamten und Pensionaire kommen die Vorschriften der angeführten Verordnung vom 23. September 1867, sowie die Vorschrift im § 12 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 zur Anwendung.

Hinsichtlich der Besteuerung der mit Pension zur Disposition gestellten Officiere bemerkt es bei der Vorschrift im § 9 des Gesetzes, betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindegewerke vom 29. Juni 1886 (G. S. S. 181).

Das aus in anderer Gemeinde belegenen Grundbesitz event. aus in anderer Gemeinde betriebenen Gewerbebetrieb fließende Einkommen wird nicht zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen. Auf jeden Fall ist die Gemeinde aber berechtigt, 25 pCt. des Gesamteinkommens zur Gemeinde-Einkommensteuer heranzuziehen. Bei doppeltem Wohnsitz bezw. Aufenthalt über drei Monate findet nach dem sogenannten Communal-Notzsteuergesetz vom 27. Juli 1885 eine entsprechende Vertheilung der Steuer auf die berechtigten Gemeinden statt.

Scala der staatlichen Einkommensteuer. Laut Gesetz vom 24. Juni 1891. Die Einkommensteuer beträgt jährlich bei einem Jahreseinkommen

von mehr als	bis einschließlich	Steuerbetrag pro Jahr	von mehr als	bis einschließlich	Steuerbetrag pro Jahr
900 M.	1050 M.	6 M.	3900 M.	4200 M.	92 M.
1050	1200	9	4200	4500	104
1200	1350	12	4500	5000	118
1350	1500	16	5000	5500	132
1500	1650	21	5500	6000	146
1650	1800	26	6000	6500	160
1800	2100	31	6500	7000	176
2100	2400	36	7000	7500	192
2400	2700	44	7500	8000	212
2700	3000	52	8000	8500	232
3000	3300	60	8500	9000	252
3300	3600	70	9000	9500	276
3600	3900	80	9500	10500	300

Die Steuer steigt bei höherem Einkommen

von mehr als	bis einschließlich	in Stufen von	um je
10500 M.	30500 M.	1000 M.	30 M.
30500	32000	1500	60
32000	78000	2000	80
78000	100000	2500	100

Bei Einkommen von mehr als 100 000 M. bis einschließlich 105 000 M. beträgt die Steuer 4000 M. und steigt bei höherem Einkommen in Stufen von 5000 M. um je 200 M.

§ 7. Als Einkommen gelten die gesammten Jahreseinkünfte der Steuerpflichtigen in Geld und Geldeswerth aus: 1) Capitalvermögen; 2) Grundvermögen, Pachtungen und Mietzins, einschließlich des Mietzinswerths der Wohnung im eigenen Hause; 3) Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaues; 4) gewinnbringender Beschäftigung, sowie aus Rechten auf periodische Gebühnen und Vortheile irgendwelcher Art, soweit diese Einkünfte nicht schon unter Nr. 1 bis 3 begriffen sind.

§ 8. Außerordentliche Einnahmen aus Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen, aus dem nicht gewerbmäßig oder zu Speculationszwecken unternommenen Verkauf von Grundstücken und ähnlichen Erwerbungen gelten nicht als steuerpflichtiges Einkommen, sondern als Vermehrung des Stammmögens und kommen ebenso wie Vermehrungen des Stammmögens nur insofern in Betracht, als die Erträge des Letzteren dadurch vermehrt oder vermindert werden.

§ 10. Feststehende Einnahmen sind nach ihrem Betrag für das Steuerjahr, ihrem Betrag nach unbestimmte oder schwankende Einnahmen, sowie das steuerpflichtige Einkommen der Actiengesellschaften u. s. w. (§ 16), nach dem Durchschnitt der drei der Veranlagung unmittelbar vorangegangenen Jahre, jedoch bei der nach diesem Gesetz stattfindenden erstmaligen Veranlagung nach dem Durchschnitt zweier Jahre zu berechnen. Wenn Einnahmen der letztgedachten Art noch nicht so lange bestehen, so sind sie nach dem Durchschnitt des Zeitraums ihres Bestehens, nöthigenfalls nach dem mutmaßlichen Jahresbetrag in Ansatz zu bringen. Die gleichen Grundätze gelten für die Berechnung der abzugsfähigen Ausgaben.

§ 24. Jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. zur Einkommensteuer veranlagte Steuerpflichtige ist auf die jährlich durch öffentliche Bekanntmachung ergehende Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Letztere ist innerhalb der auf mindestens 14 Tage zu bemessenden Frist nach den vom Finanzminister vorgeschriebenen, kostenlos zu verabsolgenderen Formularen bei dem Vorsitzenden der Veranlagungscommission (§ 34) schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, Berggewerkschaften und eingetragene Genossenschaften sind außerdem verpflichtet, ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen nach den näheren Bestimmungen des Finanzministers alljährlich dem Vorsitzenden der Veranlagungscommission einzureichen.

§ 25. Andere Steuerpflichtige sind zur Abgabe einer Steuer-Erklärung verpflichtet, sobald eine besondere Aufforderung des Vorsitzenden der Veranlagungs-Commission (§§ 34, 35) an sie ergeht. Sie sind, falls sie nicht geschieht, auf ihr Verlangen zur Abgabe einer Steuer-Erklärung innerhalb der im § 24 bestimmten Frist zugelassen.

§ 26. 1) In der Steuererklärung ist der Gesamtbetrag des Einkommens (§ 10) getrennt nach den im § 7 vorgezeichneten Einkommensquellen anzugeben. 2) Das Einkommen von dem außerhalb des Veranlagungsbezuges belegenen Grundbesitz oder Gewerbebetriebe ist besonders aufzuführen. 3) Schuldzinsen, Losen u., deren Abzug beantragt wird, sind anzugeben.

§ 27. Dem Steuerpflichtigen soll auf seinen Antrag, soweit es um ein nur durch Schätzung zu ermittelndes Einkommen handelt, gestattet werden, in die Steuererklärung statt der ziffermäßigen Angabe des Einkommens diejenigen Nachweisungen aufzunehmen, deren die Veranlagungscommission zur Schätzung bedarf.

§ 30. Wer die ihm obliegende Steuer-Erklärung nicht innerhalb vorgeschriebenen Frist abgibt, verliert die gesetzlichen Rechtsmittel, seine Einschätzung für das betreffende Steuerjahr, insofern nicht Umstände darzulegen werden, welche die Veräumlichung einschuldbar machen. — Die Steuer-Erklärung, zu deren Einreichung er gesetzlich verpflichtet ist, längstens innerhalb 4 Wochen nach einer nochmaligen an ihn zu richtenden besonderen Aufforderung, welche auch nach gechehener Veranlagung ergangen, abgibt, hat neben der veranlagten Steuer einen Zuschlag von 25 zu derselben zu zahlen und außerdem die durch seine Unterlassung der Steuer entzogene Steuer zu entrichten. — Die Festsetzung des mit der veranlagten Steuer zu entrichtenden Zuschlages von 25 pCt. liegt der Regie zu, gegen deren Einschätzung nur die Beschwerde an den Finanzminister zulässig ist.

In Bezug auf die Heranziehung der hier wohnenden Personen, namentlich die preussische Unterthanen sind, zu den directen Staatssteuern auf das nachstehend abgedruckte Reichs-Gesetz wegen Befreiung der Doctoren vom 13. Mai 1870 (Reichs-Gesetzblatt S. 119) verwiesen.

Wir Wilhelm u. c. verordnen im Namen u. c. nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Ein (Nord-) Deutscher darf, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 3 und 4, zu den directen Staatssteuern nur in demjenigen Bundesstaate herangezogen werden, in welchem er seinen Wohnsitz hat. Ein Wohnsitz im Sinne dieses Gesetzes hat ein (Nord-) Deutscher an dem Orte, an welchem er eine Wohnung unter Umständen inne hat, welche an ihn die dauernde Vertheilung einer solchen schließen lassen.

§ 2. Ein (Nord-) Deutscher, welcher in keinem Bundesstaate einen Wohnsitz hat, darf nur in demjenigen Staate, in welchem er sich auf den directen Staatssteuern herangezogen werden. Hat ein (Nord-) Deutscher in seinem Heimathstaate und außerdem in anderen Bundesstaaten einen Wohnsitz, so darf er nur in dem ersten zu den directen Staatssteuern herangezogen werden. In Bundes- oder Staatsdiensten stehende (Nord-) Deutsche dürfen nur in demjenigen Bundesstaate besteuert werden, welchem sie ihren dienstlichen Wohnsitz haben.

§ 3. Der Grundbesitz und der Betrieb eines Gewerbes, sowie das diesen Quellen herfließende Einkommen darf nur von demjenigen Bundesstaate besteuert werden, in welchem der Grundbesitz liegt oder das Gewerbe betrieben wird.

§ 4. Gehalt, Pension und Wartegeld, welche (Nord-) Deutsche, Militärs und Civilbeamte, sowie deren Hinterbliebene aus der Gasse des Bundesstaates beziehen, sind nur in demjenigen Staate zu besteuern, wo die Zahlung zu leisten hat.

§ 5. An den Wirkungen, welche der Wohnsitz oder Aufenthalt außer dem Bundesgebiete auf die Steuerpflichtigkeit eines (Nord-) Deutschen zu wirken durch das gegenwärtige Gesetz nicht geändert.

§ 6. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Janr. 1871 in Wirksamkeit.

Ergänzungssteuer. (Gesetz vom 14. Juli 1893; in Kraft getreten am 1. April 1895.)

Nach § 17 werden zur Ergänzungssteuer nicht herangezogen: 1) diejenigen Personen, deren steuerbares Vermögen den Gesamtwert von 6000 M. übersteigt; 2) diejenigen Personen, deren nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes zu berechnendes Jahreseinkommen den Betrag von 900 M. übersteigt, insofern der Gesamtwert ihres steuerbaren Vermögens nicht mehr als 20 000 M. beträgt; 3) weibliche Personen, welche minderjährige Familienangehörige zu unterhalten haben, vaterlose, minderjährige Waisen und Erwerbsunfähige, insofern das steuerbare Vermögen der bezüglichen Personen den Betrag von 20 000 M. und das nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes zu berechnende Jahreseinkommen derselben den Betrag 1200 M. nicht übersteigt. Nach § 18 beträgt die Ergänzungssteuer bei einem steuerbaren Vermögen von

mehr als	bis einschließlich	jährlich	mehr als	bis einschließlich	jährlich
6 000	8 000	3	28 000	32 000	14
8 000	10 000	4	32 000	36 000	16
10 000	12 000	5	36 000	40 000	18
12 000	14 000	6	40 000	44 000	20
14 000	16 000	7	44 000	48 000	22
16 000	18 000	8	48 000	52 000	24
18 000	20 000	9	52 000	56 000	26
20 000	22 000	10	56 000	60 000	28
22 000	24 000	11	60 000	70 000	30
24 000	28 000	12			

und steigt bei höheren Vermögen bis einschließlich 200 000 M. für angefangenen 10 000 M. um je 5 M. Bei Vermögen von mehr als 200 000 M. bis einschließlich 220 000 M. beträgt die Steuer 100 M.

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

be einer Steuer-Erklärung des Vorstehenden der Besteuerung sind, falls letzteres Steuer-Erklärung inner-

mitbetrag des Einkommens Einkommensquellen an des Veranlagungsbezirks besonders aufzuführen. Nicht angegeben, soweit es sich ummen handelt, gestattet Angabe des Einkommens Veranlagungscommission

ung nicht innerhalb der ighen Rechtsmittel gegen insofern nicht Umstände bar machen. — Wer die lich verpflichtet ist, nicht an ihn zu richtenden ren Veranlagung ergehen en Zuschlag von 25 pCt. eine Unterlassung dem heugung des mit der verpst. Hebt der Regierung an den Finanzminister

nen Personen, welche Staatssteuer wird Befreiung der Doppel-S. 119) vorweisen. ch erfolgter Zustimmung

ch der Bestimmungen in r in demjenigen Bundes- Wohnsitz hat. Einen Deutscher an dem Orte, me hat, welche auf die zlichen lassen. n Bundesstaate einen welfern er sich aufhält, den. Hat ein (Nord-) n andern Bundesstaaten zu den direkten Staats- Staatsdiensten stehende laate besteuere werden, in

Bewerbes, sowie das aus von demjenigen Bundes- liegt oder das Gewerbe (ord-) Deutsche Militair- ene aus der Gasse eines ate zu besteuern, welfer

er Aufenthalt außerhalb (Nord-) Deutschen angest, n. 1871 in Wirklichkeit.

3; in Kraft getreten angezogen: 1) diejenigen werth von 6000 M nicht abgabe des Einkommens-Betrag von 900 M nicht baren Vermögens nicht n, welche minderjährige, minderjährige Waisen mögen der bezeichneten lagabe des Einkommens- elben den Betrag von anzugssteuer bei einem

bis einschließlich	jährlich
32 000	14
36 000	16
40 000	18
44 000	20
48 000	22
52 000	24
56 000	26
60 000	28
70 000	30

200 000 M für jede mögen von mehr als ie Steuer 100 M und

steigt bei höherem Vermögen für jede angefangenen 20 000 M um je 10 M. Nach § 19 werden Personen, deren Vermögen 32 000 M nicht übersteigt, wenn sie nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind, mit höchstens 3 M jährlich, wenn sie zu den ersten vier Stufen derselben veranlagt sind, höchstens mit einem um 2 M unter der von ihnen zu zahlenden Einkommensteuer verbleibenden Betrag zur Ergänzungssteuer herangezogen. Steuerpflichtigen, welchen auf Grund des § 19 des Einkommensteuergesetzes eine Ermäßigung der Einkommensteuer gewährt wird, kann bei der Veranlagung auch eine Ermäßigung der Ergänzungssteuer um höchstens zwei Stufen gewährt werden, sofern das steuerpflichtige Vermögen nicht mehr als 32 000 M beträgt.

Auszug aus dem Regulativ für die städtische Grundsteuer in Altona. (Beschlüssen von den städtischen Collegien am 28. Juni 1894 bezw. 7. Februar 1895, genehmigt vom Bezirks-Ausschuss zu Schleswig am 12. December 1894 bezw. 18. März 1895.)

Der § 3 des Regulativs vom 11. December 1872 erhält folgende Fassung: Die Abhängigkeit des Nutzungswertes geschieht durch die Kammercommission der Regel nach für die Dauer von 5 Jahren vorbehaltlich der in den §§ 5 und 6 enthaltenen Bestimmungen nach den folgenden Grundätzen:

1. Für Grundstücke, welche während des letzten Jahres der laufenden Steuerperiode oder eines Theiles desselben nach dem Erachten der Kammercommission dem Nutzungswert entsprechend vermiehtet waren, wird bei Feststellung des jährlichen Nutzungswertes der vereinbarte Miethspreis zu Grunde gelegt. Dem baaren Miethspreis ist dabei alles dasjenige hinzuzurechnen, was der Mieter wegen der erfolgten Vermietung zu liefern oder zu leisten hat, speciell übernommene Steuern, Verandachbeiträge und dergleichen. — Der Werth der nicht in baarem Gelde bestehenden Leistungen wird von der Kammercommission durch Abschätzung festgestellt. — Dagegen wird Vergütung für Wasser, Beleuchtung und ähnliche nicht zur Raumlieferung gehörige Leistungen in den steuerpflichtigen Miethwerth nicht eingerechnet.

2. Für Grundstücke oder Theile oder Zugehörigkeiten von Grundstücken, welche während des letzten Jahres nicht oder nur einen Theil der Zeit, oder nach dem Erachten der Kammercommission nicht dem Nutzungswert entsprechend vermiehtet gewesen, oder welche von den Eigenthümern selbst bewohnt oder benutzt worden sind, ist der Nutzungswert nach dem Miethwerth gleicher oder ähnlicher Grundstücke festzustellen, wobei die Lage und Beschaffenheit des zu besteuern den Grundstücks, sowie vorhandene Annehmlichkeiten und Nachtheile, welche auf den Nutzungswert desselben von Einfluss sein können, angemessen zu berücksichtigen sind. In Fällen, wo hierdurch ein genügender Anhalt nicht gewährt wird, kann die Commission auch auf den Kaufpreis, das Anlagecapital, oder den Brandcasenwerth Rücksicht nehmen.

3. Von dem nach den vorgenannten Grundätzen ermittelten Miethwerthe resp. Miethwerth ist für Mietheausfälle, theilweises Leersehen und Unterhaltungskosten von der Kammercommission je nach der Lage und Beschaffenheit des betreffenden Gebäudes wie nach dem Umfang der vermieteten Wohnungen ein Abzug von 20 bis 25 pCt. zu machen.

4. Die im § 3 sub 3 des Othenjer Grundsteuer-Regulativs enthaltenen Bestimmungen, lautend:

Der Nutzungswert der ungebauten Grundstücke wird durch eine abtheilungswise vorzunehmende Einschätzung derart nach dem Reinertrage ebent. unter Berücksichtigung des Pachtvertrages ermittelt* bleiben aufrecht erhalten.

Städtische Grundsteuer. Nach § 5 des Regulativs für die städtische Grundsteuer, sowie nach der Polizei-Verordnung vom 31. März 1873 sind die hiesigen Grundeigentümer verpflichtet, von folgenden Veränderungen an ihrem Grundeigenthum der Kammercommission schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen, nämlich:

- wenn in dem Eigenthumsverhältniß der Gebäude und ungebauten Grundstücke ein Wechsel eintritt;
- wenn bisher steuerpflichtige Gebäude und ungebauten Grundstücke in die Classe der steuerfreien Gebäude und ungebauten Grundstücke in die Classe der steuerpflichtigen übergehen;
- wenn Gebäude neu entstehen oder gänzlich eingehen;
- wenn besteuerte Gebäude durch Veränderung in ihrer Substanz, namentlich durch Aufsetzen oder Abnehmen eines Stockwerks, durch das Anbauen oder Abbrechen eines Gebäudetheils, durch Vergrößerung oder durch gänzliche oder theilweise Abtrennung der dazu gehörigen Hofräume und Gärten an Nutzungswert gewinnen oder verlieren.

Die Anzeige ist unverzüglich nach Eintritt der Veränderung zu beschaffen. Für die Beschaffung der Anzeige ist in dem unter a gedachten Fall des Eigenthumswechsels sowohl der Veräußerer als auch der Erwerber verantwortlich. Wer die hiernach ihm obliegende Anzeige unterläßt, wird mit einer Geldbuße bis zu 30 M. event. entsprechender Haft bestraft. — Für Häuser, welche von Grund aus neu erbaut werden, wird die Steuer, falls dieselben in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres zur Benutzung kommen, vom 1. April des darauf folgenden Rechnungsjahres, und falls dieselben in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres zur Benutzung kommen, vom 1. October des darauf folgenden Rechnungsjahres erhoben werden. Für Gebäude, deren Miethwerth durch Veränderung erhöht ist, beginnt die erhöhte Steuer mit dem 1. Quartal nach eingetretener Veränderung der neugebauten Localitäten. Für diejenigen Grundstücke, welche während eines vollen Steuer-Quartals vollständig unbemüht geblieben sind, wird die Steuer für den betreffenden Zeitraum zurückvergütet. Die Eigenthümer solcher Grundstücke haben vor Beginn des Quartals eine bestätigte, schriftliche Anzeige an die Kammercommission zu machen, welche am Anfang und Ende des Quartals die Wichtigkeit constatirt. Die Berechnung, event. Rückzahlung des Steuerbetrags erfolgt bei Anfang des folgenden Quartals. Die einseitige Zahlung der Steuer muß ungeachtet der geschähenen Anmeldung erfolgen.

Scala für die städtische Einkommensteuer im Vorort Oevelgönne vom 1. April 1892 bis dahin 1915.

In Folge des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 gemäß § 8 Nr. 2 des Vertrages über Eingemeindung Oevelgönnes von den städtischen Collegien zu Altona beschloffen und vom Bezirksauschuss genehmigt.

Stufen	Einkommen		Steuerjahrl. M.	Stufen	Einkommen		Steuerjahrl. M.
	von mehr als	bis einschli.			von mehr als	bis einschli.	
1	420	660	2.40	23	12000	14400	243.—
2	660	900	4.80	24	14400	16800	291.60
3	900	1050	6.60	25	16800	19200	340.20
4	1050	1200	8.40	26	19200	21600	388.80
5	1200	1350	12.60	27	21600	25200	437.40
6	1350	1500	16.20	28	25200	28800	510.60
7	1500	1650	21.—	29	28800	32400	583.20
8	1650	1800	24.60	30	32400	36000	656.40
9	1800	2100	28.80	31	36000	42000	729.—
10	2100	2400	33.20	32	42000	48000	850.80
11	2400	2700	40.80	33	48000	54000	972.—
12	2700	3000	48.60	34	54000	60000	1093.80
13	3000	3600	61.20	35	60000	72000	1215.—
14	3600	4200	73.20	36	72000	84000	1458.—
15	4200	4800	85.20	37	84000	96000	1701.20
16	4800	5400	97.20	38	96000	108000	1944.—
17	5400	6000	110.40	39	108000	120000	2187.—
18	6000	7200	121.80	40	120000	144000	2430.—
19	7200	8400	145.80	41	144000	168000	2916.—
20	8400	9600	170.40	42	168000	204000	3402.—
21	9600	10800	194.40	43	201000	240000	4131.—
22	10800	12000	219.—	44	240000	300000	4860.—

u. s. w. für jede 60 000 M Einkommen ein Steuerbetrag von 1215 M mehr. Vorstehende Steuerläge ermäßigen sich ab 1. April 1895 um 10%.

Städtische Grundsteuer in den Vororten.

A. Bahrensfeld.

An Stelle der Altonaer Grundsteuer wird bis zum 1. April 1900 ein Zuschlag von 150% zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer von den ungebauten Grundstücken und den überwiegend landwirtschaftlich benutzten Gebäuden, und ein Zuschlag von 200% zur staatlichen Gebäudesteuer von denjenigen bereits bestehenden, oder doch am 1. Februar 1890 im Bau begriffenen Gebäuden erhoben werden, welche nach den Grundätzen der Altonaer städtischen Grundsteuer zu einem Nutzungswert von weniger als 1200 M eingeschätzt werden. Im Uebrigen ist die Altonaer städtische Grundsteuer am 1. April 1890 mit der Maßgabe in Kraft getreten, daß dieselbe bis zum 1. April 1895 nur mit 8% und in den folgenden fünf Jahren, also bis zum 1. April 1900, nur mit 10% des geschätzten Nutzungswertes erhoben wird.

B. Othmarschen.

Bis zum 1. April 1940 wird von den landwirtschaftlich benutzten Häusern und Grundstücken im jetzigen Othmarschen Bezirk an Stelle der Altonaer Grundsteuer ein Zuschlag zur staatlichen Grundsteuer von 100% und zu der staatlichen Gebäudesteuer von 110% erhoben werden.

C. Oevelgönne.

An Stelle der Altonaer Grundsteuer werden bis zum 1. April 1915 als Communalsteuer 75% der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer von den am 1. April 1890 vorhandenen Gebäuden erhoben werden; den genannten Gebäuden stehen diejenigen gleich, welche an Stelle derselben im gleichen Umfang wieder aufgebaut werden. Bezüglich der mit 2000 M und darüber zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer eingeschätzten Grundstücke und aller sonstigen Neubauten und Umbauten ist das Altonaer Grundsteuer-Regulativ am 1. April 1890 in Kraft getreten, mit der Maßgabe indessen, daß diese Grundsteuer bis zum 1. April 1915 nur mit 8% des Nutzungswertes der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer erhoben wird. Wenn mehrere Gebäude im Eigenthum eines und desselben Eigenthümers sich befinden, so wird die Steuer wie bisher von dem Werthe des einzelnen Hauses erhoben.

Sielsteuer.

A. Altona, alte Stadt.

Die Sielsteuer beträgt jährlich 1 M 20 S für das Meter der Länge des Siels, sowie dasselbe an einem Grundstück vorüberführt. Die Steuer beginnt, sobald das betr. Siel der öffentlichen Benutzung übergeben ist. Die Steuer kann abgelöst werden mit 30 M pro lfd. Meter. Im Falle der Nichtablösung sind durch 47 Jahre fortgesetzte jährliche Abträge von 1 M für das lfd. Meter der Siellänge die Beträge zu amortisiren. Dasselbe muß durch einmalige Zahlung von 30 M pro lfd. Meter abgelöst werden bei Neubauten.

B. Stadtheil Ottenfen.

Die Sielsteuer beträgt jährlich 1 M 5 S für das Meter (3 Fuß für den Fuß) der Länge des Siels, sowie dasselbe an einem Grundstück vorüberführt. Die Steuer beginnt, sobald das betreffende Siel der öffentlichen Benutzung übergeben ist. Diese Steuer muß durch einmalige Zahlung von 21 M für das Meter (2 Fuß für den Fuß) abgelöst werden: a. wenn ein sielsteuerpflichtiges Grundstück verkauft wird, für die ganze besteuerte Front, b. wenn ein Neubau auf einem sielsteuerpflichtigen Grundstück errichtet wird, für die Front des Gebäudes.

Gewerbekörpersgesetz vom 24. Juni 1891. Auszug aus demselben.
§ 1. Der Besteuerung nach diesem Gesetze unterliegen die in Preußen betriebenen stehenden Gewerbe.

§ 3. Von der Gewerbesteuer sind befreit:

- 1) das deutsche Reich und der preussische Staat;
- 2) die Reichsbank;
- 3) die landwirtschaftlichen Creditverbände, sowie die öffentlichen Versicherungs-Anstalten;
- 4) die Communalverbände wegen folgender von ihnen betriebenen gewerblichen Unternehmungen:

- a. der zu gemeinnützigen Zwecken dienenden Geld- und Credit-Anstalten, als Sparcassen, Landescreditcassen, Landesculturlandrentenbanken, Bezirks- und Provinzial-Hilfs- und Darlehenscassen u. s. w.;
- b. der Canalisations- und Wasserwerke, letzterer jedoch nur, soweit sich der Betrieb auf den Bezirk der unternehmenden Gemeinde beschränkt;
- c. der Schlachthäuser und Viehhöfe;
- d. der Markthallen;
- e. der Volksbäder;
- f. der Anstalten zur Vereisung von Pfandstücken.

§ 4. Der Gewerbesteuer unterliegen nicht:

- 1) die Land- und Forstwirtschaft, die Viehzucht, die Jagd, die Fischzucht, der Obst- und Weinbau, der Gartenbau — mit Ausnahme der Kunst- und Handelsgärtnerei — einschließlich des Ablasses der selbstgenommenen Erzeugnisse in rohem Zustande oder nach einer Verarbeitung, welche in dem Bereich des betreffenden Erwerbszweiges liegt.

Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf diejenigen, welche gewerbsweise Vieh von erkauftem Futter unterhalten, um es zum Verkauf zu mästen oder mit der Milch zu handeln, sowie auf diejenigen, welche die Milch einer Herde, das Obst eines Gartens, den Fischfang in geschlossenen Gewässern und ähnliche Nutzungen abgeben oder zum Gewerbetriebe pachten;

- 2) die landwirtschaftlichen Branntweinbrennereien (§ 41, Ia des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887, Reichsgesetzl. S. 258);
- 3) der Bergbau;
- 4) die Ausbeutung von Torfstichen, von Sand-, Kies-, Lehm-, Mergel-, Thon- und dergleichen Gruben, von Stein-, Schiefer-, Kalk-, Kreide- und dergleichen Bräun, einschließlich des Ablasses der selbstgenommenen Erzeugnisse, sofern nicht eine weitere Verarbeitung beizug Darstellung einer Handelswaare hinzutritt;

5) der Handel außerpreussischer Gewerbetreibender

- a. auf Messen und Jahrmärkten,
- b. mit Verzehrgegenständen des Wochenmarkverkehrs auf Wochenmärkten;

6) der Betrieb der Eisenbahnen, welche der Eisenbahngabegabe nach Maßgabe der Gesetze vom 30. Mai 1853 (Gesetz-Samm. S. 449) und vom 16. März 1867 (Gesetz-Samm. S. 465) unterliegen;

7) die Ausübung eines amtlichen Berufes, der Kunst, einer wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Thätigkeit, insbesondere auch des Berufes als Arzt, als Rechtsanwalt, als vereideter Land- und Feldmesser, sowie als Markthändler.

§ 5. Der Gewerbesteuer sind ferner nicht unterworfen: Vereine, eingetragene Genossenschaften und Corporationen, welche nur die eigenen Bedürfnisse ihrer Mitglieder an Geld, Lebensmitteln und anderen Gegenständen zu befriedigen bezwecken, wenn sie sachgemäß und thatsächlich ihren Verkehr auf ihre Mitglieder beschränken und keinen Gewinn unter die Mitglieder vertheilen, auch eine Vertheilung des aus dem Gewinne angefallenen Vermögens unter die Mitglieder für den Fall der Auflösung ausschließen. Consumvereine mit offenem Laden unterliegen der Besteuerung; ebenso unter derselben Voraussetzung Consumanstalten, welche von gewerblichen Unternehmern im Nebenbetriebe unterhalten werden.

Malkereigenossenschaften, Winzervereine und andere Vereinigungen zur Bearbeitung und Verwertung der selbstgenommenen Erzeugnisse der Theilnehmer unterliegen der Gewerbesteuer nur unter denselben Voraussetzungen, unter welchen auch der gleiche Geschäftsbetrieb des einzelnen Mitgliedes hinsichtlich seiner selbstgenommenen Erzeugnisse der Gewerbesteuer unterworfen ist.

§ 6. Die Besteuerung erfolgt in vier Gewerbesteuerklassen.

In Classe I sind diejenigen Betriebe zu besteuern, deren jährlicher Ertrag 50,000 M. oder mehr, oder bei denen der Werth des Anlage- und Betriebscapitals 1,000,000 M. oder mehr beträgt.

Die Gewerbesteuerklasse II umfaßt die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 20,000 bis ausschließlich 50,000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebscapitale im Werthe von 150,000 bis ausschließlich 1,000,000 M.

Zur Gewerbesteuerklasse III gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 4000 bis ausschließlich 20,000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebscapitale im Werthe von 30,000 bis ausschließlich 150,000 M.

Zur Gewerbesteuerklasse IV gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 1500 bis ausschließlich 4000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebscapitale von 3000 bis ausschließlich 30,000 M.

§ 7. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 M., noch das Anlage- und Betriebscapital 3000 M. erreicht, bleiben von der Gewerbesteuer befreit.

Auf die Betriebssteuer (§§ 59 ff. dieses Gesetzes) findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 8. Betriebe, deren Zugehörigkeit zu einer der Steuerclassen I, II, III lediglich durch die Höhe des Anlage- und Betriebscapitals bedingt ist, sind auf Antrag des Steuerpflichtigen in die dem Ertrage entsprechende

Steuerklasse zu versetzen, wenn der erzielte Ertrag nachweislich zwei Jahre lang die Höhe von 30,000 M. in Classe I, 15,000 M. in Classe II und von 3000 M. in Classe III nicht erreicht hat.

Auf Consumvereine und Consumanstalten, welche nach § 5 gewerbesteuerpflichtig sind, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 14. Steuerätze. Die Mittelätze betragen:

in Classe II.....	300 M.
in Classe III.....	80 „
in Classe IV.....	16 „

Die bei der Steuervertheilung zulässigen geringsten und höchsten Steuerätze betragen:

in Classe II.....	156 bis 480 M.
in Classe III.....	32 bis 192 „
in Classe IV.....	4 bis 36 „

Die Steuerätze sollen bis zu 40 M. um je 4 M., von da ab bis 96 M. um je 8 M., weiter bis 192 M. um je 12 M. und weiter bis zu 480 M. um je 36 M. steigend abgestuft werden.

§ 27. Eine Verlegung der Geschäftsbücher des Gewerbetreibenden findet nur statt, wenn dieser selbst dazu bereit ist.

Zur Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen ist der Gewerbetreibende in keinem Falle verpflichtet. — Mit der Befestigung der Anlagen, Betriebsstätten und Borräthe (§ 25, Absatz 4) können ohne Zustimmung des Gewerbetreibenden andere Personen, als Staatsbeamte, nicht beauftragt werden.

§ 44. Wird ein Betrieb durch Tod oder Krankheit des Inhabers, Brandunglück, Ueberschwemmung oder sonstige Ereignisse wesentlich geschädigt, so kann die Steuer für die folgenden Vierteljahre ermäßigt oder erlassen werden.

Die Entscheidung trifft die Bezirksregierung und auf Vergehör der Finanzminister.

§ 55. Auf besondere Aufforderung des Vorstehenden eines zuständigen Steuer-Ausschusses des Veranlagungsbezirks ist jeder Gewerbetreibende verpflichtet, in verschlossenem Schreiben oder mündlich zu Protokoll zu erklären, ob der jährliche Ertrag seines Gewerbetriebes

1500 bis ausschließlich.....	4000 M.
oder 4000 bis ausschließlich.....	20000 „
oder 20000 bis ausschließlich.....	50000 „
oder 50000 M. oder mehr beträgt,	

und ob der Werth des Anlage- und Betriebscapitals

3000 bis ausschließlich.....	30000 M.
oder 30000 bis ausschließlich.....	150000 „
oder 150000 bis ausschließlich.....	1000000 „
oder 1000000 M. oder mehr beträgt,	

Solche Erklärungen sind geheim aufzubewahren.

Weitergehende Auskunftserteilung über die Höhe des Ertrages, sowie den Werth des Anlage- und Betriebscapitals ist der Gewerbetreibende abzulehnen berechtigt. Die im Vorstehenden vorgeschriebene Auskunft über die Höhe des Anlage- und Betriebscapitals zu ertheilen, sind auch diejenigen verpflichtet, welche einen Betrieb neu beginnen.

Dem Steuerpflichtigen ist auf seinen Antrag in Fällen, in welchen es sich um einen nur durch Schätzung zu ermittelnden Ertrag handelt, gestattet, statt der im Absatz 1 erwähnten Erklärung diejenigen Nachweisungen zu geben, deren der Steuer-Ausschuss zur Schätzung des Ertrages bedarf.

§ 59. Für den Betrieb der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft sowie des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist jährlich eine besondere Betriebssteuer zu entrichten.

§ 60. Die Betriebssteuer beträgt für Jeden, welcher eines oder mehrere dieser Gewerbe, allein oder in Verbindung mit anderen Gewerben, betreibt:

- 1) wenn er von der Gewerbesteuer wegen eines hinter der Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Ertrages und Anlage- und Betriebscapitals befreit ist (§ 7)..... 10 M.
- 2) wenn er zur Gewerbesteuer veranlagt ist:
 - a. in der Classe IV..... 15 „
 - b. in der Classe III..... 25 „
 - c. in der Classe II..... 50 M.
 - d. in der Classe I..... 100 „

Die Steuer wird bei allen Betrieben, welche geistige Getränke verabsolgen, für jede Betriebsstätte besonders erhoben.

Reichsstempelabgabe.

(Einige der wesentlichsten Bestimmungen des Reichs-Stempel-Gesetzes vom 27. April 1894, R.-G.-Bl. S. 381.)

1. a. Inländische Aktien und Aktienantheilscheine, sowie bezügl. Interimsscheine, 1/10.

b. Ausländische Aktien und Aktienantheilscheine, 1/10.

2. a. Inländische für den Handelsverkehr bestimmte Renten- und Schuldverschreibungen, sofern sie nicht unter Nr. 3 fallen, 4 vom Tausend.

b. Renten- und Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, Corporationen, Actiengesellschaften u. s. w. 6 vom Tausend.

Befreit sind: 1. Renten- und Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten; 2. die auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. Juni 1871 abgestempelten ausländischen Inhaberpapiere mit Prämie.

3. a. Inländische auf den Inhaber lautende Renten- und Schuldverschreibungen der Communalverbände und Communen, 1 vom Tausend.

b. Inländische, auf den Inhaber lautende Renten- und Schuldverschreibungen der Corporationen ländlicher und städtischer Grundbesitzer, der Grundcredit- und Hypothekendarlehen oder der Transport-Gesellschaften, 2 vom Tausend.

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

4. Kauf- und sonstige Anschaffungsgeäfte über:

Table with columns for 'a. Werthpapiere' and 'b. Waaren'. It lists various types of securities and goods with their respective tax rates, such as 'über 600 M frei' and 'bis incl. 600 M frei'.

Als börsenmäßig gehandelt gelten diejenigen Waaren, für welche an der Börse, deren Urfachen für das Geschäft maßgebend sind, Terminpreise notirt werden.

Anmerkung. Constantgeäfte über ausländische Banknoten, ausländisches Papiergeld, ausländische Geldsorten, sowie über ungenügendes Gold oder Silber sind stempelfrei.

5. Lotterieloose, sowie Ausweise über Spiel-Einlagen bei öffentlichen veranstalteten Auspielungen von Geld oder anderen Gewinnen, 10%. Dahin gehören auch Wett-Einläge bei öffentlichen Pferdrennen und ähnlichen Veranstaltungen.

Stempel: Wegen Abstempelung der Werthpapiere 1, 2, 3 und der Loose Nr. 5, sowie wegen Ankauf von Stempelmarken resp. gestempelten Formularen zu Schlussnoten wende man sich an ein hgl. Haupt-Zoll- resp. Steuer-Amt.

Preussische Stempelsteuer.

A. (Einige der wesentlichen Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895, welche mit dem 1. April 1896 in Kraft treten.)

Alle Verhandlungen etc. über Gegenstände, deren Werth nach Geld geschätzt werden kann, sind stempelfrei, wenn dieser Werth 150 M nicht erreicht.

Alle stempelpflichtigen Verhandlungen müssen, wenn sie nicht auf dem erforderlichen Stempelpapier geschrieben worden, längstens binnen 14 Tagen, vom Tage der Ausfertigung an, nachträglich mit dem erforderlichen Stempel versehen werden.

Die Nachbringung des Stempels und Entrichtung der ordentlichen Stempelstrafe kann gegen jeden Inhaber oder Vorgesager einer Verhandlung oder Urkunde verlangt werden, es behält derselbe indessen seinen Vortritt vor.

Die wesentlichen Positionen des Stempeltarifs sind: Abschriften, beglaubigte, 1.50 M; Abtretung von Rechten, 1/100%, mindestens 1.- M.

Auktionen über bewegliche Sachen 1/100%; Ausfertigungen 1.50 M; Auszüge aus Akten und öffentlichen Verhandlungen 1.50 M.

Bekanntmachungen für bedienstete Beamte 1.50 M; Bürgschaften, siehe Absicherung von Rechten.

Duplikate von stempelpflichtigen Urkunden, wie die, höchstens 1.50 M; Eheversprechen 1.50 M.

Eheverträge, bis 6000 M 1.50 M sonst 5.- M; Entlassung aus väterlicher Gewalt 10.- M.

Erbschaftsteuerfreie Erbschaft 1/100%, mindestens 1.50 M; Erbverträge 1.50 M.

Erbauberechtigungen (Approbationen, Concessionen, Genehmigungen etc. der Behörden in gewerbepolizeilichen Angelegenheiten) je nach Art und Umfang des Unternehmens.

Familien- Stiflungen 3%; Fideicommiss- Stiflungen 1.50 M bis 1%.

Gesellschaftsverträge 1.50 M; Gewerbe-Präliminationskarten 1.50 M; Inventarien 1.50 M.

Kauf- und Kaufverträge und andere läufige Verträge über: inländische unbewegliche Sachen 1%; ausländische unbewegliche Sachen 1.50 M; andere Gegenstände aller Art 1/100%.

Frei sind: a. Kauf- und Tausch-Verhandlungen zwischen Theilnehmern an einer Erbschaft;

b. Ueberlassungen von Ascendenten an Descendenten;

c. Kauf- und Lieferungsverträge über Mengen von Sachen oder Waaren zum Verbrauch im Gewerbe oder zur Wiederherausfertigung oder welche der Verkäufer selbst hergestellt hat.

Leibrenten- und Rentenverträge 1%; Lieferungsverträge, siehe Kaufverträge.

Luftbarkeiten, Genehmigungen dazu 50 Z oder 1.50 M; Makler, Anstellung berechtigt, 25.- M.

Miethverträge, siehe Pachtverträge; Namensänderung, Genehmigung dazu 5 oder 30.- M.

Naturalisationsurkunden 5 oder 50.- M; Notariatsurkunden, nach Inhalt der Urkunde, mindestens 1.50 M.

Pacht- und Miethverträge (Ueber ausländische Grundstücke 1.50 M); Pässe, 1.50 M für Lohnarbeiter etc., 50 Z, Reispässe 1.50 M, oder 5.- M.

Polizeistunde, Genehmigung der Verlängerung, 1.- M; Proteste, Wechselproteste 1.50 M.

Protokolle, nach Inhalt des beurkundeten Geschäfts, mindestens 1.50 M; Punctationen, wie Verträge selbst.

Schenkungen unter Lebenden, wie Erbschaften; Schiedsprüche 1/100%, mindestens 2 M, höchstens 100.- M.

Schuldverschreibungen 1/100%; über Darlehen, welche innerhalb Jahresfrist od. in kürzerer Zeit zurückzuzahlen sind, 1/100%.

Verlängerungen 1/100%, zusammen höchstens 1/100%; Sicherstellung von Rechten: Bis 600 M 0.50 M.

1200 M 1.- M; 10000 M 1.50 M; bei einem höheren Betrage 5.- M.

Standeserhöhungen und Gnadenbewerbe, landesberliche, 300 bis 6000.- M; Strafscheide der Finanzbehörden, bei einem Object von mehr denn 15 M 1.50 M.

Kaufverträge, i. Kaufverträge; Exzess-Grundstücken, i. Privatinteresse und AufstufteinerBehörde 1.50 M.

Testamente, i. Verfügung von Todes wegen 1.50 M; Verfügungen von Todes wegen aller Art 1.50 M.

Vergleiche, nach Inhalt des Rechtsgeschäfts, mindestens 50.- M; Verleihung des Bergwerkseigentums 50.- M.

Lebens-, Aussteuer-, Militärdienst-, Altersversorgung, 1/100% der versicherten Summe. Bei Rentenversicherungen wird der Kaufpreis als Versicherungssumme angesehen.

Unfall- und Haftversicherungen 1/100% der Prämien. Versicherungen gegen andere Gefahren für jedes Jahr der Versicherungsdauer 1/10000, abgerundet 10 Z für je 10000 M.

Frei sind: 1. Versicherungen von 3000 M und weniger; 2. Versicherungen auf Gegenseitigkeit, wenn der Geschäftsbetrieb auf eine Provinz beschränkt ist;

3. Rückversicherungen und Transportversicherungen. Verträge, wenn keine andere Tariffelle zur Anwendung kommt, 1.50 M.

Notationen der Lehrer und Geistlichen, wie Besallungen. Vollmachten: Bis 500 M incl. 0.50 M.

1000 M 1.- M; 3000 M 1.50 M; 6000 M 3.- M; 10000 M 5.- M; 15000 M 7.50 M.

bei einem höheren Betrage 10.- M; Generalvollmachten, bei einem Object von mehr als 50000 M 20.- M.

Vollmachten für Bedienstete 1.50 M; Vorrechtseinräumungen 1.50 M.

Verwerdungsverträge, wie Lieferungsverträge. Handelt es sich um eine nicht bewegliche Sache, so können für Lieferung und Arbeit getrennte Preise angegeben werden.

Zeugnisse, amtliche, in Privatdrucken 1.50 M (Aufgebots-, Kauf- etc. Scheine, Führungszeugnisse, sowie die für das Grundbuch erforderlichen Beglaubigungen von Unterschriften sind stempelfrei.)

B. Auflassungsstempel. (Geley vom 5. Mai 1872.)

Die im Falle der freiwilligen Veräußerung von inländischen Grundstücken oder selbstständigen Gerechtigkeiten erfolgende Auflassungserklärung unterliegt einer Stempelabgabe von einem Procent des Werthes des veräußerten Gegenstandes.

Die Auflassungserklärung ist jedoch dem Werthstempel nicht unterworfen, wenn mit derselben oder innerhalb der gleichzeitig nachzufolgenden, von dem Grundbuchamte zu bestimmenden Frist die das Veräußerungsgeschäft enthaltende, in an sich stempelpflichtiger Form ausgestellte Urkunde in Umschrift, Ausfertigung oder beglaubigter Abschrift dem Grundbuchamte vorgelegt wird.

Den Werth, nach welchem die Stempelabgabe von der Auflassungserklärung zu bemessen ist, anzugeben, sind der Veräußerer und der einzutragende Erwerber verbunden.

Wer auf Aufforderung des Grundbuchamtes oder der Steuerbehörde der Verpflichtung zur Angabe des Werthes nicht genügt, hat die durch amtliche Ermittlung desselben entstehenden Kosten zu tragen.

Zu keinem Falle darf ein geringerer Werth angegeben werden, als der nach den Vorschriften des Stempelgesetzes über die Versteuerung der Kaufverträge berechnete Betrag, der von dem Erwerber übernommenen Lasten

meistlich zwei Jahre i. Classe II und von nach § 5 gewerbedingung.

00 M bis zu ab bis 96 M bis zu 480 M um Gewerbetreibenden

80 M Anlagen, Betriebs- 16 M einigung des Betriebs- 80 M beauftragt werden. 92 M wesentlich geschädigt, 36 M oder Erlaß werden auf Beschwerde der

in eines unabhängigen erwerbtreibende vererbtoll zu erklären,

4000 M 0000 M 0000 M

0000 M 0000 M 0000 M

des Ertrages, sowie werbetreibende ab-

15 M 25 M 50 M 100 M

stige Getränke ver-

vom 27. April 1894,

e bezügl. Interims-

1/100%.

renten- und Schuld-

er Staaten, Ger-

des Reichs und der

8. Juni 1871 ab-

n- und Schuldver-

vom Tausend.

ter Schuld-

port- Gesellschaften,

und Leistungen, mit Einschluß des Preises und unter Zurechnung der vor-

behaltenen Rabungen. Die Angabe eines geringeren Wertes wird als

Stempelsteuer-Defraudation nach Maßgabe des hinterzogenen

Steuerbetrages geahndet. Niemand begründete Veranlassung vor, den angegebenen Werth für zu

niedrig zu erachten, und findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen

hierüber nicht statt, so wird der zu entrichtende Stempelbetrag von der

Steuerbehörde, nöthigenfalls nach dem Gutachten Sachverständiger, festgesetzt

und eingezogen. Anmerkung. Bei Uebertragungen von Ascendenten auf Descendenten, sowie bei

Uebertreibungen zwischen Theilnehmern an einer Erbschaft ist die Fortsetzung eines Contractes zu

empfehlen. (Vergl. die bezüglichen Positionen unter Lit. A.)

Deutscher Wechselstempel.

(Einige der wesentlichsten Bestimmungen aus dem Gesetz vom 4. Juni 1879, R.-G.-Bl. S. 151.)

Es beträgt der Wechselstempel auf Beträge

bis incl. 200 M. M. - 10 ¢ über 200—400 M. " - 20 "

über 400—600 " " - 30 " " 600—1000 " " - 50 "

" 1000—2000 " " - 1. — "

u. s. w. von jeden angefangenen 1000 M. je 50 ¢ mehr.

Debit: Wechselstempelmarken resp. Blankets sind bei den kaiserl. Post-

anstalten zu kaufen. Anmerkung: Die Marken sind auf der Rückseite der Urkunde und zwar,

wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, unmittelbar an einem Rande derselben,

andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerk (Indossament u. s. w.)

auf einer mit Buchstaben oder Ziffern nicht beschriebenen oder bedruckten Stelle

aufzutischen; in jeder einzeln der aufzulebenden Marken muß das Datum

der Verwendung der Marke auf dem Wechsel, und zwar der Tag und das

Jahr mit arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben mittelst deutlicher

Schriftzeichen, ohne jede Natur, Durchstreichung oder Ueberschrift, an der

durch den Vordruck bezeichneten Stelle niedergeschrieben werden. Allgemein

süßliche und verständliche Abführungen der Monatsbezeichnung mit Buchstaben

sind zulässig (s. B.: 7. Sept. 1889, 8. Octbr. 1889). Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann

der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Theil

durch vorchriftsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden.

Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet

worden sind, werden als nicht verwendet angesehen (§ 14 des Gesetzes).

Erbschaftsteuer.

(Einige der wesentlichsten Bestimmungen aus dem Gesetze vom 19. Mai 1891,

31. Juli 1895.)

Jeder, dem ein steuerpflichtiger Anfall zukommt, ist verpflichtet, denselben

binnen drei Monaten, nachdem er davon Kenntniß erlangt hat, dem

zuständigen Erbschafts-Steueramte schriftlich anzumelden, ohne Unterschied,

ob die Erwerbung des Anfalles bereits stattgefunden hat oder nicht.

Innerhalb einer ferneren zweimonatlichen Frist nach Ablauf der An-

meldefrist muß dem zuständigen Erbschafts-Steueramte ein vollständiges

und richtiges, zugleich die erforderlichen Verhangaben enthaltendes Ver-

zeichnis (Inventarium) über die gesammte steuerpflichtige Masse und alle

derselben zuzurechnende oder davon in Abzug zu bringende Gegenstände

vorgelegt werden. Hiermit ist eine schriftliche Declaration der die Festsetzung

der Erbschaftsteuer bedingenden Verhältnisse zu verbinden und einzureichen.

Gedruckte Anweisungen zur Aufstellung der Inventarien verabfolgt das

Erbschafts-Steueramt gratis. Das Erbschafts-Steueramt ist berechtigt, Denjenigen, welchen ein nach

der Erbschaftsteuer unterworfenen Anfall zukommt, eine Versicherung an

Eidesstatt über die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorgelegten Verzeich-

nisses und der Declaration anderer Theile derselben, und der erforderlichen

fernere Angaben abzunehmen.

Der Anfall wird versteuert:

A. mit Einem vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an Personen,

welche dem Hausstande des Erblassers angehört und in demselben

in einem Dienstverhältnis gehalten haben, sofern der Anfall in

Pensionen, Renten oder anderen auf die Lebenszeit der Bedachten

beschränkten Leistungen besteht, die ihnen mit Rücksicht auf dem

Erblasser geleistete Dienste zugewendet werden;

B. mit Zwei vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an:

a) adoptirte oder in Folge der Einkindschaft zur Erbschaft berufene

Kinder und deren Descendenten;

b) voll- oder halbblütige Geschwister und deren Descendenten;

C. mit Vier vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an:

a) vordringend nicht benannte Verwandte bis einschließlic zum

sechsten Grade der Verwandtschaft,

b) Stiefvater und deren Descendenten und Stiefeltern,

c) Schwagerkinder und Schwiegereltern,

d) natürliche, aber von dem Erzeuger erweislich anerkannte Kinder,

ausßerdem sind mit Vier vom Hundert des Betrages zu versteuern

alle Anfälle und Zuwendungen, welche ausschließlich zu wohl-

thätigen, gemeinnützigen oder Unterrichtszwecken bestimmt sind,

insofern solche nicht einzelne Familien oder bestimmte Personen

betreffen und die wirkliche Verwendung zu dem bestimmten

Zwecke gesichert ist;

D. mit Acht vom Hundert des Betrages in allen anderen Fällen.

Befreiungen.

Von der Erbschaftsteuer befreit ist:

1) jeder Anfall, welcher den Betrag von 150 M nicht erreicht, mit

Ausnahme des Falles, daß lediglih in Folge des Abzuges des

Werthes der einem Dritten zustehenden Nutzung der Werth der

Substanz sich auf den Betrag von 150 M vermindert;

2) jeder Anfall, welcher gelangt an:

a) Ascendenten,

b) Descendenten, sofern dieselben aus gültigen Ehen abstammen

oder legitimirt sind. Auch uneheliche Kinder haben von dem

Nachlasse ihrer Mutter oder deren Ascendenten keine Erbschafts-

steuer zu entrichten,

c) Ehegatten,

d) Personen, welche dem Hausstande des Erblassers angehört und

in demselben in einem Dienstverhältnis gestanden haben, sofern

der Anfall den Betrag von 900 M nicht übersteigt. Bei einem

höheren Betrage ist die von dem ganzen Betrage zu berechnende

Steuer nur soweit zu entrichten, als dieselbe aus dem die Summe

von 900 M übersteigenden Betrage entnommen werden kann,

e) den Fiscus und alle öffentlichen Anstalten und Kasern, welche

für Rechnung des Staats verwaltet werden oder diesen gleich-

gestellt sind,

f) Orts- oder Land-Armenverbände zur Verwendung für Hülf-

sbedürftige,

g) öffentliche Armen-, Kranken-, Arbeits-, Straf- und Besserungs-

Anstalten; ferner Waisenhäuser, vom Staate genehmigte

Hospitäler und andere Versorgungs-Anstalten, ferner vom Staate

genehmigte Vereine für die Kleinrentnerbewaehrungsanstalten sowie

Stiftungen, welche als milde ausdrücklich anerkannt sind,

h) öffentliche Schulen und Universitäten, öffentliche Sammlungen

für Kunst oder Wissenschaft,

i) deutsche Kirchen und deutsche Religions-Gesellschaften, denen die

Rechte juristischer Personen zustehen,

k) Casen oder Anstalten, welche die Unterstüfung der Arbeitnehmer

oder Bediensteten des Erblassers, sowie der Angehörigen derselben

bezwecken,

l) insoweit noch außerdem nach den bestehenden Bestimmungen

subjective Befreiungen vom Erbschaftsstempel, beziehungsweise

von der Erbschaftsabgabe bestehen, welche nach den Landesgesetzen

nur gegen Entschädigung aufgehoben werden können, oder auf

besonderem landesherrlich verliehenen Privilegium beruhen, finden

dieselben gleichmäßig auch auf die fernerhin zu entrichtende

Erbschaftsteuer Anwendung.

Post- und Telegraphenwesen.

A. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Kaiserliches Postamt 1, Poststr. 9-13. Geöffnet vom 1. April bis zum

30. September von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, vom 1. October

bis zum 31. März von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, an Sonn-

und Festtagen jedoch nur bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr

Nachmittags, für die Annahme von Telegrammen an Werktagen und an Sonn-

und Festtagen ununterbrochen von 7 bzw. 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr

Abends. Von 10 Uhr Abends bis 7 oder 8 Uhr Morgens werden Tele-

gramme durch die Haus Thür entgegengenommen; es ist dann mittelst der

neben der Haus Thür befindlichen Nachglode zu wecken.

Zweig-Postamt 2, am Bahnhof, ist geöffnet: von 7 bzw. 8 Uhr Morgs,

bis 8 Uhr Abends. An Sonn- und Festtagen wie vorstehend beim Postamt 1.

Annahme und Beförderung von Telegrammen während der Schalterdien-

stunden.

Zweig-Postamt 3, gr. Wilhelmstr. 19a, und

Zweig-Postamt 4, Poststr. 58, und Zweig-Postamt 5, Woblers Allee 78,

sind geöffnet: von 7 bzw. 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, an Sonn-

und Festtagen jedoch nur bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 6 Uhr

Nachmittags.

Annahme und Beförderung von Telegrammen zu denselben Zeiten,

außerdem an Sonn- und Festtagen von 12 bis 1 Uhr Mittags.

Kaiserliches Telegraphenamt, Poststr. 9-13, I. Die Annahme von

Telegrammen erfolgt bei dem Postamt 1. Dem Telegraphenamt liegt die

Wahrnehmung des Telegraphendienstes für das Gebiet der alten

Stadt Altona und des gesammten Fernsprechnetzes für die ganze Stadt

Altona nebst Vororten ob.

Kaiserliches Postamt Altona-Ottensen, Papenstr. 15. Geöffnet vom

1. April bis zum 30. September von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends,

vom 1. October bis zum 31. März von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends,

an Sonn- und Festtagen nur bis 9 Uhr Morgens und von 5 bis 7 Uhr

Nachmittags. Die mit dem Postamt verbundene Telegraphen-Betriebsstelle

hält ununterbrochen Telegraphendienste ab. Von 8 Uhr Abends bis 7

oder 8 Uhr Morgens werden Telegramme durch die Haus Thür entgegen-

genommen, es ist dann mittelst der neben der Haus Thür befindlichen Nach-

glode zu wecken.

Zweig-Postamt Altona-Othmarschen, Flottbeler Chaussee 163, ist geöffnet

an Wochentagen von 7 bzw. 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis

7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen von 7 bzw. 8 bis 9 Uhr

Vormittags und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags und außerdem für die

Telegramm-Annahme von 12 bis 1 Uhr Mittags.

Kaiserliches Postamt Altona-Bahrenfeld, Schubertstr. 15, Vorort Altona-

Bahrenfeld. Geöffnet an Wochentagen vom 1. April bis Ende September von

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document